

Home>Wie finde ich ...>**Rechtsberufe**

Rechtsberufe

In den verschiedenen Rechtsordnungen und Justizsystemen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gibt es eine große Bandbreite von Rechtsberufen, wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte und Justizbedienstete. Die Angehörigen der Rechtsberufe führen nicht in allen Mitgliedstaaten dieselbe Berufsbezeichnung, und auch ihre Rolle und Rechtsstellung können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein.

Diese Seite bietet Ihnen allgemeine Informationen zu den verschiedenen Rechtsberufen (Rolle und Aufgaben).

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Wenn Sie einen Rechtsanwalt oder Notar, einen Mediator oder Gerichtsdolmetscher in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union suchen oder zu Rate ziehen wollen, können Sie Ihre Suche in folgender Rubrik beginnen: [Wie finde ich ... ?](#)

Einleitung

Im Recht der Europäischen Union finden sich, vom Beruf des Rechtsanwalts abgesehen, keine Regelungen zu den Voraussetzungen für die Ausübung eines Rechtsberufs. Die Rechtsberufe sind generell auf nationaler Ebene geregelt. Auch wenn natürlich Ähnlichkeiten bestehen, sind diese innerstaatlichen Regelungen von Land zu Land recht unterschiedlich, da sie häufig auf tief verwurzelten Traditionen gründen.

Das Ministerkomitee des Europarats hat mehrere Empfehlungen zu den Rechtsberufen abgegeben. Eine dieser Initiativen betrifft die Ausübung des Anwaltsberufs. Eine weitere Empfehlung betrifft die Unabhängigkeit der Richter. Die Empfehlungen des Europarats und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf seiner [Website](#).

Die [Europäische Menschenrechtskonvention](#) sieht außerdem vor, dass jeder Angeklagte das Recht hat, sich selbst zu verteidigen oder den Beistand eines Verteidigers seiner Wahl zu erhalten und, falls er nicht über die Mittel zur Bezahlung eines Verteidigers verfügt, unentgeltlich den Beistand eines Pflichtverteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege geboten ist. Diese Bestimmung gilt vor allem für Strafsachen, aber der [Europäische Gerichtshof für Menschenrechte](#) (EGMR) hat sie auch auf Zivilsachen ausgedehnt.

Richter

Ein Richter oder Schiedsrichter ist ein Amtsträger, der einem Gericht entweder als Einzelrichter oder als Mitglied eines Kollegialgerichts vorsitzt. In Bezug auf die Aufgaben und Befugnisse, das Ernennungsverfahren, die Disziplinarordnung und die Ausbildungsordnung der Richter weisen die verschiedenen Rechtsordnungen große Unterschiede auf. Der Richter hat in etwa dieselbe Funktion wie ein Schiedsrichter in einem Spiel. Ihm obliegt die unparteiische Prozessführung in öffentlicher Verhandlung. Der Richter vernimmt alle Zeugen und nimmt alle sonstigen Beweismittel der Verfahrensbeteiligten auf, würdigt deren Glaubwürdigkeit und verkündet aufgrund seiner Auslegung von Recht und Gesetz und seiner eigenen Beurteilung des Sachverhalts eine Entscheidung in der betreffenden Rechtssache.

Mehr Informationen zum Richterberuf finden Sie auf folgenden Websites:

[Vereinigung der europäischen Verwaltungsrichter](#) (AEAJ),

[Verband der europäischen Richter und Staatsanwälte](#) (EJPA),

[Internationale Richtervereinigung](#) (insbesondere die regionale Gruppe Europa),

[Europäische Richter und Staatsanwälte für Demokratie und Grundrechte](#) (MEDEL).

Staatsanwälte

Die Staatsanwaltschaft spielt bei der Strafverfolgung eine sehr wichtige Rolle. Die Justizsysteme der Mitgliedstaaten sind in Bezug auf die Rolle, Aufgaben und Befugnisse der Staatsanwälte sehr unterschiedlich.

Gerichtsbedienstete

Die Bezeichnungen der Gerichtsbediensteten können von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark variieren. So entspricht beispielsweise die Bezeichnung des „Rechtspflegers“ in Deutschland der des „greffier“ in Frankreich und des „court clerk“ in England.

Darüber hinaus nehmen die Gerichtsbediensteten je nach Rechtsordnung unterschiedliche Aufgaben wahr. Sie arbeiten Richtern oder Staatsanwälten zu, sind in der Gerichtsverwaltung tätig und für bestimmte Verfahren zuständig. In einigen Ländern müssen sie ein Studium der Rechtswissenschaften absolviert haben, in anderen können sie Rechtsberatung erteilen und/oder sich weiterbilden.

In jedem Fall erfüllen Gerichtsbedienstete am Gericht wichtige Aufgaben: sie betreuen Opfer ebenso wie Beschuldigte und tragen insgesamt zur Leistungsfähigkeit der Justiz bei.

Die Mitglieder dieses Berufsstands werden auf europäischer Ebene von der [Europäischen Union der Rechtspfleger](#) (EUR) vertreten. In dieser Nichtregierungsorganisation sind Berufsverbände aus mehreren Ländern zusammengeschlossen. Zu den Zielen der EUR gehören die Teilnahme an der Erstellung, Entwicklung und Harmonisierung der Gesetze auf europäischer und internationaler Ebene, die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen, die Vertretung der berufsständischen Interessen ihrer Mitglieder und die Förderung des Berufsstands im Interesse einer leistungsfähigeren Justiz.

Gerichtsvollzieher

Der Beruf des Gerichtsvollziehers ist im nationalen Recht der einzelnen Mitgliedstaaten geregelt, und diese innerstaatlichen Regelungen sind von Land zu Land recht unterschiedlich.

Die Angehörigen dieses Rechtsberufs werden auf europäischer Ebene durch die [Internationale Union der Gerichtsvollzieher](#) (UIHJ) vertreten. Die UIHJ vertritt ihre Mitglieder bei internationalen Organisationen und hält Kontakt zu den nationalen Berufsverbänden. Sie arbeitet auf die Verbesserung des nationalen Verfahrensrechts und internationaler Verträge hin und scheut keine Anstrengungen, um Ideen, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die die unabhängige Rechtsstellung der Gerichtsvollzieher fördern und stärken.

Auch die [Europäische Gerichtsvollzieherkammer](#) (CEHJ) vertritt Gerichtsvollzieher. Als Vereinigung ohne Erwerbszweck nach belgischem Recht zielt die CEHJ darauf, die Gerichtsvollzieher stärker in den gemeinsamen Austausch der Angehörigen der Rechtsberufe auf europäischer Ebene einzubeziehen.

Rechtsanwälte

Die Rolle des Rechtsanwalts, ob sie nun von einer Einzelperson, einer Anwaltsfirma oder dem Staat wahrgenommen wird, ist die des vertrauenswürdigen Beraters und bevollmächtigten Vertreters seines Mandanten, des von Dritten respektierten Fachmanns und des unentbehrlichen Mitstreiters einer fairen Rechtspflege. Indem er alle diese Elemente in sich vereint, erfüllt der Rechtsanwalt, der gewissenhaft die Interessen seiner Mandanten wahrnimmt und deren Rechte verteidigt, auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die darin besteht, Konflikte zu verhüten und abzuwenden, dafür zu sorgen, dass solche Konflikte im Einklang mit den anerkannten Grundsätzen des Zivil-, des Straf- oder des öffentlichen Rechts und unter Berücksichtigung der betreffenden

Rechte und Interessen beigelegt werden, sowie die Rechtsfortbildung zu fördern und für die Grundsätze der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit einzutreten.

Die Tätigkeit der Rechtsanwälte unterliegt der Aufsicht der berufsständischen Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, d. h. der Rechtsanwaltskammern, die im jeweiligen Mitgliedstaat für die Festlegung der Berufs- und Standesregeln und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zuständig sind.

Das EU-Recht regelt nicht, unter welchen Voraussetzungen ein Rechtsberuf ausgeübt werden darf. Eine Ausnahme bildet der Beruf des Rechtsanwalts: In einer 1998 erlassenen [Richtlinie](#) ist im Einzelnen geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Rechtsanwalt, der seine Berufsqualifikation in einem bestimmten Mitgliedstaat erworben hat, seinen Beruf auch in einem anderen Mitgliedstaat dauerhaft ausüben darf.

Auf EU-Ebene werden die Rechtsanwälte durch den [Rat der Europäischen Anwaltschaften](#) (CCBE) vertreten, eine 1960 gegründete internationale Vereinigung ohne Erwerbszweck. Sie handelt in allen die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs betreffenden Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse als Verbindungsstelle zwischen der EU und den nationalen Anwaltskammern in Europa.

Notare

Der Notar ist ein auf die Vornahme bestimmter Rechtshandlungen spezialisierter und zu diesem Zweck öffentlich bestellter Jurist. Kraft seiner Aufgaben und Amtspflichten spielt der Notar in den 22 Mitgliedstaaten, deren Rechtsordnung auf das römische Zivilrecht zurückgeht, eine wichtige Rolle bei der staatlichen Rechtsausübung. In den Rechtsordnungen der Länder der Europäischen Union, die auf angelsächsisches Recht zurückgehen, gibt es ein Berufsbild des Notars, dessen Aufgaben sich auf vielfältige juristische Dienstleistungen erstrecken und der seine Aufgaben und Befugnisse hauptsächlich im Zusammenhang mit für das Ausland bestimmten Rechtsgeschäften und Urkunden wahrnimmt. Der Notar spielt eine wichtige Rolle im internationalen Handels- und Wirtschaftsverkehr seines Landes.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

die Abfassung von Privaturkunden und die Aufklärung und Belehrung der Parteien in unparteiischer, neutraler Form. Bei der Abfassung und Ausfertigung von öffentlichen Urkunden haftet der Notar für die Rechtmäßigkeit dieser Urkunden und für die Aufklärung und Belehrung der Beteiligten. Er hat sie auch über die Auswirkungen und Rechtsfolgen der Verpflichtungen, die sie eingehen, zu unterrichten;

die Vollstreckung der von ihm ausgefertigten Urkunden. Die notarielle Urkunde kann so direkt im amtlichen Register eingetragen bzw., wenn einer der Beteiligten seinen Verpflichtungen daraus nicht nachkommt, ohne Einschaltung eines Richters sofort vollstreckt werden;

die Rolle des Schiedsrichters, der es den Beteiligten aufgrund seiner Unparteilichkeit und strengen Beachtung von Recht und Gesetz ermöglicht, zu einer für beide Seiten annehmbaren Lösung zu kommen.

Der Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes, dem der Staat zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben einen Teil seiner staatlichen Befugnisse überträgt, der seine Funktionen aber im Rahmen eines freien Berufes ausübt.

Der Notar unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Für die Bestellung zum Notar müssen ähnliche Voraussetzungen wie für die Ernennung zum Richter erfüllt sein, und für ihn gelten dieselben Grundsätze wie für Richter: Unabhängigkeit, Unversetzbarkeit, Unparteilichkeit, Rechtskraft und Vollstreckbarkeit seiner Amtshandlungen; ferner unterliegt seine Amtstätigkeit der Aufsicht durch das Justizministerium.

In den 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Rechtsordnungen auf das römische Zivilrecht zurückgehen, stehen den Bürgern etwa 35 000 Notare zu Diensten - gegenüber mehr als 1000 Notaren in den Common-Law-Staaten (Vereinigtes Königreich und Irland).

Gegenüber den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union werden die Notare der EU-Mitgliedstaaten, deren Rechtsordnung auf das römische Zivilrecht zurückgeht, durch den 1993 gegründeten [Rat der Notariate der Europäischen Union](#) vertreten. Der CNUE vertritt die Notariate aller EU-Mitgliedstaaten, in denen es das Berufsbild des Notars lateinischer Prägung gibt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn. Notare, die ihr Amt auf der Grundlage der angelsächsischen Rechtsordnung des Vereinigten Königreichs und Irlands ausüben, werden durch die entsprechenden nationalen Organisationen vertreten. Auf internationaler Ebene werden England und Wales, Schottland, Irland und Nordirland gemeinsam durch die Organisation [UK and Ireland Notarial Forum](#) vertreten.

Letzte Aktualisierung: 21/01/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Belgien

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Rechtsberufe in Belgien.

[Rechtsberufe – Einführung](#)

[Staatsanwaltschaft](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Notare](#)

[Weitere Rechtsberufe](#)

[Einrichtungen, die kostenlose Rechtsberatung leisten](#)

[Rechtsdatenbanken](#)

[Portal des Föderalen Öffentlichen Diensts JUSTIZ](#)

Rechtsberufe – Einführung

Dieser Teil enthält Informationen zu folgenden Rechtsberufen:

[Staatsanwalt](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwalt](#)

[Notar](#)

[Gerichtsvollzieher](#)

Organisation

Der **Staatsanwaltschaft** und dem **Auditorat** (Abteilung der Staatsanwaltschaft für Wirtschafts-, Finanz- und Sozialsachen) gehören Staatsanwälte an, die ihre Amtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Gerichtshofs oder des Gerichts wahrnehmen, dem sie zugeordnet sind.

Auf Gerichtsbezirksebene nehmen der **Prokurator des Königs** (*procureur du Roi/procureur des Konings*), die Ersten Staatsanwälte (*premiers substitués/eerste substituten*) und die Staatsanwälte (*substitués/substituten-procureur*) die Aufgaben der Staatsanwaltschaft am Gericht Erster Instanz wahr, insbesondere am Jugendgericht, einer Abteilung des Gerichts Erster Instanz. Sie üben dieses Amt auch an den Polizeigerichten und dem Handelsgericht ihres Gerichtshofsbereichs aus.

An den Arbeitsgerichten hat der **Arbeitsauditor** dieses Amt inne, dem Staatsanwälte und gegebenenfalls Erste Staatsanwälte zur Seite stehen. Sie werden auch beim Korrekzionalgericht, einer Abteilung des Gerichts Erster Instanz, und den Polizeigerichten tätig, wenn Strafsachen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

An den Appellationshöfen und den Arbeitsgerichtshöfen nimmt der **Generalprokurator** (*procureur général/procureur-generaal*) die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr. Ihm obliegt die Leitung und Aufsicht über die Magistrate (Staatsanwälte) der Generalanwaltschaft (*parquet général/parket-generaal*) und des Generalarbeitsauditorats (*auditorat général du travail/arbeidsauditoraats-generaal*). Bei der Generalanwaltschaft stehen dem Generalprokurator ein Erster Generalanwalt (*premier avocat général/eerste advocaat-generaal*), Generalanwälte (*avocats généraux/advocaten-generaal*) und Staatsanwälte bei der Generalstaatsanwaltschaft (*substitués du procureur général/substituten-procureur-generaal*) zur Seite.

Am Kassationshof besteht die Staatsanwaltschaft aus dem **Generalprokurator beim Kassationshof**, einem Ersten Generalanwalt und Generalanwälten. Obwohl man hier ebenfalls von Staatsanwaltschaft spricht, hat diese eine völlig andere Funktion, denn der Kassationshof erkennt nicht in der Sache selbst, sondern prüft und klärt Rechts- und Verfahrensfragen.

Die Staatsanwaltschaft ist bei der Durchführung ihrer Ermittlungen und Verfolgungen **unabhängig**, unbeschadet des Rechts des zuständigen Ministers, Verfolgungen anzuordnen und verbindliche kriminalpolitische Richtlinien zu erlassen, auch für den Bereich der Ermittlung und Verfolgung.

Amt und Aufgaben

Die Staatsanwaltschaft hat eine ganze Reihe von Aufgaben und Pflichten. Sie befasst sich mit **Strafsachen** und mit **Zivilsachen**.

In Strafsachen wacht die Staatsanwaltschaft (im Interesse der Gesellschaft) über den vorschriftsmäßigen Ablauf des Strafverfahrens. Diese Aufgabe nimmt sie sowohl im Hauptverfahren bei der Behandlung der Sache selbst als auch im Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren (auf Ebene der Untersuchungsgerichte: Ratskammer und Anklagekammer) wahr. In der Sitzung beantragt der Staatsanwalt die Anwendung des Strafrechts und sorgt dafür, dass die notwendigen Maßnahmen zur Vollstreckung der verhängten Strafen ergriffen werden. Am **Assisenhof** nimmt der Generalprokurator beim Appellationshof die Aufgabe der Staatsanwaltschaft wahr, kann jedoch auch ein Mitglied der Staatsanwaltschaft hierzu abordnen.

In Zivilsachen wird die Staatsanwaltschaft von Amts wegen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen tätig und immer dann, wenn die öffentliche Ordnung dies erfordert. In diesen Fällen gibt die Staatsanwaltschaft eine (schriftliche oder mündliche) Stellungnahme zur Sache ab. Die Staatsanwaltschaft erhält zwecks Stellungnahme in jedem Fall Mitteilung von den Rechtssachen, die sich auf bestimmte, in Artikel 764 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuchs aufgezählte Sachgebiete beziehen. Sie kann zwecks Stellungnahme ebenfalls Mitteilung von allen übrigen Rechtssachen erhalten, wenn sie dies für angemessen hält und darin einbezogen ist; das Gericht kann dies auch von Amts wegen anordnen (Artikel 764 Absatz 2 des Gerichtsgesetzbuchs).

Über ihre eigentlichen Hauptaufgaben hinaus ist die Staatsanwaltschaft innerhalb ihres Gerichtshofsbereichs auch für die **Durchführung und Überwachung von kriminalpolitischen Beschlüssen und Richtlinien zuständig**.

Der Justizminister legt nach Anhörung des Kollegiums der Generalprokuratoren (das sich aus fünf Generalprokuratoren am Appellationshof zusammensetzt) die Richtlinien der Kriminalpolitik fest.

Das Kollegium ist dem Justizminister unterstellt und trifft Entscheidungen mit dem Ziel, eine möglichst kohärente Gestaltung und Koordinierung der Kriminalpolitik und allgemein eine effiziente Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten.

Die Zuständigkeit des Kollegiums erstreckt sich auf das gesamte Königreich, seine Beschlüsse sind für die Generalprokuratoren am Appellationshof und für alle ihnen unterstellten Mitglieder der Staatsanwaltschaft verbindlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Site du Service Public Fédéral Justice (Justizministerium, Rubrik „Gerichtlicher Stand“ – „Staatsanwaltschaft“).

Richter

Organisation

Es wird zwischen der **Richterschaft** (Richter an Gerichten und Gerichtsräte an Gerichtshöfen) und der Staatsanwaltschaft (siehe oben) unterschieden.

Im Allgemeinen werden Richter an Gerichten als **Richter** (*juges/rechters*) bezeichnet, an Gerichtshöfen heißen sie **Gerichtsräte** (*conseillers/raadsheren*).

Es ist **Aufgabe** der Richter und Gerichtsräte, auf Zivilsachen, mit denen sie befasst werden, und auf Personen, die eine Straftat begangen haben, das Recht anzuwenden.

An einigen Gerichten nehmen neben Berufsrichtern auch Laienrichter an den Sitzungen teil. **Laienrichter** gibt es an folgenden Gerichten:

Handelsgericht: Berufsrichter und Handelsrichter (Laienrichter als Beisitzer)

Arbeitsgericht: Berufsrichter und Sozialrichter (Laienrichter als Beisitzer)

Strafvollstreckungsgericht: Berufsrichter und Beisitzer in Strafvollstreckungssachen (Laienrichter)

Aufsichtsbehörde

Der  **Hohe Justizrat** nimmt eine **dreifache Aufgabe** wahr:

Er spielt eine entscheidende Rolle bei der **Ernennung** der Richter und Staatsanwälte, wobei er nach den Grundsätzen der Objektivität und politischen Unabhängigkeit handelt.

Er **kontrolliert** die Arbeitsweise des gerichtlichen Standes **von außen** und bearbeitet Beschwerden.

Er **unterbreitet** dem Parlament und der Regierung **Gutachten**, um die Arbeitsweise der Richterschaft und Staatsanwaltschaft zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des  **Hohen Justizrats**.

Rechtsanwälte

Amt und Aufgaben

Der Rechtsanwalt setzt sich freiberuflich für Recht und Gerechtigkeit ein. Er unterliegt Standesregeln, die seine **völlige Unabhängigkeit** gewährleisten. Er ist im Übrigen an das Berufsgeheimnis gebunden.

Seine Ausbildung ermöglicht dem Rechtsanwalt, in den verschiedensten Rechtsbereichen tätig zu werden, die sich häufig nicht voneinander trennen lassen (Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht, Steuerrecht, Familienrecht usw.). Im Laufe seiner Tätigkeit kann sich der Rechtsanwalt auf einen oder mehrere Bereiche spezialisieren, in denen er besonderes Fachwissen erworben hat.

Die Aufgabe des Rechtsanwalts besteht darin, seinen Mandanten nicht nur vor Gericht, sondern in allen Situationen beizustehen, in denen sie jemanden brauchen, der sie juristisch unterstützt, für sie spricht, für sie Schriftstücke abfasst oder ihnen auch moralische Unterstützung bietet.

Man kann also sagen, dass der Rechtsanwalt im Allgemeinen drei Funktionen hat:

Er **berät**.

Er **vermittelt**.

Er **verteidigt**.

Der Rechtsanwalt kann seine Mandanten vor allen Gerichten des Königreichs (Polizeigericht, Friedensgericht, Gericht Erster Instanz, Handelsgericht, Arbeitsgericht, Appellationshof, Arbeitsgerichtshof, Assisenhof, Staatsrat) sowie in anderen Ländern der Europäischen Union vertreten und dort für sie plädieren.

Er leistet Ihnen ferner Hilfe bei Schlichtungs- oder Mediationsverfahren im Rahmen alternativer Streitbeilegungsverfahren oder auch bei allen sonstigen Versammlungen oder Sitzungen.

Ein Rechtsanwalt wird aber nicht nur bei Konflikten tätig. Mit seinem Rat und den Verträgen, die er abfasst oder ändert, hilft er häufig, ein Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Wenn Sie es wünschen, hilft er Ihnen auch beim Anmieten oder beim Kauf einer Immobilie, wenn Sie ein Unternehmen gründen möchten, wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf wachsen, wenn Sie einen Vertrag mit einem neuen Arbeitgeber schließen wollen, wenn Sie einen Unfall erlitten haben oder angegriffen worden sind, wenn Sie vor Gericht geladen werden, wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten trennen wollen usw.

Ein Rechtsanwalt für alle

Für Menschen mit geringem Einkommen sieht das Gesetz juristischen Beistand (früher *pro deo* genannt) und Gerichtskostenhilfe vor.

Juristischer Beistand bedeutet, dass Sie die Dienste eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen können und die Kosten hierfür ganz oder teilweise übernommen werden. Sie umfasst zwei Stufen:

Der **erste juristische Beistand** steht allen Personen unabhängig von ihrem Einkommen zur Verfügung. Es bestehen Bereitschaftsdienste, in deren Rahmen Ihnen ein Rechtsanwalt für eine kurze Konsultation zur Verfügung steht: für juristische Erstberatung, Informationen usw.

Für den ersten juristischen Beistand sind die Ausschüsse für juristischen Beistand (*bureaux d'aide juridique/bureaus voor juridische bijstand*) zuständig.

Der **weiterführende juristische Beistand** steht allen Personen offen, die bestimmte finanzielle Voraussetzungen erfüllen oder sich in bestimmten Situationen befinden. Diese je nach Einzelfall vollkommen oder teilweise kostenlose Leistung beinhaltet unter anderem die Bestellung eines Rechtsanwalts, der Ihnen bei einem Verfahren vor Gericht oder vor einer Behörde zur Seite steht, Sie gründlich berät oder Ihnen auch bei einer Mediation hilft.

Für den weiterführenden juristischen Beistand sind die Büros für juristischen Beistand (*commissions d'aide juridique/bureaus voor juridische bijstand*) zuständig.

Dank der **Gerichtskostenhilfe** (*assistance judiciaire/rechtsbijstand*) müssen Sie Verfahrenskosten (Kanzlei- und Registrierungsgebühren sowie Kosten für Gerichtsvollzieher, Notare, Sachverständige usw.) nur teilweise oder gar nicht selbst tragen. Der Mandant beantragt diese Hilfe selbst oder über seinen Rechtsanwalt beim Büro für Gerichtskostenhilfe (*bureau d'assistance judiciaire/bureau voor rechtsbijstand*).

Aufsichtsbehörden

Alle Rechtsanwälte gehören einer Anwaltskammer an. In Belgien gibt es derzeit 28 Anwaltskammern.

Der *Ordre des barreaux francophones et germanophone* (AVOCATS.BE) ist die Organisation, in der alle Rechtsanwaltskammern der französischsprachigen und der deutschsprachigen Gemeinschaft des Landes zusammengefasst sind (13 französischsprachige Kammern und 1 deutschsprachige Kammer).

Im *Ordre van Vlaamse Balies* (O.V.B.) sind die Anwaltskammern der niederländischsprachigen Gemeinschaft des Landes zusammengefasst (14 Kammern).

Wenn Sie mehr Informationen zum Thema Rechtsanwalt wünschen, besuchen Sie folgende Websites:

[Dachorganisation der französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltschaften](#)

[Dachorganisation der niederländischsprachigen Anwaltschaften](#)

Der Zugang zu dieser Datenbank ist **kostenlos**.

Notare

Notare sind vom König ernannte **öffentliche Amtsträger**. Ihre wichtigste Tätigkeit besteht in der Beurkundung der vor ihnen vorgenommenen Rechtshandlungen. Für bestimmte Rechtshandlungen ist laut Gesetz die Einschaltung eines Notars erforderlich, damit ein zwischen zwei Parteien geschlossener Vertrag **öffentlich beurkundet** wird. So muss beispielsweise der Verkauf einer Immobilie notariell beurkundet werden. Über öffentliche Beurkundungen hinaus können auch Erbschaftsangelegenheiten, die Ausstellung von Privaturkunden oder die Einholung eines Gutachtens den Gang zum Notar erforderlich machen.

Notare sind hauptsächlich für drei wichtige Bereiche zuständig:

Immobilienrecht (z. B. Verkauf einer Immobilie oder Darlehen)

Familienrecht (z. B. Eheverträge, Erbschaften oder Scheidungen)

Gesellschaftsrecht (z. B. Gesellschaftsgründungen)

Es gibt eine **nationale Notariatskammer**. Zu ihren wichtigsten **Aufgaben** zählen:

die Vertretung der belgischen Notare gegenüber Behörden und Institutionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

die Aufstellung der Standesregeln

die Übermittlung von Verhaltensempfehlungen an die Notariatskammern

Darüber hinaus gibt es Notariatskammern (*chambres des notaires/kamer van notarissen*) auf der Ebene der Provinzen; als Disziplinarorgane des Berufsstandes haben sie im Wesentlichen die Aufgabe, die Einhaltung der Standesregeln zu überwachen und berufliche Streitigkeiten beizulegen (z. B. Bearbeitung von Beschwerden).

Ein weiterer Zusammenschluss der Notare ist der Königliche Verband der belgischen Notare (*Fédération Royale du Notariat belge – FRNB / Koninklijke Federatie van het Belgisch Notariaat – KFBN*), der Berufsverband der Notare, der die Kanzleien in ihrer Alltagsarbeit unterstützt, ihnen maßgeschneiderte Dienstleistungen anbietet und die Notare in zahlreichen Fragen nach außen vertritt.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des Königlichen Verbands der belgischen Notare](#).

Weitere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Der Gerichtsvollzieher ist ein **ministerieller und öffentlicher Amtsträger**, übt sein Amt aber unter einem **freiberuflichen Status** aus. Damit verfügt er über eine doppelte berufliche Identität: einerseits ist er Beamter, andererseits er übt seine Tätigkeit **selbständig** aus.

Da der Staat ihn mit öffentlicher Gewalt ausgestattet hat, ist der Gerichtsvollzieher als **ministerieller und öffentlicher Beamter** tätig. Er muss somit immer dann tätig werden, wenn er darum ersucht wird, es sei denn, die Standesregeln seines Berufs oder das Gesetz verbieten ihm dies, beispielsweise bei

Interessenkonflikten oder wenn der Auftrag rechtswidrig ist. Der Gerichtsvollzieher handelt also nicht aus eigenem Antrieb, sondern stets auf Ersuchen einer Person oder Partei, die ihm einen förmlichen Auftrag erteilt hat. Dabei hält er sich stets streng an die gesetzlichen Vorschriften. Um seine Kosten ganz oder teilweise zu decken, darf der Gerichtsvollzieher seine Tätigkeit in Rechnung stellen.

Als **Vertreter eines freien Berufs** wird der Gerichtsvollzieher selbständig und unparteiisch tätig. Er kann seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen jedem zur Verfügung stellen, was auch bedeutet, dass er seitens der Behörden weder eine Vergütung noch eine Entschädigung oder sonstige Leistungen erhält. Er arbeitet auf eigene Rechnung.

Das Tätigkeitsfeld des Gerichtsvollziehers umfasst zwei große Bereiche: den sogenannten „**außergerichtlichen**“ Bereich (gütliche Eintreibung von Schulden, Feststellungen usw.) und den „**gerichtlichen**“ Bereich (Zustellung, Vollstreckung einer Entscheidung). Oft gehört es zu den Aufgaben des Gerichtsvollziehers, die Parteien darüber zu belehren, wie sie ihre Rechte wahrnehmen können, und er muss auch ihre Fragen zu seinem Auftrag beantworten. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man den Gerichtsvollzieher selbst beauftragt oder ob man Adressat seines Auftrags ist.

In jedem Gerichtsbezirk gibt es eine **Kammer**, der alle Gerichtsvollzieher des **Bezirks** angehören. Diese Kammer wacht u. a. darüber, dass die Gerichtsvollzieher des Bezirks die Berufsregeln und die sie betreffenden Gesetze und Verordnungen einhalten, und schlichtet etwaige Streitigkeiten zwischen Gerichtsvollziehern.

Darüber hinaus gibt es die Nationale Gerichtsvollzieherkammer, die im Wesentlichen folgende **Aufgaben** hat:

Sie achtet darauf, dass für die Gerichtsvollzieher einheitliche Berufs- und Standesregeln gelten.

Sie wahrt die Interessen ihrer Mitglieder.

Sie vertritt ihre Mitglieder.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der  [Nationalen Gerichtsvollzieherkammer Belgiens](#).

Sonstige Berufe

Richter und Staatsanwälte werden von verschiedenen Verwaltungs- und Justizfachkräften wie Greffiers, Referenten, Juristen bei der Staatsanwaltschaft, Sekretären bei der Staatsanwaltschaft und Verwaltungsmitarbeitern unterstützt.

In jeder Sitzung wird der Richter durch einen **Greffier** (Urkundsbeamten) unterstützt. Er nimmt dem Richter die Vorarbeiten ab, beispielsweise durch Anlegen der Sitzungsakte. In der Sitzung schreibt er den Sitzungsablauf und die Wortmeldungen mit und sorgt dafür, dass alle Unterlagen rechtsgültig abgefasst sind. Darüber hinaus übernimmt und koordiniert er die Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten in der Kanzlei. An jedem Gericht gibt es eine Kanzlei unter der Leitung des Chefgreffiers (*greffier en chef/hoofdgreffier*). Je nach Größe des Gerichts ist die Kanzlei mit einem oder mehreren Greffiers besetzt. Den Greffiers wiederum arbeiten Verwaltungsmitarbeiter zu.

Referenten (*référéndaires/referendaris*) sind Juristen, welche die Richter an den Gerichten und Gerichtshöfen bei den Vorarbeiten für das Urteil entlasten.

Sie helfen bei der Bearbeitung der Gerichtsakten unter der Aufsicht und nach den Weisungen eines oder mehrerer Magistrate. Sie durchforsten Akten, klären die juristischen Probleme und bereiten Urteilsentwürfe auf rechtlicher Ebene vor.

Die Magistrate der Staatsanwaltschaft können Juristen zur juristischen Vorbereitung ihrer Fälle hinzuziehen. Sie werden in der Staatsanwaltschaft als „Juristen bei der Staatsanwaltschaft“ bezeichnet. Sie führen insbesondere Rechtsrecherchen durch, steuern den Informationsfluss und bereiten Anträge und Ladungen auf juristischer Ebene unter der Aufsicht und nach den Weisungen eines oder mehrerer Magistrate der Staatsanwaltschaft vor.

Zu jeder Staatsanwaltschaft gehört ein eigenes Sekretariat, das einem Chefsekretär (*secrétaire en chef/hoofdsecretaris*) untersteht. Die Sekretäre bei der Staatsanwaltschaft unterstützen die Staatsanwälte insbesondere bei Dokumentations- und Recherchearbeiten und bei der Anlage von Akten. Sie halten die Unterlagen und Register der Staatsanwaltschaft auf dem neuesten Stand, führen die Archive usw. Wie viele Sekretäre bei einer Staatsanwaltschaft beschäftigt sind, hängt von deren Größe ab. Den Sekretären bei der Staatsanwaltschaft wiederum arbeiten Verwaltungsmitarbeiter zu.

In den Kanzleien und Sekretariaten der Staatsanwaltschaft sind zahlreiche Verwaltungsmitarbeiter tätig. Das Verwaltungspersonal übernimmt die organisatorische Bearbeitung der zugeteilten Akten und die Kodierung der Akten als Datensätze. Die Verwaltungsmitarbeiter sind für den Posteingang und die Ablage zuständig und betreuen Besucher in der Kanzlei oder in der Staatsanwaltschaft.

Ausführlichere Informationen zu diesen Berufsgruppen finden Sie [hier](#) (376 Kb) .

Einrichtungen, die kostenlose Rechtsberatung leisten

Jeder Bürger kann eine **kostenlose Erstberatung** durch Angehörige der Rechtsberufe in Anspruch nehmen, **den ersten juristischen Beistand**. Er umfasst: praktische Informationen

Rechtsauskünfte

eine erste Rechtsberatung

die Vermittlung an eine spezialisierte Einrichtung

Dabei handelt es sich lediglich um eine **erste Orientierung** in der Sache, der Fall selbst wird nicht gelöst. In den Gerichtsgebäuden, den Friedensgerichten, den Justizhäusern, einigen Gemeindeverwaltungen, den meisten öffentlichen Sozialhilfezentren und bei verschiedenen gemeinnützigen Vereinen gibt es entsprechende juristische Bereitschaftsdienste.

Weitere Informationen finden Sie in der Online-Broschüre: *L'aide juridique un meilleur accès à la justice*.

Rechtsdatenbanken

Informationen finden Sie auf der Site du Service Public Fédéral Justice (Justizministerium).

Portal des Föderalen Öffentlichen Diensts JUSTIZ

Rubriken

Auskünfte

Justiz von A bis Z

Auskunftsbeamter

Publikationen

Klagen

Gerichtliche Anschriften

Meldungen

Statistiken

Gerichtlicher Stand

Gerichtshöfe und Gerichte

Staatsanwaltschaften

Örtliche Zuständigkeit

Conseil consultatif de la magistrature / Adviesraad van de magistratuur (Beirat der Richter und Staatsanwälte)

Commission de Modernisation de l'Ordre judiciaire / Commissie voor de Modernisering van de Rechterlijke Orde (Kommission für die Modernisierung des gerichtlichen Standes)

Neuordnung der Rechtspflege

Links zum Thema

Service Public Fédéral Justice

Letzte Aktualisierung: 15/11/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Bulgarien

Diese Seite enthält Informationen über die Rechtsberufe in Bulgarien.

[Rechtsberufe: Einführung](#)

[Staatsanwaltschaft](#)

[Untersuchungsrichter](#)

[Richter](#)

[Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte](#)

[Notare](#)

[Andere Rechtsberufe](#)

Rechtsberufe: Einführung


Im Folgenden sind die wichtigsten Rechtsberufe in Bulgarien aufgeführt: **Staatsanwalt, Untersuchungsrichter, Richter, Rechtsanwalt, Notar, freiberuflicher und staatlicher Vollzugsbeauftragter und Registerrichter**. In der Verfassung der Republik Bulgarien und im Gesetz über das Justizsystem sind die Anforderungen für diese Berufe festgelegt.

Staatsanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft in der Republik Bulgarien besteht aus dem Generalstaatsanwalt, der Staatsanwaltschaft des Obersten Kassationsgerichts, der Staatsanwaltschaft des Obersten Verwaltungsgerichts, dem Nationalen Ermittlungsdienst, den Staatsanwaltschaften der Appellationsgerichte, der Staatsanwaltschaft des Appellationsgerichts für organisierte Kriminalität, der Staatsanwaltschaft des Militärappellationsgerichts, den Bezirksstaatsanwaltschaften, der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität, den Bezirksstaatsanwaltschaften der Militärgerichte und den Kreisstaatsanwaltschaften. In den Bezirksstaatsanwaltschaften und in der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität gibt es Ermittlungsabteilungen. Die Bezirksstaatsanwaltschaften verfügen zudem über Verwaltungsabteilungen, deren Staatsanwälte an Verwaltungsverfahren teilnehmen.

Die Staatsanwaltschaft ist einheitlich und zentral organisiert. Sämtliche Staatsanwälte und Untersuchungsrichter sind dem Generalstaatsanwalt unterstellt. Jeder Staatsanwalt untersteht dem jeweiligen übergeordneten Staatsanwalt und alle Staatsanwälte und Untersuchungsrichter sind dem Verwaltungsleiter der jeweiligen Staatsanwaltschaft unterstellt. Militärstaatsanwälte und untersuchungsrichter sind bei der Ausübung ihrer Pflichten unabhängig von den Militärbehörden.

Der Generalstaatsanwalt wird vom Präsidenten der Republik Bulgarien auf Vorschlag des  **Obersten Justizrats (Vissh Sadeben Savet) (VSS)** für einen Zeitraum von sieben Jahren ernannt (und entlassen); eine zweite Amtszeit ist nicht möglich.

Staatsanwälte werden durch Beschluss des Obersten Justizrats bestellt, befördert, herabgestuft, versetzt und entlassen.

Staatsanwälte werden durch Beschluss des Obersten Justizrats bestellt, befördert, herabgestuft, versetzt und entlassen:

Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Obersten Kassationsgerichts und Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Obersten Verwaltungsgerichts – mindestens zwölf Jahre Erfahrung im Rechtsdienst;

Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Appellationsgerichts, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Militärappellationsgerichts und Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Appellationsgerichts für organisierte Kriminalität – mindestens zehn Jahre Erfahrung im Rechtsdienst, für einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Appellationsgerichts für organisierte Kriminalität jedoch mindestens zwölf Jahre Erfahrung, davon mindestens acht Jahre als Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter;

Staatsanwalt bei der Bezirksstaatsanwaltschaft, Staatsanwalt bei einer Bezirksstaatsanwaltschaft der Militärgerichte, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität – mindestens acht Jahre Erfahrung im Rechtsdienst, für einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität jedoch mindestens zehn Jahre Erfahrung, davon mindestens fünf Jahre als Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter;

Staatsanwalt bei der Kreisstaatsanwaltschaft – mindestens drei Jahre Erfahrung im Rechtsdienst;

Juniorstaatsanwalt – Diensterfahrung ist nicht erforderlich.

Staatsanwälte werden durch Beschluss des Obersten Justizrats nach Vollendung einer fünfjährigen Dienstzeit und nach einer umfassenden positiven Leistungsbeurteilung auf Dauer ernannt.

Am und Aufgaben

Der Generalstaatsanwalt leitet das Büro der Staatsanwaltschaft und gibt Anweisungen und Leitlinien für die staatsanwaltschaftliche Arbeit heraus; zusammen mit Ministerien und staatlichen Einrichtungen richtet er fachübergreifende Referate zur Unterstützung von Ermittlungen unter der Verfahrensführung eines von ihm bestellten Staatsanwalts ein. Der Generalstaatsanwalt kann das Verfassungsgericht befassen.

Der **Staatsanwalt** führt die Aufsicht über die Ermittlungen. Er kann innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen und unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen Widerspruch einlegen und die Aufhebung oder Änderung rechtswidriger Maßnahmen beantragen. Er kann die Ausführung einer Maßnahme aussetzen, bis ein Widerspruch von der zuständigen Stelle geprüft worden ist. Gegen alle Handlungen einer Staatsanwaltschaft können bei der unmittelbar übergeordneten Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt werden, sofern sie nicht der Nachprüfung durch ein Gericht unterliegen. Ein übergeordneter Staatsanwalt oder ein Staatsanwalt einer übergeordneten Staatsanwaltschaft kann Handlungen ausführen, die in die Zuständigkeit von nachgeordneten Staatsanwälten fallen, und deren Entscheidungen in gesetzlich festgelegten Fällen schriftlich aussetzen oder aufheben.

Staatsanwälte üben ihr Amt unabhängig und im Einklang mit dem Gesetz aus. Sie sind politisch neutral und stützen sich bei ihren Entscheidungen auf das Gesetz und auf die in einem Fall erhobenen Beweise. Staatsanwälte lassen sich von ihrem Gewissen und ihren inneren Überzeugungen leiten.

Weitere Informationen sind auf der Website des  **Büros der Staatsanwaltschaft der Republik Bulgarien (Prokuraturata na Republika Balgariya)** zu finden.

Die Vereinigung der Staatsanwälte in Bulgarien ist ein freiwilliger nichtpolitischer Zusammenschluss von Richtern und Staatsanwälten, die in Staatsanwaltschaften des Landes tätig sind oder waren. Ziel der Vereinigung ist es, Staatsanwälte aus dem ganzen Land zusammenzubringen und ihnen ein

Forum für die Bereitstellung notwendiger Informationen und den Meinungsaustausch zu Fragen der staatsanwaltschaftlichen Arbeit zu bieten; zugleich sollen die internationalen Kontakte der Staatsanwaltschaften und ihrer Staatsanwälte ausgebaut werden. Weitere Informationen sind auf der Website der Vereinigung zu finden: <http://apb.prb.bg/>.

Untersuchungsrichter

Nach dem Gesetz über das Justizsystem haben Untersuchungsrichter in der Republik Bulgarien den Status von Richtern und Staatsanwälten. Die Ermittlungsbehörden sind der Nationale Ermittlungsdienst (NSIS), die Bezirksermittlungsabteilungen der Bezirksstaatsanwaltschaft und die Ermittlungsabteilung bei der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität. Die Ermittlungsabteilung der Staatsanwaltschaft Sofia hat den Status einer Bezirksermittlungsabteilung.

Der Nationale Ermittlungsdienst wird unmittelbar vom Generalstaatsanwalt oder vom Direktor geleitet, der bei Ermittlungen auch als stellvertretender Generalstaatsanwalt auftritt. Dem Direktor des Nationalen Ermittlungsdienstes obliegt die administrative und organisatorische Leitung der Untersuchungsrichter und beamteten des Dienstes; er gibt den Untersuchungsrichtern der Bezirksermittlungsabteilungen bei der Bezirksstaatsanwaltschaft methodische Leitlinien an die Hand.

Die Bezirksermittlungsabteilungen bei den Bezirksstaatsanwaltschaften und die Ermittlungsabteilung bei der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität bestehen aus Untersuchungsrichtern.

Die Untersuchungsrichter in den Bezirksermittlungsabteilungen bei den Bezirksstaatsanwaltschaften und in der Ermittlungsabteilung bei der Staatsanwaltschaft des Strafgerichts für organisierte Kriminalität ermitteln in Fällen, die ihnen vom Verwaltungsleiter der jeweiligen Staatsanwaltschaft zugewiesen werden.

Bei der Ausübung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit Strafverfahren unterstehen die Ermittlungsbehörden der Leitung und Aufsicht eines Staatsanwalts. Im Rahmen einer Ermittlung erlassene Anordnungen von Untersuchungsrichtern sind für alle staatlichen Stellen sowie juristische und natürliche Personen bindend.

Richter

Richter werden in Bulgarien durch Beschluss des Obersten Justizrats ernannt, befördert, herabgestuft, versetzt oder aus dem Amt entfernt.

Organisation

Für Richter gibt es die folgenden Funktionen bei entsprechender Erfahrung:

Richter am Obersten Kassationsgericht und Richter am Obersten Verwaltungsgericht – mindestens zwölf Jahre Erfahrung im Rechtsdienst;

Richter an einem Appellationsgericht, Richter an einem Militärappellationsgericht, Richter am Appellationsgericht für organisierte Kriminalität – mindestens zehn Jahre Erfahrung im Rechtsdienst, für Richter am Appellationsgericht für organisierte Kriminalität jedoch mindestens zwölf Jahre Erfahrung, davon mindestens acht Jahre als Richter in Strafsachen;

Richter an einem Bezirksgericht, Richter an einem Verwaltungsgericht, Richter an einem Militärgericht, Richter am Strafgericht für organisierte Kriminalität – mindestens acht Jahre Erfahrung, für einen Richter am Strafgericht für organisierte Kriminalität jedoch mindestens zehn Jahre Erfahrung, davon mindestens fünf Jahre als Richter in Strafsachen;

Richter an einem Kreisgericht – mindestens drei Jahre Erfahrung;

Juniorrichter – Diensterfahrung ist nicht erforderlich.

Richter werden durch Beschluss des Obersten Justizrats nach Vollendung einer fünfjährigen Dienstzeit und nach einer umfassenden positiven Leistungsbeurteilung auf Dauer ernannt.

Die **Union der Richter Bulgariens** (SSB) wurde am 28. März 1997 in Sofia von 30 Gründungsmitgliedern gegründet, darunter Richter am Obersten Kassationsgericht und von Bezirks- und Kreisgerichten im ganzen Land.

Die Union trat die Nachfolge der Union bulgarischer Richter an, die 1919 gegründet wurde und bis 1945 als informelle Berufsorganisation von Richtern tätig war, und hat wie diese die Zielsetzung, die Richterschaft zu vereinen und die Berufsinteressen von Richtern zu schützen sowie Lösungen für ihre Probleme zu erörtern und herbeizuführen.

Weitere Informationen sind auf der Website der **Union der Richter Bulgariens (Sayuz na Sadiite v Balgariya)** zu finden.

Der **bulgarische Richterverband** wurde gebildet, um Fairness, Transparenz und den Zugang der Öffentlichkeit zur Rechtsprechung sicherzustellen.

Im Rahmen des Justizsystems strebt der Verband an, gemäß der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen tätig zu sein und zugleich den Standesregeln zu folgen. Weitere Informationen sind auf der Website des bulgarischen Richterverbands <http://www.judgesbg.org/bg/> zu finden.

Aufgabe und Funktionen

Die Union der Richter Bulgariens führt Dossiers unter anderem über Disziplinarverfahren gegen Richter, tritt als Mediator bei Streitigkeiten zwischen Richtern und anderen öffentlichen Bediensteten auf, unterstützt den Gesetzgeber bei der Gesetzgebung, führt Register und gibt ein Journal heraus.

Gerichtsassistenten und Staatsanwaltsassistenten

An den Bezirks- und Verwaltungsgerichten, an den Appellationsgerichten, am Obersten Kassationsgericht und am Obersten Verwaltungsgericht sind Gerichtsassistenten tätig.

Bei den Bezirksstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften bei den Appellationsgerichten, bei der Staatsanwaltschaft des Obersten Kassationsgerichts und der Staatsanwaltschaft des Obersten Verwaltungsgerichts sind Staatsanwaltsassistenten tätig.

Zum Gerichtsassistenten oder Staatsanwaltsassistenten wird ernannt, wer die Voraussetzungen für das Amt des Richters, des Staatsanwalts oder Untersuchungsrichters erfüllt und ein Auswahlverfahren für Justizbeamte mit Erfolg durchlaufen hat.

Gerichtsassistenten werden vom Verwaltungsleiter des jeweiligen Gerichts ernannt. Staatsanwaltsassistenten werden vom Generalstaatsanwalt oder vom Verwaltungsleiter der jeweiligen Staatsanwaltschaft ernannt.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte

Rechtsanwälte

Der Beruf des Rechtsanwalts ist in der bulgarischen Verfassung festgeschrieben. Nur Personen, die einen Eid abgelegt haben und im Verzeichnis einer Anwaltskammer eingetragen sind, können als Rechtsanwalt tätig sein. In jedem Gerichtsbezirk eines Bezirksgerichts gibt es eine Anwaltskammer, die dem Obersten Rat der Anwaltschaft mit Sitz in Sofia untersteht. Im Anwaltschaftsgesetz sind der Status, die Rechte und die Pflichten von Rechtsanwälten festgelegt.

Der **Oberste Rat der Anwaltschaft** ist eine Körperschaft, die aus Vertretern der Anwaltskammern besteht; ein Vertreter repräsentiert 40 Rechtsanwälte.

Der Oberste Rat der Anwaltschaft beruft Tagungen der Generalversammlung der bulgarischen Rechtsanwälte ein und organisiert diese Tagungen, führt deren Beschlüsse durch, erstellt Berichte für die Generalversammlung und legt der Generalversammlung diese Berichte vor, bestimmt den Aufnahmebeitrag und die Jahresbeiträge der Rechtsanwälte zu seinem Haushalt, erlässt Verfügungen im Einklang mit dem Anwaltschaftsgesetz, befindet über Einsprüche gegen unrechtmäßige Beschlüsse von Generalversammlungen der Anwaltskammern und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen von Anwaltsräten, befindet über Rechtsbehelfe und Beschwerden gegen Entscheidungen von Anwaltsräten über die Zulassung zum Rechtsanwaltsreferendariat und gegen die

Ablehnung der Eintragung von Anwälten und gewährleistet und billigt Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Obersten Kontrollgremiums und dem Obersten Disziplinargericht.

Der Oberste Rat der Anwaltschaft führt ein Verzeichnis der Rechtsanwälte, ein Verzeichnis der Junioranwälte und Anwaltskanzleien und ein Verzeichnis ausländischer Rechtsanwälte, die berechtigt sind, als Anwalt der Verteidigung vor bulgarischen Gerichten aufzutreten.

Rechtsdatenbank

Weitere Informationen sind auf der Website des [Obersten Rates der Anwaltschaft \(Visshiya Advokatski Savet\)](#) zu finden.

Notare

Organisation

Der Notar ist eine Person, die vom Staat mit der Vornahme notarieller Handlungen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen betraut wurde. Der Notar ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Der Justizminister überwacht die Tätigkeiten aller Notare, was die Einhaltung der Gesetze und der Satzung der Notarkammer anbelangt.

Der Status, die Rechte und die Pflichten des Notars sind im bulgarischen Notar- und Notariatsausübungsgesetz festgelegt.

Amt und Aufgaben

Die [Notarkammer \(Notarialnata Kamara\)](#) ist die Berufsvertretung der Notare in der Republik Bulgarien, die nach dem Notar- und Notariatsausübungsgesetz gegründet wurde. Alle Notare sind von Rechts wegen Mitglied. Die Notarkammer ist eine Körperschaft mit Sitz in Sofia. Die Leitungsorgane der Notarkammer sind die Generalversammlung, der Notarrat, der Aufsichtsrat und die Disziplinarkommission. Die Notarkammer wird vom Vorsitzenden des Notarrats vertreten.

Die Notarkammer organisiert und leistet Unterstützung für die Tätigkeit der Notare, schützt und fördert das Ansehen des Berufsstands und unterhält Beziehungen zu internationalen Organisationen, die vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Weitere Informationen sind auf der Website der [Notarkammer \(Notarialnata Kamara\)](#) zu finden.

Andere Rechtsberufe

Freiberufliche Gerichtsvollzieher

Freiberufliche Gerichtsvollzieher sind Personen, die der Staat mit der Vollstreckung ziviler Forderungen und der Beitreibung öffentlicher Forderungen betraut hat. Sie sind im Bezirk des für sie zuständigen Bezirksgerichts tätig.

Die **Kammer der freiberuflichen Gerichtsvollzieher** hat die Aufgabe, den Berufsstand zu fördern und das Vollstreckungsverfahren in Bulgarien zu verbessern und gleichzeitig ihre Mitglieder zu unterstützen und das öffentliche Interesse zu schützen.

Rechtsdatenbank

Die [Kammer der freiberuflichen Gerichtsvollzieher \(Kamara na Chastnie Sadebni Izpalnitelni\)](#) führt ein Verzeichnis der freiberuflichen Gerichtsvollzieher. Das Verzeichnis ist öffentlich und kann über die Website der Kammer eingesehen werden. Jeder ist berechtigt, das Verzeichnis einzusehen und Auszüge daraus zu erhalten (Gesetz über freiberufliche Gerichtsvollzieher).

Freiberufliche Gerichtsvollzieher müssen dem Justizministerium halbjährliche und jährliche Tätigkeitsberichte übermitteln, die vom Justizministerium als Grundlage für den Aufbau, die Pflege und die Weiterentwicklung eines Vollstreckungs-Informationssystems verwendet werden. Für die Nutzung des Informationssystems erhebt das Justizministerium eine Gebühr, deren Höhe in einer Gebührenordnung festgelegt und vom Ministerrat gebilligt wird. Der amtliche Zugriff auf das Informationssystem ist für Behörden, Organe der lokalen Gebietskörperschaften sowie für Amtsträger gebührenfrei.

Staatliche Gerichtsvollzieher

Staatliche Gerichtsvollzieher haben die Aufgabe, zivilrechtliche Forderungen zu vollstrecken. Sie können vom Staat auch mit der Beitreibung öffentlicher Forderungen betraut werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Zahl der staatlichen Gerichtsvollzieher wird vom Justizminister festgelegt.

An Kreisgerichten ohne staatliche Gerichtsvollzieher werden deren Aufgaben von einem Kreisrichter wahrgenommen, der dafür vom Präsidenten des jeweiligen Gerichts benannt wird; der Justizminister wird darüber unterrichtet.

Staatliche Gerichtsvollzieher werden vom Justizminister nach einem Auswahlverfahren ernannt. Der Justizminister kann ein Auswahlverfahren auch auf Vorschlag des Präsidenten eines Kreisgerichts veranlassen.

Der [bulgarische Verband staatlicher Gerichtsvollzieher \(Asotsiatsiya na Darzhavnite Sadebni Izpalnitelni v Balgariya\)](#) ist eine unabhängige und freiwillige Standesorganisation für staatliche Gerichtsvollzieher in Bulgarien. Er setzt sich für die beruflichen, intellektuellen, kulturellen, sozialen und materiellen Interessen der staatlichen Gerichtsvollzieher ein und trägt zur Förderung des Berufes und seines Ansehens in Staat und Gesellschaft bei.

Rechtsdatenbank

Auf der Internet-Seite des bulgarischen Verbands staatlicher Gerichtsvollzieher ist das [Verzeichnis staatlicher Gerichtsvollzieher \(Registar na Darzhavnite Sadebni Izpalnitelni\)](#) abrufbar.

Registerrichter

Registerrichter sind an Kreisgerichten tätig und mit folgenden Aufgaben betraut:

Sie veranlassen oder verweigern Eintragungen, Vermerke oder Streichungen im Grundbuch und entscheiden über die Ausstellung von Auszügen und Bescheinigungen; sie nehmen notarielle oder sonstige gesetzlich vorgesehene Aufgaben wahr. Registerrichter dürfen nur in ihrem eigenen Kreis tätig werden.

Über die Anzahl der Registerrichter entscheidet der Justizminister.

An Kreisgerichten, an denen es keinen Registerrichter gibt oder der Registerrichter seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann, werden seine Aufgaben von einem Kreisrichter wahrgenommen; der Justizminister wird darüber unterrichtet.

Der Justizminister kann einem staatlichen Gerichtsvollzieher am gleichen Gericht die Aufgaben eines Registerrichters zuweisen.

Registerrichter werden vom Justizminister nach einem Auswahlverfahren ernannt. Der Justizminister kann ein Auswahlverfahren auch auf Vorschlag des Präsidenten eines Kreisgerichts veranlassen.

Der bulgarische Verband der Registerrichter ist eine unabhängige und freiwillige Standesorganisation, die sich für die beruflichen, intellektuellen, kulturellen, sozialen und materiellen Interessen der Registerrichter in Bulgarien einsetzt und zur Förderung des Berufes und seines Ansehens in Staat und Gesellschaft beiträgt. Weitere Informationen sind auf der Website des Verbands – <http://www.basv.free.bg/> – zu finden.

Ausführlichere Informationen zur personellen Struktur der Gerichte sind [hier](#) (378 Kb) [en](#) zu finden.

Letzte Aktualisierung: 17/12/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Tschechische Republik

Diese Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in der Tschechischen Republik.

Berufe – Einführung

Zu den Rechtsberufen gehören Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar und Gerichtsvollzieher.

Staatsanwalt

Organisation

Staatsanwälte sind Juristen, die in einer Staatsanwaltschaft tätig sind. Staatsanwaltschaften sind öffentliche Organe, die den Staat zum Schutz des öffentlichen Interesses in klar definierten Angelegenheiten vertreten. Staatsanwälte bearbeiten Rechtssachen, die in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fallen. Keinen anderen Organen oder Personen ist es gestattet, sich in ihren Tätigkeitsbereich einzumischen oder sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu ersetzen oder zu vertreten.

Der Aufbau der Staatsanwaltschaft entspricht dem Gerichtsaufbau (Kreis-, Bezirks- und Obere Staatsanwaltschaft). An der Spitze steht die Oberste Staatsanwaltschaft (Nejvyšší státní zastupitelství ČR) mit Sitz in Brünn. Sie führt die Aufsicht über den Berufsstand. Der Oberste Staatsanwalt wird auf Empfehlung des Justizministers von der Regierung ernannt und auch entlassen.

Berufsverband

Der tschechische Verband der Staatsanwälte ([Unie státních zástupců České republiky](#)) ist ein freiwilliger Berufsverband, der die Staatsanwaltschaft bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und sich für eine rechtmäßige, unbeeinflusste Entscheidungsfindung einsetzt. Der Verband vertritt die Interessen von Staatsanwälten und wirkt bei der Ausbildung von Staatsanwälten und Staatsanwaltsanwärtern mit.

Der Berufsstand unterliegt dem Berufskodex für Staatsanwälte.

Eine nach Staatsanwaltschaften gegliederte Liste aller Staatsanwälte steht auf der Website des Justizministeriums zur Verfügung: [Justizministerium \(Ministerstvo spravedlnosti\)](#).

Amt und Aufgaben der Staatsanwaltschaft

Staatsanwälte sind Beamte, die als Vertreter des Staates zum Schutz des öffentlichen Interesses auftreten, u. a. durch Erhebung der Anklage im Strafverfahren, Überwachung der Rechtsbefolgung in Untersuchungshaft- und Strafvollzugsanstalten, in Einrichtungen für schwer erziehbare und straffällige Minderjährige und bei ärztlicher Zwangsbehandlung sowie durch Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unterstützung der Opfer von Straftaten.

Befugnisse im Strafverfahren

Staatsanwälte sind befugt, in jeder Phase des Strafverfahrens tätig zu werden. Sie haben im Verfahren bestimmte Rechte und Pflichten.

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ist im Gesetz Nr. 283/1993 geregelt. Ihr obliegen insbesondere die Erhebung der öffentlichen Klage und weitere Aufgaben, die im Strafgesetzbuch aufgeführt sind. Sie überwacht zudem die Rechtsbefolgung in Untersuchungshaft- und Strafvollzugsanstalten, in Einrichtungen für schwer erziehbare und straffällige Minderjährige und bei ärztlicher Zwangsbehandlung sowie in anderen Fällen, in denen eine Freiheitsbeschränkung gesetzlich zulässig ist. Die Staatsanwaltschaft wird auch in nicht strafrechtlichen Verfahren tätig und nimmt weitere im Gesetz vorgesehene Aufgaben wahr.

Staatsanwälte wachen auch in der Phase vor dem Hauptverfahren darüber, dass das Recht beachtet wird. In dieser Phase können dem Strafgesetzbuch zufolge (Gesetz Nr. 141/1961) bestimmte Maßnahmen nur vom Staatsanwalt angeordnet werden.

Der Staatsanwalt kann die Strafverfolgung erst einleiten, nachdem ihm Tatsachen zur Kenntnis gebracht wurden, die darauf hinweisen, dass eine Straftat begangen wurde (§ 158 Absatz 2 Strafgesetzbuch).

Das Verfahren vor dem zuständigen Gericht wird durch förmliche Klageerhebung durch den Staatsanwalt eingeleitet. Der Staatsanwalt muss der Hauptverhandlung beiwohnen, die mit der Verlesung der Anklage beginnt und mit seinem Schlussplädoyer endet.

Der Staatsanwalt kann auch einen Vergleich über die Schuldfrage und Strafzumessung erwirken.

Er kann in Berufung gehen, wenn er das Urteil für „falsch“ hält. Die Berufung kann zu Gunsten oder zum Nachteil des Angeklagten eingelegt werden.

In höheren Instanzen kann der Oberste Staatsanwalt Rechtsmittel einlegen.

Der Staatsanwalt kann zudem die Wiederaufnahme eines Verfahrens zugunsten oder zuungunsten der verurteilten Person empfehlen.

Bei Verfahren gegen einen jugendlichen Straftäter muss der Staatsanwalt immer anwesend sein, und zwar nicht nur bei der Hauptverhandlung, sondern auch bei öffentlichen Anhörungen (Gesetz Nr. 218/2003 über Strafverfahren nach dem Jugendstrafrecht).

Über die außergerichtliche Erledigung einer Strafsache vor Einleitung des Gerichtsverfahrens entscheidet allein der Staatsanwalt.

Aufgaben der Staatsanwaltschaft in nicht strafrechtlichen Verfahren

Die Staatsanwaltschaft kann die Einleitung eines Zivilverfahrens empfehlen und in ein laufendes Zivilverfahren eingreifen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Grundlage für die Intervention der Staatsanwaltschaft in Zivilverfahren ist Artikel 80 der tschechischen Verfassung. Danach kann die Staatsanwaltschaft – neben der Erhebung der öffentlichen Klage – weitere Befugnisse ausüben, sofern sie im Gesetz festgelegt sind. Nach dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft kann diese außer in Strafsachen auch in anderen Rechtssachen tätig werden. Welche Befugnisse dies im Einzelnen sind und wann die Staatsanwaltschaft in laufende Zivilverfahren eingreifen darf, ist im Zivilgesetzbuch geregelt.

Die Staatsanwaltschaft hat nicht nur die Möglichkeit, einem Zivilverfahren beizutreten, sie kann auch empfehlen, dass der Oberste Staatsanwalt ein Verfahren einleitet, beispielsweise auf der Grundlage des Familiengesetzes bei Ablehnung der Vaterschaft.

Qualifikationen und andere Anforderungen an Staatsanwälte

Staatsanwälte werden vom Justizminister auf Empfehlung des Obersten Staatsanwalts auf unbestimmte Zeit ernannt. Ein Staatsanwalt leistet vor dem Justizminister einen Eid.

Um in das Amt eines Staatsanwalts berufen zu werden, muss die Person die tschechische Staatsangehörigkeit besitzen und darüber hinaus folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie muss voll geschäftsfähig sein.

Sie darf nicht vorbestraft sein.

Sie muss zum Zeitpunkt der Ernennung mindestens 25 Jahre alt sein.

Sie muss einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften einer tschechischen Universität besitzen.

Sie muss die Eignungsprüfung als Staatsanwalt bestanden haben.

Sie muss alle moralischen Eigenschaften besitzen, die gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen wird.

Sie muss der Ernennung zum Staatsanwalt und der Zuweisung zu einer Staatsanwaltschaft zustimmen.

Staatsanwälte werden auf unbefristete Zeit ernannt. Sie können jedoch vom Justizminister vorübergehend von ihren Amtspflichten entbunden werden. Ihre Amtszeit endet mit Vollendung des 70. Lebensjahrs, durch Tod oder wenn sie für tot erklärt werden, bei Geschäftsunfähigkeit oder beschränkter Geschäftsfähigkeit, wenn sie die Ablegung des Eides verweigern, wenn sie die tschechische Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie ein Amt antreten, das mit dem eines Staatsanwalts unvereinbar ist, wenn sie sich einer Straftat schuldig machen, bei Amtsunfähigkeit oder wenn sie ihr Gesundheitszustand dauerhaft daran hindert, ihre Amtstätigkeit ordnungsgemäß auszuüben. Staatsanwälte können auch im Wege eines Disziplinarverfahrens ihres Amtes enthoben werden oder ihr Amt niederlegen.

Der Justizminister legt den Haushalt für die Staatsanwaltschaft fest. Das Amt des Staatsanwalts ist in Gesetz Nr. 283/1993 geregelt.

Unvereinbarkeit von Ämtern

Abgesehen von den gesetzlich festgelegten Ausnahmen darf der Staatsanwalt nicht als Schiedsrichter oder Schlichter an der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten mitwirken, Beteiligte in Gerichtsverfahren vertreten oder als Kläger- oder Parteivertreter in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren auftreten. Darüber hinaus ist die Amtstätigkeit des Staatsanwalts - abgesehen vom Amt des Staatsanwalts, eines leitenden Staatsanwalts oder seines Stellvertreters sowie von einer befristeten Berufung in ein Ministerium oder die Justizakademie - nicht vereinbar mit einem anderen vergüteten Amt oder einer anderen Erwerbstätigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verwaltung des eigenen Vermögens oder eine wissenschaftliche, pädagogische, literarische, publizistische oder künstlerische Tätigkeit oder eine Tätigkeit in einer Beratungsstelle der Regierung oder eines Ministeriums oder in parlamentarischen Gremien.

Vergütung

Die Vergütung eines Staatsanwalts ist gesetzlich geregelt und wird vom Staat übernommen.

Berufliche Haftung

Der Staat haftet für den durch unrechtmäßige Entscheidungen oder Amtsfehler von Staatsanwälten verursachten Schaden.

Staatsanwälte können disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Richter

Organisation

Grundlage für die Stellung des Richters ist Artikel 82 Absatz 1 der tschechischen Verfassung, wonach Richter in der Ausübung ihres Amtes unabhängig sind und niemand ihre Unparteilichkeit bedrohen darf. Weitere Vorschriften sind in Gesetz Nr. 6/2002 über Gerichte und Richter enthalten.

Ernennung und Amtszeit

Richter werden vom Präsidenten der Republik ernannt und leisten bei Amtsantritt einen Eid. Auch bei Erfüllung aller Anforderungen gibt es keinen rechtlichen Anspruch, als Richter ernannt zu werden.

Die Vorbereitung auf das Richteramt umfasst eine dreijährige Dienstzeit als Richter auf Probe an einem Gericht, nach deren Abschluss eine richterliche Berufseignungsprüfung abzulegen ist.

Die Amtszeit eines Richters ist nicht befristet. Ein Richter kann jedoch vom Justizminister vorübergehend von seinen Amtspflichten entbunden werden. Die Amtszeit endet zum Ende des Jahres, in dem der Richter sein siebzigstes Lebensjahr vollendet, durch Tod oder wenn er für tot erklärt wird, wenn seine Amtsunfähigkeit festgestellt wird oder wenn er sein Amt niederlegt.

Qualifikationen und andere Anforderungen an Richter

Um zum Richter ernannt zu werden, muss die betreffende Person folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie muss die tschechische Staatsangehörigkeit besitzen.

Sie muss voll geschäftsfähig sein.

Sie darf nicht vorbestraft sein.

Sie muss mindestens 30 Jahre alt sein.

Sie muss einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften einer tschechischen Universität besitzen.

Sie muss die richterliche Eignungsprüfung bestanden haben.

Sie muss alle moralischen Eigenschaften besitzen, die gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen wird.

Sie muss der Ernennung zum Richter und der Zuweisung an ein bestimmtes Gericht zustimmen.

Ehrenamtliche Richter werden aus der Öffentlichkeit berufen (sofern sie nicht vorbestraft sind). Sie legen vor dem Gerichtspräsidenten einen Eid ab und üben ihr Amt vier Jahre lang aus.

Unvereinbarkeit von Ämtern

Richter dürfen keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen (abgesehen vom Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden eines Gerichts).

Gestattet ist ihnen jedoch die Verwaltung ihres eigenen Vermögens sowie eine wissenschaftliche, pädagogische, literarische, publizistische und künstlerische Betätigung, eine Tätigkeit in den Beratungsstellen eines Ministeriums oder der Regierung sowie in parlamentarischen Gremien.

Vergütung

Die Vergütung von Richtern ist gesetzlich geregelt.

Rechte und Pflichten bei der Amtsausübung

Die Unabhängigkeit bei der Amtsausübung ist gleichermaßen Recht und Pflicht des Richters. Richter sind bei ihren Entscheidungen lediglich an das Gesetz gebunden, das sie nach bestem Wissen und Gewissen auslegen müssen. Sie dürfen sich nicht durch politische Parteien, die öffentliche Meinung, die Medien oder von anderer Seite beeinflussen lassen. Es ist verboten, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Richtern zu verletzen oder zu gefährden. Der Richter ist gehalten, Urteile innerhalb einer angemessenen Frist und ohne Verzögerung zu fällen sowie den Prozessparteien und ihren Vertretern Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu geben; er darf mit ihnen nicht den Inhalt des zur Entscheidung stehenden Falls oder Verfahrensfragen, die den Fall beeinflussen könnten, erörtern.

Der Richter unterliegt auch nach dem Ende seiner Amtszeit der Schweigepflicht in Bezug auf alle Umstände, die ihm im Rahmen seiner Amtsausübung bekannt geworden sind. Von dieser Verpflichtung kann er nur in Ausnahmefällen entbunden werden.

Eine Liste der Richter und der Gerichte, denen sie zugewiesen wurden, ist auf der Website des Justizministeriums zu finden: [Justizministerium \(Ministerstvo spravedlnosti\)](#).

Die Mitgliedschaft im Richterverband [Soudcovská unie](#) ist freiwillig, so dass dort nicht alle Richter vertreten sind. Die Generalversammlung des Richterverbandes hat in einem richterlichen Verhaltenskodex die moralischen Grundprinzipien für die Ausübung des Richteramts festgelegt.

Einstufung und Spezialisierung von Richtern

Neben ihrer Rechtsprechungstätigkeit können Richter auch die Aufgaben eines Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden am Gericht wahrnehmen.

Die Ernennung erfolgt entweder durch den Präsidenten der Republik (für das Oberste Gericht und das Oberste Verwaltungsgericht) oder den Justizminister (für die Oberen Gerichte, Bezirks- und Kreisgerichte). In diesen Ämtern sind sie unter anderem für die Gerichtsverwaltung zuständig.

Ferner können Richter den Vorsitz im Senat des Obersten Gerichts oder des Obersten Verwaltungsgerichts oder den Kammervorsitz eines Gerichts übernehmen.

Die Kreis-, Bezirks- und Oberen Gerichte sind in Abteilungen unterteilt, die sich auf einzelne Bereiche der Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit spezialisiert haben.

Berufliche Haftung von Richtern

Der Staat haftet für Schäden, die sich aus fehlerhaften Urteilssprüchen, Haftanordnungen, Strafen oder Sicherungsmaßnahmen oder aus Unregelmäßigkeiten im Verfahren ergeben. Vom betreffenden Richter kann nur dann eine Entschädigung gefordert werden, wenn er sich eines disziplinarischen Vergehens oder einer Straftat schuldig gemacht hat. Die Richter sind für die fachgerechte Ausübung ihrer richterlichen Pflichten verantwortlich.

Notare

Organisation

Notare und ihre Tätigkeiten sind durch das Gesetz Nr. 358/1992 über Notare und deren Tätigkeiten (Notarordnung) geregelt.

Notare müssen der Notarkammer angehören, die für die Verwaltung des Berufsstandes verantwortlich ist. Die Kammer organisiert zudem die berufliche Ausbildung und Prüfungen für Notaranwärter. Eine nach Regionen aufgeschlüsselte Liste aller Notare ist auf der Website der [Notarkammer \(Notářská komora\)](#) verfügbar.

Ernennung und Amtszeit

Notare werden vom Justizministerium nach einem Auswahlverfahren auf Empfehlung der Kammer auf eine freie Notarstelle ernannt. Der Notar übt sein Amt ab Eintragung in das von der Notarkammer geführte Notarverzeichnis aus.

Ein Notaranwärter bereitet sich durch die Arbeit für einen Notar auf seinen Beruf vor. Der nächste Schritt in der Vorbereitung umfasst den Übergang in den Status eines Notarkandidaten nach Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung und Bestehen der Notarprüfung.

Der Notar wird auf unbestimmte Zeit bestellt, kann jedoch vorübergehend von seinem Amt entbunden werden. Die Amtszeit des Notars endet, wenn er sein siebzigstes Lebensjahr vollendet hat, durch Tod oder wenn er für tot erklärt wird, bei Amtsenthebung, bei Verlust der tschechischen Staatsbürgerschaft, bei Geschäftsunfähigkeit, wenn er sich weigert, den Eid abzulegen, oder wenn ihn sein Gesundheitszustand dauerhaft daran hindert, sein Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Die Anzahl der Notariate im Zuständigkeitsbereich eines Kreisgerichts wird vom Justizminister nach Rücksprache mit der Notarkammer festgelegt.

Notare üben ihr Amt unabhängig aus. Sie sind lediglich an das Gesetz gebunden. Die Tätigkeit eines Notars ist mit anderer Erwerbstätigkeit unvereinbar (sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt).

Qualifikationen und andere Anforderungen an Notare

Um zum Notar ernannt zu werden, muss die betreffende Person folgende Voraussetzungen erfüllen:

Sie muss die tschechische Staatsangehörigkeit besitzen.

Sie muss voll geschäftsfähig sein.

Sie darf nicht vorbestraft sein.

Sie muss über einen Hochschulabschluss verfügen.

Sie muss mindestens fünf Jahre Notariatspraxis vorweisen können.

Sie muss die Notarprüfung bestanden haben.

Um als Notar praktizieren zu können, muss die betreffende Person zum Notar ernannt sein;

vor dem Justizminister einen Eid ablegen, falls sie dies nicht bereits getan hat;

das Amtssiegel eines Notars erhalten haben;

eine Haftpflichtversicherung für Schäden abgeschlossen haben, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit auftreten können.

Unvereinbarkeit von Ämtern

Das Amt des Notars ist mit einer anderen Erwerbstätigkeit nicht vereinbar, es sei denn, es handelt sich um die Verwaltung des eigenen Vermögens. Der Notar kann jedoch gegen Entgelt eine wissenschaftliche, publizistische, pädagogische oder künstlerische Tätigkeit sowie eine Dolmetsch- oder Gutachtertätigkeit ausüben.

Vergütung

Laut der Notarordnung übt der Notar seine Tätigkeit gegen Entgelt aus. Dieses besteht im Wesentlichen aus der Notargebühr sowie der Vergütung des Zeitaufwands und der Erstattung der Barauslagen. Die Kosten sind von der Person zu tragen, die den Notar mit der Vornahme einer notariellen Amtshandlung beauftragt; der Notar kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühr und die Barauslagen verlangen. Einzelheiten zur Notargebühr sind in einer gesonderten Regelung festgelegt.

Rechte und Pflichten des Notars

Der Notar ist verpflichtet, bei der Ausübung seines Amtes die Gesetze und andere allgemein verbindliche Rechtsvorschriften zu befolgen. Bei Beratungsleistungen ist er zudem an die Weisungen des Mandanten gebunden. Der Notar kann die Ausführung notarieller Amtshandlungen ablehnen, wenn die Handlungen im Widerspruch zu Gesetzen oder allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften stehen, wenn der Notar oder ein Angehöriger des Notars an der betreffenden Sache beteiligt ist, wenn er in der Sache schon einer anderen Person mit anderer Interessenlage Rechtsbeistand gewährt hat oder wenn der Mandant ohne triftigen Grund keinen angemessenen Vorschuss auf die Notargebühr leistet. Der Notar kann von einem Vertrag mit einem Mandanten zurücktreten oder den Rechtsbeistand verweigern, wenn das Vertrauensverhältnis gestört ist.

Der Notar unterliegt der Schweigepflicht in Bezug auf sämtliche Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit der Ausübung seines Amtes bekannt werden und die berechnete Interessen eines Mandanten oder einer Person, die Rechtsbeistand begehrt, berühren können. Von dieser Pflicht kann er nur von denjenigen Personen entbunden werden, die die jeweiligen Handlungen betreffen.

Die juristischen und sonstigen Dienstleistungen von Notaren umfassen:

Auftreten als Justizbeauftragter, d. h. als Vertreter des Gerichts, in Erbsachen

Erstellung notarieller Urkunden – amtliche Aufzeichnung von Rechtshandlungen, Jahreshauptversammlungen und Versammlungen juristischer Personen, von sonstigen Vorgängen und Sachverhalten

Ausarbeitung von Verträgen

notarielle Verwahrung

Erstellung notarieller vollstreckbarer Urkunden

Erstellung und Verwahrung von Testamenten

Erstellung von Eheverträgen (zwingend in Form einer notariellen Urkunde), Sicherungsverträgen und Eintragung von Sicherheiten ins Pfandregister

Beglaubigung von Dokumenten.

Sie stellen zudem Auszüge aus dem tschechischen Grundbuch aus.

Berufliche Haftung von Notaren

Notare haften gegenüber Mandanten, Rechtsuchenden oder anderen Personen für die im Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung verursachten Schäden sowie für Schäden, die ihre Mitarbeiter im Rahmen ihrer Arbeit verursacht haben. Notare sind deshalb zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet.

Notare können auch disziplinarisch belangt werden.

Notare unterstehen der Aufsicht des Justizministeriums, der tschechischen Notarkammer und der einzelnen Notarkammern.

Berufsverband

Die laut Gesetz im Bezirk eines jeden Kreisgerichts sowie im Bezirk des Prager Stadtgerichts errichteten Notarkammern vereinen alle Notare mit Sitz im jeweiligen Bezirk. Eine Notarkammer ist eine juristische Person mit eigenen Organen und Einkünften.

Die Notarkammer der Tschechischen Republik (Notářská komora ČR) ist ein autonomer Berufsverband, der aus den einzelnen Notarkammern besteht. Sie ist eine juristische Person mit eigenen Einkünften und Organen. Zu ihren Aufgaben zählt die Führung und Verwaltung des Testamentsregisters. Dies ist ein nicht öffentliches elektronisches Verzeichnis, in dem unter anderem Testamente, Enterbungsurkunden und Urkunden über den Widerruf dieser Rechtshandlungen sowie Urkunden über die Bestellung und Abberufung von Nachlassverwaltern in Erbschaftssachen erfasst sind. Die Notarkammer der Tschechischen Republik führt außerdem ein Pfandregister.

Rechtsanwalt

Organisation

Rechtsanwälte müssen Mitglieder der tschechischen Anwaltskammer sein ([Česká advokátní komora](#)), einer zentralen und selbst verwalteten Nichtregierungsorganisation, die für die Organisation des Berufsstands verantwortlich ist.

Die Erbringung von Dienstleistungen durch Rechtsanwälte ist im Gesetz Nr. 85/1996 - [Anwaltsgesetz \(o advokacii\)](#) - geregelt.

Anforderungen an Rechtsanwälte

Um als Rechtsanwalt praktizieren zu können, muss die betreffende Person im Anwaltsregister eingetragen sein, das von der [tschechischen Anwaltskammer](#) geführt wird. Für die Eintragung in das Register ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Der Antragsteller muss zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

Er muss [voll geschäftsfähig](#) sein.

Er darf [nicht vorbestraft](#) sein.

Er muss über einen [Master-Abschluss](#) in Rechtswissenschaften verfügen.

Er muss mindestens drei Jahre als [Anwaltsassessor](#) tätig gewesen sein.

Er muss die [Prüfung der Kammer](#) bestanden haben.

Er muss einen [Eid](#) vor dem Präsidenten der [tschechischen Anwaltskammer](#) abgelegt haben.

Rechtsdienstleistungen dürfen in der [Tschechischen Republik](#) nur erbracht werden von:

Rechtsanwälten, die bei der [tschechischen Anwaltskammer](#) registriert sind

Europäischen Rechtsanwälten.

In der Tschechischen Republik gibt es nur den allgemeinen Anwaltsberuf ohne Spezialisierung. Anwälte erwerben ihre Fachkompetenz in einem speziellen Rechtsbereich erst im Laufe ihrer Tätigkeit.

Rechte und Pflichten von Rechtsanwälten

Der Rechtsanwalt erhält seine Zulassung mit der Eintragung in das Anwaltsverzeichnis.

Die Berufsvorbereitung erfolgt in Form eines Rechtspraktikums als Anwaltsassessor bei einem Rechtsanwalt.

Die Eintragung in das Anwaltsverzeichnis ist unbefristet. Die Zulassung kann jedoch auf gesetzlicher Grundlage oder auf Beschluss der Tschechischen Anwaltskammer ausgesetzt werden.

Die Anwaltszulassung erlischt mit der Streichung des Rechtsanwalts aus dem Anwaltsverzeichnis. Diese ist gesetzlich geregelt. Die wichtigsten Gründe für die Streichung aus dem Anwaltsverzeichnis sind Tod oder Toterklärung, Geschäftsunfähigkeit oder beschränkte Geschäftsfähigkeit, Disziplinarmaßnahmen, die die Streichung aus dem Anwaltsverzeichnis zur Folge haben, Insolvenz oder ein eigener Antrag des Anwalts auf Streichung aus dem Verzeichnis. Ferner kann ein Rechtsanwalt auf Beschluss der Tschechischen Anwaltskammer aus dem Anwaltsverzeichnis gestrichen werden.

Unvereinbarkeit von Ämtern

Laut Gesetz darf ein praktizierender Rechtsanwalt nicht in einem Beschäftigungs- oder vergleichbaren Verhältnis stehen (außer als Hochschullehrer) und keine andere Tätigkeit ausüben, die mit dem Anwaltsberuf unvereinbar ist.

Vergütung

In der Regel erbringt der Rechtsanwalt seine Rechtsdienstleistungen gegen eine vom Mandanten zu zahlende Gebühr. Der Anwalt ist berechtigt, auf die Gebühr einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Die Berechnung dieser Gebühr sowie die Erstattung von Barauslagen und die Vergütung des Zeitaufwands sind verbindlich geregelt. Im Allgemeinen werden die Anwaltsgebühren vertraglich vereinbart (Vertragshonorar). Geschieht dies nicht, richtet sich die Vergütung nach den Gebührensätzen für die außervertragliche Entlohnung. Wird ein Rechtsanwalt vom Staat beigeordnet, übernimmt der Staat auch die Anwaltskosten.

Berufsverband

Die tschechische Anwaltskammer mit Sitz in Prag und einer Außenstelle in Brünn ist ein autonomer Berufsverband für alle Rechtsanwälte. Sie verfügt über eigene Organe und erlässt verbindliche Standesvorschriften, die im Amtsblatt der tschechischen Anwaltskammer veröffentlicht werden.

Zu diesen Standesvorschriften zählen die Regeln für Berufsethik und Wettbewerb.

Berufliche Haftung

Der Rechtsanwalt haftet gegenüber seinem Mandanten für Schäden, die dem Mandanten durch den Rechtsanwalt, seine Angestellten oder Vertreter im Zusammenhang mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen entstehen. Zu diesem Zweck muss er eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen.

Rechtsanwälte können ferner für Disziplinarvergehen (erhebliche oder wiederholte Verletzungen ihrer Pflichten) haftbar gemacht werden.

Rechtsdatenbank

Ein Verzeichnis aller Rechtsanwälte ist auf der Website der tschechischen Anwaltskammer verfügbar. Auf dieser Website kann eine Suche nach Rechtsanwälten nicht nur nach Standort, sondern auch nach Fachgebiet und Sprachkenntnissen durchgeführt werden.

Ist der Zugang zu dieser Datenbank kostenlos?

Ja.

Wirtschaftsanwälte/Rechtsberatung

In der Tschechischen Republik gibt es nur den allgemeinen Anwaltsberuf.

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Ein **Gerichtsvollzieher** ist als [selbständiger Jurist](#) tätig, der [Vollstreckungsaufgaben](#) nach Maßgabe des [Vollstreckungsgesetzes](#) wahrnimmt. Alle Gerichtsvollzieher müssen Mitglied der selbst verwalteten [Gerichtsvollzieherkammer](#) sein.

Rechtsgrundlage für ihre Tätigkeit ist das Gesetz Nr. 120/2001 über Gerichtsvollzieher und die Vollstreckung (Vollstreckungsgesetz).

Gerichtsvollzieher werden vom Justizminister ernannt.

In der Tschechischen Republik gelten Gerichtsvollzieher als Amtsträger, deren Handlungen als gerichtliche Handlungen betrachtet werden.

Voraussetzung für die Ernennung zum Gerichtsvollzieher ist die tschechische Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus muss die betreffende Person voll [geschäftsfähig](#) sein

eine juristische Ausbildung an einer tschechischen [Universität](#) absolviert haben

einen [einwandfreien Leumund](#) vorweisen

mindestens drei Jahre Berufserfahrung besitzen

die [Gerichtsvollzieherprüfung](#) bestanden haben.

Ernennung und Amtszeit

Gerichtsvollzieher werden nach Vereidigung vom Justizminister bestellt. Freie Gerichtsvollzieherstellen werden gewöhnlich öffentlich ausgeschrieben. Mit der Bestellung wird der Gerichtsvollzieher Mitglied der Gerichtsvollzieherkammer (Exekutorská komora). Die Berufsvorbereitung erfolgt zunächst als Gerichtsvollzieher auf Probe (als Angestellter eines Gerichtsvollziehers) und später als Gerichtsvollzieheranwärter. Nach dreijähriger Erfahrung in der Vollstreckungspraxis und Ablegen der Gerichtsvollzieherprüfung können sich die Anwärter in das Gerichtsvollzieherverzeichnis eintragen lassen.

Die Ernennung ist zeitlich unbegrenzt, allerdings kann der Justizminister einen Gerichtsvollzieher vorübergehend von seinen Amtspflichten entbinden.

Während dieser Zeit darf ein Gerichtsvollzieher sein Amt nicht ausüben. Für ihn wird eine Vertretung bestellt. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Gerichtsvollzieher verhindert ist (z. B. bei Krankheit, Urlaub).

Die Amtszeit des Gerichtsvollziehers endet, sobald er nicht mehr der Gerichtsvollzieherkammer angehört. Gründe dafür können der Tod des Gerichtsvollziehers, seine Toterklärung, seine Pensionierung, der Verlust der tschechischen Staatsbürgerschaft sowie Geschäftsunfähigkeit oder beschränkte Geschäftsfähigkeit sein.

Unvereinbarkeit von Ämtern

Die Vollstreckungstätigkeit des Gerichtsvollziehers ist mit einer anderen Erwerbstätigkeit nicht vereinbar, es sei denn, es handelt sich um die Verwaltung des eigenen Vermögens. Er darf jedoch gegen Entgelt eine wissenschaftliche, publizistische, pädagogische oder künstlerische Tätigkeit sowie eine Dolmetsch- oder Gutachtertätigkeit ausüben.

Vergütung

Der Gerichtsvollzieher führt Vollstreckungen und andere Tätigkeiten gegen ein Entgelt aus, das sich im Wesentlichen aus der Gerichtsvollziehergebühr, der Erstattung von Barauslagen, der Vergütung des Zeitaufwands für Vollstreckungsmaßnahmen und der Vergütung für die Zustellung von Dokumenten zusammensetzt. Die Gerichtsvollziehergebühr kann zwischen dem Gerichtsvollzieher und dem Vollstreckungsgläubiger vertraglich vereinbart werden. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung richtet sich die Gebühr nach einer allgemein verbindlichen Regelung. Der Gerichtsvollzieher kann von dem Vollstreckungsgläubiger einen angemessenen Vorschuss auf die Vollstreckungskosten verlangen.

Berufliche Haftung

Der Gerichtsvollzieher haftet für von ihm selbst oder von seinen Angestellten im Rahmen von Vollstreckungen verursachte Schäden. Er muss daher eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen.

Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieheranwärter können ferner bei Verstoß gegen ihre gesetzlichen Pflichten oder bei erheblicher oder wiederholter Verletzung der Würde des Berufsstands disziplinarisch belangt werden.

Weitere Einzelheiten sind der Website der [Gerichtsvollzieherkammer](#) zu entnehmen.

Organisationen, die juristische Dienstleistungen kostenlos (pro bono) erbringen

Es gibt eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen, die Rechtsberatung in verschiedenen Bereichen bieten, beispielsweise [Umweltrechtsdienst](#), [Iuridicum remedium](#).

In besonderen Fällen bietet die tschechische Anwaltskammer eine kostenlose Rechtsberatung.

Die tschechische Anwaltskammer bietet kostenlose Rechtsberatung in Vollstreckungsangelegenheiten.

Letzte Aktualisierung: 13/05/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Dänemark

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Dänemark.

Staatsanwalt

Organisation

Die **dänische Staatsanwaltschaft** untersteht dem Justizminister, der die Fachaufsicht führt. Die Staatsanwaltschaft setzt sich zusammen aus dem Generalstaatsanwalt, den Staatsanwälten und den Polizeidirektoren.

Der Generalstaatsanwalt (Rigsadvokaten) leitet die vor dem Obersten Gerichtshof verhandelten Strafsachen und nimmt außerdem an Anhörungen vor dem **Besonderen Klagegericht für Disziplinar- und Wiederaufnahmeverfahren (Den Særlige Klageret)** teil.

Der Generalstaatsanwalt steht im Rang über den anderen Staatsanwälten und beaufsichtigt deren Arbeit. Er befasst sich ferner mit Beschwerden über Entscheidungen, die von Staatsanwälten in erster Instanz getroffen wurden.

Amt und Aufgaben

Die Aufgaben und Organisation der [Staatsanwaltschaft](#) sind in Teil 10 (Paragrafen 95-107) des **dänischen Gesetzes über die Ausübung der Rechtspflege** beschrieben.

Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, in Zusammenarbeit mit der Polizei Straftaten nach Maßgabe des Gesetzes zu verfolgen. Nach Paragraph 96 (2) muss die Staatsanwaltschaft eine Sache mit der aufgrund der fallspezifischen Umstände gebotenen Schnelligkeit bearbeiten. Sie muss in diesem Zusammenhang ferner dafür sorgen, dass Straffällige und nicht Unschuldige strafrechtlich verfolgt werden (Grundsatz der Objektivität).

Für die Berufungs- und Schöffverfahren vor den oberinstanzlichen Gerichten sind sechs regionale Staatsanwälte zuständig, die auch die Aufsicht über die Polizeiarbeit führen. Des Weiteren bearbeiten die regionalen Staatsanwälte Beschwerden gegen Entscheidungen, die die Polizei im Rahmen ihrer Strafverfolgungstätigkeit getroffen hat, sowie Beschwerden gegen die Polizei und Entschädigungsansprüche aufgrund von Handlungen im Rahmen der Strafverfolgung.

Der Staatsanwalt für schwere Wirtschaftsstraftaten (Statsadvokaten for Særlig Økonomisk Kriminalitet) ist landesweit für die Verfolgung der schweren Finanzkriminalität zuständig.

Der leitende Staatsanwalt für schwere internationale Straftaten (Statsadvokaten for Særlige Internationale Straffesager) ist landesweit für die Verfolgung von internationalen, im Ausland begangenen Straftaten zuständig. Hierzu zählen Straftaten wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Die Polizeidirektoren (Politidirektørerne) vertreten die Anklage vor den erstinstanzlichen Stadtgerichten und sind somit – zusätzlich zur Verwaltung der Polizeikräfte – für die von den Polizeirevieren durchgeführten Ermittlungen und Untersuchungen sowie für die Tätigkeit der lokalen Staatsanwaltschaft zuständig.

Richter

Organisation

Der [dänische Rat für Ernennungen im Justizwesen](#) (Dommerudnævnelserådet) erteilt dem **Justizminister** Empfehlungen bezüglich aller Ernennungen von Richtern mit Ausnahme des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs. In der Praxis folgt der Justizminister fast immer den Empfehlungen des Rates. Disziplinarsachen, die die Richter oder die bei den Gerichten beschäftigten Justizbediensteten betreffen, werden vor dem [Besonderen Klagegericht für Disziplinar- und Wiederaufnahmeverfahren](#) (Den Særlige Klageret) verhandelt.

Die [dänische Gerichtsverwaltung](#) (Domstolsstyrelsen) ist für die Aus- und Weiterbildung des juristischen Personals der Gerichte zuständig.

Amt und Aufgaben

Berufsrichter sind in Dänemark in der Regel nicht auf ein Fachgebiet spezialisiert. Sie können ihr Amt befristet („konstitueret“) oder unbefristet ausüben. Hilfsrichter und stellvertretende Richter bearbeiten im Allgemeinen weniger komplexe Fälle (z. B. Vollstreckungssachen).

Laienrichter nehmen – mit einigen wichtigen Ausnahmen – an allen Strafsachen teil, die vor Gericht in erster und zweiter Instanz verhandelt werden. In Zivilsachen, die in erster und zweiter Instanz verhandelt werden, können sachverständige Beisitzer hinzugezogen werden. Die Laienrichter und sachverständigen Beisitzer werden für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen sind im Internet auf folgenden Seiten abrufbar:

Öffentlich zugängliche Website der [dänischen Richtervereinigung](#) (Den Danske Dommerforenings) und

Website der [dänischen Vereinigung der Gerichtsassessoren](#) (Dommerfuldmægtigforeningen)

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwalt

Plädierender Rechtsanwalt/nicht plädierender Rechtsanwalt

Niedergelassener Rechtsanwalt

Die **dänische Rechtsanwaltskammer** wurde im Jahr 1919 gegründet. Alle dänischen Rechtsanwälte (advokater) müssen Mitglied dieser Kammer sein.

Angestellter Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsanwärter

FAAF ist ein Verband angestellter Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter, der zu dem dänischen Verband der Rechtsanwälte und Ökonomen (DJØF) gehört. DJØF ist Dänemarks größte Gewerkschaft sowie Interessenvertretung von Studenten und Beschäftigten in den Bereichen, Recht, Verwaltung, Regierung, Forschung, Bildung, Kommunikation, Wirtschaft, Politik- und Sozialwissenschaften. Ihm gehören etwa 50 000 Mitglieder an, die in diesen Bereichen tätig sind. Von den etwa 1 500 FAAF-Mitgliedern sind 900 Rechtsanwälte, die in den Kanzleien von niedergelassenen Rechtsanwälten beschäftigt sind.

Syndikusanwalt

Syndikusanwälte (unternehmensinterne Rechtsberater) sind nicht nur Mitglieder der dänischen Rechtsanwaltskammer, sondern können auch dem Verband der Syndikusanwälte (Danske Virksomhedsjurister – DVJ) beitreten. Gegenwärtig verfügen etwa zwei Drittel der DVJ-Mitglieder über eine Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs. Der DVJ vertritt die beruflichen Interessen von Syndikusanwälten im Allgemeinen. Er setzt sich ferner für die Anerkennung und das Verständnis dieses Berufsstands und der wachsenden Bedeutung der Syndikusanwälte für den Handel, die Behörden, die nichtstaatlichen Organisationen und die Gesellschaft insgesamt ein. Der DVJ ist Mitglied im europäischen Verband der Unternehmensjuristen (**European Company Lawyers Association** - ECLA).

Niedergelassener Rechtsanwalt im Vergleich zum Syndikusanwalt

In Dänemark unterliegen **Justiziere/Syndikusanwälte** mit einer Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs genau denselben Rechtsvorschriften wie niedergelassene Rechtsanwälte. Das Gesetz über die Ausübung der Rechtspflege unterscheidet nicht zwischen den beiden Kategorien von Rechtsanwälten, die beide in der dänischen Rechtsanwaltskammer vertreten sind.

Dies bedeutet allgemein, dass Syndikusanwälte den gleichen rechtlichen Status genießen wie andere Rechtsanwälte, was den Verhaltenskodex, das Berufsgeheimnis, das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt, das Anwaltsgeheimnis usw. betrifft. Der Anwendungsbereich des Verhaltenskodex wurde jedoch ausgeweitet, um dafür zu sorgen, dass er auch auf Unternehmensjuristen Anwendung findet, und es wurden Änderungen vorgenommen, damit die spezifischen Bedingungen ihrer Tätigkeit abgedeckt sind.

Daher gelten für das Anwaltsgeheimnis von unternehmensinternen Rechtsberatern dieselben Vorschriften wie für niedergelassene Rechtsanwälte. Ob jedoch die für Unternehmensjuristen geltenden Anforderungen ebenso hoch wie für andere Rechtsanwälte oder niedriger sind, muss erst noch vor Gericht geprüft werden.

Die einzige Ausnahme in Bezug auf die Gleichwertigkeit des rechtlichen Status besteht in Bezug darauf, wen der unternehmensinterne Rechtsberater im Rahmen seiner Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs vertreten darf. Die nach dem Recht bestehende Möglichkeit zur Ausübung der Tätigkeit als Unternehmensjurist gilt als stillschweigende Ausnahme von Artikel 124 des Gesetzes über die Ausübung der Rechtspflege, in dem geregelt ist, für welche Art Unternehmen ein Rechtsanwalt tätig werden darf.

Sofern ein Syndikusanwalt nicht eine Anwaltspraxis hat, die von seiner Beschäftigung im Unternehmen getrennt ist, kann er daher lediglich den Titel des Rechtsanwalts führen, wenn er das beschäftigende Unternehmen oder die beschäftigende Organisation vertritt. Verlangt also der Arbeitgeber vom

Syndikusanwalt, dass er einen Kunden oder ein Mitglied rechtlich berät, kann er sich hierbei nicht auf den Titel des Rechtsanwalts berufen, es sei denn, er hat eine Anwaltskanzlei, die von seiner Beschäftigung getrennt ist, und berät den Kunden oder das Mitglied in seiner Eigenschaft als niedergelassener Rechtsanwalt.

Hat der Syndikusanwalt keine Anwaltskanzlei, die von seiner Beschäftigung im Unternehmen getrennt ist, und berät er einen Kunden oder ein Mitglied in rechtlichen Fragen und ist der Kunde oder das Mitglied ein Verbraucher und erfolgt die Rechtsberatung für einen gewerblichen Zweck, so gilt das Gesetz über Rechtsberatung für diese Tätigkeit des Syndikusanwalts – mit einer Ausnahme: Es gilt nicht für Rechtsberatung, die von Gewerkschaften und nichtstaatlichen Organisationen geleistet wird. Der Grund hierfür ist, dass eine solche Rechtsberatung nicht für gewerbliche Zwecke angeboten und im Allgemeinen als Leistung erachtet wird, die zusätzlich zu den gewöhnlich für Mitglieder erbrachten Leistungen erfolgt, die im Zusammenhang mit dem Zweck einer Gewerkschaft stehen.

Die Rechtsberatung eines einzelnen Verbrauchers durch einen Beschäftigten einer Gewerkschaft (der eine Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs hat) ist daher lediglich in den allgemeinen Vorschriften über die Vergütung im Falle außervertraglicher Beziehungen geregelt und unterliegt nur indirekt dem dänischen Verhaltenskodex. Letzterer sieht vor, dass sich ein Rechtsanwalt (außerhalb seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit) nach Paragraph 126 (4) des Gesetzes über die Ausübung der Rechtspflege nicht in einer Weise verhalten darf, die einem Rechtsanwalt in Angelegenheiten geschäftlicher oder finanzielle Art unwürdig ist.

Das Gesetz über Rechtsberatung

Seit Juli 2006 gelten für die Rechtsberatung von Verbrauchern zu gewerblichen Zwecken verschiedene Regelungen, unabhängig von der Ausbildung des Rechtsberaters. Das Gesetz findet ausdrücklich keine Anwendung auf die Rechtsberatung, die von Rechtsanwälten im Rahmen der unabhängigen Ausübung ihres Anwaltsberufs erfolgt. Es findet auch keine Anwendung auf die Rechtsberatung, die von Gewerkschaften oder nichtstaatlichen Organisationen geleistet wird, da eine solche Beratung nicht als gewerblich erachtet wird (siehe oben). Des Weiteren fällt die Rechtsberatung, die von Wirtschaftsbeteiligten des Finanzsektors erteilt wird, insoweit nicht unter das Gesetz, als diese Wirtschaftsbeteiligten dem Verhaltenskodex unterliegen, der vom Minister für Wirtschafts- und Unternehmensangelegenheiten erlassen wurde.

Es wäre jedoch, wie bereits erwähnt, nicht zutreffend zu behaupten, dass die Rechtsberatung, die von einer Person mit einer Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs geleistet wird, nicht im Gesetz geregelt wäre. Berät ein Justiziar mit einer Erlaubnis zur Ausübung des Anwaltsberufs einen Verbraucher (d. h. eine andere Person als seinen Arbeitgeber) in rechtlichen Fragen und unterhält der Justiziar nebenbei keine Anwaltskanzlei, fällt diese Dienstleistung unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über Rechtsberatung, sofern sie als für einen gewerblichen Zweck erbracht erachtet wird.

Die wichtigsten Elemente des Gesetzes über Rechtsberatung lassen sich wie folgt beschreiben:

Ein Rechtsberater muss sich im Einklang mit dem Verhaltenskodex verhalten. Hierzu zählt, dass er seinen Pflichten gründlich, gewissenhaft und konsequent unter gebührender Beachtung der Interessen des Mandanten nachkommt. Die Beratung muss mit der gebotenen Schnelligkeit erfolgen.

Vereinbarungen über die Rechtsberatung müssen schriftlich erfolgen.

Ein Rechtsberater ist nicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet, er muss jedoch hierauf in der Vereinbarung über die Rechtsberatung hinweisen.

Ein Rechtsberater muss den Mandanten über die Kosten der Rechtsberatung unterrichten.

Ein Rechtsberater darf nicht Eigentümer von Treuhandvermögen sein.

Ein Rechtsberater darf einem Mandanten nicht helfen, wenn er ein besonderes persönliches oder finanzielles Interesse am Ausgang der Sache hat.

Ein Rechtsberater unterliegt dem vom Justizminister erlassenen Verhaltenskodex. Die Einhaltung des Gesetzes und des Verhaltenskodex wird vom Verbraucherschutzbeauftragten überwacht.

Rechtsdatenbanken

Diese Informationen sind auf der Website der [dänischen Rechtsanwaltskammer](#) abrufbar.

Die Website enthält Informationen über die Rechtsberufe in Dänemark in englischer Sprache. Sie enthält ferner ein Verzeichnis der niedergelassenen Rechtsanwältinnen (in dänischer Sprache).

Weitere Rechtsberufe

Organisationen, die kostenlos Rechtsberatung leisten

In ganz Dänemark gibt es **Rechtsberatungsstellen**. Jeder, der sich in rechtlichen Fragen beraten lassen möchte, kann sich an die [dänische Behörde für Zivilangelegenheiten](#) wenden, die den Auskunftssuchenden dann an die nächstgelegene Rechtsberatungsstelle verweist. Anschrift:

Behörde für Zivilangelegenheiten

Gyldenløvesgade 11, 2.

1600 Kopenhagen V

Telefon: +45 33 92 33 34,

Fax: +45 39 20 45 05

E-Mail: civilstyrelsen@civilstyrelsen.dk

Mo. – Do. 10.00 bis 15.00 Uhr, Fr. 10.00 bis 14.00 Uhr

Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Deutschland

Diese Seite informiert über die Rechtsberufe in Deutschland.

Rechtsberufe

Staatsanwalt

Amt und Aufgaben

Die **Staatsanwaltschaft** ist ein selbständiges, den Gerichten gleichgeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Der Staatsanwaltschaft obliegt die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Vertretung der Anklage im Strafverfahren und die Strafvollstreckung. Soweit ein Gesetz nichts anderes bestimmt, ist die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Strafverfahrens auch für die Verfolgung einer Tat als Verwaltungsvergehen zuständig.

Die Staatsanwaltschaft ist bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft jeden Verdächtigen verfolgen und anklagen muss, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei den Ermittlungen in Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft dazu befugt, sich anderer Ermittlungspersonen zu bedienen. Dazu zählen Polizeibeamte,

Steuerfahnder und Zollbeamte. Diese müssen die Anweisungen der Staatsanwaltschaft befolgen.

Die Staatsanwaltschaft wird vor Gericht hauptsächlich bei Strafverfahren tätig. Das gilt sowohl für die erste Instanz als auch für die Berufungsinstanz.

Die Anklageerhebung ist in einem Strafverfahren Voraussetzung für die gerichtliche Untersuchung. Mit Ausnahme von Ordnungswidrigkeiten muss die Anklage von der Staatsanwaltschaft erhoben werden. Am anschließenden Hauptverfahren nimmt ein Staatsanwalt als Vertreter der Anklagebehörde teil.

In einem erstinstanzlichen Verfahren muss der Staatsanwalt die Anklage verlesen. Der Staatsanwalt hat das Recht, den Angeklagten und die Zeugen zu befragen. Am Ende der Verhandlung hält der Staatsanwalt sein Plädoyer, in dem er die Sach- und Rechtslage bewertet und die Verurteilung des Angeklagten zu einer bestimmten Strafe oder einen Freispruch beantragt.

Dabei ist der Staatsanwalt zur Unparteilichkeit verpflichtet. Er muss sowohl die belastenden als auch die entlastenden Tatsachen berücksichtigen. Wenn die Staatsanwaltschaft davon überzeugt ist, dass die Entscheidung des Gerichts in sachlicher oder rechtlicher Hinsicht überprüft werden muss, kann sie Rechtsmittel einlegen – auch zu Gunsten des Angeklagten.

Organisation

Die Staatsanwaltschaft ist hierarchisch aufgebaut. Folglich sind die Beamten der Staatsanwaltschaft ihren Vorgesetzten gegenüber weisungsgebunden. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland muss zwischen den Kompetenzen des Bundes und der Länder unterschieden werden.

Bundesanwaltschaft

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist die oberste Strafverfolgungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Staatsschutzes. Er übt das Amt des Staatsanwalts in allen schwerwiegenden Staatsschutzstrafsachen aus, die die innere oder äußere Sicherheit in besonderem Maße berühren (d. h. politisch motivierte Delikte, insbesondere terroristische Gewalttaten, Landesverrat und Spionage).

Zum Aufgabenbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gehören auch die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch und die Mitwirkung an den Revisionen und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofs.

Der Generalbundesanwalt steht der Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof vor. Er beaufsichtigt und leitet die Bundesanwälte, die Oberstaatsanwälte und die Staatsanwälte der Behörde.

Der Generalbundesanwalt untersteht der Dienstaufsicht des Bundesministers der Justiz. Der Bundesminister übt jedoch keine Dienstaufsicht und kein Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten der Länder aus.

Staatsanwaltschaften der Länder

In allen anderen Fällen (normale Straftaten) sind die Staatsanwaltschaften der Länder für die Strafverfolgung zuständig. Der Generalbundesanwalt auf Bundesebene und die Staatsanwaltschaften auf Länderebene sind unterschiedliche, voneinander getrennte Behörden. Es gibt keine hierarchische Verbindung zwischen der Bundes- und der Länderebene.

Alle 16 Bundesländer haben ihre eigene Staatsanwaltschaft, die folgendermaßen organisiert ist:

Jedem Landgericht ist eine Staatsanwaltschaft zugeordnet, die auch für die Amtsgerichte zuständig ist, die zum Gerichtsbezirk des Landgerichts gehören.

Die Staatsanwaltschaften unterstehen der Generalstaatsanwaltschaft der jeweiligen Oberlandesgerichte, die wiederum der Dienstaufsicht des Landesjustizministeriums unterstellt ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft ist für Revisionsverfahren bei den Oberlandesgerichten zuständig. Wenn ein solches Verfahren in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgerichtshofs fällt, übernimmt der Generalbundesanwalt die Aufgaben des Staatsanwalts.

Weitere Informationen zur Staatsanwaltschaft sind unter der Rubrik [Gerichte und Staatsanwaltschaften](#) auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu finden. Viele Staatsanwaltschaften haben auch eine eigene Website, die über die Justizportale der Länder aufgerufen werden kann.

Richter

Organisation

Der Beruf des Richters sowohl im Bundes- als auch im Landesdienst ist durch das **Deutsche Richtergesetz** (DRiG) geregelt. In den einzelnen Landesrichtergesetzen sind weitere Vorschriften niedergelegt.

Die Landesjustizministerien üben die Dienstaufsicht über Richter im Landesdienst aus. Die Dienstaufsicht über die Richter im Bundesdienst, mit Ausnahme der Richter des Bundesverfassungsgerichts, obliegt den fachlich zuständigen Bundesministerien.

Amt und Aufgaben

Berufsrichter und Laienrichter

Berufsrichter sind entweder im Bundesdienst oder im Landesdienst tätig. Richter im Landesdienst versehen ihren Dienst z. B. an einem Amtsgericht, Landgericht oder Oberlandesgericht. Die meisten Richter befinden sich im Landesdienst.

Bundesrichter sprechen am Bundesverfassungsgericht, am Bundesgerichtshof, am Bundesarbeitsgericht, am Bundesfinanzhof, am Bundessozialgericht, am Bundesverwaltungsgericht und am Bundespatentgericht Recht.

In Strafverfahren gibt es zusätzlich zu den Berufsrichtern noch Laienrichter (Schöffen). Es handelt sich dabei um ein Ehrenamt, zu dem Bürger berufen werden. Theoretisch kann dies auch ohne die Zustimmung des Betroffenen geschehen. Ein Bürger, der als Schöffe berufen wird, kann nur unter besonderen Umständen von dieser Pflicht befreit werden. Schöffen sind an Amtsgerichten und an den Straf- und Jugendkammern der Landgerichte tätig.

Prinzipiell haben Schöffen das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichter. Das bedeutet, dass sie gemeinsam über die Frage der Schuld des Angeklagten und über das Strafmaß entscheiden.

Gemäß **§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz** (GVG) werden Schöffen alle fünf Jahre gewählt. Das Amt des Schöffen kann nur von einem Deutschen versehen werden (**§ 31 GVG**). Zum Amt des Schöffen soll nicht berufen werden (**§ 33 GVG**), wer:

das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder zu Beginn der Amtsperiode das siebzigste Lebensjahr vollendet hat

nicht in der betreffenden Gemeinde wohnt

aus gesundheitlichen Gründen nicht zu dem Amt geeignet ist

Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind

in Vermögensverfall geraten wird

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen ist, wer bereits verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren anhängig ist (**§ 32 GVG**)

Laienrichtern steht eine Entschädigung zu, deren Höhe im Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz geregelt ist (**§ 55 GVG**). Die Länder stellen Informationsbroschüren bereit, die Laienrichter über ihre Pflichten informieren. Diese Broschüren sind auch im Internet veröffentlicht. Die Länder bieten Schulungen für Laienrichter an.

Rechtspfleger

Rechtspfleger sind Beamte des Justizdienstes. Sie nehmen – als „zweite Säule der dritten Gewalt“ – vorwiegend Aufgaben im Bereich der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit wahr (u. a. in Nachlasssachen, Betreuungssachen, Kindschafts- und Adoptionsachen, in Grundbuchsachen, Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen, in Insolvenzsachen, Vereinskassen, Güterrechtsregistersachen, Schiffsregistersachen etc.), sind darüber hinaus aber auch für eine Vielzahl weiterer gerichtlicher Tätigkeiten zuständig, z. B. im Bereich des gerichtlichen Mahnverfahrens, der Prozesskostenhilfe, der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, im Bereich der Kostenfestsetzung, der Strafvollstreckung, im Verfahren vor dem Bundespatentgericht sowie im internationalen Rechtsverkehr.

Bei den Amtsgerichten ist die Anzahl der Rechtspfleger heute bereits höher als die Anzahl der Richter. Das Tätigkeitsfeld der Rechtspfleger ist im Rechtspflegergesetz (RPfG) geregelt. Rechtspfleger sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei ihren Entscheidungen ebenso wie Richter sachlich unabhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden. Gegen ihre Entscheidungen ist grundsätzlich das nach den allgemeinen verfahrensrechtlichen Vorschriften zulässige Rechtsmittel gegeben.

Datenbanken

Der Öffentlichkeit zugängliche Datenbanken, die sich dem Beruf der Justiz widmen:

die Website des [Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz](#)

die Webseiten der Justizministerien der Länder (z. B. [Hamburg](#), Berlin oder [Bayern](#))

einzelne Gerichte, die Informationen über das Internet zugänglich machen

das gemeinsame [Justizportal des Bundes und der Länder](#)

Es können auch Informationen über die Webseiten des Richterbundes [Deutscher Richterbund](#) oder des [Bundes Deutscher Rechtspfleger](#) abgerufen werden.

Rechtsanwalt

In Deutschland gibt es rund 165.000 Rechtsanwälte. Sie müssen die gleiche Ausbildung wie Richter haben und sind befugt, ihre Mandanten in allen rechtlichen Angelegenheiten zu beraten und vertreten. Ihnen ist es erlaubt, gerichtlich wie außergerichtlich tätig sein; besondere Anwälte für die Prozessvertretung gibt es nach deutschem Recht nicht. Die gerichtliche Vertretungsbefugnis besteht grundsätzlich unterschiedslos für alle Gerichte in Deutschland. Ausnahme ist insoweit nur die Vertretung in Zivilsachen vor dem Bundesgerichtshof, für den besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten. Eine weitere Ausnahme gilt für Syndikusrechtsanwälte (das sind Rechtsanwälte, die bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber angestellt sind, um diesen in dessen Rechtsangelegenheiten zu beraten und zu vertreten). Diese dürfen ihren Arbeitgeber vor einigen Gerichten nicht vertreten.

Die Tätigkeit der Rechtsanwälte unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Außerdem beschließt die Anwaltschaft im Wege der Selbstverwaltung weitere berufsrechtliche Regelungen, und zwar die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) und die Fachanwaltsordnung (FAO). Die Vergütung der Rechtsanwälte regelt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Die Rechtsanwälte sind in 27 regionalen Rechtsanwaltskammern sowie der Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof organisiert. Die Kammern sind zuständig für die Zulassung zur Anwaltschaft. Außerdem ist es unter anderem ihre Aufgabe, die Einhaltung der Berufspflichten der Rechtsanwälte zu überwachen.

Datenbanken

Umfassende **Informationen zur Anwaltschaft** hält die Internetseite der [Bundesrechtsanwaltskammer](#) (BRAK) bereit. Darüber hinaus bietet der [Deutsche Anwaltverein](#) (DAV), die größte deutsche freie Interessenvertretung für Rechtsanwälte, breitgefächerte Informationen zum Beruf des Rechtsanwalts, auch in englischer und französischer Sprache.

Hilfe bei der Suche nach einem Rechtsanwalt bieten das [Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis](#), in dem alle Rechtsanwälte aufgeführt sind (verfügbar in Deutsch und Englisch), sowie die [Deutsche Anwaltsauskunft](#).

Patentanwalt

Etwa 3.500 Patentanwälte sind in Deutschland tätig. Sie verfügen über ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium und eine juristische Zusatzausbildung. Ihre Befugnis erstreckt sich auf die Beratung und Vertretung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte (vor allem: Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Design), insbesondere deren Anmeldung und Überwachung. Sie sind berechtigt, ihre Mandanten vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht und in besonderen Fällen vor dem Bundesgerichtshof zu vertreten. Vor den Land- und Oberlandesgerichten sind Patentanwälte nur zu Stellungnahmen für ihren Mandanten berechtigt, dürfen aber keine Anträge stellen.

Die Tätigkeit der Patentanwälte unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Patentanwaltsordnung (PAO). Die Patentanwälte sind in der Patentanwaltskammer organisiert.

Datenbanken

Informationen zur Patentanwaltschaft können auf der Internetseite der [Patentanwaltskammer](#) eingeholt werden. Dort wird auch das [Bundesweite Amtliche Patentanwaltsverzeichnis](#) bereitgestellt.

Notar

In Deutschland sind derzeit knapp 7.300 Notare tätig, die grundsätzlich über die gleiche Ausbildung wie ein Richter verfügen müssen. Sie leisten eine unabhängige, unparteiische und objektive Beratung und Betreuung bei wichtigen Rechtsgeschäften und auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege. Wichtigste Aufgabe ist die Beurkundung von Rechtsvorgängen.

Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland gibt es verschiedene Arten von Notaren: In den meisten Bundesländern übt der Notar seine Tätigkeit hauptberuflich aus (Nurnotariat). In einigen Bundesländern wird der Notarberuf neben der Tätigkeit als Rechtsanwalt ausgeübt (Anwaltsnotariat). In allen Fällen werden die Notare durch die jeweilige Landesjustizverwaltung ernannt und unterliegen deren Aufsicht.

Die berufsrechtlichen Bestimmungen für Notare finden sich in der Bundesnotarordnung (BNotO). Die Gebühren der Notare regelt die Kostenordnung (KostO). Notare sind Mitglied der jeweiligen regionalen Notarkammer.

Datenbanken

Umfassende Informationen zu verschiedenen Themen der Notare hält die Internetseite der [Bundesnotarkammer](#) bereit. Das dortige [Verzeichnis der Notare](#) ist außerdem eine Hilfe bei der Suche nach einem Notar. Die Informationen können auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch abgerufen werden.

Andere Rechtsberufe

Rechtsberufe nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ermöglicht es Inkassodienstleistern, Rentenberatern und Rechtsdienstleistern mit besonderer Sachkunde in einem ausländischen Recht, Rechtsdienstleistungen in außergerichtlichen Angelegenheiten anzubieten. Inkassodienstleister und Rentenberater sind in bestimmten Fällen auch befugt, ihre Mandanten vor Gericht zu vertreten. Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Registrierung, die auf Antrag durch das Gericht erfolgt. Die Registrierung wird im Rechtsdienstleistungsregister veröffentlicht.

Für diese Rechtsdienstleister gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Mitgliedschaft in einer Kammer oder einer sonstigen berufsständischen Vereinigung. Inkassodienstleister und Rentenberater sind teilweise in Berufsverbänden organisiert; die größten Vereinigungen sind der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen, der Bundesverband Deutscher Rechtsbeistände/Rechtsdienstleister und der Bundesverband der Rentenberater.

Datenbanken

Das Rechtsdienstleistungsregister mit der Liste der Rechtsdienstleister und der für die Registrierung zuständigen Gerichte kann über das deutsche Justizportal eingesehen werden. Die Internetseiten des [Bundesverbands Deutscher Inkassounternehmen](#), des [Bundesverbandes Deutscher Rechtsbeistände/Rechtsdienstleister](#) und des [Bundesverbands der Rentenberater](#) bieten vielfältige weitergehende Informationen.

Organisationen, die unentgeltlich Rechtsdienstleistungen erbringen

In Deutschland wird von zahlreichen Wohltätigkeitsverbänden eine unentgeltliche rechtliche Beratung angeboten (unter Einhaltung der **§§ 6 und 8 Rechtsdienstleistungsgesetz**). Nachstehend sind einige der wichtigsten Verbände aufgeführt:

[Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.](#)

[Caritas](#)

[Diakonie](#)

[Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland](#)

[Deutsches Rotes Kreuz](#)

[Paritätischer Wohlfahrtsverband](#)

Links zum Thema

[Justizportal des Bundes und der Länder](#)

[Informationen über die Gerichte und Staatsanwaltschaften, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz](#)

[Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz](#)

[Justizministerium Hamburg](#)

[Justizministerium Berlin](#)

[Justizministerium Bayern](#)

[Deutscher Richterbund](#)

[Bundesrechtsanwaltskammer](#)

[Bundesweites Amtliches Anwaltsverzeichnis](#)

[Deutscher Anwaltverein](#)

[Deutsche Anwaltsauskunft](#)

[Patentanwaltskammer](#)

[Liste der Notare](#)

[Bundesnotarkammer](#)

Rechtsdienstleistungsregister

[Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.](#)

[Caritas](#)

[Diakonie](#)

[Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland](#)

[Deutsches Rotes Kreuz](#)

[Paritätischer Wohlfahrtsverband](#)

Letzte Aktualisierung: 06/04/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechtsberufe - Estland

Diese Seite bietet Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Estland.

Rechtsberufe – Einführung

Zu den Rechtsberufen in Estland gehören:

Staatsanwälte

Richter

Schöffen

Richterassistenten und Rechtspfleger

Rechtsanwälte

Notare

Gerichtsvollzieher

Insolvenzverwalter

Staatsanwalt

Organisation

Die [Staatsanwaltschaft](#) ist eine dem Justizministerium unterstehende staatliche Behörde. Sie umfasst zwei Ebenen: die Generalstaatsanwaltschaft (als oberste Staatsanwaltschaft) sowie vier Bezirksstaatsanwaltschaften.

Die Generalstaatsanwaltschaft ist für ganz Estland zuständig, während sich der Zuständigkeitsbereich der Bezirksstaatsanwaltschaften mit dem der Polizeipräfekturen deckt. An der Spitze der Generalstaatsanwaltschaft steht der Generalstaatsanwalt, der auf Vorschlag des Justizministers und nach Anhörung des Rechtsausschusses des estnischen Parlaments von der estnischen Regierung für fünf Jahre in sein Amt berufen wird.

Anlässlich der Frühjahrssitzung des Parlaments legt der Generalstaatsanwalt dem Verfassungsausschuss des Parlaments alljährlich einen Überblick über die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft im vorangegangenen Kalenderjahr vor.

An der Spitze der Bezirksstaatsanwaltschaften steht jeweils ein leitender Staatsanwalt, der auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts vom Justizminister ebenfalls für fünf Jahre ernannt wird.

Insgesamt gibt es in Estland neun Arten von Staatsanwälten: Generalstaatsanwalt, leitende Oberstaatsanwälte, Staatsanwälte und Hilfsstaatsanwälte bei der Generalstaatsanwaltschaft; leitende Oberstaatsanwälte, leitende Staatsanwälte, Sonderstaatsanwälte, Bezirksstaatsanwälte und Hilfsstaatsanwälte bei den Bezirksstaatsanwaltschaften.

Siehe auch das [Staatsanwaltschaftsgesetz](#).

Aufgaben und Pflichten

Nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz hat der Staatsanwalt folgende Aufgaben:

Er wirkt an der Planung von Überwachungsaktionen zur Verhütung und Aufdeckung von Straftaten mit.

Er führt Ermittlungsverfahren durch und sorgt für deren Recht und Ordnungsmäßigkeit.

Er vertritt die öffentliche Klage vor Gericht.

Er nimmt sonstige der Staatsanwaltschaft gesetzlich übertragene Aufgaben wahr.

Die Staatsanwaltschaft übt ihre Pflichten gemäß dem Staatsanwaltschaftsgesetz in völliger Unabhängigkeit aus.

Der für Strafverfahren verantwortliche Staatsanwalt leitet die ermittelnde Behörde bei der Beweiserhebung und entscheidet auf der Grundlage des Ermittlungsergebnisses über die Erhebung der Anklage.

Die Generalstaatsanwaltschaft nimmt die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahr:

Sie leitet die Ermittlungen und vertritt die öffentliche Anklage vor den Gerichten aller Instanzen in Bezug auf in Ausübung eines offiziellen Amtes begangenen Straftaten, Wirtschaftsdelikten, Delikten im Zusammenhang mit dem Militärdienst, Umweltdelikten, Straftaten im Zusammenhang mit der Justizverwaltung und organisierter Kriminalität, grenzüberschreitenden Straftaten und anderen besonders schweren Straftaten des organisierten Verbrechens oder Straftaten, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt haben, sowie Straftaten gegen die Menschlichkeit und die internationale Sicherheit, schwerwiegendere Straftaten gegen den Staat, von Staatsanwälten begangene Straftaten und andere Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich des Generalstaatsanwalts fallen;

Sie beaufsichtigt und berät die Bezirksstaatsanwaltschaften, analysiert die Arbeitsweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften und zieht allgemeine Schlussfolgerungen;

Sie kommt Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit einschließlich der Mitarbeit bei Eurojust nach;

Sie arbeitet bei der Abfassung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der Regierung sowie von Verordnungen und Anweisungen des Justizministers mit, die die Arbeit der Staatsanwaltschaft betreffen.

Richter

Organisation

Richter kann nur werden, wer die estnische Staatsangehörigkeit besitzt, einen in Estland anerkannten Abschluss als Magister der Rechtswissenschaften, eine gleichwertige Qualifikation im Sinne von Artikel 28 Absatz 22 des estnischen Bildungsgesetzes oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss erworben hat, der estnischen Sprache mächtig ist, einen einwandfreien Leumund nachweisen kann und über die für die Ausübung des Richteramts erforderlichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften verfügt. Richter werden auf Lebenszeit in ihr Amt berufen. Der Justizminister hat Richtern keine Weisungen zu erteilen und hat ihnen gegenüber auch keine Disziplinarbefugnisse. Ein Richter kann nur aufgrund eines rechtskräftigen Gerichtsurteils aus seinem Amt entfernt werden. Richter können bis zum Alter von 67 Jahren, unter Umständen aber auch länger tätig sein.

Nicht zum Richter berufen werden dürfen Personen,

die wegen einer Straftat verurteilt wurden,

die als Richter, Notar, beeidigter Übersetzer oder Gerichtsvollzieher abberufen wurden,

die aus der estnischen Anwaltskammer ausgeschlossen wurden,

die wegen eines Disziplinarvergehens aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden,

die insolvent sind,

deren berufliche Tätigkeit als Rechnungsprüfer beendet wurde, sofern dies nicht auf eigenen Wunsch geschah,

denen die Zulassung als Patentanwalt entzogen wurde, sofern dies nicht auf eigenen Wunsch geschah.

Wer den Vorbereitungsdienst für Richter abgeleistet hat oder davon befreit ist und die Richterprüfung bestanden hat, kann als Richter an ein Bezirks- oder Verwaltungsgericht berufen werden. Der Vorbereitungsdienst muss nicht absolviert werden, wenn die betreffende Person unmittelbar vor der Richterprüfung mindestens zwei Jahre als Rechtsanwalt oder als Staatsanwalt (nicht jedoch als Hilfsstaatsanwalt) gearbeitet hat oder zuvor schon als Richter tätig war, sofern das Ausscheiden aus dem Richteramt höchstens zehn Jahre zurückliegt.

Als Richter kann an ein Bezirksgericht berufen werden, wer ein erfahrener und anerkannter Anwalt ist und die Richterprüfung besteht. Wurde unmittelbar vor der Berufung eine Tätigkeit als Richter ausgeübt, muss die Richterprüfung nicht abgelegt werden.

Erfahrene und anerkannte Anwälte können als Richter an den Staatsgerichtshof berufen werden.

Richter werden im Zuge eines allgemeinen Auswahlverfahrens berufen.

Abgesehen von einer Funktion in Lehre oder Forschung darf ein Richter nur im Richteramt tätig sein. Ein Richter muss den Gerichtspräsidenten über alle Erwerbstätigkeiten außerhalb des Richteramts unterrichten. Solche Erwerbstätigkeiten neben dem Richteramt dürfen keinen Einfluss auf die Ausübung der Dienstpflichten des Richters oder seine Unparteilichkeit bei der Rechtsprechung haben. Ein Richter darf nicht Mitglied des estnischen Parlaments (Riigikogu) oder eines Gemeinde- oder Stadtrats, Mitglied einer politischen Partei, Gründer, geschäftsführender Gesellschafter oder Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied eines Unternehmens, Leiter einer Niederlassung eines ausländischen Unternehmens, Insolvenzverwalter, Mitglied eines Insolvenzausschusses, Zwangsverwalter einer Liegenschaft oder von einer Streitpartei bestimmter Schlichter sein.

Ein Richter kann nur aufgrund eines Gerichtsurteils aus dem Amt entfernt werden. Strafanträge gegen einen Richter an einem erst- oder zweitinstanzlichen Gericht dürfen während dessen Amtszeit nur auf Vorschlag des Kollegiums des Staatsgerichtshofs und mit Zustimmung des Staatspräsidenten gestellt werden. Strafanträge gegen einen Richter am Staatsgerichtshof dürfen während dessen Amtszeit nur auf Vorschlag des Justizkanzlers und mit mehrheitlicher Zustimmung des estnischen Parlaments gestellt werden.

In der [Gerichtsordnung](#) sind die Einstellungsvoraussetzungen für Richter, ihre Vorbereitungsdienst und ihre Verpflichtungen geregelt.

Aufgaben und Pflichten

Der Richterberuf ist im Gesetz geregelt. Alle dem Kollegium der estnischen Richterschaft angehörenden Richter haben gemeinsam einen Ethikkodex verabschiedet. Nähere Informationen finden Sie auf der Website der estnischen [Gerichte](#) und des [Staatsgerichtshofs](#).

Die Aufgabe des Richters ist es, im Einklang mit Verfassung und Gesetz Recht zu sprechen. Der Richter entscheidet auf der Grundlage der Verfassung und des Gesetzes und sucht eine gerechte Lösung für die Prozessparteien. Er bildet das Recht fort, indem er das Gesetz auslegt und Nachforschungen anstellt. Ein Richter übt seine beruflichen Pflichten auf unparteiische Weise ohne jegliches Eigeninteresse aus. Er handelt auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit im dienstlichen Interesse. Ein Richter muss sich sowohl beruflich als auch privat tadellos verhalten. Er darf das Gericht durch sein Verhalten nicht in Misskredit bringen. Ein Richter darf keine Informationen offenlegen, die er im Rahmen von nicht öffentlichen Verhandlungen oder von

Vergleichsverhandlungen erhalten hat. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach seiner Pensionierung fort. Ein Richter muss Richter auf Probe, Rechtspfleger im Vorbereitungsdienst und Referendare betreuen. Kein Richter ist dazu verpflichtet, mehr als zwei Richter auf Probe, Rechtspfleger im Vorbereitungsdienst oder Referendare gleichzeitig zu betreuen. Ein Richter ist dazu verpflichtet, sein berufliches Wissen und seine Fähigkeiten regelmäßig zu erweitern und an Schulungen teilzunehmen.

Soziale Absicherung für Richter

Die Richtern zustehenden Sozialleistungen wie Grundgehalt plus Zulagen, Pensions- und Urlaubsansprüche, Amtsroben und sonstige Leistungen sind gesetzlich geregelt.

Die Festsetzung des Richtergehalts erfolgt durch das Besoldungsgesetz für Beamte, die vom estnischen Parlament und dem Staatspräsidenten ernannt werden. Darüber hinaus erhalten Richter eine dienstzeitabhängige Zulage in Höhe von 5 % des Gehalts ab dem 5. Dienstjahr, 10 % des Gehalts ab dem 10. Dienstjahr und 15 % des Gehalts ab dem 15. Dienstjahr.

Zur Pension eines Richters gehören ein Ruhegehalt, eine Erwerbsminderungsrente, eine Erwerbsunfähigkeitsrente und eine Hinterbliebenenrente für die Angehörigen des Richters. Sie wird erst ab dem Eintritt in den Ruhestand gezahlt. Nimmt ein pensionierter Richter eine anderweitige Erwerbstätigkeit auf, erhält er die volle Pension unabhängig von seinen Einkünften. Wird ein Richter wegen eines Disziplinarvergehens aus dem Amt entfernt oder wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt, erhält er keine Pension. Ebenso erfolgt der Entzug der Pension im Falle einer Verurteilung wegen Verstoßes gegen die Rechtspflege.

Ruhegehaltsberechtigt ist jeder Richter, der mindestens 15 Jahre in diesem Amt tätig war und das Ruhestandsalter erreicht hat. Richter haben außerdem bereits vor Erreichen des Ruhestandsalters Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn die Erwerbsfähigkeit nach 15 Dienstjahren im Amt um 100, 90 oder 80 % gemindert ist. Richter, die das Ruhestandsalter erreicht haben und 10 Jahre in diesem Amt tätig waren, haben Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn ihre Erwerbsfähigkeit um 100, 90 oder 80 % gemindert ist. Das Ruhegehalt eines Richters beläuft sich auf 75 % seines letzten Gehalts.

Eine Altersrente in Höhe von 75 % des letzten Gehalts erhält jeder, der mindestens 30 Jahre als Richter tätig war.

Ein Richter, der während seiner Tätigkeit als Richter dauerhaft erwerbsunfähig wird, hat Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Diese beträgt bei einer 100%igen Erwerbsunfähigkeit 75 % des letzten Gehalts, bei einer 80- oder 90%igen Erwerbsunfähigkeit 70 % und bei einer 40-70 %igen Erwerbsunfähigkeit 30 % des letzten Gehalts.

Im Falle des Todes eines Richters erhält jedes Familienmitglied, das Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente hat, 30 % des letzten Gehalts des Richters. Insgesamt werden jedoch höchstens 70 % des letzten Gehalts gezahlt.

Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt 49 Kalendertage für Richter an einem Gericht erster oder zweiter Instanz und 56 Kalendertage für Richter am Staatsgerichtshof. Ein Anspruch auf den im Gesetz über den öffentlichen Dienst vorgesehenen Zusatzurlaub besteht nicht.

Schöffen

Schöffen sind an der Rechtsprechung der Bezirksgerichte nur in Strafsachen beteiligt, die eine schwere Straftat betreffen. Bei der Rechtsprechung hat ein Schöffe den gleichen Status und die gleichen Rechte wie ein Berufsrichter. Er kann für bis zu vier Jahre bestellt werden. Für das Schöffenamt kommen nur Personen in Frage, die die estnische Staatsbürgerschaft besitzen, geschäftsfähig und zwischen 25 und 70 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Estland haben, über sehr gute Kenntnisse des Estnischen und einen einwandfreien Leumund verfügen. Ein Schöffe kann nur zweimal hintereinander bestellt werden. Nicht als Schöffe bestellt werden dürfen Personen, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind, die insolvent sind, die aus gesundheitlichen Gründen ungeeignet sind, die ihren ständigen Wohnsitz (d. h. eine beim Melderegister eingetragene Anschrift) seit weniger als einem Jahr in dem Regierungsbezirk haben, in dem sie als Kandidat für das Schöffenamt vorgeschlagen werden, die für ein Gericht, die Staatsanwaltschaft oder die Staatssicherheit arbeiten, die in den Streitkräften tätig sind, die Anwalt, Notar oder Gerichtsvollzieher sind, die bei der estnischen Regierung oder in einer Gemeinde oder Stadtverwaltung beschäftigt sind, die Staatspräsident, Mitglied des Parlaments oder Landrat sind. Wer einer Straftat beschuldigt wird, kann während des Strafverfahrens nicht als Schöffe bestellt werden.

Die Aufgabe eines Schöffen besteht im Wesentlichen darin, bei der Rechtsprechung die Ansichten eines Durchschnittsbürgers zu vertreten, der das Verfahren eher aus menschlicher und weniger aus rechtlicher Perspektive betrachtet. Für die Auswahl von Kandidaten für das Schöffenamt sind die Gemeinderäte zuständig.

Richterassistenten und Rechtspfleger

Ein Richterassistent ist ein Gerichtsbediensteter, der gesetzlich festgelegte Aufgaben erfüllt. Er ist unparteiisch, hat aber die Weisungen eines Richters in dem gesetzlich festgelegten Umfang zu befolgen. Er darf Registereinträge (z. B. im Grundbuch oder Handelsregister) vornehmen, Vorschriften für das Führen von Registern erlassen und Geldbußen verhängen. Richterassistenten können ein beschleunigtes Mahnverfahren durchführen. Die Beschränkungen für die Wahrnehmung des Richteramtes gelten auch für sie.

Richterassistent kann jeder werden, der einen in Estland anerkannten Abschluss als Magister der Rechtswissenschaften, eine gleichwertige Qualifikation im Sinne von Artikel 28 Absatz (2) des estnischen Bildungsgesetzes oder eine gleichwertige ausländische Qualifikation erworben hat, sehr gute Kenntnisse des Estnischen besitzt, einen einwandfreien Leumund nachweisen kann sowie den Vorbereitungsdienst für diese Funktion abgeleistet hat. Bestellt werden kann auch, wer keinen Vorbereitungsdienst für Richterassistenten, jedoch den Vorbereitungsdienst für Richter abgeleistet hat oder davon befreit ist und die Richterprüfung bestanden hat.

Nicht zum Richterassistenten bestellt werden dürfen Personen, die wegen einer Straftat verurteilt wurden, die als Richter, Notar, beeidigter Übersetzer oder Gerichtsvollzieher abberufen wurden, die aus der estnischen Anwaltskammer ausgeschlossen wurden, die wegen eines Disziplinarvergehens aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden, die insolvent sind, deren berufliche Tätigkeit als Rechnungsprüfer beendet wurde, sofern dies nicht auf eigenen Wunsch geschah, denen die Zulassung als Patentanwalt entzogen wurde, sofern dies nicht auf eigenen Wunsch geschah, die wegen mangelnder beruflicher Eignung als Richter abberufen wurden, und zwar für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrer Berufung in das Amt.

Die Richterassistenten werden im Zuge eines allgemeinen Auswahlverfahrens bestellt.

Die Anforderungen für Richterassistenten sind in der [Gerichtsordnung](#) festgelegt.

Ein Rechtspfleger ist ein Justizbeamter, der unabhängig oder unter der Kontrolle eines Richters an der Vorbereitung und Ermittlung von Rechtssachen mitwirkt, soweit es die Gerichtsverfahrensordnung zulässt. Ein Rechtspfleger kann nach Maßgabe des Gerichtsverfahrensgesetzes dieselben Handlungen vornehmen und dieselben Beschlüsse fassen wie ein Richterassistent oder ein anderer Justizbeamter. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist er unabhängig, er muss aber die Anweisungen eines Richters in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maß befolgen.

Für Rechtspfleger gelten dieselben Anforderungen wie für Richterassistenten. Freie Stellen werden über öffentliche Auswahlverfahren besetzt.

Nicht zu Rechtspflegern ernannt werden können Personen, die wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt wurden, die wegen einer gegen den Staat gerichteten vorsätzlich begangenen Straftat verurteilt wurden, unabhängig davon, ob die Verurteilungsdaten gelöscht sind oder nicht, denen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils untersagt ist, die Funktion eines hohen Justizbeamten auszuüben, die einer einen hohen Justizbeamten direkt kontrollierenden Person nahestehen oder Partner dieser Person sind.

Weitere Gerichtsbedienstete neben den [Rechtspflegern \(371 Kb\)en](#) und [Richterassistenten \(373 Kb\)en](#) sind die Gerichtsvollzieher, die [Geschäftsstellenleiter \(367 Kb\)en](#) und die [Gerichtsschreiber \(364 Kb\)en](#).

Rechtsanwälte

Dieser Berufsgruppe gehören Prozessanwälte und ihre Mitarbeiter an.

Sie sind Mitglieder der estnischen Anwaltskammer und unterliegen dem estnischen Anwaltsgesetz. Jeder, der die im Anwaltsgesetz festgelegten Anforderungen erfüllt und die Rechtsanwaltsprüfung bestanden hat, kann Mitglied der estnischen Anwaltskammer werden.

Die estnische Anwaltskammer ist ein eigenständiger Berufsverband, der für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Interesse gegründet wurde und die beruflichen Rechte von Rechtsanwälten schützt. Die estnische Anwaltskammer überwacht die berufliche Tätigkeit ihrer Mitglieder und die Einhaltung der berufsethischen Grundsätze. Des Weiteren befasst sich die estnische Anwaltskammer mit der Fortbildung von Rechtsanwälten und organisiert die Prozesskostenhilfe. Die estnische Anwaltskammer stellt durch ihre Mitglieder die Prozesskostenhilfe sicher.

Die estnische Anwaltskammer wird durch ihre Gremien tätig. Dazu gehören die Generalversammlung, der Vorstand, der Vorsitzende, der Rechnungsprüfungsausschuss, das Ehrengericht und der Ausschuss für die Bewertung der beruflichen Eignung.

Prozessanwälte haben folgende Befugnisse:

Mandanten vor Gericht, im Ermittlungsverfahren und in anderen Verfahren im In- und Ausland zu vertreten und zu verteidigen

Beweise zu erheben

bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen gesetzmäßige Mittel und Maßnahmen frei zu wählen

von nationalen und lokalen Behörden die für die Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderlichen Informationen zu erlangen, Einsicht in Dokumente nehmen zu dürfen und Kopien und Auszüge aus diesen zu erhalten, sofern es nicht gesetzlich verboten ist, dass Rechtsanwälten diese Informationen bzw. Dokumente gegeben werden

personenbezogene Daten, einschließlich sensibler personenbezogener Daten, die von anderen Personen als ihren Mandanten in Übereinstimmung mit einem Vertrag oder einer Rechtshandlung erhoben wurden, ohne die Zustimmung der betroffenen Personen zu verarbeiten, sofern dies für die Erbringung der Rechtsdienstleistung notwendig ist

Unterschriften und Kopien von Dokumenten, die als Teil der dem Mandanten erbrachten Rechtsdienstleistung bei Gericht und anderen öffentlichen Stellen eingereicht werden, zu überprüfen

als Schiedsrichter oder Schlichter in einem im Schlichtungsgesetz festgelegten Verfahren aufzutreten

als Insolvenzverwalter tätig zu werden, sofern sie Kammermitglieder sind.

Die Mitarbeiter der Prozessanwälte haben innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Grenzen die Befugnisse eines Prozessanwalts.

Die Mitarbeiter der Prozessanwälte sind nicht befugt, in einem Verfahren nach dem Schlichtungsgesetz als Schiedsrichter oder Schlichter tätig zu werden.

Sie dürfen Mandanten nicht vor dem Staatsgerichtshof vertreten oder verteidigen, sofern das Gesetz nicht anders bestimmt. Ein Mitarbeiter eines

Prozessanwalts darf nicht als Insolvenzverwalter tätig werden.

Er darf nur unter Aufsicht seines Vorgesetzten – eines Prozessanwalts – Rechtsdienstleistungen erbringen.

Bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen handelt ein Rechtsanwalt unabhängig und gemäß den Gesetzen, Regelungen und Beschlüssen, die die Gremien der estnischen Anwaltskammer angenommen haben, sowie im Einklang mit den berufsethischen Grundsätzen, bewährten Praktiken und nach seinem Gewissen.

Informationen, die einem Rechtsanwalt mitgeteilt werden, sind vertraulich. Ein Rechtsanwalt oder ein Angestellter der estnischen Anwaltskammer oder einer Anwaltskanzlei, der als Zeuge gehört wird, darf nicht über Angelegenheiten befragt werden, in deren Kenntnis er bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen gekommen ist. Er darf auch nicht zur Abgabe von Erklärungen über solche Angelegenheiten aufgefordert werden.

Datenträger, die mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen durch einen Rechtsanwalt im Zusammenhang stehen, sind unverletzlich.

Die Ausübung seiner beruflichen Pflichten darf nicht dazu führen, dass der Rechtsanwalt mit seinem Mandanten oder dem Fall des Mandanten identifiziert wird.

Ein Rechtsanwalt darf nicht wegen seiner beruflichen Aktivitäten festgehalten, durchsucht oder verhaftet werden, sofern nicht eine entsprechende Entscheidung eines Bezirks- oder Stadtgerichts vorliegt. Eine Anwaltskanzlei, durch die ein Rechtsanwalt Rechtsdienstleistungen erbringt, darf nicht wegen der beruflichen Aktivitäten des Rechtsanwalts durchsucht werden.

Ein Verzeichnis von Rechtsanwälten und Kanzleien sowie weitere hilfreiche Informationen sind auf der Website der estnischen Anwaltskammer erhältlich.

Mit Hilfe der Funktion „[Rechtsanwalt finden](#)“ lässt sich auch nach Rechtsanwälten in der gesamten Europäischen Union suchen.

Rechtsdatenbank

Abgesehen von dem oben genannten Verzeichnis gibt es keine Datenbanken.

Rechtsberater

Die Tätigkeit des Rechtsberaters ist in Estland gesetzlich nicht geregelt.

Notare

Organisation

Alle Notare in Estland haben die gleichen Befugnisse. Der Beruf des Notars ist im [Notariatsgesetz](#) geregelt. Für die Regulierung und Verwaltung der beruflichen Aktivitäten von Notaren sind gleichermaßen das Justizministerium und die Notarkammer verantwortlich. Die Notarkammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, der alle in ihr Amt bestellten Notare angehören. Die Kammer nimmt folgende Aufgaben wahr: Überprüfung der Notare im Hinblick auf die gewissenhafte und ordnungsgemäße Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten, Harmonisierung der beruflichen Tätigkeiten der Notare, Organisation der Notarausbildung, Hilfestellung für Berufenen, Verwaltung und Weiterentwicklung des elektronischen Informationssystems zu Notaren, Unterstützung des Justizministers bei der Dienstaufsicht usw. Auf der Website der [Notarkammer](#) finden Sie weitere Informationen über Notare und notarielle Aufgaben.

Aufgaben und Pflichten

Ein Notar hat ein öffentliches Amt inne. Er ist vom Staat dazu ermächtigt, auf Antrag Tatsachen und Ereignisse von rechtlicher Bedeutung zu beurkunden und zur Herstellung von Rechtssicherheit andere Amtstätigkeiten vorzunehmen.

Notare müssen ihre Tätigkeit unparteiisch, zuverlässig und unabhängig ausüben. Sie müssen die tatsächlichen Absichten hinter den Rechtsgeschäften der Parteien ermitteln und feststellen, unter welchen Umständen das Rechtsgeschäft korrekt ausgeführt werden kann. Sie sind dazu verpflichtet, den Parteien die verschiedenen Möglichkeiten zur Vornahme des Rechtsgeschäfts zu erläutern und ihnen die Folgen aufzuzeigen.

Notare nehmen auf Wunsch folgende Amtshandlungen vor:

notarielle Beurkundungen (von Verträgen, Übertragungsverfügungen, Testamenten) und Beglaubigungen (von Kopien, Unterschriften, Ausdrucken usw.)

Regelung von Nachlassangelegenheiten

Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausfertigung öffentlicher, in Estland zu vollstreckender Schriftstücke (Formblätter gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (ABl. L 12 vom 16.1.2001, S. 1-23))

Ungültigkeitserklärung von Vollmachten gemäß dem Beurkundungsgesetz

Vollstreckbarerklärung von Vereinbarungen, die durch einen als Schlichter tätigen Rechtsanwalt oder einen anderen Notar geschlossen wurden

Ausstellung von Urkunden (Apostillen)

Einreichung des jährlichen Finanzberichts beim zuständigen Registergericht (auf Antrag von juristischen Personen)

Bestätigung und Eintragung von Eheschließungen und Ehescheidungen

Entgegennahme von Geld, Wertpapieren und Dokumenten zur Aufbewahrung

Einsichtnahme in die in das Register des Katasteramts oder der Registerabteilung eingetragenen Daten oder in ein im Register geführtes Dokument

Übermittlung von Mitteilungen und Anträgen an die Behörden im Auftrag eines Unternehmens, Entgegennahme von Dokumenten oder anderen

Informationen von den Behörden und Aushändigung eines Verwaltungsbescheids an ein Unternehmen

Eintragung von Informationen in das Register (auf Antrag eines Unternehmens).

Der Mandant muss dem Notar die für diese Rechtsgeschäfte gesetzlich festgelegte Gebühr zahlen.

Notare können die folgenden notariellen Dienstleistungen anbieten:

über Fragen der Beurkundung hinausgehende Rechtsberatung

Beratung in den Bereichen Steuerrecht und ausländisches Recht, nicht nur im Rahmen von Beurkundungen

Schlichtung gemäß dem Schlichtungsgesetz

Tätigkeit als Schiedsrichter auf der Grundlage der Zivilprozessordnung

Durchführung von Auktionen, Wahlen und Lotterien, Ziehung von Losen sowie Verifizierung der Ergebnisse

Abnahme von Eiden und Beglaubigung eidesstattlicher Erklärungen

Zustellung von Petitionen und Mitteilungen, die nicht mit den Dienstpflichten eines Notars in Verbindung stehen, sowie das Ausstellen von Nachweisen über die Zustellung oder über die Unmöglichkeit der Zustellung solcher Petitionen und/oder Mitteilungen

Entgegennahme von Geld (außer Bargeld), Wertpapieren, Dokumenten und anderen Gegenständen zur Aufbewahrung, sofern dies nicht eine Amtshandlung oder eine sich daraus ergebende Amtspflicht ist

Bescheinigung der Echtheit von übersetzten Dokumenten aus einer Fremdsprache ins Estnische bis 2020 (ab 2020 dürfen lediglich beeidigte Übersetzer amtliche Übersetzungen aus dem Estnischen in eine Fremdsprache anfertigen)

Beantwortung von Auskunftersuchen von Unternehmen.

Informationen zu den von Notaren angebotenen Dienstleistungen finden Sie auf der Website der [Notarkammer](#). Die Gebühren für notarielle Dienstleistungen werden vor Erbringung der Leistung zwischen dem Mandanten und dem Notar vereinbart.

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

In Estland gilt der Beruf des Gerichtsvollziehers als freier Beruf. Das heißt, dass Gerichtsvollzieher auf eigene Rechnung tätig werden und für ihre Handlungen haftbar sind. Sie müssen ihre Pflichten unparteiisch und verantwortungsvoll erfüllen. Die amtlichen Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern sind im [Gerichtsvollziehergesetz](#) geregelt.

Seit Januar 2010 gibt es eine gemeinsame Berufsorganisation für Gerichtsvollzieher und Insolvenzverwalter – die Kammer der Gerichtsvollzieher und Insolvenzverwalter (im Nachfolgenden „die Kammer“). Die amtlichen Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, ihre Überwachung, ihre disziplinarische Haftung und die Tätigkeiten des Berufsverbandes sind im Gerichtsvollziehergesetz geregelt. Die Aufgabe der Kammer ist es, die freien Rechtsberufe zu entwickeln und zu fördern. Dazu gehört auch die Entwicklung und Überwachung der Einhaltung einer guten amtlichen und beruflichen Praxis, Empfehlungen für eine Harmonisierung der beruflichen Tätigkeiten, die Organisation der Ausbildung, die Entwicklung eines Informationssystems usw. Die Kammer hat auch ein Ehrengericht. Weitere Informationen zur Tätigkeit der Kammer finden Sie auf der [Website](#) der Kammer.

Der Gerichtsvollzieher hat von Amts wegen folgende Aufgaben:

1. Durchführung von Vollstreckungsverfahren gemäß der Vollstreckungsverfahrensordnung
2. Zustellung von Dokumenten gemäß den Prozessordnungen
3. Erstellung von Grundbesitzinventaren und die Verwaltung von Grundbesitz gemäß dem Erbrechtsgesetz
4. Durchführung nicht unter das Vollstreckungsverfahren fallender Versteigerungen gemäß dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und in den dort vorgesehenen Fällen im Auftrag eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde.

Die Gerichtsvollziehergebühr für diese amtlichen Tätigkeiten ist im Gerichtsvollziehergesetz geregelt.

Im Auftrag einer Person kann der Gerichtsvollzieher folgende in seinen Aufgabenbereich fallende Dienstleistungen anbieten:

1. Durchführung von Versteigerungen von beweglichem und unbeweglichem Eigentum
2. Zustellung von Dokumenten
3. Rechtsberatung und Errichten von Urkunden, sofern die berufliche Qualifikation des Gerichtsvollziehers den Anforderungen von Abschnitt 47 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Gerichtsordnung genügt.

Gerichtsvollzieher haben das Recht, eine in ihren Aufgabenbereich fallende Dienstleistung zu verweigern.

Die Bedingungen für die Erbringung der Leistungen und das Vergütungsverfahren werden schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart. Die vereinbarten Bedingungen und die Vergütung müssen den Gepflogenheiten der Branche entsprechen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen dürfen Gerichtsvollzieher die ihnen vom Gesetz zur Ausführung ihrer beruflichen Aufgaben gewährten oder von Amts wegen zustehenden Rechte nicht ausüben.

Informationen zu Dienstleistungen von Gerichtsvollziehern sind auf der [Website](#) der Kammer erhältlich. Die Bereitstellung der Dienstleistungen wird vorher schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart.

Für die staatliche Aufsicht über die Gerichtsvollzieher ist das Justizministerium zuständig.

Der Gerichtsvollzieher haftet für Schäden, die er im Laufe seiner beruflichen Tätigkeiten schuldhaft verursacht hat, auch dann, wenn der Schaden von einem Mitarbeiter verursacht wurde. Können die Regressansprüche wegen eines Schadens, der durch die beruflichen Tätigkeiten eines Gerichtsvollziehers verursacht wurde, aus dem Vermögen des Gerichtsvollziehers oder einer anderen Person, die für den Schaden haftbar ist, nicht oder nur teilweise befriedigt werden, haftet die Kammer für den verursachten Schaden. Die endgültige Haftung für die Tätigkeiten des Gerichtsvollziehers liegt beim Staat. Sowohl die Kammer als auch der Staat verfügen über ein Regressrecht gegen die für den Schaden verantwortliche Person; der Staat verfügt zudem über ein Regressrecht gegen die Kammer.

Insolvenzverwalter

Insolvenzverwalter werden vom Gericht bestellt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit führen sie die Insolvenzmasse betreffende Rechtsgeschäfte und andere Handlungen aus. Sie vertreten den Schuldner vor Gericht, wenn es bezüglich der Insolvenzmasse zu Streitigkeiten kommt. Die wichtigste Verpflichtung des Insolvenzverwalters ist es, die Rechte und Interessen aller Gläubiger und des Schuldners zu schützen und ein rechtmäßiges, schnelles und finanziell vernünftiges Insolvenzverfahren sicherzustellen. Ein Insolvenzverwalter erfüllt seine Pflichten persönlich. Die folgenden Personen können als Insolvenzverwalter tätig werden: natürliche Personen, die von der Kammer ermächtigt wurden, als Insolvenzverwalter tätig zu werden, Rechtsanwälte, Abschlussprüfer und Gerichtsvollzieher. Die Kammer führt eine Liste der Insolvenzverwalter. Diese Liste enthält Angaben zu allen Personen, die befugt sind, als Insolvenzverwalter tätig zu werden. Sie ist der Öffentlichkeit über die Website der Kammer zugänglich. Ein in die Liste eingetragener Insolvenzverwalter muss sicherstellen, dass seine Angaben richtig sind.

Die wichtigsten Aufgaben des Insolvenzverwalters sind:

- 1) Feststellung der Gläubigerforderungen, Verwaltung der Insolvenzmasse, Bildung und Verkauf der Insolvenzmasse sowie Befriedigung der Forderungen der Gläubiger aus der Insolvenzmasse
- 2) Feststellung der Insolvenzgründe und des Datums der Insolvenz
- 3) Veranlassung der Fortführung der Geschäftstätigkeit des Schuldners, wenn nötig
- 4) ggf. Abwicklung des Schuldners, wenn es sich um eine juristische Person handelt
- 5) Information der Gläubiger und des Schuldners in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen
- 6) Berichterstattung und Information über das Insolvenzverfahren an das Gericht, den zuständigen Beamten und den Insolvenzausschuss.

Die administrative Aufsicht über die Tätigkeit des Insolvenzverwalters wird vom Justizministerium auf der Grundlage von Beschwerden oder von Informationen ausgeübt, die an das Justizministerium gesandt werden und die Anlass zu der Vermutung geben, dass der Insolvenzverwalter seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Bei der Überwachung der Tätigkeiten des Insolvenzverwalters ist das Justizministerium dazu befugt, die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit der beruflichen Aktivitäten des Insolvenzverwalters zu überprüfen. Der Justizminister kann Disziplinarmaßnahmen gegen einen Insolvenzverwalter verhängen, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese sind in den Bestimmungen über die berufliche Tätigkeit von Insolvenzverwaltern geregelt. Der Justizminister kann keine Disziplinarmaßnahmen gegen Rechtsanwälte verhängen, die als Insolvenzverwalter tätig sind. Er kann jedoch ein Ehrengerichtsverfahren vor der Anwaltskammer anstrengen.

Zusätzlich zu der administrativen Aufsicht wird die Tätigkeit des Insolvenzverwalters auch je nach Zuständigkeit von dem Insolvenzausschuss, der Gläubigerhauptversammlung, dem Gericht und der Kammer überwacht.

Links zum Thema

[Justizministerium](#)

[Berufsverband der Rechtsanwälte](#)

[Büro Prozesskostenhilfe](#)

Estnische Anwaltskammer

[Staatsanwaltschaft](#)

[Notarkammer](#)

[Kammer der Gerichtsvollzieher und Insolvenzverwalter](#)

Letzte Aktualisierung: 03/08/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer

Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Irland

Diese Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Irland.

Rechtsberufe – Einleitung

Die rechtsprechende Gewalt wird aufgrund von Artikel 34 der Verfassung und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften (Courts (Establishment and Constitution) Act 1961 und Courts (Supplemental Provisions) Act 1961) von den Gerichten ausgeübt. Die Berufung ins Richteramt erfolgt aus einem Kreis von Bewerbern, die den Rechtsberufen angehören. Die Richter sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden, ihre Unabhängigkeit ist in der Verfassung verankert. Der Anwaltsberuf wird ausgeübt von beratenden Rechtsanwälten, den ‚Solicitors‘ (die Mandanten außerhalb des Gerichts betreuen), und von plädierenden Prozessanwälten, den ‚Barristers‘ (die die Interessen ihrer Mandanten vor Gericht wahrnehmen).

1. Richter

Der Judicial Appointments Advisory Board (Beratender Ausschuss für die Ernennung von Richtern – JAAB) empfiehlt der Regierung für das Richteramt geeignete Personen. Dieser Ausschuss wurde aufgrund des Court and Courts Officers Act 1995 (Gerichtsgesetz und Gesetz über die Justizbeamten aus dem Jahr 1995) ins Leben gerufen. Er besteht aus dem Chief Justice (Präsident des Obersten Gerichtshofs), den Präsidenten des High Court (Oberstes Zivil- und Strafgericht), des Circuit Court und des District Court, dem Attorney General, den Vertretern des Bar Council (Standesvertretung der Barristers) und der Law Society (Standesvertretung der Solicitors) sowie drei weiteren Personen, die vom Minister für Justiz und Rechtsreform ernannt wurden. Die Richter werden auf Vorschlag der Regierung vom irischen Präsidenten ernannt. Die Richterschaft ist unabhängig und nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen. Nach der Verfassung ist die Anzahl der Richter von Zeit zu Zeit per Gesetz festzulegen.

Der Supreme Court besteht aus dem Chief Justice (Präsident des Obersten Gerichtshofs), der im Gerichtshof den Vorsitz führt, sowie aus sieben ordentlichen Richtern, die die Bezeichnung ‚Richter am Supreme Court‘ führen. Der Präsident des High Court ist von Amts wegen Mitglied des Supreme Court. Der High Court besteht aus seinem Präsidenten, der für die Geschäftsverteilung zuständig ist, und ordentlichen Richtern, die die Bezeichnung ‚Richter am High Court‘ führen. Der Chief Justice und der Präsident des Circuit Court sind von Amts wegen auch Mitglied des High Court. Der High Court besteht aus seinem Präsidenten und 35 Richtern. Der Circuit Court besteht aus seinem Präsidenten und ordentlichen Richtern, die die Bezeichnung ‚Richter am Circuit Court‘ führen. Der Präsident des District Court ist von Amts wegen Mitglied des Circuit Court. Der District Court besteht aus seinem Präsidenten und weiteren Richtern, die die Bezeichnung ‚Richter am District Court‘ führen. Die Bezüge der Richter sind von Zeit zu Zeit per Gesetz festzulegen.

Die Richter werden aus dem Kreis der qualifizierten Solicitors bzw. Barristers, die ihren Beruf seit einer bestimmten Anzahl von Jahren ausüben (Tätigkeiten in der Lehre zählen nicht dazu) in das Richteramt berufen. Für den District Court bestimmt Artikel 29 Absatz 2 des Courts (Supplemental Provisions) Act 1961, dass eine Person, die seit mindestens zehn Jahren als Barrister oder Solicitor praktiziert, die Qualifikation für die Berufung zum Richter am District

Court besitzt. Gemäß Artikel 30 des Courts and Courts Officers Act 1995 besitzt ein Solicitor oder Barrister, der seinen Beruf seit zehn Jahren ausübt, die Qualifikation für die Berufung zum Richter am Circuit Court. Der Courts and Courts Officers Act 2002 (Gerichtsgesetz und Gesetz über die Justizbeamten aus dem Jahr 2002) bestimmt, dass eine Person, die seit mindestens zwölf Jahren als Barrister oder Solicitor tätig ist, die Qualifikation für die Berufung zum Richter am High Court oder am Supreme Court besitzt. Wie bereits weiter oben dargelegt, ist die Richterschaft unabhängig, da sie nur der Verfassung und dem Gesetz unterliegt. Bei Antritt seines Amtes gibt jeder Richter folgende Erklärung gemäß Artikel 34 Absatz 5 Satz 1 der Verfassung ab:

„In Gegenwart des allmächtigen Gottes verspreche und erkläre ich feierlich und aufrichtig, dass ich das Amt des Obersten Richters (oder welches Amt es sein mag) gegenüber jedermann ordnungsgemäß und treu, nach bestem Wissen und Können, ohne Furcht oder Begünstigung, Zuneigung oder Böswilligkeit ausüben will und dass ich die Verfassung und die Gesetze einhalten werde. Gott möge mich führen und mir beistehen.“

Gemäß der Verfassung können Richter des High Court und des Supreme Court nur wegen erwiesenen Fehlverhaltens oder Unvermögens aus dem Amt entfernt werden, nachdem beide Häuser des irischen Parlaments (Oireachtas) diesbezügliche Entschlüsse dazu angenommen haben. Der Courts of Justice Act (Gerichtsgesetz) von 1924 und der Courts of Justice (District Court) Act (Gerichtsgesetz für den District Court) von 1946 enthalten ähnliche Gesetzesbestimmungen für den Circuit Court bzw. den District Court.

2. Attorney General und Director of Public Prosecutions

Der Attorney General (Generalanwalt) ist nach Artikel 30 der Verfassung „der Ratgeber der Regierung in allen juristischen Fragen“. Der Attorney General wird auf Vorschlag des irischen Premierministers (Taoiseach) vom irischen Präsidenten ernannt und ist verpflichtet, sein Amt niederzulegen, wenn der Taoiseach aus dem Amt scheidet. Der Attorney General ist in der Regel praktizierender Barrister und Senior Counsel (Rechtsberater). Es besteht keine Regelung, wonach der Attorney General seine private Kanzleitätigkeit ruhen lassen müsste, aber in den letzten Jahren wurde dies so gehandhabt. Als juristischer Berater der Regierung überprüft der Attorney General alle Gesetzentwürfe, die die Regierung in beiden Häusern des Oireachtas einbringen will. Der Attorney General berät die Regierung auch in internationalen Angelegenheiten, wie z. B. bei der Ratifizierung von internationalen Übereinkommen. Eine weitere Funktion des Generalanwalts besteht in der Vertretung der öffentlichen Anklage. Zwar wird er vom Taoiseach vorgeschlagen, doch ist er von der Regierung unabhängig. Der Attorney General immer der Hauptantragsgegner, wenn die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsvorschriften bestritten wird. Vor 1976 wurden alle schweren Straftaten im Namen des Attorney General verfolgt. Nach der Verfassung ist vorgesehen, dass diese Aufgabe auch von einer anderen Person wahrgenommen werden kann, wenn sie kraft Gesetzes dazu ermächtigt ist. So wurde auf der Grundlage des Artikels 2 des Prosecution of Offences Act 1974 (Strafverfolgungsgesetz von 1974), das 1976 in Kraft trat, das Office of the Director of Public Prosecutions (Amt des Generalstaatsanwalts) geschaffen. Dem lag der Gedanke zugrunde, einen Beamten, der unabhängig von politischen Zusammenhängen handeln kann, mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu betrauen. Der Generalstaatsanwalt wird zwar von der Regierung ernannt, ist aber Staatsbeamter, so dass er – im Unterschied zum Generalanwalt - sein Amt nicht niederlegt, wenn die Regierung aus dem Amt scheidet. Dies gewährleistet Kontinuität in der Strafverfolgung. Das Strafverfolgungsgesetz von 1974 bestimmt auch, dass der Generalstaatsanwalt bei der Ausübung seiner Amtspflichten unabhängig ist. Zwar kann er von der Regierung aus seinem Amt abberufen werden, dies ist aber nur auf der Grundlage eines Berichts über seine Gesundheit oder Amtsführung möglich, den ein Gremium, dem der Chief Justice, ein Richter des High Court und der Attorney General angehören, erstellt hat. Der [Director of Public Prosecutions](#) (Generalstaatsanwalt) trifft daher die Entscheidung, ob eine Person wegen einer schweren Straftat anzuklagen ist und welche Anklage erhoben werden soll. Gegen alle Straftaten wird im Namen des Generalstaatsanwalts ermittelt, aber die meisten weniger schweren Delikte können auch von der irischen Polizei ([Gardaí](#)) strafrechtlich verfolgt werden, ohne die betreffende Ermittlungsakte dem Generalstaatsanwalt zuzuleiten. In diesen Fällen ist der Generalstaatsanwalt jedoch befugt, die Gardaí anzuweisen, wie der Fall zu handhaben ist. Der Generalstaatsanwalt hat damit die Rolle des Generalanwalts bei der Strafverfolgung übernommen. Bei Fällen mit internationalem Bezug allerdings, wie z. B. in Auslieferungsangelegenheiten, wird der Generalanwalt tätig.

3. Bedienstete des Courts Service

Der Courts Service (irische Gerichtsdienst) beschäftigt Court Registrars und **Court Clerks**.

Die Geschäftsstellenbediensteten (Court Clerks) sind für die allgemeine Verwaltung des Gerichts zuständig, während Court Registrars den Richter beim ordnungsgemäßen Verlauf der Gerichtsverhandlung unterstützen und sicherstellen, dass die für einen reibungslosen Gerichtsbetrieb erforderlichen Verwaltungsaufgaben effizient bewältigt werden.

Der irische Gerichtsdienst ist eine eigenständige Behörde, die von der Regierung auf der Grundlage des Courts Service Act, 1998 (Gesetz über den Gerichtsdienst von 1998) errichtet wurde und im November 1999 ihren Dienst aufnahm. Der Gerichtsdienst ist gegenüber dem Minister für Justiz und Gleichstellung rechenschaftspflichtig und somit auch gegenüber der Regierung.

Der Gerichtsdienst hat fünf Aufgabenbereiche:

Verwaltung der Gerichte

Unterstützung der Richter

Information der Öffentlichkeit über das Gerichtswesen

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Instandhaltung der Gerichtsgebäude

Bereitstellung von Dienstleistungen für Personen, die sich an die Gerichte wenden

4. Sheriff

In Irland hat jedes County (Grafschaft) einen Sheriff (Gerichtsvollzieher), der der öffentlichen Verwaltung angehört. Seine Aufgabe besteht unter anderem darin, durch Gerichtsurteil bestätigte Schulden durch Einziehung und Verwertung von Sachen abzulösen. Sheriffs werden nach dem Court Officers Act 1945 (Gesetz über die Gerichtsbeamte) bestellt. Artikel 12 Absatz 5 dieses Gesetzes beschränkt die Zulassung zu diesem Beruf auf Personen, die fünf Jahre als Barrister oder Solicitor praktiziert haben, bzw. auf Personen, die mindestens fünf Jahre als Managing Clerk oder Principal Assistant eines Under-Sheriff oder eines Sheriff tätig waren. Artikel 12 Absatz 6 Buchstabe g dieses Gesetzes bestimmt, dass die Beschäftigungsbedingungen von Zeit zu Zeit durch den Finanzminister in Absprache mit dem Justiz- und Gleichstellungsminister festgelegt werden.

5. Solicitor (beratender Anwalt)

Die [Law Society of Ireland](#) (Standesvertretung der beratenden Anwälte) beaufsichtigt die Ausbildung der Studenten, die Solicitor werden wollen.

Außerdem übt sie die Disziplinargewalt über die qualifizierten Solicitors aus. Um Solicitor zu werden, muss man eine Lehrzeit von drei Jahren abschließen und die von der Law Society of Ireland organisierten Studienkurse erfolgreich absolvieren. Um zu diesen Studienkursen zugelassen zu werden, muss man über einen Universitätsabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen (Preliminary Examination requirement). Hat man diese Anforderungen erfüllt, muss man das Abschlussexamen der Law Society ablegen, das aus den Teilprüfungen FE-1, FE-2 und FE-3 besteht. Die FE-1-Prüfung umfasst acht Kernfächer: Gesellschaftsrecht, Verfassungsrecht, Vertragsrecht, Strafrecht, Billigkeitsrecht, Europarecht, Liegenschaftsrecht und Deliktsrecht. Die nachfolgenden Teilprüfungen sind berufsbezogen. Der FE-2-Kurs ist der Berufsausbildung gewidmet und umfasst 14 Wochen intensiver Vorlesungen gefolgt von einer Prüfung sowie 18 Monaten praktischer Ausbildung. Der FE-3- oder Fortgeschrittenenkurs umfasst sieben Wochen intensiver Vorlesungen gefolgt

von einer Prüfung. Hat der Anwärter diesen Abschnitt absolviert, kann er sich in die Anwaltsliste aufnehmen lassen. Nach Artikel 51 des Solicitors (Amendment) Act 1994 (Solicitors-(Ergänzungs-)Gesetz von 1994) können ausgebildete Barrister auf den Beruf des Solicitors umsteigen, ohne das volle Ausbildungsprogramm absolvieren zu müssen, das für Trainee-Solicitors vorgeschrieben ist.


Jeder qualifizierte Solicitor unterliegt der Disziplinargewalt der Law Society. Nach den Solicitors Acts 1954 to 1994 (Solicitors-Gesetze von 1954 bis 1994) ist die Disziplinarkommission der Law Society befugt, angebliches Fehlverhalten, wie z. B. die Veruntreuung von Geldern, zu überprüfen und die Angelegenheit an den Präsidenten des High Court zu verweisen. Der Präsident kann einen Solicitor von der Berufsausübung suspendieren und eine Suspendierung auch wieder aufheben. Die Disziplinarkommission kann verlangen, dass Honorare an Mandanten zurückgezahlt werden, wenn der Solicitor ihrer Auffassung nach eine überhöhte Vergütung in Rechnung gestellt hat.

Nach dem Statutory Instrument 732 aus dem Jahr 2003, European Communities (Lawyers' Establishment) Regulations 2003 (Rechtsverordnung 732 vom Dezember 2003 zur Umsetzung der Niederlassungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften für Rechtsanwälte), können Rechtsanwälte aus einem anderen Mitgliedstaat, die die Tätigkeit eines Barrister oder Solicitor ausüben wollen, ihre Zulassung beim Bar Council oder bei der Law Society beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, wird eine Zulassungsbescheinigung ausgestellt. Eine Ablehnung seitens des Bar Council oder der Law Society kann mit Rechtsmitteln vor dem High Court angefochten werden.

6. Barrister (Prozessanwalt)

Die Honorable Society of King's Inns bietet Postgraduierten eine juristische Ausbildung an, die zum Erwerb des akademischen Grades des Barrister-at-Law führt; er gilt als der Befähigungsnachweis für Anwälte, die ihre Mandanten vor Gericht vertreten möchten. Die Gesellschaft der King's Inns arbeitet als freiwillige Vereinigung unter der Kontrolle der Richterbank der Honorable Society of King's Inns, die Mitglieder der Richterschaft und Senior-Barrister sind. Als Zugangsvoraussetzung zu diesem Postgraduiertenstudium müssen Graduierte des King's Inns Diploma in Legal Studies oder examinierte Absolventen der Rechtswissenschaften eine Aufnahmeprüfung bestehen. Der Kurs für das Diploma in Legal Studies (Diplom in Rechtswissenschaften) dauert zwei Jahre (bei Teilzeit-Belegung); das Studium zum Barrister-at Law wird in Vollzeitbelegung als einjähriger Kurs oder in modularer Form als zweijähriger Kurs angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Barrister-Kurses werden die Absolventen vom Chief Justice (Oberster Richter des Landes) zum Supreme Court (Gerichtshof) einbestellt („called to the Bar“). Nach dieser Zeremonie werden die Absolventen in die Anwaltsliste eingetragen. Jedoch sind noch weitere Anforderungen zu erfüllen, bevor sie gegen Honorar tätig werden dürfen.

Um praktizieren zu können, müssen Barristers auch Mitglieder der Law Library (Rechtsbibliothek) sein. Gegen eine Jahresgebühr bietet die Law Library einen Arbeitsplatz und Zugang zu Rechtstexten und Rechtsmaterialien. Bevor ein Barrister Mitglied der Law Library wird, muss er sich einen Master (Meister) suchen, also einen niedergelassenen Barrister mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung. Während er unter der Anleitung seines Master arbeitet, was in der Regel für ein Jahr der Fall ist, wird der Neu-Barrister als Devil (Teufel) bezeichnet. Der Master führt den Devil in die Berufspraxis eines Barrister ein und wird ihm für gewöhnlich auftragen, bei der Ausarbeitung von Plädoyers und Schriftsätzen und bei juristischen Recherchen zu helfen und in seinem Namen an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen.

Der  **General Council of the Bar of Ireland** (Standesvertretung der Prozessanwälte von Irland), bei dem es sich um ein nicht gesetzlich verankertes Organ handelt, überwacht das Gebaren der Barristers. Der Rat wird jährlich von den Mitgliedern neu gewählt und gibt Berufs- und Standesregeln heraus, die von Zeit zu Zeit von seinen Mitgliedern ergänzt werden. Dieser Verhaltenskodex legt fest, was von einem Barrister erwartet wird.

Angebliche Verletzungen des Verhaltenskodexes werden vom Ausschuss für Berufspraktiken des Generalrates untersucht, dem auch Nichtmitglieder des Bar angehören. Der Ausschuss kann Geldbußen verhängen und Verwarnungen aussprechen sowie ein Mitglied von der Law Library suspendieren oder ausschließen. Gegen seine Entscheidungen können Rechtsmittel zum Appeals Board (Beschwerdegremium) eingelegt werden, dem ein Richter des Circuit Court und auch ein Laienmitglied angehören.

Ein Barrister war traditionsgemäß gehalten, nur die Mandanten anzunehmen, die von einem Solicitor an ihn überwiesen wurden; der direkte Zugang zu einem Barrister war untersagt. Diese Praxis wurde von der Fair Trade Commission (Wettbewerbsbehörde) untersucht, die in ihrem Bericht aus dem Jahr 1990 feststellte, dass das generelle Verbot des Direktzugangs eine wettbewerbsbeschränkende Praxis darstellt und daher aus dem Verhaltenskodex gestrichen werden sollte. Die Wettbewerbsbehörde akzeptierte sehr wohl das Argument, dass in bestimmten Fällen eine fortgesetzte Beteiligung des Solicitors wünschenswert ist. Sie empfahl, dass es keine gesetzlichen oder anderweitigen Regelungen geben sollte, wonach die physische Anwesenheit eines Solicitors vor Gericht erforderlich ist, um dem Barrister Anweisungen geben zu können. Diese Empfehlungen wurden zwar nicht vollständig umgesetzt, aber im Verhaltenskodex wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, um einen direkten Zugang vonseiten bestimmter zugelassener Berufsvertretungen zu gestatten.

Barrister sind entweder Junior oder Senior Counsel. Für Mitglieder des Bar ist es Tradition, für eine Reihe von Jahren als Junior Counsel zu praktizieren und dann den Schritt zu Senior Counsel zu erwägen. Dies ist keine Frage einer automatischen Beförderung, und einige Junior Counsel entscheiden sich dafür, sich nie auf einen Senior Counsel zu bewerben. Im Allgemeinen erwägen die meisten Barrister, nach 15 Jahren Berufspraxis Senior Counsel zu werden. Die dies werden wollen, bewerben sich beim Attorney General, aber die tatsächliche Ernennung erfolgt durch die Regierung auf Empfehlung des Attorney General, der sich auch mit dem Chief Justice, dem Präsidenten des High Court und dem Vorsitzenden der Standesvertretung der Barristers ins Benehmen setzt.

Im Allgemeinen fertigt der Junior Counsel die Entwürfe und trifft die Vorbereitungen für die Plädoyers; er führt auch selbst einige Verfahren, im Allgemeinen an den Gerichten der unteren Instanzen, dies aber nicht ausschließlich. Aufgabe eines Senior Counsel ist es, die Plädoyer-Entwürfe des Junior Counsel zu prüfen und die schwierigeren Verfahren vor dem High Court und dem Supreme Court zu führen.

7. County Registrars

 **County registrars** (Rechtspfleger an Circuit Court) sind ausgebildete Solicitors und werden von der Regierung in ihr Amt berufen. Sie erfüllen am Circuit Court quasirichterliche Aufgaben und sind für die Verwaltung der Geschäftsstellen des Circuit Court verantwortlich.

Außer in Dublin und Cork werden sie auch als **County Sheriff** (Gerichtsvollzieher) tätig.

8. Notare

Die öffentlich bestellten Notare werden vom Chief Justice (Präsident des Obersten Gerichtshofs) in öffentlicher Sitzung ernannt. Zu den wichtigsten Aufgaben öffentlich bestellter Notare zählen:

die Beurkundung von Dokumenten

die Überprüfung und Beglaubigung von Unterschriften

die Ausfertigung von Protesturkunden bei handelsüblichen Dokumenten, z. B. für Wechsel und Eigenwechsel, sowie bei Schifffahrtsangelegenheiten

die Abnahme von förmlichen Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen, allerdings nicht bei Verfahren, die vor irischen Gerichten durchgeführt werden
Bewerbungen sind im Rahmen eines Antrags einzureichen, aus dem Wohnsitz und Beruf des Antragstellers ersichtlich sind, ferner die Anzahl der öffentlich bestellten Notare im betreffenden Bezirk, die Bevölkerungszahlen in diesem Bezirk und die Umstände, aus denen sich die Notwendigkeit eines weiteren öffentlich bestellten Notars ergibt, und/oder wie die freie Stelle entstanden ist. Der Antrag ist durch eidesstattliche Erklärung des Antragstellers zu bestätigen, die sich auch auf eine Eignungsbescheinigung erstreckt, die in der Regel von sechs örtlich tätigen Solicitors und sechs Wirtschaftsführern der örtlichen

Geschäftswelt unterzeichnet sein muss. Der Antrag ist durch Mitteilung über die Antragstellung (Notice of Motion) beim Chief Justice zu stellen, die durch die Geschäftsstelle des Supreme Court dem Registerführer der Fakultät für öffentlich bestellte Notare in Irland, dem Sekretär der Law Society (Standesvertretung der beratenden Anwälte) und allen öffentlich bestellten Notaren, die im County des Antragstellers und in den benachbarten Counties praktizieren, zugestellt wird.

Es ist allgemeine Praxis, nur Solicitors zu öffentlich bestellten Notaren zu berufen. Bewirbt sich eine Person, die selbst kein Solicitor ist, auf die Stelle eines öffentlich bestellten Notars, verlangt die Law Society, dass der Antragsteller eine Verpflichtungserklärung beim Chief Justice dazu abgibt, sich nicht in Angelegenheiten der Eigentumsübertragung oder bei juristischen Arbeiten zu betätigen, die normalerweise von einem Solicitor erledigt werden. Jeder Antragsteller, der zu einem öffentlich bestellten Notar berufen werden will, muss zuvor eine Prüfung bei der Fakultät für öffentlich bestellte Notare in Irland ablegen.

Hinweis:

Anfragen zur aktuellen Besoldung des Attorney General, des Director of Public Prosecutions, der Gerichtsbediensteten und der Sheriffs können

 **per E-Mail** oder

auf dem Postweg eingesandt werden an:

Human Resources,
Department of Finance,
Merrion Street,
Dublin 2.

Barristers sind als selbstständige Anwälte freiberuflich tätig und haben ein unterschiedlich hohes Einkommen.

Solicitors können entweder als selbstständige Anwälte (mit eigener Kanzlei) oder als angestellte Anwälte tätig sein. Ihr Einkommen variiert ebenfalls erheblich.

Öffentlich bestellte Notare verlangen für jedes notariell beglaubigte oder beurkundete Dokument eine Gebühr. Es gibt keine gesetzliche Gebührenordnung, aber die Notare berechnen ihre Gebühren in der Regel nach Zeit- und Reiseaufwand sowie dem Betrag, den ein Fachmann für eine Dienstleistung in Rechnung stellen dürfte.

Letzte Aktualisierung: 20/11/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Griechenland

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Griechenland.

[Staatsanwalt](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwalt](#)

[Nicht plädierende Anwälte/Rechtsberater](#)

[Notare](#)

[Gerichtsvollzieher](#)

[Geschäftsstellenbeamte](#)

Staatsanwalt

Organisation

Als Justizbehörden gehören die Staatsanwaltschaften (*εισαγγελίες*) dem judikativen Bereich an und wirken an der Rechtspflege mit. Staatsanwälte (*εισαγγελες*) genießen sachliche und persönliche Unabhängigkeit.

Mit Ausnahme der Gerichte für Bagatelldelikte (*πταισματοδικεία*) ist an jedem Gericht eine Staatsanwaltschaft als unabhängige Justizbehörde tätig, deren Aufgabe im Wesentlichen in der Vorbereitung von Strafverfahren besteht. Zu den Hauptaufgaben der Staatsanwaltschaft gehören die Einleitung von Strafverfahren, die Aufsicht über das Ermittlungsverfahren und die Einlegung von Rechtsmitteln.

In Griechenland sind Staatsanwälte nicht auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert.

Für die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen der Staatsanwälte ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Es gibt keine spezielle Website für Staatsanwälte. Informationen über ihr Dienstverhältnis liegen beim Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte vor.

Amt und Hauptaufgaben

Staatsanwälte sind verantwortlich für:

- die Durchführung der Vorermittlungen
- die Einleitung von Strafverfahren
- die Leitung der Voruntersuchung
- die Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten
- die Einreichung von Vorschlägen an Justizräte und Gerichte
- die Einlegung von Rechtsmitteln
- die Vollstreckung von Urteilen in Strafsachen und die Unterstützung bei der Durchsetzung von Vollstreckungstiteln
- die Aufsicht über Haftanstalten

und für alle sonstigen gesetzlich festgelegten Angelegenheiten.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterstehen Staatsanwälte der Aufsicht der Richter des Obersten Gerichtshofs und der Oberstaatsanwälte.

Richter

Organisation

Die Rechtsprechung obliegt Gerichten, die sich aus ordentlichen Richtern (*τακτικοί δικαστές*) zusammensetzen, die sachlich und persönlich unabhängig sind. Bei der Ausübung ihres Amtes sind Richter (*δικαστές*) nur der Verfassung und den Gesetzen unterworfen und sind nicht an die Einhaltung von Bestimmungen gebunden, die gegen die Verfassung verstoßen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unterstehen ordentliche Richter der Aufsicht der ihnen übergeordneten Richter und der stellvertretenden Staatsanwälte (*Αντεισαγγελες*) am Obersten Gerichtshof (*Άρειος Πάγος*).

Für die Beschäftigungsbedingungen der Richter ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Es gibt keine spezielle Website für Richter. Informationen über ihr Dienstverhältnis liegen beim Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte vor.

Organisation des Rechtsberufs: Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

In Griechenland sind Rechtsanwälte (*δικηγόροι*) unbesoldete Beamte, die sich nicht auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisieren müssen.

Für die Beschäftigungsbedingungen in diesem Beruf ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Es gibt in Griechenland 63 Anwaltskammern (*δικηγορικοί σύλλογοι*) – eine am Sitz jedes Gerichts erster Instanz (*πρωτοδικείο*).

Das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte führt Aufsicht über alle Anwaltskammern im Land.

Rechtsdatenbanken

Informationen finden sich auf der Website der [Anwaltskammer Athen](#). Der Zugang ist allerdings auf die Mitglieder jeder Kammer beschränkt.

Nicht plädierende Anwälte/Rechtsberater

In Griechenland sind Rechtsanwälte auch als Rechtsberater (*νομικοί σύμβουλοι*) tätig.

Rechtsdatenbanken

Informationen finden sich auf der Website der [Anwaltskammer Athen](#). Der Zugang ist allerdings auf die Mitglieder jeder Kammer beschränkt.

Notare

Notare (*συμβολαιογράφοι*) sind unbesoldete Beamte, deren Hauptaufgabe darin besteht, rechtsgestaltende Schriftstücke, Urkunden und Erklärungen betroffener Parteien aufzusetzen und zu verwahren, wenn solche Dokumente gesetzlich erforderlich sind oder die Parteien solche Dokumente in amtlicher Form wünschen.

In Griechenland sind Notare nicht auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert.

Gemäß Präsidialverordnung befindet sich am Sitz jedes Friedensgerichts (*ειρηνοδικείο*) mindestens ein Notariat.

Für die Beschäftigungsbedingungen der Notare ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Es gibt in Griechenland neun Notarkammern (*συμβολαιογραφικοί σύλλογοι*) die an den Sitzen der Berufungsgerichte (*εφετεία*) tätig sind.

Das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte führt die Aufsicht über die Notarkammern.

Informationen zu Notaren finden sich auf der Website der [griechischen Notarkammer](#) (*Συντονιστική Επιτροπή Συμβολαιογραφικών Συλλόγων Ελλάδας*)

und auf der Website des Europäischen Notarverzeichnisses des [Rates der Notariate der Europäischen Union](#) (CNUE).

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher (*δικαστικοί επιμελητές*) sind unbesoldete Beamte.

Gerichtsvollzieher sind verantwortlich für:

- die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Dokumente
- die Durchsetzung von Vollstreckungstiteln im Sinne von Artikel 904 Absatz 2 der Zivilprozessordnung, d. h. a) endgültige Urteile und Urteile, die von einem griechischen Gericht erlassen und für vorläufig vollstreckbar erklärt wurden, b) Schiedssprüche, c) Protokolle griechischer Gerichte, die einen Vergleich oder eine Aufstellung der Gerichtskosten enthalten, d) notariell beglaubigte Urkunden, e) Zahlungsbefehle, die von griechischen Richtern ausgestellt wurden, und Räumungsbefehle, f) ausländische Urkunden, die für vollstreckbar erklärt wurden, und g) gesetzlich als vollstreckbar anerkannte Anordnungen und Urkunden
- und für alle sonstigen gesetzlich festgelegten Aufgaben.

Für die Beschäftigungsbedingungen der Gerichtsvollzieher ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Es gibt in Griechenland acht Gerichtsvollzieherkammern (*σύλλογοι δικαστικών επιμελητών*).

Geschäftsstellenbeamte

Für die Beschäftigungsbedingungen der Angestellten in griechischen Gerichten ist das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte zuständig.

Gerichtsvollzieher (378 Kb) [en](#)

Geschäftsstellenbeamte (379 Kb) [en](#)

Links zum Thema

[Anwaltskammer Athen](#)

[Anwaltskammer Piräus](#)

[Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte](#)

[Griechische Notarkammer](#)

[Notarkammer Thessaloniki](#)

Letzte Aktualisierung: 25/06/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Spanien

In Spanien versteht man unter einem Rechtsberuf einen Beruf, für den eine spezielle juristische Ausbildung erforderlich ist, da bei seiner Ausübung Recht angewandt wird.

[Einzel- und Kollegialrichter](#)

[Staatsanwalt](#)

[Urkundsbeamter der Geschäftsstelle](#)

[Rechtsanwalt](#)

[Rechtsberater](#)

[Notar](#)

[Registerführer](#)

[Prozessbevollmächtigter](#)

[Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsberater](#)

Rechtsberufe - Einführung

In Spanien versteht man unter einem Rechtsberuf einen Beruf, für den eine spezielle juristische Ausbildung erforderlich ist, da bei seiner Ausübung Recht angewendet wird.

Die wichtigsten Rechtsberufe in Spanien sind: Staatsanwalt (*fiscal*), Einzelrichter (*juez*) und Kollegialrichter (*magistrado*), Rechtsanwalt (*abogado*), Notar (*notario*), Urkundsbeamter der Geschäftsstelle (*letrado de la administración de justicia*), Registerführer im Grundbuchamt und beim Handelsregister und Prozessbevollmächtigter (*procurador*).

Einzel- und Kollegialrichter

Organisation

Das vom Volk ausgehende Recht wird im Namen des Königs durch Einzel- und Kollegialrichter gesprochen, die die richterliche Gewalt innehaben. Sie sind die einzigen, die Recht sprechen können, d. h., nur sie können Entscheidungen verhängen und diese auch vollstrecken lassen.

Richter sind unabhängig von den übrigen Gewalten im Staat und nur an die Verfassung und das Gesetz gebunden.

Der Zugang zu einer richterlichen Laufbahn gründet auf den **Grundsätzen von Verdienst und Befähigung**. Das Auswahlverfahren ist objektiv und transparent und garantiert allen, die die Voraussetzungen erfüllen und über die erforderlichen Fähigkeiten sowie die berufliche Eignung zur Ausübung des Richterberufs verfügen, Chancengleichheit.

Das Gerichtsverfassungsgesetz teilt den Richterberuf in drei Laufbahngruppen ein:

Kollegialrichter am Obersten Gerichtshof (*magistrado del Tribunal Supremo*),

Kollegialrichter (*magistrado*),

Einzelrichter (*juez*).

Die zahlenmäßig stärkste Kategorie ist die der Einzelrichter. Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt für die Zulassung zum Beruf des Richters die Teilnahme an einer Auswahlprüfung für graduierte Juristen und an einem Lehrgang an der Richterakademie (Escuela Judicial) vor.

Eine geringere Anzahl übt den Richterberuf als Kollegialrichter und Richter am Obersten Gerichtshof aus.

Die Bestellung zum Richter am Obersten Gerichtshof Spaniens erfolgt durch den Allgemeinen Rat der rechtsprechenden Gewalt (*Consejo General del Poder Judicial*) unter Richtern, die mindestens fünfzehn Jahre im Staatsdienst gearbeitet haben und davon zehn an einem Kollegialgericht. Ein Fünftel der Kollegialrichter am Obersten Gerichtshof wird unter Rechtsanwälten mit mindestens fünfzehn Jahren Berufserfahrung und anerkannter fachlicher Kompetenz ausgewählt.

Amt und Aufgaben

Die Richter und Gerichte befassen sich ausschließlich mit Rechtssachen, in denen sie nach dem Gerichtsverfassungsgesetz oder nach anderen Gesetzen zuständig sind.

Um sich mit den verschiedenen Gerichtszweigen vertraut zu machen, konsultieren Sie bitte den Abschnitt „Gerichtsorganisation in Spanien“.

Einzel- und Kollegialrichter üben ihre richterliche Gewalt unabhängig von den übrigen Organen der Judikative und den staatlichen Organen der Justiz aus.

Einzel- und Kollegialrichter können in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht werden und unterliegen gemäß den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes disziplinarischen Maßnahmen.

Für weitere Informationen siehe: [Allgemeiner Rat der rechtsprechenden Gewalt](#).

Staatsanwalt

Organisation

Die Staatsanwaltschaft (*Ministerio Fiscal*) ist ein verfassungsmäßig wichtiges Organ mit eigener Rechtspersönlichkeit, das im Rahmen der rechtsprechenden Gewalt funktionell eigenständig ist. Sie übt ihre Funktionen durch eigene Organe gemäß den Prinzipien der Handlungseinheit und Weisungsgebundenheit und in jedem Fall unter Achtung der Grundsätze der Legalität und Unparteilichkeit aus.

Der Generalstaatsanwalt (*Fiscal General del Estado*) ist der oberste Vertreter der Staatsanwaltschaft für das gesamte Staatsgebiet Spaniens. Ihm obliegt es, die für die Dienstausübung der Staatsanwaltschaft erforderlichen Weisungen zu erteilen sowie allgemein die Leitung und Kontrolle der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen.

Staatsanwälte sind Beamte, die im Rahmen einer Auswahlprüfung ausgewählt werden, für die ein Hochschulabschluss oder ein Dokortitel in Rechtswissenschaften Voraussetzung ist. Organisatorisch unterstehen sie der Generalstaatsanwaltschaft und den jeweiligen Staatsanwaltschaften der autonomen Gemeinschaften.

Amt und Aufgaben

Artikel 124 der spanischen Verfassung von 1978 besagt, dass die Staatsanwaltschaft „unbeschadet der anderen Organen übertragenen Funktionen die Aufgabe hat, von Amts wegen oder auf Antrag der betroffenen Personen die Tätigkeit der Justiz zu unterstützen, um Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und das öffentliche Interesse nach Maßgabe des Gesetzes zu wahren, sowie über die Unabhängigkeit der Gerichte zu wachen und sich vor diesen für das soziale Wohl der Betroffenen einzusetzen“.

Die Staatsanwaltschaft hat unter anderem folgende Aufgaben:

Sie wacht über den effizienten und fristgerechten Ablauf der Rechtsprechung nach Maßgabe des Gesetzes, indem sie gegebenenfalls Anklage erhebt, Rechtsmittel einlegt oder andere Maßnahmen einleitet.

Sie ist an Strafprozessen beteiligt, indem sie sicherstellt, dass die Justizbehörden die geeigneten Vorsichtsmaßnahmen treffen und Ermittlungen durchführen, die der Feststellung von Sachverhalten dienen.

Sie beteiligt sich nach den gesetzlichen Maßgaben an Zivilverfahren, wenn gesellschaftliche Interessen oder die Interessen von Minderjährigen, Behinderten oder Benachteiligten auf dem Spiel stehen, bis die normalen Mechanismen der Vertretung eintreten.

Sie nimmt hinsichtlich der Strafmündigkeit von Minderjährigen die in den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Aufgaben wahr, um dem Wohl des Minderjährigen zu dienen.

Für weitere Informationen siehe: [Staatsanwaltschaft](#).

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Organisation

Die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle sind ein leitendes Organ der Justizverwaltung. Als dem Justizministerium unterstellte Beamte üben sie ihr Amt eigenständig aus.

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle müssen einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften haben und nach bestandener Auswahlprüfung einen Kurs an der juristischen Fortbildungsakademie (Centro de Estudios Jurídicos) absolvieren.

Urkundsbeamte unterstehen dem Justizministerium und dem Leiter der Geschäftsstelle (*Secretarios de Gobierno*) des jeweiligen Obergerichts. Sie unterliegen praktisch denselben Unvereinbarkeitsregeln und Verboten wie Richter.

Amt und Aufgaben

Zu den Aufgaben der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gehört die Ausführung bzw. Überwachung der Ausführung aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden richterlichen bzw. gerichtlichen Entscheidungen und Beschlüsse. Sie handeln stets im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Unparteilichkeit, sind bei gerichtlichen Beurkundungen eigenständig und unabhängig und unterliegen bei der Ausübung aller anderen Funktionen dem Grundsatz der Handlungseinheit und Weisungsgebundenheit.

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle sind für die Zusammenstellung von Unterlagen und das Führen von Akten zuständig. Sie nehmen gerichtliche Entscheidungen zu den Akten, sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf von Gerichtsverfahren und sind für die gerichtliche Personalplanung zuständig. Sie sind auch für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Verwaltungen zuständig und erstellen Gerichtsstatistiken.

Für weitere Informationen zu den Gerichtsbediensteten Spaniens siehe:

[Urkundsbeamter der Geschäftsstelle \(*letrados de administración de justicia*\)](#) (381 Kb) [es](#)

[Rechtspfleger \(*gestores procesales*\)](#) (371 Kb) [en](#)

[Gerichtsschreiber \(*tramitadores procesales*\)](#) (371 Kb) [en](#)

[Gerichtsassistent \(*auxilio judicial*\)](#) (371 KB) [en](#)

Organisation der Rechtsberufe

Rechtsanwalt

Der Beruf des Rechtsanwalts gehört zu den freien Berufen. Anwälte sind unabhängig und stehen im Dienste der Gesellschaft. Sie sind keine Beamten und üben ihren Beruf in freiem und lauterem Wettbewerb aus (Artikel 1 der spanischen Anwaltsordnung (*Estatuto General de la Abogacía Española*)).

Zu den Aufgaben eines Rechtsanwalts gehören die Anleitung und Verteidigung der Parteien in allen Arten von Gerichtsverfahren sowie die Beratung und Vertretung ihrer Mandanten, sofern das Gesetz hierfür nicht eine andere Berufsgruppe vorsieht.

Wer als Rechtsanwalt arbeiten möchte, muss:

die spanische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines Unterzeichnerstaates des Vertrags über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 2. Mai 1992 besitzen;

volljährig sein und darf nicht aus irgendeinem Grund von der Ausübung des Berufs des Rechtsanwalts ausgeschlossen sein;

zugelassener Rechtsanwalt sein oder einen spanischen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften (in Fällen, die nicht durch das Gesetz Nr. 30/2006 vom 30. Oktober 2006 über die Zulassung zum Beruf des Rechtsanwalts oder Rechtsvertreters und durch diesbezügliche Durchführungsverordnungen reguliert sind) oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss haben, der nach den geltenden Normen offiziell anerkannt wurde;

Mitglied der Anwaltskammer (*Colegio de Abogados*) für den Bezirk sein, an dem sich der alleinige oder berufliche Hauptsitz befindet, um den Beruf in ganz Spanien ausüben zu können.

Die **Vergütung** der von Rechtsanwälten geleisteten Dienste erfolgt entweder durch ein festgelegtes Honorar, einen Stundensatz oder Abschlagszahlungen. Mandant und Anwalt können die Höhe des Honorars frei vereinbaren, solange die berufsständischen Grundsätze eingehalten werden und kein unlauterer Wettbewerb vorliegt.

Für weitere Informationen siehe: [Allgemeiner Rat der spanischen Anwaltschaft](#).

Rechtsdatenbanken

Gesetzgebung: [Amtsblatt des spanischen Staats](#).

Rechtsprechung: [Dokumentationszentrum der Justiz](#).

Ist der Zugang zu den Rechtsdatenbanken kostenlos?

Ja, der Zugang ist kostenlos.

Rechtsberater

Siehe den Abschnitt „Rechtsanwalt“.

Notar

Organisation, Amt und Aufgaben

Der Notar hat zwei untrennbar miteinander verbundene Aufgaben: Er ist öffentlicher Bediensteter und Rechtsexperte, dessen wichtigste öffentliche Funktion die Beglaubigung von rechtlichen Urkunden und sonstigen außergerichtlichen Schriftstücken ist. Er erstellt diese Schriftstücke gemäß den Wünschen der Parteien und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die er überprüft, auslegt und über deren Wirkungen er die Parteien informiert.

Da er öffentlicher Bediensteter ist, haben die von ihm beurkundeten oder beglaubigten Dokumente (notarielle Beurkundungen – *escrituras publicas*; Policen – *pólizas mercantiles* oder beglaubigte Kopien – *testimonios*) je nach Art des Dokuments besondere gerichtliche oder außergerichtliche Wirkungen.

In Spanien sind alle Aspekte des Amtes eines Notars strikt reguliert (Bestellung durch das Justizministerium, Zulassung durch Auswahlprüfungen; begrenzte Anzahl an Stellen; Vergütung nach einer vom Staat festgesetzten Gebührenordnung; Ruhestand; Disziplinarmaßnahmen). Beförderungen erfolgen nach dem Dienstalter oder durch Auswahlverfahren des Justizministeriums.

Für die Teilnahme an den Auswahlverfahren für Notare ist ein Hochschulabschluss oder Postgraduiertenabschluss in Rechtswissenschaften erforderlich.

Notare sind in den Notarkammern (*Colegios Notariales*) der einzelnen autonomen Gemeinschaften zusammengeschlossen. Darüber steht der Allgemeine Rat der Notarschaft (*Consejo General del Notariado*), dem der Staat bestimmte Aufsichtsbefugnisse übertragen hat.

Notare unterstehen über die Generaldirektion für das Register- und Notariatswesen (*Dirección General de los Registros y del Notariado*), die die von Notaren erbrachten Leistungen überprüft und überwacht, direkt dem Justizministerium.

Für weitere Informationen siehe: Allgemeiner Rat der Notarschaft Spaniens (www.notariado.org).

Sonstige Rechtsberufe

Registerführer

Das Grundbuchamt, das Handelsregister und das Verzeichnis beweglicher Vermögensgegenstände dienen der öffentlichen Aufzeichnung bestimmter Rechtsansprüche, Urkunden oder Rechtsgeschäfte, die ihrem Inhaber ein absolutes Recht verleihen, so dass Dritte von deren Legitimität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit ausgehen können. Dies bedeutet, dass keine weiteren Garantien benötigt werden (Eigentumstitel, Garantien usw.), um sich als Inhaber solcher Rechte auszuweisen. Die Register sind folglich ein sichereres und kostenwirksameres System, da nur noch eine einmalige Gebühr zu entrichten ist und die Wirkung sofort eintritt und dauerhaft ist.

Die Registerführer sind öffentliche Bedienstete, die für das Führen der Grundbücher, Handelsregister und Vermögensregister in Spanien zuständig sind. Sie sind sowohl öffentliche Bedienstete als auch Angehörige der Rechtsberufe: sie handeln eigenverantwortlich und führen bestimmte öffentliche Aufgaben durch, die ihnen per Gesetz übertragen wurden, insbesondere durch die Hypotheken-, Handels- und Verwaltungsgesetze. Die Eigenschaft als öffentliche Bedienstete verleiht ihnen das Hypothekengesetz (*Ley Hipotecaria*), und als solche genießen sie die ihnen laut Verwaltungsgesetzgebung zustehenden Rechte.

Für Zulassung, geografische Verteilung und Anzahl der Stellen, die Vergütung, disziplinarische Maßnahmen und Ruhestandsregelungen ist der Staat zuständig. Registerführer müssen einen Hochschulabschluss oder Postgraduiertenabschluss in Rechtswissenschaften haben und an vom Staat organisierten Auswahlverfahren teilnehmen.

Die Vergütung erfolgt in Form von Gebühren, die vom Staat festgesetzt werden.

Die Registerführer im Grundbuchamt, beim Handelsregister und beim Verzeichnis der beweglichen Vermögensgegenstände sind Mitglieder der Nationalen Kammer der Registerführer Spaniens (*Colegio Nacional de Registradores de España*), der der Staat bestimmte Überwachungsbefugnisse übertragen hat. Sie unterstehen über die Generaldirektion für das Register- und Notariatswesen (*Dirección General de los Registros y del Notariado*), die eine Überprüfungs- und Überwachungsfunktion über die Register ausübt, direkt dem Justizministerium

Aufgabe der Registerführer ist es, die Dokumente zu beurteilen, die in die von ihnen betreuten Register eingetragen werden sollen, und die Öffentlichkeit in Registerfragen zu beraten. Außerdem sorgen sie für den Zugang der Öffentlichkeit zu den eingetragenen Daten und kontrollieren gegebenenfalls, ob bei den Personen, die einen Antrag auf Zugang stellen, ein berechtigtes Interesse besteht. Sie schützen sensible Daten auf angemessene Weise.

Für weitere Informationen siehe: [☞ Nationale Kammer der Registerführer Spaniens](#).

Prozessbevollmächtigter (Prokurator)

Der Prozessbevollmächtigte (*procurador*) vertritt kraft der ihm hierfür verliehenen Befugnisse die Rechte und Interessen der Parteien vor den ordentlichen Gerichten, stellt die Beweiskraft der Mitteilungen zwischen Gericht und Partei sicher und führt weitere, gesetzlich vorgeschriebene Pflichten aus.

Den Beruf des Prozessbevollmächtigten ausüben darf nur, wer über eine Qualifikation als Prozessbevollmächtigter oder Gerichtsbevollmächtigter verfügt (im letztgenannten Fall siehe hierzu Gesetz Nr. 30/2006 vom 30. Oktober 2006 über die Zulassung zum Beruf des Rechtsanwaltes oder Gerichtsbevollmächtigten), bei der Kammer der Prozessbevollmächtigten (*Colegio de Procuradores*) eingetragen ist, eine Bürgschaft hinterlegt und einen Eid ableistet oder eine eidesstattliche Versicherung abgibt.

Die Prozessbevollmächtigten unterstehen der Kammer der Prozessbevollmächtigten, deren Vorstand die angemessene Berufsausübung durch seine Mitglieder überwacht.

Die Vergütung erfolgt in Form von Gebühren, die vorab vom Justizministerium festgesetzt werden.

Für weitere Informationen siehe: [☞ Allgemeiner Rat der Prozessbevollmächtigten Spaniens](#).

Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsberater

Der Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsberater (*graduado social*) ist ein Fachmann, der an arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Verfahren teilnehmen kann, die vor Gericht verhandelt werden.

Ein Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsberater kann an allen Verfahren vor Gerichten unterer und oberer Instanz teilnehmen und Rechtsmittel einlegen.

Bei der Einlegung eines Rechtsmittels vor dem Obersten Gerichtshof ist allerdings die Anwesenheit eines Rechtsanwalts erforderlich.

In Spanien gibt es über 25 000 Arbeitsrechts- und Sozialversicherungsberater, die sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen beraten.

Links zum Thema

[☞ JUSTIZMINISTERIUM SPANIENS](#)

[☞ ALLGEMEINER RAT DER RECHTSPRECHENDEN GEWALT SPANIENS](#)

[☞ STAATSANWALTSCHAFT SPANIENS](#)

[☞ NATIONALE KAMMER DER REGISTERFÜHRER SPANIENS](#)

[☞ ALLGEMEINER RAT DER SPANISCHEN ANWALTSCHAFT](#)

[☞ ALLGEMEINER RAT DER PROZESSBEVOLLMÄCHTIGTEN SPANIENS](#)

[☞ ALLGEMEINER RAT DER NOTARSCHAFT SPANIENS](#)

[☞ NATIONALE KAMMER DER REGISTERFÜHRER SPANIENS](#)

[☞ ALLGEMEINER RAT DER BERUFSSVEREINIGUNGEN DER RECHTSBERATER IN SPANIEN](#)

Letzte Aktualisierung: 12/03/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Frankreich

Hier erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Rechtsberufe.

Rechtsberufe – Einführung

Richter und Staatsanwälte

Organisation

Richter und Staatsanwälte werden in Frankreich in der Gruppe der **magistrats professionnels** zusammengefasst. Richter im eigentlichen Sinne werden als **magistrats du siège** und Staatsanwälte als **magistrats du parquet** bezeichnet.

Richter befinden über Streitsachen, mit denen sie befasst werden, während **Staatsanwälte im Interesse der Allgemeinheit handeln und für die Einhaltung geltenden Rechts sorgen**. Die Rechtsstellung von Richtern und Staatsanwälten ist in der Verordnung Nr. 58-1270 vom 22. Dezember 1958 als Organgesetz für das Statut von Richtern und Staatsanwälten (*ordonnance n°58-1270 du 22 décembre 1958 portant loi organique relative au statut de la magistrature*) geregelt. Danach ist es ihnen während ihrer beruflichen Laufbahn durchaus möglich, zwischen dem Richteramt und den Aufgaben des Staatsanwalts zu wechseln: So will es nämlich der Grundsatz der Einheit der Justizorgane (*unité du corps judiciaire*) (Artikel 1), den der Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) insbesondere in seiner Entscheidung vom 11. August 1993 erneut bekräftigt hat. Richter und Staatsanwälte sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die gemäß Artikel 66 der Verfassung über die bürgerlichen Freiheiten des Einzelnen wacht. Einen Unterschied in ihrer Stellung gibt es dennoch: Richter unterstehen nicht der Dienstaufsicht durch die übergeordnete Behörde und können ohne ihre Zustimmung nicht versetzt werden.

Die meisten Richter und Staatsanwälte werden **über Auswahlverfahren eingestellt**. Zum „ersten Auswahlverfahren“, das allen Studierenden offen steht, werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem Abitur ein mindestens vierjähriges Studium absolviert haben und einen entsprechenden Abschluss (= Master) vorweisen können. Wer das Auswahlverfahren besteht, wird zum Richter auf Probe (*auditeur de justice*) ernannt und durchläuft dann eine einheitliche Ausbildung an der Staatlichen Richterschule (*École nationale de la magistrature - ENM*). Auch der direkte Einstieg ist möglich. Mit Abschluss ihres Studiums an der ENM erhalten die Richteranerwärter ihre Ernennung (per Dekret) an einem Gericht, dem sie dann unterstellt sind.

Neben ihren Aufgaben in der Rechtspflege nehmen die **Gerichtspräsidenten und Leiter der Staatsanwaltschaft** an den erst- und zweitinstanzlichen Gerichten auch Verwaltungsaufgaben wahr (z. B. Festsetzen der Verhandlungstermine).

Am 1. Januar 2013 waren **8090 Richter und Staatsanwälte** im Amt, davon 7 769 an den Gerichten.

Der Oberste Rat der Richter und Staatsanwälte (Conseil supérieur de la magistrature)

Die Regelungen für den Obersten Rat der Richter und Staatsanwälte (Conseil supérieur de la magistrature - CSM) sind in **Artikel 65 der Verfassung** verankert. Mit dem Verfassungsgesetz vom 23. Juli 2008 wurden die Zusammensetzung und die Aufgaben (bei der Ernennung) neu geregelt; dazu gehört auch die Möglichkeit für einen Rechtsuchenden, den CSM anzurufen. Seither gehört auch der Staatspräsident nicht mehr dem CSM an.

Das **für Richter zuständige Gremium** untersteht dem Präsidenten des Kassationsgerichtshofs (Cour de cassation). Ihm gehören zudem fünf Richter, ein Staatsanwalt, ein vom Staatsrat bestimmtes Staatsratsmitglied, ein Rechtsanwalt und sechs qualifizierte Persönlichkeiten an, die nicht im Parlament sitzen noch aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen dürfen. Vom Staatspräsidenten, dem Präsidenten der Nationalversammlung und dem Senatspräsidenten werden jeweils zwei qualifizierte Persönlichkeiten benannt.

Das **für Staatsanwälte zuständige Gremium** steht unter der Leitung des Generalstaatsanwalts am Kassationsgerichtshof. Ihm gehören zudem fünf Staatsanwälte, ein Richter sowie das Staatsratsmitglied, der Rechtsanwalt und die oben genannten sechs qualifizierten Persönlichkeiten an.

Das für die Richter zuständige Gremium schlägt die Richter am Kassationsgerichtshof, die Präsidenten der Berufungsgerichte (Cour d'appel) und die Präsidenten der Tribunaux de grande instance vor. Die übrigen Richter werden **mit dessen Einwilligung** ernannt.

Dieses Gremium entscheidet als **Disziplinarorgan** über Verfehlungen von Richtern. In dieser Zusammensetzung umfasst es dann auch den Richter aus dem für Staatsanwälte zuständigen Gremium.

Das für Staatsanwälte zuständige Gremium nimmt zu den Ernennungen der Staatsanwälte Stellung. In dieser Zusammensetzung nimmt der Oberste Rat der Richter und Staatsanwälte auch Stellung zu den gegen einzelne Staatsanwälte verhängten Disziplinarmaßnahmen. Neben den in Artikel 65 Absatz 3 bezeichneten Mitgliedern umfasst er dann auch den Staatsanwalt aus dem für Richter zuständigen Gremium.

Staatsanwaltschaft

Organisation

Die **Staatsanwaltschaft oder Anklagebehörde** ist durch **Staatsanwälte** (*magistrats du parquet*) vertreten, welche die Aufgabe haben, als Vertreter der Anklage im Interesse der Allgemeinheit zu handeln und für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen.

Von der Generalstaatsanwaltschaft am Kassationsgerichtshof, die eine Sonderstellung einnimmt, einmal abgesehen, ist die Staatsanwaltschaft in Frankreich streng hierarchisch in Pyramidenform aufgebaut und untersteht der „Dienstaufsicht des Justizministers“. So legt denn auch der Justizminister, wie es in Artikel 30 der Strafprozessordnung (Code de procédure pénale) heißt, die Vorgaben für die Strafverfolgungspolitik der Regierung fest. Er sorgt für deren einheitliche Umsetzung auf französischem Staatsgebiet und ist hierzu gegenüber den Mitgliedern der Staatsanwaltschaft weisungsbefugt.

An jedem **Tribunal de grande instance** (etwa dem deutschen Landgericht vergleichbar) gibt es eine Staatsanwaltschaft, der mehrere Staatsanwälte angehören, die den Weisungen des **Procureur de la République** (Leiter der Staatsanwaltschaft) unterstehen. Dieser verteilt die Aufgaben an die einzelnen Staatsanwälte entsprechend ihrem Dienstrang (procureurs adjoints, vice-procureurs und substitués). Der procureur de la République wiederum steht unter der Dienstaufsicht des Generalstaatsanwalts (procureur général) und ist ihm gegenüber weisungsgebunden.

Trotz dieses streng **hierarchischen Aufbaus** ist die Staatsanwaltschaft in ihrer Funktion **unteilbar**: Ein rangniedriger Staatsanwalt benötigt nicht erst die Erlaubnis seines Vorgesetzten tätig, um tätig werden zu können, und jede seiner Handlungen ist für die Staatsanwaltschaft als Ganzes bindend.

Amt und Aufgaben

Die Staatsanwaltschaft ist hauptsächlich für **strafrechtliche Aufgaben zuständig**. Sie leitet die **Ermittlungen** und ergreift bzw. veranlasst alle notwendigen Schritte bei der Verfolgung von Straftaten. So entscheidet sie nach dem Opportunitätsprinzip, wie in einer Strafsache weiter zu verfahren ist (z. B. Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Überweisung an ein erkennendes Gericht oder Einstellung des Verfahrens). In der Gerichtsverhandlung tritt sie durch freie mündliche Ausführungen (zum Tatbestand, zur Person des Beschuldigten und zum Strafmaß) auf, wie sie dies im Sinne einer funktionierenden Rechtspflege für angemessen hält. Ihr obliegt außerdem die Strafvollstreckung.

Sie ist ferner zuständig für den **Schutz** schutzbedürftiger **Minderjähriger** und für bestimmte Aufgaben im Zivilrecht, etwa im Zusammenhang mit dem Personenstand (z. B. Familienstandsänderungen), in der Verwaltung (z. B. Getränkeausschank, Zeitschriften, Haustürgeschäfte usw.) und in Handel und Gewerbe (z. B. Insolvenzverfahren).

Welche Rolle und Aufgaben Richter (magistrats du siège) übernehmen, wird im Abschnitt über die ordentlichen Gerichte ausführlich erläutert.

Ehrenamtliche Richter

Richter für Bagatelverfahren (juge de proximité)

Dieses Amt wurde durch das Justizrahmengesetz vom 9. September 2002, ergänzt durch das Gesetz Nr. 2005-47 vom 26. Januar 2005, eingeführt. Diese Richter werden mit Zustimmung des CSM per Dekret für eine einmalige Amtszeit von 7 Jahren ernannt. Bis auf wenige Einschränkungen gilt für sie auch das Richterstatut, wie es in der oben genannten Verordnung Nr. 58-1270 vom 2. Dezember 1958 geregelt ist.

Ehrenamtliche Richter übernehmen **bestimmte Aufgaben von Richtern an ordentlichen Gerichten**. **Zivilrechtlich** sind sie für schuldrechtliche oder dingliche Klagen bis zu 4000 EUR Streitwert zuständig, sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Tribunal d'instance (in etwa dem deutschen Amtsgericht vergleichbar) fallen. Im **strafrechtlichen Bereich** befinden sie außerdem über Vergehen (contraventions) bis einschließlich Klasse 4, fungieren als Beisitzer in Strafprozessen am Tribunal correctionnel und bestätigen Vergleiche im Strafrecht.

Am 1. Januar 2013 waren **452 Richter für Bagatelverfahren** im Amt.

Schöffen am Arbeitsschiedsgericht (conseiller prud'hommes)

Die Schöffen des Schiedsgerichts für arbeitsrechtliche Streitfälle (Conseil de prud'hommes) werden alle **5 Jahre** gewählt. Die Wahl erfolgt nach **Wahlkollegien** getrennt (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und für verschiedene **Branchen** (Landwirtschaft, Industrie, Handel, Führungskräfte und sonstige Bereiche) ohne Panaschieren oder Abgabe von Vorzugsstimmen. Die Vertretung basiert auf dem Verhältniswahlrecht. Um ein Schöffennamt können sich nur französische Staatsangehörige bewerben, die mindestens 21 Jahre alt sind; außerdem dürfen sie nicht von einem Berufsverbot, von einer Aberkennung oder Einschränkung der bürgerlichen Ehrenrechte betroffen sein.

Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind, einem Beruf nachgehen, eine Lehre machen oder unverschuldet arbeitslos sind.

Beisitzer an Sozialgerichten

Sie werden vom Präsidenten des Berufungsgerichts (Cour d'appel) anhand einer Liste, die im jeweiligen Gerichtsbezirk vom Regionalleiter für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt (directeur régional de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale) auf Vorschlag der repräsentativsten Berufsorganisationen erstellt wird, für **drei Jahre** ernannt.

Beisitzer an Gerichten für Erwerbsunfähigkeitsverfahren

Sie werden vom Präsidenten des Berufungsgerichts im jeweiligen Gerichtsbezirk (am Sitz des Gerichts) anhand von Listen, die auf Vorschlag der repräsentativsten Berufsvereinigungen vom Regionalleiter für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt erstellt werden, für die Dauer von **drei Jahren** ernannt.

Beisitzer an Jugendgerichten

Sie werden vom Justizminister für vier Jahre ernannt. Nachdem sie durch ihr Interesse an jugendrelevanten Themen und durch entsprechende Kompetenzen aufgefallen sind, werden sie für jedes Jugendgericht aus einer Bewerberliste ausgewählt, die der Präsident des Berufungsgerichts vorlegt.

Beisitzer an paritätischen Gerichten für Landpachtverträge

Verpächter und Pächter wählen jeweils gleich viele Beisitzer aus den eigenen Reihen für sechs Jahre anhand von Wahllisten, die der Präfekt auf Vorschlag der Wahllistenvorbereitungskommission erstellt.

Richter an Handelsgerichten (juges consulaires)

Hierbei handelt sich um **ehrenamtlich tätige Kaufleute**, die von Kaufleuten aus den eigenen Reihen gewählt werden.

Sie werden in einem zweistufigen Wahlverfahren nach den Vorgaben in den Artikeln L. 723-1 bis L. 723-14 und R. 723-1 bis R. 723-31 Handelsgesetzbuch (Code de commerce) gewählt.

Wahlberechtigt sind Richter, ehemalige Richter und wahlbeauftragte Kaufleute. Letztere sind selbst Vollkaufleute, die für fünf Jahre ausschließlich zur Wahl der Richter an den Handelsgerichten gewählt werden.

Richter an den Handelsgerichten amtieren zunächst für zwei Jahre und werden erst mit der nächsten Amtszeit für jeweils vier Jahre gewählt. Sie dürfen bis zu drei Mal hintereinander wiedergewählt werden. Mit Ablauf der vierten Amtszeit sind Handelsrichter ein Jahr lang nicht wählbar.

Die Handelsrichterwahlen finden alljährlich in der ersten Oktoberhälfte in allen Gerichtsbezirken statt, in denen Richterstellen zu besetzen sind.

Urkundsbeamte

Urkundsbeamte (greffier) achten bei Gericht **auf den ordnungsgemäßen Verfahrensablauf**. Sie unterstützen den Richter bei seinen Amtshandlungen. Sie nehmen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, Beurkundungen und Beglaubigungen gerichtlicher Schriftstücke vor, die sonst ungültig wären.

Als unverzichtbare Mitarbeiter des Richters helfen sie bei der termingerechten Aktenführung und bei der Dokumentenrecherche. Daneben können sie auch Aufgaben im Bereich Besucherbetreuung und -information sowie eine fachliche Lehrtätigkeit an der Nationalen Schule für Urkundsbeamte (École nationale des greffes) wahrnehmen.

Urkundsbeamte üben ihre **Funktionen** hauptsächlich **in den verschiedenen Dienststellen der Gerichte** aus. Je nach Größe und Aufbau des Gerichts können sie als Geschäftsstellenleiter, stellvertretender Leiter oder Sachgebietsleiter mit Führungsaufgaben betraut werden.

Rechtsanwälte

Rechtsanwälte (avocats) sind Hilfsorgane der Rechtspflege. Der Anwaltsberuf gehört zu den freien Berufen mit Selbstständigenstatus. Die Rechtsstellung der Anwälte ist weitestgehend im Gesetz Nr. 71-1130 vom 31. Dezember 1971 über die Reform bestimmter Berufe in Justiz und Rechtspflege und im Dekret Nr. 91-1197 vom 27. November 1991 zur Neuordnung des Anwaltsberufs geregelt. Mit der Neuregelung durch das Gesetz Nr. 90-1259 vom 31. Dezember 1990 und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen entstand das neue Berufsbild Rechtsanwalt, in dem der Rechtsanwalt und der außergerichtlich tätige Rechtsberater (conseil juridique) zusammengeführt sind.

In Ausübung seines Berufs übernimmt der Rechtsanwalt zwei Aufgaben, nämlich Beratung und Vertretung der Parteien.

Durch Artikel 4 Unterabsatz 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 1971 wurde Rechtsanwälten eine weitgehende Monopolstellung bei der Vertretung der Parteien als Rechtsbeistand, bei der Prozessvertretung und in den Plädoyers vor Gericht und gegenüber beliebigen Justiz- oder Disziplinarorganen zuerkannt.

Es gibt keine übergeordnete nationale Berufsorganisation für Rechtsanwälte, da es ihnen auf eine gleichberechtigte Vertretung aller Anwaltskammern (barreaux) ankommt. Im französischen Mutterland und in den Übersee-Gebieten sind Anwälte in 161 Anwaltskammern jeweils am Sitz des Tribunal de grande instance organisiert. Jede Kammer wird von einem Kammerpräsidenten (bâtonnier) geführt und von einem Kammerrat (Conseil de l'ordre) verwaltet. Dieser ist für die Klärung aller berufsrelevanten Fragen zuständig, überwacht die Einhaltung der Anwaltpflichten und sorgt für den Schutz der anwaltlichen Rechte.

Der Nationale Rat der Anwaltskammern (Conseil National des Barreaux – CNB) wurde durch das Gesetz vom 31. Dezember 1990 (Artikel 15) als rechtlich eigenständige, gemeinnützige Einrichtung geschaffen und hat die Aufgabe, den Berufsstand gegenüber dem Staat zu vertreten und für eine einheitliche Durchsetzung der anwaltlichen Standesregeln zu sorgen.

Der CNB unterhält eine Internetseite, von der Informationen über die Berufsorganisation, aktuelle Themen und ein Verzeichnis aller in den französischen Anwaltskammern zugelassenen Rechtsanwälte kostenlos heruntergeladen werden können. Die größeren Anwaltskammern betreiben zumeist eigene Internetseiten, die frei und kostenlos zugänglich sind; die entsprechenden Adressen findet man im Verzeichnis der Anwaltskammern auf der CNB-Internetseite.

Die Anwälte im Staatsrat und am Kassationsgerichtshof haben eine Sonderstellung: Als Inhaber eines öffentlichen Amtes werden sie durch Verordnung des Justizministers ernannt. Nur sie dürfen Mandanten vor den höchsten Gerichtsinstanzen vertreten, sofern eine Vertretung vorgeschrieben ist. Ihre Rechtsstellung wird hauptsächlich durch die Verordnung vom 10. September 1817 über die Errichtung der Anwaltskammer im Staatsrat und am Kassationsgerichtshof, das Dekret Nr. 91-1125 vom 28. Oktober 1991 über die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Beruf und das Dekret Nr. 2002-76 vom 11. Januar 2002 über die Disziplin der hier tätigen Anwälte geregelt.

Mit einer Verordnung vom 10. Juli 1814 wurde die Zahl der Anwaltsstellen an den obersten Instanzen auf 60 beschränkt. Allerdings hat der Justizminister seit dem Dekret vom 22. April 2009 die Möglichkeit, im Interesse einer geordneten Rechtspflege insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsanfalls beim Staatsrat und Kassationsgerichtshof per Verordnung neue Anwaltsstellen bei diesen Gerichten zu schaffen.

Die Rechtsanwälte beim Staatsrat und am Kassationsgerichtshof bilden eine **eigenständige Kammer**, an deren Spitze ein Präsident steht, unterstützt von einem 11-köpfigen Kammervorstand. Dieses standesrechtliche Gremium verhängt Disziplinarmaßnahmen und vertritt den Berufsstand.

Auf der Internetseite der [Anwaltskammer für Anwälte beim Staatsrat und am Kassationsgerichtshof](#) finden Sie alle Informationen hierzu.

Gibt es eine Datenbank für diesen Bereich?

Der Nationale Rat der Anwaltskammern (Conseil national des barreaux – CNB) betreibt eine entsprechende Datenbank auf der Grundlage der **Liste der Rechtsanwälte, die laut Verzeichnis der einzelnen Anwaltskammern in Frankreich zugelassen sind**.

Können diese Informationen kostenlos abgefragt werden?

Datenbankabfragen auf der Internetseite des [Nationalen Rats der Anwaltskammern](#) sind kostenfrei.

Notare

Organisation

Notare sind mit **öffentlichem Glauben ausgestattete Amtsträger** und werden durch Verordnung des Justizministers ernannt. Sie üben ihre Tätigkeit freiberuflich aus. Ihre Rechtsstellung ergibt sich hauptsächlich aus dem Gesetz vom 16. März 1803 (*Loi du 25 Ventôse An XI*), der Verordnung Nr. 45-2590 vom 2. November 1945, dem Dekret Nr. 45-0117 vom 19. Dezember 1945 über die Neuordnung des Notarwesens, dem Dekret Nr. 73-609 vom 5. Juli 1973 über die Berufsausbildung und die Zulassungsvoraussetzungen für den Notarsberuf und aus dem Dekret Nr. 78-262 vom 8. März 1978 zur Festsetzung der Gebührenordnung für Notare.

Notare sind **auf Ebene der Départements und Regionen in Kammern organisiert**, die als Aufsichtsorgan für das standeskonforme Verhalten der Notare im jeweiligen Einzugsgebiet zuständig sind. Nationales Vertretungsorgan der Notare gegenüber dem Staat ist der **Oberste Rat der Notare** (Conseil supérieur du notariat).

Neben der Vertretung gegenüber staatlichen Instanzen vermittelt der Oberste Rat vorbeugend und schlichtend in beruflichen Streitfällen zwischen Notaren, die zu verschiedenen regionalen Notarkammern gehören. Der [Conseil supérieur du notariat](#) betreibt eine kostenlos zugängliche Internetseite mit einer Beschreibung der Hauptmerkmale des Notarberufs, von der ein **Notar- und Kammerverzeichnis für die einzelnen Départements und Regionen** heruntergeladen werden kann.

Amt und Aufgaben

Notare sind **mit öffentlichem Glauben ausgestattet, d. h. sie dürfen Urkunden errichten**, die ohne richterlichen Beschluss vollstreckbar sind.

Ferner **beraten** sie Privatpersonen und Unternehmen – auch bei der Abfassung von Urkunden – und können nebenamtlich als **Vermögensverwalter** und **Makler bei der Vermittlung von Immobilien** tätig werden.

Weitere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher sind freiberuflich tätig, üben aber **ein öffentliches Amt** aus. Sie werden durch Verordnung des Justizministers ernannt. Ihre Rechtsstellung ist insbesondere im Gesetz vom 27. Dezember 1923, in der Verordnung Nr. 45-2592 vom 2. November 1945, im Dekret Nr. 56-222 vom 29. Februar 1956 und im Dekret Nr. 75-770 vom 14. August 1975 geregelt.

Sie allein sind zur Zustellung prozessualer Schriftstücke und zur Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und vollstreckbarer Urkunden oder Titel befugt. Außerdem können sie im Auftrag der Gerichte oder auf Antrag von Privatpersonen Feststellungsprotokolle aufnehmen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, nach entsprechender Anmeldung bei der für sie zuständigen Regionalkammer und beim Generalstaatsanwalt am Berufungsgericht in dem Bezirk, in dem ihre Geschäftsstelle liegt, einer Nebentätigkeit als Mediator, Hausverwalter oder Versicherungsmakler nachzugehen.

Für ihre Amtshandlungen in Zivil- und Handelssachen erhalten Gerichtsvollzieher ein festes Honorar nach Gebührenordnung, die im Dekret Nr. 96-1080 vom 12. Dezember 1996 geregelt ist.

Die Berufsvertretung der Gerichtsvollzieher übernehmen **Kammern auf Ebene der Départements und Regionen** im Bezirk eines Berufungsgerichts. Eine nationale Kammer (Chambre nationale des huissiers de justice) vertritt zudem den gesamten Berufsstand gegenüber dem Staat und regelt Streitigkeiten zwischen den Kammern und Gerichtsvollziehern, die nicht derselben Kammer unterstehen. Die [Nationale Gerichtsvollzieherkammer](#) betreibt eine kostenlose Website, auf der die wichtigsten Merkmale des Gerichtsvollzieherberufs beschrieben werden und **ein Berufsverzeichnis** eingesehen werden kann.

Andere Hilfsorgane der Rechtspflege

An den Handelsgerichten gibt es spezielle **Geschäftsstellenbeamte**, die in erster Linie dafür zuständig sind, den Mitgliedern des Handelsgerichts in den Verhandlungen zuzuarbeiten und den Gerichtspräsidenten bei allen ihm obliegenden Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Sie leiten den Dienstbetrieb in der Geschäftsstelle, führen das Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) und verwalten die Gerichtsregistratur und die Gerichtsakten. Sie stellen Ausfertigungen und Zweitschriften von Urkunden aus, verwahren die Amtssiegel und die bei der Geschäftsstelle hinterlegten Gelder, setzen Urkunden der Geschäftsstelle auf und erledigen die in ihre Zuständigkeit fallenden Formalitäten.

Dieser Berufsstand ist in den Artikeln L. 741-1 ff. bis R. 741-1 des Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) geregelt.

Der Berufsstand wird gegenüber dem Staat durch den **Nationalen Verband der Urkundsbeamten am Handelsgericht** (Conseil national des greffiers des tribunaux de commerce – CNGTC) vertreten, eine rechtlich selbständige, gemeinnützige Einrichtung, welche die Interessenvertretung der Berufsgruppe übernimmt. Sie organisiert Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Urkundsbeamte und Geschäftsstellenmitarbeiter, veranstaltet Fachprüfungen, hilft und betreut ihre Mitglieder bei der Vergabe von Praktika. Entsprechende Informationen finden Sie auf den Internetseiten des [Nationalen Verbands der Urkundsbeamten am Handelsgericht](#).

Urkundsbeamten am Handelsgericht

Rechtsberater / Justiziere in Unternehmen

Der Beruf des **Rechtsberaters** wurde durch das Gesetz Nr. 90-1259 vom 31. Dezember 1990 mit dem des Rechtsanwalts zusammengeführt.

In Unternehmen beschäftigte Juristen sind keinen speziellen Berufsvorschriften unterworfen.

Links zum Thema

[Rechtsberufe](#)

Letzte Aktualisierung: 21/10/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Kroatien

Juristen in Justizbehörden

Richter (*suci*; Sing. *sudac*).

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene nationale Rechtsanwaltsprüfung.

Personen mit kroatischer Staatsbürgerschaft können zu Richtern ernannt werden.

Absolventen der Staatlichen Schule für Justizbeamte (*Državna škola za pravosudne dužnosnike*) können zu Richtern an Gerichten für Ordnungswidrigkeiten (*prekršajni sud*), Amtsgerichten (*općinski sud*), Handelsgerichten (*trgovački sud*) oder Verwaltungsgerichten ernannt werden (*upravni sud*).

Personen, die mindestens acht Jahre als Justizbeamte tätig waren, können zu Richtern an Gespanschaftsgerichten (*županijski sud*), dem Hohen Gericht für Ordnungswidrigkeiten der Republik Kroatien (*Visoki prekršajni sud Republike Hrvatske*), dem Hohen Handelsgericht der Republik Kroatien (*Visoki trgovački sud Republike Hrvatske*) und dem Hohen Verwaltungsgerichtshof der Republik Kroatien (*Visoki upravni sud Republike Hrvatske*) ernannt werden.

Voraussetzung für die Ernennung zum Richter des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien (*Vrhovni sud Republike Hrvatske*) sind mindestens 15 Jahre Berufspraxis als Justizbeamter, Anwalt, Notar oder Hochschulprofessor für Rechtswissenschaften (bei Letzteren zählt die Berufstätigkeit nach bestandener Rechtsanwaltsprüfung) oder eine Tätigkeit als renommierter Anwalt mit bestandener nationaler Rechtsanwaltsprüfung, mindestens 20 Jahren Berufspraxis und nachweislicher Fachkompetenz auf einem speziellen Rechtsgebiet und in Form von fachlichen und wissenschaftlichen Arbeiten.

[Gerichtsgesetz \(Zakon o sudovima\)](#)

[Gesetz über den Nationalen Richterrat \(Zakon o državnom sudbenom vijeću\)](#)

[Gesetz über die Besoldung von Richtern und anderen Justizbeamten \(Zakon o plaćama sudaca i drugih pravosudnih dužnosnika\)](#)

Gerichtsbedienstete

Die Anzahl der Gerichtsbediensteten und Hilfskräfte, die an den Gerichten für fachliche Tätigkeiten, Büroarbeiten und technische Aufgaben benötigt werden, wird vom Justizministerium festgelegt.

Die Beschäftigung von staatlichen Bediensteten und Hilfspersonal an den Gerichten, ihre Vergütung und andere tätigkeitsbezogenen Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten sowie ihre Haftung bei beruflichen Verfehlungen werden durch die Verordnungen für staatliche Bedienstete und Hilfspersonal und die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen geregelt.

Frei werdende Stellen an Gerichten dürfen nur mit Zustimmung des Justizministeriums neu besetzt werden.

Bei der Einstellung von Gerichtsbediensteten und Hilfskräften an den Gerichten ist darauf zu achten, dass Angehörige nationaler Minderheiten vertreten sind. Regelungen zu den Ausbildungsanforderungen an Gerichtsbedienstete und Hilfskräfte, zu Praktika, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am juristischen Staatsexamen, zum Lehrplan und zur Prüfungsordnung sowie zu anderen einschlägigen Aspekten werden vom Justizminister erlassen. Gerichtsbedienstete können auf Entscheidung des Justizministers entsprechend den Erfordernissen des Dienstes an ein anderes Gericht versetzt werden.

An einem Gericht können zudem sogenannte Gerichtsberater (*sudski savjetnici*; Sing. *sudski savjetnik*; *ausgebildete Juristen mit rechtspflegerischen Aufgaben*) und Hauptgerichtsberater (*viši sudski savjetnici*; Sing. *viši sudski savjetnik*) beschäftigt sein.

Personen mit einem Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften und bestandener nationaler Rechtsanwaltsprüfung können als Gerichtsberater tätig sein. Personen mit einem Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften, bestandener nationaler Rechtsanwaltsprüfung und mindestens zwei Jahren Berufspraxis als Gerichtsberater, Justizbeamter, Anwalt oder Notar oder Personen, die nach bestandener nationaler Rechtsanwaltsprüfung mindestens fünf Jahre in anderen Rechtsangelegenheiten tätig gewesen sind, können auf die Stelle eines Hauptgerichtsberaters oder eines Gerichtsberaters beim Obersten Gerichtshof der Republik Kroatien ernannt werden.

Personen mit mindestens vier Jahren Berufspraxis als Gerichtsberater, Justizbeamter, Anwalt oder Notar oder Personen, die nach bestandener nationaler Rechtsanwaltsprüfung mindestens zehn Jahre in anderen Rechtsangelegenheiten tätig gewesen sind, können auf die Stelle eines Obersten Gerichtsberaters beim Obersten Gerichtshof der Republik Kroatien ernannt werden.

Befugnisse der Gerichtsberater und Hauptgerichtsberater

Gerichtsberater und Hauptgerichtsberater nehmen an Gerichtsverhandlungen teil und sind ermächtigt, bestimmte Gerichtsverfahren eigenständig zu führen, Beweismittel zu bewerten und Tatsachen festzustellen.

Bei diesen Verfahren erarbeitet ein Gerichtsberater oder ein Hauptgerichtsberater eine Vorlage für einen vom Präsidenten des Gerichts in dieser Angelegenheit ermächtigten Richter, der auf dieser Grundlage eine Entscheidung trifft. Der Gerichtsberater oder Hauptgerichtsberater veröffentlicht diese Entscheidung mit Genehmigung des Richters.

Falls der Richter der Vorlage des Gerichtsberaters oder Hauptgerichtsberaters nicht zustimmt, führt er die Verhandlung selbst.

Nach den geltenden Bestimmungen des Gerichtsgesetzes dürfen Gerichtsberater und Hauptgerichtsberater in folgenden Fällen Gerichtsverfahren leiten bzw. dem Richter Vorlagen zur Entscheidung unterbreiten:

in Zivilverfahren bei Streitigkeiten wegen Geld- oder Schadenersatzforderungen, wenn der Streitwert 100 000,00 HRK nicht überschreitet, und bei Handelsstreitigkeiten mit einem Streitwert von höchstens 500 000,00 HRK

bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus Tarifverträgen ergeben

bei Verwaltungsstreitigkeiten in Fällen, in denen ein Urteilsspruch auf der Grundlage einer bereits rechtskräftigen Entscheidung in einem Musterverfahren ergeht, oder bei rechtlichen Schritten gegen eine Handlung oder Unterlassung einer Einrichtung des öffentlichen Rechts oder bei Verwaltungsstreitigkeiten mit einem Streitwert von höchstens 100 000,00 HRK

in Vollstreckungsverfahren

in Nachlassverfahren

in Grundbuchverfahren

in Ordnungswidrigkeitsverfahren

in nichtstreitigen Verfahren, ausgenommen Verfahren zum Entzug der Geschäftsfähigkeit und zur Auflösung einer Miteigentumsgemeinschaft, sowie Grenzziehungsverfahren und Verfahren, auf die das Familiengesetz (*Obiteljski zakon*) Anwendung findet

in Registrierungsverfahren

in verkürzten Insolvenzverfahren

in Kostenfestsetzungsverfahren

Gerichtsberater und Oberste Gerichtsberater sind in bestimmten gesetzlich geregelten Verfahren handlungs- und entscheidungsbefugt.

In zweitinstanzlichen Verfahren und im Falle von außerordentlichen Rechtsmitteln erstatten die Gerichtsberater bzw. Hauptgerichtsberater Bericht über den Verfahrensstand und erarbeiten einen Entscheidungsentwurf.

Richter auf Probe (*sudački vježbenici*; Sing. *sudački vježbenik*)

Das Justizministerium entscheidet jährlich über die Zahl der an den Gerichten beschäftigten Richter auf Probe entsprechend den dafür im Staatshaushalt vorgesehenen Mitteln.

Die für die Einstellung von Richtern auf Probe geltenden Bedingungen, das eigentliche Einstellungsverfahren sowie Dauer und Modalitäten der Probezeiten werden durch ein gesondertes Gesetz geregelt.

Mitarbeiter mit besonderem Expertenwissen (*stručni suradnici*; Sing. *stručni suradnik*)

An den Gerichten können auch Mitarbeiter beschäftigt sein, die eine einschlägige Berufsausbildung oder ein grundständiges oder weiterführendes Hochschulstudium abgeschlossen haben und über die notwendige Berufserfahrung in Defektologie, Soziologie, Bildung, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Finanzen oder anderen relevanten Bereichen verfügen.

Die Fachleute und Fachhilfskräfte (*stručni pomoćnici*; Sing. *stručni pomoćnik*) unterstützen die Richter in ihrer Arbeit, wenn die entsprechenden Fälle Sachkunde erfordern.

Laienrichter (*suci porotnici*; Sing. *sudac porotnik*)

Zu Laienrichtern können nur volljährige kroatische Staatsbürger ernannt werden, die für die Wahrnehmung einer solchen Funktion geeignet sind.

Laienrichter werden für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt und können danach wiederernannt werden.

Ist nach Ablauf der Amtszeit eines Laienrichters noch kein neuer Laienrichter ernannt, bleibt Ersterer bis zu einer Ernennung im Amt.

Laienrichter an Amts- und Gespanschaftsgerichten werden durch die Gespanschaftsversammlung (*županijska skupština*) bzw. in Zagreb durch die Zagreber Stadtverordnetenversammlung (*Gradska skupština Grada Zagreba*) auf Vorschlag des Gemeinde- oder Stadtrats, der Gewerkschaften, des Arbeitgeberverbands und der Wirtschaftskammer ernannt.

Die Laienrichter des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien werden auf Vorschlag des Justizministers vom kroatischen Parlament ernannt, wobei alle Gespanschaften vertreten sein müssen.

Vor der Ernennung von Laienrichtern ist unbedingt die Stellungnahme des Präsidenten des betreffenden Gerichts zu den vorgeschlagenen Kandidaten einzuholen.

Direktor der Gerichtsverwaltung (*ravnatelj sudske uprave*)

Ein Gericht, an dem mehr als 40 Richter tätig sind, kann einen Verwaltungsdirektor beschäftigen.

Mehrere Gerichte verschiedener Instanzen und Art, die sich im Zuständigkeitsbereich eines Gespanschaftsgerichts befinden und an denen zusammen mehr als 40 Richter tätig sind, können einen gemeinsamen Verwaltungsdirektor bestimmen. Die betreffenden Gerichte schließen eine Vereinbarung über die von dem Verwaltungsdirektor für alle Gerichte gemeinsam durchzuführenden Aufgaben.

Der Verwaltungsdirektor ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung folgender administrativer, technischer und sonstiger Tätigkeiten im Gericht, :

Instandhaltung des Gerichtsgebäudes, des Geländes und der Arbeitsmittel sowie Vornahme der erforderlichen Investitionen

Vorbereitung und Koordinierung des jährlichen Beschaffungsplans entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Bedarf des Gerichts

Durchführung öffentlicher Ausschreibungen

Überwachung der Materialwirtschaft und der finanziellen Geschäftsvorgänge und Ausführung von Büroarbeiten und nachgeordneten technischen Aufgaben

Betreuung der Haushalts- und Eigenmittel und Überwachung ihrer Verwendung

Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Projekten der Gerichtsverwaltung und Beaufsichtigung derselben

Sicherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Computersystems

Sicherstellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Fertigstellung von Statistiken zur Arbeit des Gerichts

Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Behörden beider Beschaffung von Ausrüstungen und der Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die konkreten Tätigkeiten der Gerichte

Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die ihm vom Präsidenten des Gerichts übertragen werden

Der Direktor der Gerichtsverwaltung ist gegenüber dem Präsidenten des Gerichts rechenschaftspflichtig.

Voraussetzung für die Ernennung zum Direktor der Gerichtsverwaltung sind ein Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften oder

Wirtschaftswissenschaften und einschlägige Erfahrungen in Arbeitsorganisation und Finanzverwaltung.

Leiter der Geschäftsstelle des Gerichts (*tajnik suda*)

Ein Gericht, an dem mehr als 15 Richter tätig sind, kann einen Geschäftsstellenleiter haben. Er unterstützt den Präsidenten des Gerichts bei den mit der Gerichtsverwaltung verbundenen Aufgaben. Personen mit einem Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften können zum Geschäftsstellenleiter ernannt werden.

Eine Ernennung zum Geschäftsstellenleiter des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien, des Hohen Handelsgerichts der Republik Kroatien, des Hohen Verwaltungsgerichtshofs der Republik Kroatien und des Hohen Gerichts für Ordnungswidrigkeiten der Republik Kroatien ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Hauptgerichtsberater an dem betreffenden Gericht erfüllt sind.

Der Geschäftsstellenleiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung von Büroarbeiten und sonstigen technischen Arbeiten im Gericht, d. h.:

Organisation und verantwortliche Führung der Arbeit der Gerichtsbediensteten und der Hilfskräfte

Kontrolle und Planung der Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete und Hilfskräfte und Überwachung ihrer Leistungen

Entscheidung über die Besetzung der Stellen mit Gerichtsbediensteten und Hilfskräften nach Zustimmung des Gerichtspräsidenten

Bearbeitung der von den Parteien vorgebrachten Petitionen und Beschwerden zur Arbeit des Gerichts auf der Grundlage einer Befugnisübertragung durch den Präsidenten des Gerichts

Wahrnehmung anderer Aufgaben, für die die Gerichtsverwaltung zuständig ist und die ihm vom Präsidenten des Gerichts übertragen werden

Wahrnehmung weiterer gesetzlicher vorgesehener Aufgaben.

Der Geschäftsstellenleiter ist gegenüber dem Präsidenten des Gerichts rechenschaftspflichtig.

Gerichtssprecher (*glasnogovornik suda*)

Jedes Gericht hat einen Sprecher.

Als Gerichtssprecher fungiert ein Richter, ein Gerichtsberater oder eine vom Präsidenten des Gerichts im Jahresdienstplan benannte Person.

Der Präsident eines Gespanschaftsgerichts kann einen an diesem Gericht tätigen Richter zum Sprecher dieses Gerichts und der in seinem Zuständigkeitsbereich befindlichen Amtsgerichte bestimmen. Es kann ein stellvertretender Sprecher benannt werden.

Der Gerichtssprecher erteilt Auskunft über die Tätigkeit des Gerichts gemäß dem Gerichtsgesetz, der Verfahrensordnung des Gerichts (*Sudski poslovnik*) und dem Gesetz über die Informationsfreiheit (*Zakon o pravu na pristup informacijama*).

Staatsanwälte (*državni odvjetnici*; Sing. *državni odvjetnik*)

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene nationale Rechtsanwaltsprüfung.

Einem Staatsanwalt obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft (*državno odvjetništvo*), die er vertritt und verwaltet.

Die Staatsanwaltschaft ist eine eigenständige unabhängige Justizbehörde, die ermächtigt und verpflichtet ist, gegen Urheber von Verbrechen und anderen strafbaren Handlungen vorzugehen, gerichtliche Schritte zum Schutz der Werte der Republik Kroatien einzuleiten und Rechtsmittel zum Schutz der Verfassung und der Rechtsordnung einzulegen.

Die Staatsanwaltschaft stützt sich bei der Ausübung ihrer Befugnisse auf die Verfassung, die geltenden Gesetze, internationale Verträge, die Bestandteil der Rechtsordnung der Republik Kroatien sind, sowie sonstige Vorschriften, die gemäß der Verfassung, einem internationalen Abkommen oder einem Gesetz der Republik Kroatien erlassen wurden.

Die Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien ist für das gesamte Hoheitsgebiet der Republik Kroatien zuständig; daneben gibt es Staatsanwaltschaften (*općinska državna odvjetništva*; Sing. *općinsko državno odvjetništvo*) mit Zuständigkeit für ein oder mehrere Amtsgerichte sowie Staatsanwaltschaften, für die Gespanschafts- (*županijska državna odvjetništva*; Sing. *županijsko državno odvjetništvo*) oder Handelsgerichte und für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

STAATSANWALTSCHAFT DER REPUBLIK KROATIEN

AMT ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND ORGANISIERTER KRIMINALITÄT (*URED ZA SUZBIJANJE KORUPCIJE I ORGANIZIRANOG KRIMINALITETA*) [USKOK]

STAATSANWALTSCHAFTEN DER GESPANSCHAFTEN (15)

STAATSANWALTSCHAFTEN BEI DEN AMTSGERICHTEN (33)

Generalstaatsanwaltschaft der Republik Kroatien

Gajeva 30a, 10 000 Zagreb

<http://www.dorh.hr/>

Generalstaatsanwalt der Republik Kroatien (*glavni državni odvjetnik*)

Tel.: +385 1 459 18 88

Fax: +385 1 459 18 54

E-Mail: tajnistvo.dorh@dorh.hr

Abteilung Strafrecht (*kazneni odjel*)

Tel.: +385 1 459 18 00

Fax: +385 1 459 18 05

E-Mail: tajnistvo.kazneni@dorh.hr

Abteilung Zivil- und Verwaltungssachen (*građansko upravni odjel*)

Tel.: +385 1 459 18 61

Fax: +385 1 459 19 12

E-Mail: tajnistvo.gradjanski@dorh.hr

Staatsanwaltschaften bei den Amtsgerichten (370 Kb) [hr](#)

Staatsanwaltschaften der Gespanschaften (284 Kb) [hr](#)

[Gesetz über die Bezirke und Sitze der Staatsanwaltschaft \(Zakon o državnom odvjetništvu\)](#)

[Gesetz über die Bezirke und Sitze der Staatsanwaltschaft \(Zakon o područjima i sjedištima državnih odvjetništava\)](#)

Das neue Gesetz über die Bezirke und Sitze der Staatsanwaltschaft zur Straffung des Netzes der Staatsanwaltschaften bei den Amtsgerichten trat am 1. April 2015 in Kraft.

[Gesetz über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität \(Zakon o Uredu za suzbijanje korupcije i organiziranog kriminaliteta\)](#)

Rechtsanwälte (odvjetnici; Sing. odvjetnik)

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene nationale Rechtsanwaltsprüfung.

Rechtsanwälte erbringen unabhängige Dienstleistungen in Form rechtlichen Beistands für natürliche und juristische Personen, damit diese ihre Rechte und rechtlichen Interessen geltend machen und durchsetzen können. Die Rechtsgrundlage bildet das Anwaltsgesetz (*Zakon o odvjetništvu*).

Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Berufsstandes wird dadurch gewährleistet, dass Rechtsanwälte ihren freien Beruf selbständig und unabhängig ausüben. Sie sind in der kroatischen Anwaltskammer (*Hrvatska odvjetnička komora*) organisiert, einer selbständigen und unabhängigen Vereinigung von Anwälten im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien.

Rechtsanwälte können in einer Anwaltskanzlei (*odvjetnički ured*), einer Sozietät (*zajednički odvjetnički ured*) oder einer Anwaltsfirma (*odvjetničko društvo*) tätig sein, im letztgenannten Fall speziell als offene Handelsgesellschaft (*javno trgovačko društvo*) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*društvo s ograničenom odgovornošću*). Rechtsanwälte erbringen die anwaltlichen Leistungen berufsmäßig und dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen.

Rechtsanwälte müssen der kroatischen Anwaltskammer angehören. Die Anwaltskammer ist eine selbständige unabhängige Organisation mit den Merkmalen einer juristischen Person. Die kroatische Anwaltskammer vertritt die gesamte Anwaltschaft der Republik Kroatien. Ihre Gremien sind die Versammlung (*Skupština*), der Vorstand (*Upravni odbor*), die Geschäftsführung (*Izvršni odbor*), der Präsident (*Predsjednik*) sowie verschiedene satzungsmäßige Gremien.

Rechtsanwälte können alle Arten von Rechtsbeistand anbieten, insbesondere:

Rechtsberatung

Erstellung von Dokumenten (Verträge, Testamente, Erklärungen/Aussagen usw.) und Aufsetzung von Klageschriften, Beschwerden, Antragsschriften, Aufforderungsschreiben, Gesuchen, außerordentlichen Rechtsbehelfen und anderen Schriftsätzen

Vertretung ihrer Klienten

Ein Rechtsanwalt kann seine rechtliche Tätigkeit selbständig oder in einer Sozietät bzw. einer Anwaltsfirma ausüben.

Nur Rechtsanwälte dürfen berufsmäßig Rechtsbeistand anbieten, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Professoren und Dozenten (*docenti*), die an einer Hochschule in der Republik Kroatien juristische Fächer lehren, dürfen entgeltlich Rechtsberatung durchführen und Rechtsgutachten erstellen, aber keine amtlichen Dokumente oder Schriftsätze aufsetzen. Sie dürfen keine anderen Formen des Rechtsbeistands anbieten und sind verpflichtet, die kroatische Anwaltskammer zu unterrichten, wenn sie beabsichtigen, Rechtsbeistand zu leisten.

Mit Eintragung in das Anwaltsverzeichnis und Ableistung eines Eides wird das Recht erworben, als Rechtsanwalt im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien tätig zu sein. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Anwaltsverzeichnis trifft die kroatische Anwaltskammer.

Kroatische Anwaltskammer

Koturaška 53/II, 10 000 Zagreb

Tel.: +385 1 6165 200

Fax: +385 1 6170 686

E-Mail: hok-cba@hok-cba.hr

<http://www.hok-cba.hr/>

[Legal Profession Act](#)

Notare (javni bilježnici; Sing. javni bilježnik)

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene staatliche notarielle Fachprüfung.

Notare vertreten nicht die Interessen ihrer Klienten. Sie arbeiten als erfahrene Sachverständige im Auftrag ihrer Klienten, um deren Angelegenheiten so gut wie möglich zu regeln und damit langwierige und kostspielige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Sie sind unparteiisch, da sie nicht so sehr im Interesse eines bestimmten Klienten handeln, sondern in erster Linie für Rechtssicherheit sorgen. Ohne rechtfertigende Gründe können sie keine Amtspflichten ablehnen. Sie sind verpflichtet, die Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhalten, vertraulich zu behandeln.

Zu den notariellen Leistungen gehören die offizielle Erarbeitung und Ausstellung von öffentlichen Urkunden über Rechtsgeschäfte, Erklärungen und Sachverhalte, aus denen sich bestimmte Rechte ergeben, die amtliche Beglaubigung privater Urkunden, die Verwahrung von Urkunden, Geld und Wertgegenständen zur Aushändigung an andere Personen oder zuständige Stellen sowie auf Anweisung eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle die Abwicklung von gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren. Die Organisation und die Tätigkeit der Notare als öffentliche Dienstleistung werden durch die Notarordnung (*Zakon o javnom bilježništvu*) geregelt.

Notare erbringen ihre Dienstleistungen als selbständige und unabhängige Freiberufler, die öffentliches Vertrauen genießen. Notare werden vom Justizminister ernannt. Die Sitze der Notare in den Gebieten, für die sie ernannt werden, legt das Ministerium fest, und das Gebiet, für das die Notare offiziell zuständig sind, entspricht dem gesetzlich festgelegten Bezirk des Amtsgerichts. Ein Notar ist berechtigt, einen Klienten in einem nichtstreitigen Verfahren vor Gericht und bei anderen öffentlichen Stellen zu vertreten, wenn der Fall in direktem Zusammenhang mit einer seiner Unterlagen steht. In diesem Fall hat er die Rechte und Pflichten eines Anwalts.

Notare in der Republik Kroatien müssen der kroatischen Notarkammer (*Hrvatska javnobilježnička komora*) beitreten. Der Sitz der Kammer befindet sich in Zagreb. Ihr Anliegen ist es, den Ruf und die Ehre der Notare zu schützen und ihre Rechte und Interessen zu verteidigen, und sie trifft Entscheidungen zu deren Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten. Die Gremien der Kammer sind ihre Versammlung (*Skupština*), der Vorstand (*Upravni odbor*) und der Präsident (*Predsjednik*).

Die Tätigkeit der Notare wird vom Justizministerium und von der Kammer überwacht.

Kroatische Notarkammer

Radnička cesta 34/II, 10 000 Zagreb

Tel.: +385 1 4556 566

Fax: +385 1 4551 544

E-Mail: hjk@hjk.hr

<http://www.hjk.hr/Uredi>

[Notarordnung \(Zakon o javnom bilježništvu\)](#)

[Gebührenordnung für Notare \(Zakon o javnobilježničkim pristojbama\)](#)

Juristen in nationalen, kommunalen und regionalen Behörden

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene nationale Rechtsanwaltsprüfung (für Posten mit Vertretungsbefugnis für einen Arbeitgeber).

Die Stellung von staatlichen Bediensteten (einschließlich Juristen) in nationalen Behörden regelt das Gesetz über staatliche Bedienstete (*Zakon o državnim službenicima*), wohingegen die Stellung der Bediensteten (einschließlich Juristen) in den kommunalen und regionalen Behörden durch das Gesetz über die kommunale und regionale Selbstverwaltung (*Zakon o lokalnoj i područnoj (regionalnoj) samoupravi*) geregelt wird.

Juristen in gewerblichen Unternehmen

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene Rechtsanwaltsprüfung (für Posten mit Vertretungsbefugnis für einen Arbeitgeber).

Juristen in gewerblichen Unternehmen sind in ihrer Eigenschaft als Angehörige und autorisierte Vertreter des Unternehmens befugt, das betreffende Unternehmen bei allen Behörden und in allen Rechtsbeziehungen zu vertreten, etwa in Zivilverfahren, beim Abschluss von Verträgen, in arbeits-, eigentums- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie in Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren. Juristen, die in Unternehmen arbeiten, können die nationale Rechtsanwaltsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ablegen.

In der Republik Kroatien gibt es keine Kammer für in gewerblichen Unternehmen tätige Juristen. Einige von ihnen gehören daher Organisationen der Zivilgesellschaft an, die gebildet wurden, um die Interessen der in Unternehmen tätigen Juristen zu fördern und ihnen eine qualifizierte fachliche Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stellung von Juristen in gewerblichen Unternehmen in der Republik Kroatien ist nicht gesondert geregelt.

Juristen in Institutionen und an Hochschulen

Ausbildungsanforderungen: Erwerb eines Hochschulabschlusses oder eines Abschlusses als Magister der Rechtswissenschaften und bestandene nationale Rechtsanwaltsprüfung (für Posten mit Vertretungsbefugnis für einen Arbeitgeber)..

Ausbildungsanforderungen für eine Beschäftigung an Hochschulen oder für eine Berufstätigkeit in Wissenschaft und Bildung: Die betreffende Person muss einen Hochschulabschluss oder einen Abschluss als Magister der Rechtswissenschaften erworben oder promoviert und auf dem betreffenden Gebiet Vorträge auf wissenschaftlichen oder akademischen Veranstaltungen gehalten sowie wissenschaftliche und akademische Arbeiten veröffentlicht haben.

Nationaler Richterrat (Državno sudbeno vijeće)

Der **Nationale Richterrat** ist ein eigenständiges, unabhängiges Gremium, das die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz in der Republik Kroatien sicherstellt. Er entscheidet im Einklang mit der Verfassung und dem Gesetz eigenständig über die Ernennung, Beförderung, Versetzung, Entlassung und disziplinarische Verantwortung von Richtern und Gerichtspräsidenten, ausgenommen im Falle des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien. Dessen Ernennung und Entlassung erfolgt durch das kroatische Parlament auf der Grundlage eines Vorschlags des kroatischen Präsidenten, nachdem die Vollversammlung (*Opća sjednica*) des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien und der zuständige Ausschuss des kroatischen Parlaments ihre Stellungnahme abgegeben haben. Der Präsident des Obersten Gerichtshofs der Republik Kroatien wird für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Nationale Richterrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich sieben Richtern, zwei Hochschulprofessoren für Recht und zwei Mitgliedern des Parlaments, von denen einer aus den Reihen der Opposition kommen muss.

[Gesetz über den Nationalen Richterrat \(Zakon o državnom sudbenom vijeću\)](#)

Staatsanwaltschaftsrat (Državnoodvjetničko vijeće)

Der Staatsanwaltschaftsrat ernannt und entlässt Staatsanwälte und deren Stellvertreter und entscheidet über ihre disziplinarische Verantwortung, ausgenommen im Falle des Generalstaatsanwalts der Republik Kroatien. Dieser wird auf der Grundlage eines Vorschlags der Regierung der Republik Kroatien vom kroatischen Parlament für eine Dauer von vier Jahren ernannt, nachdem der zuständige Ausschuss des kroatischen Parlaments seine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Nationale Staatsanwaltschaftsrat besteht aus elf Mitgliedern, nämlich sieben stellvertretenden Staatsanwälten, zwei Hochschulprofessoren für Recht und zwei Mitgliedern des Parlaments, von denen einer aus den Reihen der Opposition kommen muss.

Letzte Aktualisierung: 07/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Italien

Die Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Italien.

Rechtsberufe – Einführung

Die wichtigsten Rechtsberufe in Italien sind: *magistrato* (dazu gehören das Amt des Richters (*giudice*) und des Staatsanwalts (*ministero pubblico*)), Rechtsanwalt und Notar.

Richter und Vertreter der öffentlichen Anklage

Das System, nach dem Richter und Vertreter der öffentlichen Anklage ihre **justiziellen Aufgaben** wahrnehmen, wird durch die Verfassung vorgegeben.

Richter

Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes ausgeübt. Richter sind allein dem Gesetz unterworfen (**Artikel 101 der Verfassung**).

Das System, nach dem Richter ihre justiziellen Aufgaben wahrnehmen, wird durch die Justizgesetze vorgegeben und geregelt.

Es dürfen keine „außerordentlichen“ oder „besonderen“ Gerichte eingerichtet werden, sondern lediglich Fachkammern bei den ordentlichen Gerichten. Wie und wann sich die Öffentlichkeit unmittelbar an der Ausübung der Justiz beteiligen darf, bestimmt das Gesetz.

Stellenangebote für Richter werden öffentlich ausgeschrieben. Allerdings können auch ehrenamtliche Richter ernannt werden, die alle Aufgaben eines ordentlichen Richters wahrnehmen.

Autonomie und Unabhängigkeit

Die Richter bilden einen **selbstständigen** und von jeder anderen Gewalt unabhängigen Stand (**Artikel 104 der Verfassung**).

Dafür sorgt der Oberste Gerichtsrat (*Consiglio Superiore della Magistratura*), ein Selbstverwaltungsorgan, mit Zuständigkeit für die Einstellung, die Aufgabenzuteilung, die Versetzung, die Beförderung und Disziplinarmaßnahmen hinsichtlich der Richter (Artikel 105 der Verfassung).

Unterschiede zwischen den Richtern ergeben sich nur aus der Verschiedenartigkeit ihrer Funktionen.

Richter werden auf Lebenszeit ernannt und können nur aufgrund einer Entscheidung, die der *Consiglio Superiore della Magistratura* gemäß den Justizgesetzen und unter Wahrung der darin festgelegten Garantien trifft, oder mit Zustimmung des/der Betroffenen entlassen oder suspendiert werden.

Staatsanwälte

Organisation

In der Verfassung sind auch die Grundsätze der **Unabhängigkeit und Autonomie** der Staatsanwaltschaft verankert (**Artikel 107**).

Artikel 112 begründet die Pflicht zur Verfolgung von Straftaten: Erlangt die zuständige Staatsanwaltschaft Kenntnis von einer Straftat, muss sie Ermittlungen aufnehmen und deren Ergebnisse zusammen mit den entsprechenden Anträgen einem Richter zur Würdigung vorlegen. Die Verpflichtung zur Strafverfolgung und Anklageerhebung garantiert auf der einen Seite die Unabhängigkeit des Staatsanwalts und unterstreicht auf der anderen Seite die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz.

Staatsanwaltschaften sind dem Kassationsgerichtshof, den Berufungsgerichten, den ordentlichen Gerichten und den Jugendgerichten angegliedert.

Amt und Aufgaben

Die Staatsanwaltschaft ist an allen **Strafverfahren** beteiligt und handelt im Namen des **Staates**. Die Staatsanwaltschaften nehmen auch an Zivilverfahren teil, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. bei bestimmten Familiensachen, Betreuungssachen usw.).

Organisation des Rechtsberufs: Rechtsanwälte und Notare

Rechtsanwälte

Ein Rechtsanwalt ist ein unabhängiger Jurist, der von seinen Mandanten – Einzelpersonen, Unternehmen oder staatliche Stellen – mit der Vertretung und Unterstützung vor einem Zivil-, Straf- oder Verwaltungsgericht beauftragt wird.

Der Rechtsanwalt verteidigt seine Mandanten auf der Grundlage einer Vertretungsvereinbarung und gegen Zahlung einer Gebühr.

Jedem Gericht ist eine Kammer aus Rechtsanwälten des Gerichtsbezirks (*Consiglio dell'ordine*) zugeordnet.

Auf nationaler Ebene besteht ein Nationaler Rat der Rechtsanwaltskammern (*Consiglio Nazionale Forense*).

Mit dem Gesetz Nr. 247 vom 31. Dezember 2012 wurden neue Bestimmungen für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs eingeführt.

Notare

Notare üben ein  öffentliches Amt aus, indem er Rechtsgeschäfte beurkundet, die in seiner Gegenwart abgeschlossen werden.

Der Beruf des Notars ist durch das Gesetz Nr. 89 vom 16. Februar 1913 über die Notariatsordnung und Ordnung der Notararchive geregelt.

Die Notare sind in einem nationalen Rat der Notarkammern (*Consiglio Nazionale del Notariato*) zusammengeschlossen.

Letzte Aktualisierung: 02/10/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Zypern

Rechtsberufe - Einführung

Rechtsanwalt – Einführung

In der Republik Zypern (Κυπριακή Δημοκρατία) wird der Beruf des Rechtsanwalts durch die Bestimmungen des Anwaltsgesetzes (Ο περί Δικηγόρων Νόμος) (Kapitel 2) in der jeweils neuesten Fassung geregelt.

Die Bestimmungen des Anwaltsgesetzes schreiben vor, dass eine Person, die als Anwalt praktizieren möchte, die folgenden Bedingungen erfüllen muss: sie muss einen Hochschulabschluss oder ein Diplom der Rechtswissenschaften haben, das vom Juristischen Rat (Νομικό Συμβούλιο) anerkannt wird sie muss eine einjährige praktische Ausbildung bei einer Rechtsanwaltskanzlei abgeschlossen haben, in der mindestens einer der Anwälte zum Zeitpunkt des Beginns der praktischen Ausbildung eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren aufweisen muss die Prüfung bestanden haben, die der Juristische Rat abnimmt oder die unter seiner Aufsicht stattfindet.

Ähnliche Berufe

In Zypern gibt es keine ähnlichen Berufe wie z. B. den Beruf des Notars. Alles, was mit Rechtsgeschäften zu tun hat, gilt als Rechtsangelegenheit und gemäß den einschlägigen Gesetzen dürfen nur Mitglieder der Anwaltskammer Zyperns (Παγκύπριος Δικηγορικός Σύλλογος) praktizieren. Rechtsanwälte im Ruhestand können als interne Rechtsberater in bestehenden Rechtsanwaltskanzleien oder in anderen Organisationen weiterarbeiten.

Der Beruf des Rechtsanwaltsgehilfen (δικηγορικοί υπάλληλοι) könnte als ähnlicher Beruf gesehen werden. Für diesen gibt es gesonderte Rechtsvorschriften.

Wer Rechtsanwaltsgehilfe werden möchte, muss die höhere Schule abgeschlossen haben, für die Dauer von mindestens sechs aufeinanderfolgenden Monaten in einer Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet haben, einen einwandfreien Charakter aufweisen und sich bei der Kanzlei des Bezirksgerichts bewerben, in dessen Bezirk sich die Rechtsanwaltskanzlei befindet, für die der Kandidat arbeitet.

Staatsanwalt (Δημόσιοι Κατηγοροί)

Organisation

Allgemeines

Zusätzlich zu seiner Funktion als Rechtsberater des Staates, ist der Generalstaatsanwalt (Γενικός Εισαγγελέας) der Republik der Leiter des Juristischen Dienstes (Νομική Υπηρεσία) und der Direktor der Staatsanwaltschaft (Υπευθύνου της Υπηρεσίας Διαχείρισης Ποινικών Υποθέσεων).

Beim Juristischen Dienst, dem der Generalstaatsanwalt vorsteht, sind Anwälte angestellt, von denen sich manche auf Strafrecht spezialisiert haben und die vor dem Schwurgericht anhängigen Fälle bearbeiten. Der Generalstaatsanwalt ist über jeden Fall informiert und gibt die entsprechenden Leitlinien.

Darüber hinaus arbeiten beim Juristischen Dienst auch Angehörige der zypriischen Polizei (Αστυνομική Δύναμη Κύπρου) als Staatsanwälte, die einen Hochschulabschluss der Rechtswissenschaften und die Qualifikationen für die Anwaltstätigkeit haben. Obwohl sie Polizisten sind, unterstehen sie dem Generalstaatsanwalt und sind diesem gegenüber rechenschaftspflichtig, solange sie als Staatsanwalt arbeiten. Der Generalstaatsanwalt hat gegenüber der Arbeit dieser Personen dieselben Befugnisse wie gegenüber der Arbeit der im Juristischen Dienst tätigen Beamten.

In Ausnahmefällen hat der Generalstaatsanwalt die Befugnis, bedeutende praktizierende Rechtsanwälte mit der Bearbeitung bestimmter Fälle zu betrauen.

Amt und Aufgaben des Staatsanwalts

Die Staatsanwaltschaft (Κατηγορούσα Αρχή) bei den Bezirksgerichten für Strafsachen wird von Anwälten geleitet, die bei den polizeilichen Strafverfolgungsstellen arbeiten. Das heißt jedoch nicht, dass in bestimmten Fällen nicht auch ein Mitglied des Juristischen Dienstes mit der Ausführung dieser Arbeit betraut werden kann. Die Staatsanwaltschaft bei den Schwurgerichten wird durch Anwälte im Juristischen Dienst geleitet. Unabhängig davon, wer die Staatsanwaltschaft leitet, er unterliegt in jedem Fall der Zuständigkeit des Generalstaatsanwalts, der jederzeit eingreifen und ein Strafverfahren gegebenenfalls abbrechen kann.

Der Generalstaatsanwalt steht dem Juristischen Dienst vor. Er wird dabei von dem Stellvertretenden Generalstaatsanwalt (Βοηθός Γενικός Εισαγγελέας) unterstützt, gefolgt von den Staatsanwälten der Republik (Εισαγγελείς της Δημοκρατίας), den Leitenden Amtsanwälten der Republik (Ανώτεροι Δικηγόροι της Δημοκρατίας) und den Amtsanwälten der Republik (Δικηγόροι της Δημοκρατίας). Einer der Staatsanwälte leitet die Strafrechtsabteilung (Τμήμα Ποινικού Δικαίου). Auch er untersteht dem Generalstaatsanwalt.

Verhandlungen haben die Form von mündlichen Debatten. Die Staatsanwaltschaft legt ihre Beweise vor und die von der Staatsanwaltschaft aufgerufenen Zeugen werden vernommen, ins Kreuzverhör genommen und erneut vernommen. Sobald alle Zeugen von der Staatsanwaltschaft aufgerufen wurden, entscheidet das Gericht, ob die Staatsanwaltschaft einen Prima-facie-Fall vorgelegt hat. Wenn ja, wird der Angeklagte zur Stellungnahme aufgefordert und das Gericht klärt ihn darüber auf, dass er seine eigenen Zeugen benennen und unter Eid aussagen kann. Dann werden sowohl die Zeugen des Angeklagten, als auch der Angeklagte selbst von der Staatsanwaltschaft ins Kreuzverhör genommen. Andernfalls kann der Angeklagte eine unbeeidigte Aussage von der Anklagebank aus machen. Dann findet kein Kreuzverhör statt.

Am Ende der Verhandlung erlässt das Gericht die Entscheidung. Wird der Angeklagte freigesprochen, wird er entlassen. Im Fall einer Verurteilung bekommt die Verteidigung die Möglichkeit, ein geringeres Strafmaß zu beantragen. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, erlässt das Gericht eine angemessene Entscheidung.

Richter

Organisation

Die Struktur der Gerichte in Zypern ist sehr unkompliziert.

Der Oberste Gerichtshof (Ανώτατο Δικαστήριο)

Der Oberste Gerichtshof wurde auf der Grundlage der Bestimmungen des Rechtspflegegesetzes (Schlussbestimmungen) von 1964 (Ο περί Απονομής της Δικαιοσύνης (Ποικίλαι Διατάξεις) Νόμος του 1964) [Gesetz 33/1964] eingerichtet, nachdem sowohl der Präsident des Obersten Gerichtshofs als auch der des Obersten Verfassungsgerichts (Ανώτατο Συνταγματικό Δικαστήριο) zurückgetreten waren und die jeweiligen Gerichte praktisch aufgelöst hatten, als die Vertreter der türkischen Gemeinde nicht erschienen waren und den erforderlichen Entscheidungen nicht zugestimmt hatten.

Die Richter des Obersten Gerichtshofs werden durch den Präsidenten der Republik Zypern ernannt. Der Oberste Gerichtshof hat derzeit 13 Mitglieder, von denen eins zum Präsidenten ernannt wird. Personen mit einwandfreiem Charakter, die mindestens 12 Jahre auf vorbildliche Weise in einem Rechtsberuf gearbeitet haben, können zum Richter am Obersten Gerichtshof ernannt werden.

Schwurgerichte (Κακουργιοδικεία)

Das Schwurgericht ist das Oberste Strafgericht erster Instanz der Republik. Es besteht aus drei Richtern (dem Präsidenten, einem Obersten Bezirksrichter und einem Bezirksrichter). Die Mitglieder des Schwurgerichts werden vom Obersten Gerichtshof für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt; sie werden aus den Präsidenten des Bezirksgerichts, den Obersten Bezirksrichtern beziehungsweise den Bezirksrichtern ausgewählt.

Bezirksgerichte (Επαρχιακά Δικαστήρια)

Es gibt in jeder Provinz der Republik Zypern ein Bezirksgericht mit uneingeschränkter Zuständigkeit, mit Ausnahme natürlich der Fälle, die in die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofs und der unten genannten Fachgerichte fallen. Am Bezirksgericht gibt es Präsidenten des Bezirksgerichts, Oberste Bezirksrichter und Bezirksrichter. Bezirksrichter werden vom Obersten Gerichtshof ernannt, versetzt und befördert.

Familiengerichte (Οικογενειακά Δικαστήρια)

Die Familiengerichte wurden auf der Grundlage des Familiengerichtsgesetzes (Ο περί Οικογενειακών Δικαστηρίων Νόμος) (Gesetz 23/90) errichtet. Sie setzen sich aus drei Mitgliedern zusammen (einem Präsidenten und zwei Laienrichtern), die alle einen juristischen Hintergrund haben und vor ihrer Ernennung erfolgreich in Rechtsberufen tätig waren.

Liegenschaftsgericht (Δικαστήριο Ελέγχου Ενοικιάσεων)

Dieses Fachgericht setzt sich aus drei Richtern zusammen, nämlich aus dem Präsidenten und zwei Laienrichtern. Der Präsident des Liegenschaftsgerichts muss mindestens ebenso viele Jahre als Anwalt praktiziert haben, wie für die Berufung als Richter an das Bezirksgericht erforderlich.

Arbeitsgericht (Δικαστήριο Εργατικών Διαφορών)

Wie das Liegenschaftsgericht setzt sich auch das Arbeitsgericht aus drei Mitgliedern zusammen, nämlich aus einem Präsidenten und zwei Laienrichtern. Der Präsident ist ein Rechtsanwalt, der vor seiner Ernennung an das Gericht mindestens fünf Jahre lang als Rechtsanwalt gearbeitet hat.

Militärgericht (Στρατιωτικό Ποινικό Δικαστήριο)

Das letzte Fachgericht ist das Militärgericht, dem ein angesehener Anwalt vorsitzt. Zum Zeitpunkt seiner Ernennung muss er die Qualifikationen aufweisen, die für die Ernennung als Richter am Bezirksgericht erforderlich sind. Der Präsident muss ein bevollmächtigter Militäroffizier sein, der mindestens den Rang eines Obersts hat. Die Laienmitglieder des Militärgerichts müssen Berufsmilitärs sein.

Verzeichnis (Ευρετήριο)

Auf der Webseite des Obersten Gerichtshofs gibt es ein Verzeichnis, das einige allgemeine Informationen zu den Gerichten in Zypern bereithält.

Amt und Aufgaben

Oberster Gerichtshof

Der Oberste Gerichtshof ist Appellationsgericht für alle Entscheidungen der nachgeordneten Gerichte der Republik Zypern und erstinstanzliches Gericht für verschiedene Bereiche wie Verwaltungs- und Seerechtssachen. Es erlässt auch Certiorari- und Mandamus- sowie andere Verfügungen und überwacht alle nachgeordneten Gerichte der Republik Zypern, um sicherzustellen, dass diese einwandfrei arbeiten, und übt die Disziplinalgewalt über die Justizangehörigen aus.

Schwurgerichte

Mit der Ausnahme bestimmter sehr schwerwiegender Straftaten ist jedes Schwurgericht in erster Instanz für Straftaten zuständig, die gemäß dem Strafgesetzbuch (Ποινικός Κώδικας) oder einem anderen Gesetz zu bestrafen sind und innerhalb der Grenzen der Republik Zypern oder in den zyprischen Teilen der souveränen Militärstützpunkte verübt wurden und in die Zyperer entweder als Täter oder als Opfer verwickelt wurden, sowie für Straftaten, die in einem anderen Land verübt wurden, während der Angeklagte im Dienst der Republik stand oder auf einem Schiff oder in einem Flugzeug in der Republik oder an anderen Orten und unter anderen Umständen verübt wurden, die vom Gesetz vorgesehen sind.

Bezirksgerichte

Bezirksgerichte haben einen Präsidenten und sind als erstinstanzliches Gericht für alle Sachen zuständig, die in ihre örtliche Zuständigkeit fallen.

Ein Oberster Bezirksrichter ist zuständig (mit einigen Ausnahmen) für Sachen, deren Streitwert 500 000,00 EUR nicht übersteigt und ein Bezirksrichter für Sachen (mit einigen Ausnahmen), deren Streitwert 100 000,00 EUR nicht übersteigt.

Die Zuständigkeit des Bezirksgerichts für Strafsachen erstreckt sich auf alle Straftaten, die innerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Gerichts begangen wurden und die laut Gesetz mit einer Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis oder mit einer Geldbuße bis zu 50 000,00 EUR und/oder mit beiden Strafen bedroht sind und bei denen das Gericht dem Opfer eine Entschädigung bis zu 6 000,00 EUR zusprechen kann.

Gegen alle Entscheidungen des Bezirksgerichts sowohl in Straf- als auch in Zivilsachen können ohne Einschränkungen Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof eingelegt werden.

Fachgerichte

Die Zuständigkeit der Familiengerichte erstreckt sich auf fast alle Ehestreitigkeiten. Die Zuständigkeit des Liegenschaftsgerichts beschränkt sich auf Streitigkeiten in Bezug auf Gebäude mit Mietpreisbindung. Das Arbeitsgericht ist nur zuständig für die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere im Fall einer angeblichen ungerechtfertigten Entlassung. Das Militärgericht ist für Straftaten zuständig, die von Angehörigen der Nationalgarde (Εθνική Φρουρά) begangen wurden oder wenn die Bestimmungen der Nationalgarde verletzt wurden.

Gegen alle Entscheidungen der vorgenannten Gerichte können Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof eingelegt werden.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte (Δικηγόροι)

Es gibt ein Standardsystem für die Bereitstellung von Rechtsdienstleistungen in der Republik Zypern und jeder, der solche Dienste anbietet, wird als Rechtsanwalt bezeichnet, unabhängig davon, in welchem Land er studiert hat und welchen Universitätsabschluss er während seines Studiums der Rechtswissenschaften erlangt hat.

Es gibt im Internet ein Rechtsanwaltsverzeichnis, zu dem Rechtsanwälte und Richter freien Zugang haben und in das die Öffentlichkeit gegen Zahlung einer Gebühr Einsicht nehmen kann.

Rechtsdatenbanken

Auf der Webseite leginetcy können Gesetze, Rechtsprechung und Verordnungen eingesehen werden. Die Webseite ist kostenlos für Rechtsanwälte, Richter und Regierungsangestellte. Andere Personen, die den Zugang zu dieser Webseite wünschen, müssen eine Anmeldegebühr bezahlen. Auf der Webseite [cylaw](#) können Gerichtsentscheidungen abgerufen werden und ist für jedermann kostenlos zugänglich.

Rechtsanwälte/Rechtsberater (Νομικοί Σύμβουλοι)

Es gibt ein Standardsystem, das die Arbeit der Rechtsanwälte und Rechtsberater regelt.

Notare (Συμβολαιογράφοι)

Der Beruf des Notars ist in Zypern unbekannt. Tätigkeiten, die normalerweise ein Notar ausübt, werden hier durch Rechtsanwälte erledigt.

Andere Rechtsberufe

In der Republik Zypern stehen auch die folgenden Berufe im Zusammenhang mit der Justiz.

Kanzleibeamte (Πρωτοκολλητές)

Kanzleibeamte werden durch den Obersten Gerichtshof eingestellt. Diese Gerichtsbediensteten sind normalerweise Rechtsanwälte und haben die entsprechenden Rechtskenntnisse. Sie haben bestimmte, gesetzlich festgelegte Aufgabenbereiche. Der ranghöchste Kanzleibeamte ist der Kanzleichef des Obersten Gerichtshofs. Ihm unterstehen die Gerichtsbediensteten und er ist für ihre allgemeine Überwachung zuständig.

Gerichtsvollzieher

Es gibt zwei Arten von Gerichtsvollziehern: Die Tätigkeit von Gerichtsvollziehern, die im privaten Sektor arbeiten, ist auf die Zustellung verschiedener gerichtlicher Schriftstücke beschränkt. Bei den Gerichten werden Gerichtsvollzieher in erster Linie zur Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen eingestellt.

Rechtsanwaltsgehilfen (Δικηγορικοί Υπάλληλοι)

Rechtsanwaltsgehilfe wird, wer sechs Monate in einer Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet und sich bei der Kanzlei des Bezirksgerichts beworben hat, in dessen örtliche Zuständigkeit die Kanzlei fällt, in der der Kandidat arbeitet.

Links zum Thema

[Geschäftsstelle des Generalstaatsanwalts](#) (Γραφείο Γενικού Εισαγγελέα)

[Oberster Gerichtshof](#) (Ανώτατο Δικαστήριο)

Letzte Aktualisierung: 25/06/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.


Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Lettland

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Lettland.

Staatsanwalt


Organisation

Die  **Staatsanwaltschaft (Prokuratūra)** ist eine zentrale **Justizbehörde** in einem dreigliedrigen System. An ihrer Spitze steht der **Generalstaatsanwalt (ģenerālprokurors)**. Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, **gegen Gesetzesverstöße vorzugehen und dafür zu sorgen, dass diese Straftaten nach dem Gesetz beurteilt werden**. Zur Staatsanwaltschaft gehören:

- die Generalstaatsanwaltschaft (*ģenerālprokuratūra*);
- die regionalen Staatsanwaltschaften (*tiesu apgabalu prokuratūras*);
- die Staatsanwaltschaften der Bezirke und Städte (*rajona vai republikas pilsētu prokuratūras*);
- die Sonderstaatsanwaltschaften (*specializētas prokuratūras*).

Bei Bedarf kann der Generalstaatsanwalt Sonderstaatsanwaltschaften einrichten, die den Status einer Bezirks- oder Regionalstaatsanwaltschaft haben. Gegenwärtig verfügt Lettland über **fünf Sonderstaatsanwaltschaften**:

- eine Sonderstaatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität und andere Bereiche (*Organizētās noziedzības un citu nozaru specializētā prokuratūra*);
- eine bereichsübergreifende Sonderstaatsanwaltschaft (*Specializētā vairāku nozaru prokuratūra*);
- die Sonderstaatsanwaltschaft Riga für den Güterkraftverkehr (*Rīgas autotransporta prokuratūra*);
- eine Sonderstaatsanwaltschaft für Finanz- und Wirtschaftskriminalität (*Finanšu un ekonomisko noziegumu izmeklēšanas prokuratūra*);
- eine Sonderstaatsanwaltschaft für Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Drogenhandel (*Narkotiku nelegālas aprites noziegumu izmeklēšanas prokuratūra*).

Die Generalstaatsanwaltschaft kann die Tätigkeit von Behörden überwachen, die selbst nicht als Staatsanwaltschaft agieren, aber bestimmte Aufgaben im Rahmen von Strafverfahren wahrnehmen, für die sie zuständig sind. Die Einsetzung, Umstrukturierung und Auflösung solcher Stellen obliegt dem Generalstaatsanwalt. Er legt auch die Struktur und die Personalausstattung dieser Stellen unter Berücksichtigung der bewilligten Haushaltsmittel fest. Bisher wurde erst eine derartige Stelle eingerichtet, das  **Amt zur Bekämpfung von Geldwäsche (Noziedzīgi iegūtu līdzekļu legalizācijas novēršanas dienests)**.

Die Staatsanwaltschaften sind Teil der Judikative und damit unabhängig von Legislative und Exekutive. Die *Saeima* (das lettische Parlament), das Kabinett und der Präsident können die Staatsanwaltschaft damit beauftragen, Sachverhalte im Zusammenhang mit Gesetzesverstößen zu überprüfen, und sie können von der Generalstaatsanwaltschaft informiert werden. Sie dürfen sich jedoch nicht in die Arbeit der Staatsanwaltschaft einmischen, auch nicht, wenn es um Straftaten von erheblicher Bedeutung für den Staat geht.


Die Staatsanwaltschaft kann vom Kabinett oder von Behörden erlassene Rechtsakte anfechten, wenn sie nicht gesetzeskonform sind. Der Generalstaatsanwalt und die leitenden Staatsanwälte der einzelnen Abteilungen der Generalstaatsanwaltschaft können an Kabinettsitzungen teilnehmen und sich zu den behandelten Themen äußern.

Amt und Aufgaben

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft im Vorfahren regelt Artikel 2 des  **Gesetzes über die Staatsanwaltschaft**.

Die Staatsanwaltschaft:

- überwacht die Arbeit von Ermittlungsbehörden und anderen Einrichtungen;
- organisiert, leitet und führt Voruntersuchungen und erteilt den Ermittlungsbehörden untersuchungs- und verfahrensbezogene Weisungen;
- veranlasst und leitet die Strafverfolgung;
- schützt die Rechte und legitimen Interessen natürlicher Personen und des Staates;
- stellt in den gesetzlich vorgesehenen Fällen Anträge auf Einleitung eines Verfahrens oder Anträge vor Gericht.

Artikel 36 Absatz 1  **Strafprozessordnung** sieht vor, dass der Staatsanwalt Ermittlungen beaufsichtigt und durchführt, die Strafverfolgung aufnimmt, die Anklage im Namen des Staates vertritt und andere Aufgaben im Rahmen des Strafverfahrens wahrnimmt.

Leitender Staatsanwalt (uzraugošais prokurors)

Der leitende Staatsanwalt beaufsichtigt die Ermittlungen in einer Strafsache und kann vom Leiter des Verfahrens oder Mitgliedern einer Ermittlergruppe getroffene Entscheidungen widerrufen; vom unmittelbaren Vorgesetzten eines Ermittlers verlangen, dass der Leiter des Verfahrens ausgetauscht oder die Ermittlergruppe umbesetzt wird, wenn Anweisungen nicht eingehalten werden oder die Ermittlung durch Nichteinhaltung des Verfahrens gefährdet ist; Beschwerden gegen die Vorgehensweise oder Entscheidungen des Leiters des Verfahrens oder eines Mitglieds einer Ermittlergruppe, des unmittelbaren Vorgesetzten eines Ermittlers oder einer anderen im Zusammenhang mit dem Verfahren tätigen Person prüfen; über die Einleitung eines Strafverfahrens entscheiden oder eine andere Ermittlungsbehörde damit beauftragen; im Rahmen des Verfahrens tätig werden, nachdem er den Leiter des Verfahrens davon in Kenntnis gesetzt hat.

Leiter des Verfahrens (procesa virzītājs)

Der leitende Staatsanwalt (oder ein anderer Staatsanwalt im Auftrag eines Oberstaatsanwalts) kann die Leitung des Verfahrens (*procesa virzītājs*) übernehmen. In dieser Funktion leitet er das Strafverfahren und entscheidet über die Einleitung der Strafverfolgung. In besonderen Fällen kann der Generalstaatsanwalt, die Strafrechtsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft oder der leitende Staatsanwalt an einem Regionalgericht schon im Ermittlungsverfahren einen Staatsanwalt zum Leiter des Verfahrens bestimmen.

Als Leiter des Verfahrens kann der Staatsanwalt

- sich mit dem Beschuldigten über ein Schuldeingeständnis einigen;
- beschließen, Anklage zu erheben;
- einen Fall zur Strafverfolgung in einem besonderen Verfahren vorsehen;
- ein Strafverfahren einstellen, wenn zwingende legitime Gründe dafür vorliegen.

Der Leiter des Verfahrens kann alle Entscheidungen hinsichtlich des Verfahrens treffen und alle damit verbundenen Maßnahmen durchführen oder ein Mitglied der Ermittlergruppe oder eine andere im Zusammenhang mit dem Verfahren tätige Person damit betrauen.

Oberstaatsanwalt (amatā augstāks prokurors)

Der Oberstaatsanwalt soll laut Gesetz darauf achten, dass die Staatsanwälte ihren Verpflichtungen nachkommen, und sich mit Beschwerden und Rügen in Bezug auf Beschlüsse und Maßnahmen des leitenden Staatsanwalts und des Leiters des Verfahrens befassen. Er kann beispielsweise darüber entscheiden, ob der unmittelbare Vorgesetzte eines Ermittlers oder einer Ermittlergruppe auf Vorschlag des leitenden Staatsanwalts ausgetauscht werden soll oder ob zu Recht auf die Anklageerhebung verzichtet wurde.

Der Oberstaatsanwalt kann

- von einem Ermittler, einem Mitglied der Ermittlergruppe oder einem untergeordneten Staatsanwalt getroffene Entscheidungen widerrufen;
- den leitenden Staatsanwalt oder den Leiter eines Verfahrens ernennen oder austauschen, wenn die Überwachung und die Strafverfolgung nicht gewährleistet sind, bzw. selbst diese Funktion übernehmen;
- eine Ermittlergruppe einrichten, wenn das Strafverfahren andernfalls wegen des hohen Arbeitsaufwands nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zum Abschluss gebracht werden kann;

die Einsetzung eines anderen direkten Vorgesetzten für den Ermittler verlangen oder eine andere Ermittlungsgruppe mit der strafrechtlichen Untersuchung betrauen.

Auf Anordnung des Oberstaatsanwalts kann ein Staatsanwalt in eine **Ermittlergruppe** aufgenommen werden. Der Leiter des Verfahrens kann den Staatsanwalt mit einer oder mehreren Aufgaben im Rahmen des Verfahrens betrauen.

Richter

Organisation

Die Artikel 82 bis 86 der [Verfassung](#) des Landes bilden die verfassungsmäßige Grundlage für die Befugnisse der Judikative. Danach steht die Rechtsprechung ausschließlich den Gerichten zu. Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Justiz unterliegt dem [Gesetz über die rechtsprechende Gewalt](#). Nach lettischem Recht sind Richter Staatsbeamte.

Behörden, soziale und politische Organisationen und andere juristische und natürliche Personen müssen die Unabhängigkeit der Gerichte und die Immunität der Richter achten. Niemand ist berechtigt, von einem Richter eine Rechtfertigung oder Erklärung für sein Vorgehen in einer bestimmten Sache zu verlangen oder in die Gerichtsverwaltung einzugreifen, aus welchen Gründen auch immer. Bei der Ausübung seines Amtes genießt der Richter Immunität. Das Richteramt ist mit der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder einer anderen politischen Organisation nicht vereinbar.

Amt und Aufgaben

Aufgabe des Richters ist die Rechtsprechung in Zivil-, Verwaltungs- und Strafsachen nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

In Zivilsachen entscheidet der Richter über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz von Bürgerrechten, Arbeitnehmerrechten, Familienrechten und anderen Rechten und legitimen Interessen natürlicher und juristischer Personen.

In Strafsachen entscheidet der Richter über die gegen eine Person erhobenen Anschuldigungen. Der Richter kann Schuld oder Unschuld eines Angeklagten feststellen und Strafen verhängen.

In Verwaltungssachen überprüft der Richter die Tätigkeit der Exekutive (Erlass von Verwaltungsakten und Handlungsweise) auf ihre Gesetzmäßigkeit und befasst sich mit Streitigkeiten im Rahmen öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Außerdem stellt der Richter die Rechte und Pflichten von natürlichen Personen nach Maßgabe des öffentlichen Rechts fest und befindet über verwaltungsrechtliche Verstöße.

Die Amtspflichten eines Richters umfassen alle im Verfahrensrecht vorgesehenen Pflichten von Richtern und Gerichten.

Rechtsdatenbanken

Die Justiz verfügt mit dem [Nationalen Gerichtsportal](#) über ein eigenes Internetportal, das bisher nur in lettischer Sprache zur Verfügung steht. Es enthält Informationen über das lettische Rechtssystem, ein Verzeichnis der lettischen Gerichte und Richter, Gerichtsstatistiken, einen Überblick über die unterschiedlichen Gerichtsverfahren mit ihren wesentlichen Merkmalen und Unterschieden und Informationen über die Anstrengung eines Gerichtsverfahrens. Außerdem gelangt man über das Portal zu einer Auswahl aktueller Urteile, einem Verhandlungskalender und anderen Informationen. Gibt man im Portal unter „*epakalpojumi*“ (e-Services) die Nummer der Rechtssache oder der Ladung ein, so erhält man Angaben zum Stand des Verfahrens, zu dem Gericht und der Instanz, vor dem bzw. der die Sache verhandelt wird, und zu den nächsten Verhandlungsterminen sowie zu allen Entscheidungen und Einsprüchen und zum Ausgang des Verfahrens.

Tätigkeitsberichte der Gerichte werden auf der Website der [Gerichtsverwaltung](#) veröffentlicht.

Aktuelle **politische Themen im Zusammenhang mit dem Justizsystem** werden auf der Website des Justizministeriums behandelt.

Online-Informationen über den Obersten Gerichtshof und seine Tätigkeit sind auf der Website des [Obersten Gerichtshofs](#) verfügbar.

Alle genannten Portale sind auch in englischer Sprache zugänglich.

Organisation der Rechtsberufe – Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Der Rechtsanwalt wird als Amtsträger im Rechtssystem betrachtet. Er ist selbstständig tätig und mit folgenden Aufgaben betraut:

Er vertritt vor Gericht und im Vorverfahren die Interessen von Streitparteien, Beschuldigten und anderen Parteien (seinen Mandanten) in deren Auftrag sowie in bestimmten [gesetzlich](#) vorgesehenen Fällen im Auftrag eines Gerichtspräsidenten, des Leiters einer Ermittlungsbehörde oder des Lettischen Rates vereidigter Rechtsanwälte (*Latvijas zvērīnātu advokātu padome*).

Er erteilt Rechtsberatung.

Er setzt amtliche Schriftstücke auf.

Er leistet rechtlichen Beistand in jeglicher Form.

In Lettland können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Personen als Rechtsanwalt tätig sein:

vereidigte Rechtsanwälte (*zvērīnāti advokāti*)

Assistenten vereidigter Rechtsanwälte (*zvērīnātu advokātu palīgi*)

EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat die Befähigung zum Rechtsanwalt erworben haben

ausländische Rechtsanwälte aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage eines von Lettland geschlossenen Rechtshilfeabkommens tätig werden können

Alle vereidigten Anwälte in Lettland sind freiberuflich tätig. Sie haben sich in der Lettischen Rechtsanwaltskammer (*Latvijas Zvērinātu advokātu kolēģija*),

einem unabhängigen Berufsverband, zusammengeschlossen. Die Lettische Rechtsanwaltskammer umfasst die **Generalversammlung vereidigter**

Rechtsanwälte, den **Lettischen Rat vereidigter Rechtsanwälte**, den **Prüfungsausschuss** und den **Disziplinarausschuss**.

Rechtsdatenbanken

Informationen über die **Tätigkeit der Lettischen Rechtsanwaltskammer** und des **Lettischen Rates vereidigter Rechtsanwälte**, über die für Rechtsanwälte geltenden Rechtsvorschriften und die Gerichte, bei denen sie tätig sind (einschließlich Kontaktdaten), sowie andere Informationen über den Beruf des

Rechtsanwalts in Lettland finden sich auf der Website des [Lettischen Rates vereidigter Rechtsanwälte](#).

Notar

Organisation

Vereidigte Notare (*zvērīnāti notāri*) erfüllen unter Aufsicht der Gerichte die ihnen durch [Gesetz](#) übertragenen notariellen Aufgaben. Lettlands vereidigte Notare sind Amtsträger im Justizsystem. Sie nehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen in Ausübung eines öffentlichen Amtes wahr.

Laut [Notargesetz](#) sind vereidigte Notare zuständig für:

die Errichtung notarieller Urkunden;

notarielle Beglaubigungen;

die Verwahrung von Geld, Sicherheiten und Schriftstücken;

die Verwahrung von Forderungsgegenständen;

die Regelung von Erbschaftsangelegenheiten;

die Formulierung von Vereinbarungen zur Vermögensaufteilung in gesetzlich vorgesehenen Fällen;

die Durchführung von Ehescheidungen (wenn beide Ehegatten schriftlich eingewilligt haben und kein Rechtsstreit geführt wird);

die Wahrnehmung sonstiger ihnen durch Gesetz übertragener Aufgaben.

Vereidigte Notare werden den Rechtsberufen zugerechnet. In Ausübung ihres Amtes sind sie jedoch Beamten gleichgestellt. Sie sind Amtsträger im Rechtssystem, den Regionalgerichten zugeordnet und nehmen die ihnen vom Gesetz übertragenen Aufgaben wahr. Vereidigte Notare sind auf eigene Rechnung tätig. Ihre Honorarsätze werden vom Ministerkabinett festgelegt.

Die **Lettische Notarkammer** (*Latvijas Zvērinātu notāru kolēģija*) ist ein unabhängiger Berufsverband der vereidigten Notare. **Der Lettische Rat vereidigter Notare** (*Latvijas Zvērinātu notāru padome*) ist das **Vertretungs- und Aufsichtsorgan für vereidigte Notare und das Verwaltungs- und Exekutivorgan des Lettischen Verbands vereidigter Notare**. Seine Aufgaben regelt Artikel 230 Notargesetz.

Rechtsdatenbanken

Die offizielle Website der [lettischen Notare](#) enthält Informationen über die Tätigkeit und die Anzahl vereidigter Notare, Angaben zu ihrem Kanzlei-Standort und andere Informationen über das lettische Notariatssystem.

Andere Rechtsberufe

Vereidigter Gerichtsvollzieher

Vereidigte Gerichtsvollzieher (*Zvērināti tiesu izpildītāji*) sind **Amtsträger im lettischen Rechtssystem**. Sie sind den Regionalgerichten zugeordnet. Sie vollstrecken die Entscheidungen der Gerichte und weiterer Organe und führen andere gesetzlich vorgesehene Maßnahmen durch.

Vereidigte Gerichtsvollzieher werden den Rechtsberufen zugerechnet. In Ausübung ihres Amtes sind sie jedoch Beamten gleichgestellt. Sie sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die von vereidigten Gerichtsvollziehern durch Vollstreckung von Gerichtsurteilen und anderen Entscheidungen ausgestellten Forderungen und Anordnungen sind in ganz Lettland durchsetzbar.

Vereidigte Gerichtsvollzieher arbeiten im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Regionalgerichts, dem sie zugeordnet sind. Die Anzahl der vereidigten Gerichtsvollzieher, ihre Bezirke und deren Abgrenzung werden vom Ministerkabinett festgelegt.

Vereidigte Gerichtsvollzieher üben ihr Amt nach Maßgabe der [Zivilprozessordnung](#) und anderer Rechtsakte aus und halten sich an die vom Lettischen Rat vereidigter Gerichtsvollzieher (dem Vertretungs- und Aufsichtsorgan der vereidigten Gerichtsvollzieher in Lettland, *Latvijas Zvērinātu tiesu izpildītāju padome*) anerkannten Verfahrensweisen und Empfehlungen der Rechtsprechung.

Rechtsdatenbanken

Informationen über die Kanzlei-Standorte vereidigter Gerichtsvollzieher, die gesetzlichen Grundlagen für diesen Beruf und die Tätigkeit des Lettischen Rates vereidigter Gerichtsvollzieher finden sich auf der [Website des Lettischen Rates vereidigter Gerichtsvollzieher](#). Bisher ist das Portal nur in lettischer Sprache verfügbar.

Einrichtungen, die kostenlosen Rechtsbeistand bieten

In Lettland gibt es kein Verzeichnis derartiger Einrichtungen.

Links

[Staaanwaltschaft](#), [Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche](#), [Nationales Gerichtsportal](#), [Gerichtsverwaltung](#), [Lettischer Rat vereidigter Rechtsanwälte](#), [Lettische Notare](#), [Lettischer Rat vereidigter Gerichtsvollzieher](#), Justizministerium der Republik Lettland

Letzte Aktualisierung: 06/01/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Litauen

Diese Seite enthält einen Überblick über Rechtsberufe in Litauen.

Rechtsberufe – Einführung

Zu den Rechtsberufen in Litauen zählen:

Staatsanwalt (prokurorai)

Richter (teisėjai)

Rechtsanwalt (advokatai)

Notar (notarai)

Gerichtsvollzieher (antstoliai)

Staatsanwalt

Organisation

In Litauen gibt es 56 örtliche Staatsanwaltschaften:

51 Staatsanwaltschaften bei den Bezirksgerichten

5 Staatsanwaltschaften bei den Amtsgerichten

Die örtlichen Staatsanwaltschaften (teritorinės prokuratūros) unterstehen der Generalstaatsanwaltschaft (Generalinė prokuratūra). Der Generalstaatsanwalt wird vom **Präsidenten der Republik Litauen** (Lietuvos Respublikos Prezidentas) mit Zustimmung des Parlaments (Seimas) für eine siebenjährige Amtsperiode bestellt.

Der Generalstaatsanwalt legt dem Parlament und dem Präsidenten gegenüber Rechenschaft ab. Zur Staatsanwaltschaft gehören:

der Generalstaatsanwalt (generalinis prokuroras)

Oberstaatsanwälte (beim Amts- oder Bezirksgericht) (vyriausieji (apylinkių arba apygardų) prokurorai)

Staatsanwälte

Die Staatsanwaltschaft ist gegenüber dem Justizministerium nicht weisungsgebunden noch bestehen gemeinsamen Zuständigkeiten oder sonstige Beziehungen besonderer Art.

Rolle und Funktion

Die Staatsanwaltschaft erfüllt folgende Aufgaben:

Organisation und Durchführung von Untersuchungen im Vorfeld des Verfahrens

Anklageerhebung in Strafsachen im Namen des Staates

Schutz öffentlicher Interessen

Gewährleistung von Gerechtigkeit

Unterstützung der Justiz bei der Rechtspflege

Staatsanwälte sind an allen Strafsachen beteiligt sowie je nach Art der Forderung auch an Zivil- oder Verwaltungssachen.

Richter

Organisation

In Litauen gibt es keine unterschiedlichen Arten von Richtern. Sämtliche Richter sind **Berufsrichter** (profesionalūs teisėjai).

Die allgemeinen Grundsätze der Justiz sind in der Verfassung und im Gerichtsgesetz geregelt. Die Gerichte sind unabhängig und verfügen über folgende Selbstverwaltungsgremien:

Generalversammlung der Richter (Visuotinis teisėjų susirinkimas)

Gerichtsrat (Teisėjų taryba)

Ehrengericht (Teisėjų garbės teismas)

Die Gerichte werden von der nationalen Gerichtsverwaltung (Nacionalinė teismų administracija) unterstützt.

Organisation der Rechtsberufe: Anwälte

Rechtsanwalt

In Litauen gibt es Rechtsanwälte (advokatai) und Rechtsassessoren (advokatų padėjėjai). Assessoren können ihre Mandanten in Zivilsachen vertreten sowie mit Genehmigung des zuständigen Anwalts und sofern gesetzlich zulässig auch in Strafsachen verteidigen.

Bei Rechtsanwälten und Assessoren wird nicht weiter nach Arten unterschieden. Rechtsanwälte können ihre Fachgebiete frei wählen (anwaltliche Spezialisierung).

Rechtsdatenbanken

Näheres hierzu siehe die Website der [litauischen Anwaltskammer](#) (Lietuvos advokatūra).

Ist der Zugang zu dieser Datenbank kostenlos?

Ja, die Informationen auf der Website der litauischen Anwaltskammer sind gratis.

Solicitor / Rechtsberater

Das litauische Rechtssystem nimmt keine solche Unterscheidung vor.

Notar

Organisation

Der Berufsstand der Notare (notarai) ist in Litauen nicht weiter untergliedert. Die Anzahl der Notare, ihre Kanzleien und geografischen Zuständigkeiten werden vom **Justizminister** (Teisingumo ministerija) festgelegt. Notare werden vom Minister ernannt und entlassen.

Notare gehören der **Notarkammer** (Notarų rūmai) an. Die Notarkammer legt dem Justizministerium alljährlich einen ausführlichen **Tätigkeitsbericht** einschließlich einer Prognose und Leitlinien für die Aktivitäten der Notare im kommenden Jahr vor.

Die Notarordnung wird vom Justizminister unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Präsidiums der Notariatskammer (Notarų rūmų prezidiumas) gebilligt.

Ist der Justizminister der Auffassung, dass ein Beschluss oder eine Entscheidung der Notarkammer im Widerspruch zu den Gesetzen der Republik Litauen steht, kann er beim Bezirksgericht Vilnius (Vilniaus apygardos teismas) die Aufhebung des Beschlusses bzw. der Entscheidung beantragen.

Weitere Informationen liefert die Website der [litauischen Notarkammer](#).

Rolle und Funktion

Die **Notarkammer** erfüllt vor allem folgende Aufgaben:

Koordinierung der Tätigkeit der Notare

Förderung des beruflichen **Fortkommens** der Notare

Schutz und **Wahrnehmung der Interessen** der Notare in den Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen

Entwurf von **Vorschriften** zum Notariatsrecht und deren Vorlage beim Justizministerium

Vereinheitlichung der notariellen Praxis

Überwachung der Arbeit der Notare und der Einhaltung ihrer Standesregeln

Aufbewahrung und Nutzung der in der notariellen Praxis erstellten Urkunden

Bereitstellung von **Ausbildungsmöglichkeiten**

Erledigung sonstiger in der **Satzung der Notarkammer** festgelegter Aufgaben (Notarų rūmų statusas)

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Der Berufsstand der Gerichtsvollzieher (antstoliai) wird in Litauen nicht nach Sparten untergliedert.

Mehr Informationen bieten die Website über den [Beruf des Gerichtsvollziehers](#) und die Website der [Kammer der Gerichtsvollzieher](#) (Antstolių rūmai).

Letzte Aktualisierung: 18/02/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Luxemburg

Dieser Abschnitt bietet Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Luxemburg.

Rechtsberufe – Einleitung

In dieser Rubrik finden Sie Informationen über die Berufe im Bereich Justiz (Beschreibung, Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf usw.).

Überblick über das Gerichtswesen

In Luxemburg sind die Gerichte zwei Gerichtsbarkeiten zugeordnet: **der ordentlichen Gerichtsbarkeit** und **der Verwaltungsgerichtsbarkeit**. Die Zuordnung erfolgt nach der Art der Streitigkeit.

Zur **ordentlichen Gerichtsbarkeit** gehören drei Friedensgerichte (Justices de Paix), zwei Bezirksgerichte (Tribunaux d'arrondissement), ein Appellationsgerichtshof (Cour d'appel) und ein Kassationsgerichtshof (Cour de cassation). Diese Gerichte sind im Wesentlichen für Streitfälle aus den Bereichen Zivil-, Handels-, Straf- und Arbeitsrecht zuständig. Richter (magistrat du siège) wie Staatsanwälte (magistrature debout) sind Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** umfasst ein Verwaltungsgericht (Tribunal administratif) und ein Oberverwaltungsgericht (Cour administrative). Diese Gerichte entscheiden in verwaltungs- und steuerrechtlichen Angelegenheiten (direkte Steuern).

Das Verfassungsgericht (Cour constitutionnelle) setzt sich aus Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammen. Es überprüft die Übereinstimmung der Gesetze mit der Verfassung als der höchsten Rechtsnorm des Landes.

Richter und Staatsanwälte

Der Zugang zum Richteramt kann auf zweierlei Weise erfolgen:

Ernennung nach erfolgreicher Absolvierung eines Auswahlverfahrens

Die künftigen Richter, d. h. die Richter auf Probe, müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Um zur Auswahlprüfung zugelassen zu werden, müssen die Anwärter

die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen

Inhaber aller bürgerlichen Rechte sowie des aktiven und passiven Wahlrechts sein und die erforderlichen Unbescholtenheitsnachweise vorlegen

über einen luxemburgischen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften (auf Masterniveau) verfügen oder über ein ausländisches juristisches Examen auf Masterniveau, das vom für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium gemäß dem geänderten Gesetz vom 18. Juni 1969 über die Hochschulbildung und die amtliche Anerkennung von ausländischen Hochschulabschlüssen und akademischen Graden formell anerkannt wurde

hinreichende Kenntnis der luxemburgischen, französischen und deutschen Sprache besitzen

ein mindestens zwölfmonatiges Praktikum bei einem Gericht oder einem Notar absolviert haben

die erforderlichen körperlichen und psychischen Voraussetzungen mitbringen, deren Vorhandensein im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung und eines psychologischen Tests geprüft wird.

Die Auswahlverfahren zur Berufung in das Richteramt werden von der ausschließlich aus Richtern gebildeten Kommission zur Anstellung und Unterweisung von Richtern auf Probe (Richter-Kommission) durchgeführt. Das Verfahren besteht aus insgesamt drei schriftlichen Prüfungen in Zivil- und Zivilprozessrecht, Straf- und Strafprozessrecht sowie Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Gefordert wird im Wesentlichen die Abfassung von Vorlagen für gerichtliche Entscheidungen und Urteile. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungen zusammengenommen mindestens 60 von 100 und in jeder Einzelprüfung mindestens die Hälfte aller Punkte erreicht wurden. Die Richter-Kommission legt anhand der Gesamtnote eine Rangfolge fest. Die am besten Platzierten werden in den Richterstand auf Probe erhoben.

Ernennung anhand der Bewerbungsunterlagen

Dieses Verfahren kommt nur hilfsweise zum Zuge, nämlich dann, wenn die Zahl der vom Justizministerium jährlich festgelegten Zahl von Richtern auf Probe mit den Auswahlverfahren nicht erreicht wurde.

Bewerben kann sich, wer:

bestimmte Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren erfüllt (vor allem die in den Punkten 1 bis 4 und 6 genannten)

über einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften verfügt

insgesamt mindestens fünf Jahre als Rechtsanwalt tätig war.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Richter-Kommission zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, bei dem auch ein Psychologe anwesend ist, der zu jeder Person ein Gutachten abgibt. Die Richter-Kommission trifft ihre Auswahl anhand der Ergebnisse der Zusatzprüfung in luxemburgischem Recht und des juristischen Abschlussexamens, der Berufserfahrung sowie etwaiger Zusatzqualifikationen oder Veröffentlichungen.

In der Verfassung wird die Unabhängigkeit der Richter von der Staatsgewalt garantiert. Ein Richter ist unabsetzbar. Er kann nur mit einem Gerichtsurteil aus dem Amt entfernt oder vorläufig seines Amtes enthoben werden. Seine Versetzung kann nur mit einer erneuten Ernennung und mit seiner Zustimmung erfolgen. Bei einem Gebrechen oder Fehlverhalten können Richter allerdings nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorläufig ihres Amtes enthoben, abberufen oder versetzt werden.

Das Richteramt ist nicht vereinbar mit einem Regierungsamt, mit dem Mandat eines Abgeordneten, Bürgermeisters, Stadtverordneten oder Gemeinderats sowie mit einer Tätigkeit als Arbeitnehmer in einem öffentlichen oder staatlichen Unternehmen, mit den Ämtern des Notars und Gerichtsvollziehers, mit der Zugehörigkeit zu den Streitkräften oder zum Klerus sowie mit dem Beruf des Rechtsanwalts. Richter haben unabhängig zu urteilen und sind an das Berufsgeheimnis gebunden. Ihre Besoldung ist gesetzlich geregelt.

Nähere Informationen finden Sie auf der [Seite über den Richterberuf](#) auf der Website des Justizministeriums.

Rechtsanwälte

Der Anwaltsberuf ist im **Gesetz vom 10. August 1991** über den Berufsstand des Rechtsanwalts in der geänderten Fassung geregelt.

Der Anwaltsberuf zählt zu den **freien Berufen**. Der Anwaltsberuf kann einzeln ausgeübt werden. Anwälte können sich zu einer Anwaltssozietät zusammenschließen. Nur Rechtsanwälte sind befugt, die Parteien zu beraten oder zu vertreten, vor Gericht aufzutreten oder für sie vor allen Arten von Gerichten zu plädieren, Schriftstücke und Titel in Empfang zu nehmen, um sie dem Gericht vorzulegen, die Schriftstücke auszufertigen und zu unterzeichnen, die für ein ordnungsgemäßes Verfahren notwendig sind und um die Rechtssache entscheidungsfähig zu machen.

Nur Rechtsanwälte dürfen gewerbsmäßig und gegen Entgelt **Rechtsberatung** erteilen oder für andere Privaturkunden abfassen. Rechtsanwälte vertreten oder beraten ihre Mandanten auch vor internationalen Gerichten wie dem Gerichtshof der Europäischen Union oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie unterliegen dem Berufsgeheimnis, das unbedingt zu wahren ist und dessen Verletzung strafrechtlich geahndet wird.

Damit ein Anwalt in Luxemburg seinen Beruf ausüben kann, muss er sich **in das Verzeichnis einer im Großherzogtum Luxemburg ansässigen**

Anwaltskammer eingetragen haben. Dies gilt auch für Anwälte aus anderen europäischen Ländern, die unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung in Luxemburg praktizieren möchten.

Das **Verzeichnis der Anwaltskammer** besteht aus **sechs** [Listen](#):

Liste 1: Beim höchsten Gericht zugelassene Anwälte (avocats à la Cour)

Liste 2: Rechtsanwälte (avocats)

Liste 3: Honoraranwälte (avocats honoraires)

Liste 4: Anwälte aus der Europäischen Union, die unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizieren

Liste 5: Anwaltssozietäten mit Anwälten, die am höchsten Gericht zugelassen sind

Liste 6: Sonstige Anwaltssozietäten.

Um sich in das Verzeichnis einer Anwaltskammer in Luxemburg eintragen zu können, muss ein Anwalt **folgende Voraussetzungen** erfüllen:

Er muss seine Unbescholtenheit nachweisen.

Er muss belegen, dass er die Bedingungen für die Zulassung zum zweiten Staatsexamen erfüllt oder die Eignungsprüfung für Anwälte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach dem Gesetz vom 10. August 1991 (in der geänderten Fassung) bestanden hat, in dem für den Anwaltsberuf das allgemeine System für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen festgelegt ist, die nach einem mindestens dreijährigen Fachstudium vergeben werden, oder er muss nachweislich die Bedingungen für die Eintragung als Rechtsanwalt erfüllen, der im Großherzogtum Luxemburg unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktiziert, wie es im Gesetz vom 13. November 2002 (in der geänderten Fassung) zur Umsetzung der Richtlinie 98/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen

Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde, geregelt ist; er muss die Sprache der Gesetzgebung sowie die Verwaltungs- und Gerichtssprachen im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung beherrschen.

Er muss die luxemburgische Staatsbürgerschaft besitzen oder Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein.

Er muss die Sprache der Gesetzgebung sowie die Verwaltungs- und Gerichtssprachen im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung beherrschen, und dies unbeschadet von Artikel 31 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. August 1991 in der geänderten Fassung. Für die luxemburgische und deutsche Sprache sind das Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens im Hörverstehen und die Niveaustufe B1 für den mündlichen Ausdruck und in der deutschen Sprache die Niveaustufe B2 für das Schreibverständnis erforderlich. Für die französische Sprache ist die Niveaustufe B2 des Sprachrahmens sowohl für das Hörverständnis als auch für den schriftlichen und mündlichen Ausdruck vorgeschrieben. Abweichend vom vorstehenden Unterabsatz müssen europäische Anwälte gemäß Artikel 10 der Richtlinie 98/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde, zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Liste des Verzeichnisses einer Anwaltskammer die Sprache der Gesetzgebung im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung in dem Maße beherrschen, wie ihre berufliche Tätigkeit auf Leistungen beschränkt ist, für welche die Beherrschung der übrigen Sprachen im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 nicht erforderlich ist. Die geforderten Sprachkenntnisse entsprechen der Niveaustufe, die im vorstehenden Unterabsatz angegeben ist.

Hinweise zu den geforderten Sprachkenntnissen:

Zugelassene Einzelanwälte müssen unbeschadet der vorstehenden Ausführungen die Sprache der Gesetzgebung im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung und jede weitere für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderliche Sprache beherrschen.

In Liste II eingetragene Anwälte müssen außerdem die Verwaltungs- und Gerichtssprachen des Großherzogtums Luxemburg beherrschen, die für die Erfüllung ihrer an das Rechtsreferendariat geknüpften Verpflichtungen erforderlich sind.

Ein Anwalt, der das Mandat für eine Rechtssache annimmt, muss über die erforderliche fachliche und sprachliche Eignung verfügen; bei Verstößen drohen disziplinarrechtliche Strafen.

Nach Stellungnahme des Justizministeriums kann der Vorstand der Anwaltskammer von der Bedingung der Staatsangehörigkeit absehen, sofern das **nicht der Europäischen Union angehörende Land**, dessen Staatsbürgerschaft der **Anwärter** hat, im umgekehrten Fall ebenso verfahren würde. Gleiches gilt für Bewerber, die als politische Flüchtlinge anerkannt sind und denen im Großherzogtum Asyl gewährt wurde.

Nur die Anwälte, die auf der Liste I der Rechtsanwälte stehen, dürfen den Titel eines **beim Appellationsgerichtshof zugelassenen Anwalts** tragen. **Hierfür müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:**

Sie müssen als auf der Liste II der Rechtsanwälte stehende Anwälte ein zweijähriges Referendariat absolviert und das zweite juristische Staatsexamen abgelegt haben, oder

sie müssen die Eignungsprüfung für Anwälte aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach dem Gesetz vom 10. August 1991 (in der geänderten Fassung) bestanden haben, in dem für den Anwaltsberuf das allgemeine System für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen festgelegt ist, die nach einem mindestens dreijährigen Fachstudium vergeben werden, oder

sie müssen als europäischer Anwalt, der unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizieren darf, eine mindestens dreijährige tatsächliche und regelmäßige Ausübung des Berufs in Luxemburg im Bereich des luxemburgischen Rechts und des Rechts der Europäischen Union nachweisen, oder sie müssen unter Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. November 2002 in der geänderten Fassung fallen, mit dem die Richtlinie 98/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde, in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde.

Nur die beim Appellationsgerichtshof zugelassenen Anwälte sind zu Handlungen befugt, für die nach den Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Bestellung eines Prozessbevollmächtigten vorgeschrieben ist, d. h. nur sie dürfen Parteien vor dem Verfassungsgericht, den Verwaltungsgerichten, dem Obersten Gerichtshof und den Bezirksgerichten in zivilrechtlichen Sachen vertreten, Anträge für sie stellen, ihre Schriftstücke und Titel in Empfang nehmen, um sie dem Gericht vorzulegen, die Schriftstücke unterzeichnen lassen, die für ein ordnungsgemäßes Verfahren notwendig sind und um die Rechtssache entscheidungsfähig zu machen.

Auf der Liste II der Anwälte stehende Rechtsanwälte sowie europäische Anwälte, die unter ihrer ursprünglichen Berufsbezeichnung praktizieren dürfen und **auf der Liste IV der Anwälte stehen**, dürfen die genannten Handlungen nur vornehmen, wenn sie dabei von einem auf der Liste I der Anwälte stehenden, beim Appellationsgerichtshof zugelassenen Anwalt unterstützt werden. Da vor allen Gerichten, bei denen die Bestellung eines Prozessbevollmächtigten nicht vorgeschrieben ist, die Parteien frei über ihre Vertretung entscheiden können, können die auf der Anwaltsliste II oder IV stehenden Rechtsanwälte dort die Parteien ohne die Unterstützung eines beim Appellationsgerichtshof zugelassenen Anwalts vertreten.

Der Zugang zur Anwaltsausbildung, der in der großherzoglichen Verordnung vom 10. Juni 2009 über die Organisation des Referendariats und die Regelung des Zugangs zum Notarstand geregelt ist, eröffnet sich über ein Berufspraktikum, das aus ergänzenden Kursen in luxemburgischem Recht mit anschließendem Praktikum besteht.

Nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung in luxemburgischem Recht können sich die Absolventen in die Liste II einer der luxemburgischen Anwaltskammern eintragen lassen.

Das Referendariat dient dem Erlernen der praktischen Ausübung des Anwaltsberufs. Im Verlauf des Studiums hat der Referendar gründliche Kenntnisse des Rechts erworben, und die Zusatzausbildung in luxemburgischem Recht diente einer Erweiterung dieser Kenntnisse durch die Beschäftigung mit den Besonderheiten des luxemburgischen Rechts. Im Mittelpunkt des Referendariats steht im Wesentlichen das Erlernen der praktischen Ausübung des Anwaltsberufs, das unter Anleitung eines Tutors sowie mit Hilfe von Kursen erfolgt, die speziell auf das Erlernen der Berufsausübung ausgerichtet sind.

Das Referendariat dauert mindestens zwei Jahre und wird mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen. Nach Bestehen des Examins ist der Absolvent beim Appellationsgerichtshof zugelassener Anwalt und wird in die Liste I aufgenommen.

Auf begründeten Antrag hin kann dem Referendar vom Lenkungsausschuss gestattet werden, mindestens drei und höchstens sechs Monate seines Referendariats in einer Anwaltskanzlei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zu absolvieren. Dieser besonders genehmigte Abschnitt des Referendariats wird auf das Gesamtreferendariat angerechnet.

Rechtsanwälte sind Mitglieder in einer Kammer, die vom Staat sowie von den Richtern und Staatsanwälten unabhängig ist. Es gibt eine **Anwaltskammer Luxemburg** und eine **Anwaltskammer Diekirch**. Beide Kammern haben eigene Rechtspersönlichkeit. Zur Anwaltskammer gehören folgende Gremien: die Versammlung, der Vorstand der Kammer, der Präsident der Kammer sowie der Disziplinar- und Verwaltungsrat für den gesamten Berufsstand.

Nähere Informationen finden Sie auf der [Seite über den Anwaltsberuf](#) auf der Website des Justizministeriums.

Notare

Gemäß Artikel 13 des geänderten Gesetzes vom 9. Dezember 1976 über die Organisation des Notarstandes wird **die Anzahl der Notare in einer großherzoglichen Verordnung festgelegt**. Derzeit gibt es in ganz Luxemburg **36 Notare**.

Notare sind Amtsträger, die zur Entgegennahme aller Urkunden und Verträge befugt sind, die die Parteien in Zusammenhang mit Handlungen der öffentlichen Gewalt beglaubigen lassen wollen oder müssen, deren Datum sie feststellen, die sie hinterlegen, deren Zweitausfertigung und Abschriften sie ausfertigen.

Es ist Notaren untersagt, selbst oder über Mittelspersonen, unmittelbar oder mittelbar folgende Handlungen vorzunehmen: ein Geschäft zu betreiben, Geschäftsführer, Gesellschafter, Insolvenz- oder Konkursverwalter einer Handelsgesellschaft oder eines Industrie- oder Handelsbetriebs zu sein, in die Verwaltung oder Aufsicht von Gesellschaften, Unternehmen oder Agenturen einzugreifen, deren Zweck der Kauf, der Verkauf, die Parzellierung oder die Bebauung von Grundstücken ist, oder eine Beteiligung an diesen zu haben; mit derartigen Gesellschaften, Unternehmen oder Agenturen fortgesetzte Beziehungen zu unterhalten, die die freie Wahl des Notars durch die Parteien beeinträchtigen könnten; regelmäßig Bank-, Diskont- und Maklergeschäfte zu tätigen oder an der Börse zu spekulieren (ausgenommen davon sind Diskontgeschäfte in Zusammenhang mit Handlungen im Rahmen ihres Amtes); Gelder in Verwahrung zu nehmen (ausgenommen sind Hinterlegungen im Hinblick auf oder anlässlich von Handlungen in Zusammenhang mit ihrem Amt oder der Liquidation eines Nachlassvermögens); ihr Amt in einer Sache auszuüben, in der sie selbst Beteiligte sind; sich eines Strohmanns für Handlungen zu bedienen, die sie selbst nicht ausführen dürfen; in ihren Diensten Vermittler oder Makler zu haben, gleichgültig unter welcher Bezeichnung.

Notariell beglaubigte Urkunden sind nach dem Zivilgesetzbuch verbindlich. Sie sind vollstreckbar, sofern sie mit einer Vollstreckungsklausel versehen sind. Notare sind verpflichtet, sich bei der Abfassung von Urkunden je nach Entscheidung der Parteien der französischen oder der deutschen Sprache zu bedienen.

Notare üben ihr Amt im gesamten luxemburgischen Hoheitsgebiet aus. Mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nehmen sie an der Ausübung der Staatsgewalt teil.

Die **Notarkammer** besteht aus sieben Mitgliedern, die von der Generalversammlung der Notare aus den Reihen aller luxemburgischen Notare gewählt werden.

Abgesehen von den ihr durch Gesetze und Verordnungen übertragenen Befugnissen erfüllt die Notarkammer im Wesentlichen folgende **Aufgaben**: Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Notaren und Ausübung ihrer Disziplinarbefugnis mit Hilfe ihres Disziplinarrats; Verhinderung oder Beilegung von Streitigkeiten zwischen Notaren und für den Fall, dass eine Schlichtung nicht möglich ist, Abgabe einer Stellungnahme
Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Notaren und Dritten

Abgabe von Stellungnahmen zu Problemen in Zusammenhang mit Honoraren, Vergütungen, Bezügen, Gebühren, den Notaren entstandenen Auslagen sowie zu allen diesbezüglichen Streitigkeiten, die vor ein Zivilgericht gebracht wurden

Aufbewahrung von Urkundenurschriften; Kontrolle der Buchführung der Notare

Vertretung der Notare des Großherzogtums bei der Verteidigung der Rechte und Interessen des Berufsstands

Der **Disziplinarrat** besteht aus dem Präsidenten des Bezirksgerichts Luxemburg bzw. dem ihn vertretenden Richter als Vorsitzendem sowie vier Mitgliedern der Notarkammer, die nach ihrem Dienstalter benannt werden.

Der Disziplinarrat übt die Disziplinargewalt über alle Notare in folgenden Fällen aus: Verstoß gegen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Ausübung des Berufs; standeswidriges Verhalten und Fahrlässigkeit in der beruflichen Tätigkeit; Verstöße gegen das Gebot der Zurückhaltung und gegen die Würde des Amtes sowie gegen die Ehre und die Redlichkeit; dies gilt unbeschadet etwaiger Gerichtsverfahren in diesen Sachen. Gegen die Entscheidung des Disziplinarrats kann sowohl vom betroffenen Notar als auch vom Generalstaatsanwalt Berufung eingelegt werden. Über die Berufung wird vor der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofs verhandelt, die abschließend entscheidet.

Voraussetzungen für das Amt eines Notars sind:

er muss die luxemburgische Staatsbürgerschaft besitzen oder Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein,

er muss geschäftsfähig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein,

er muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und entweder den Abschluss als Notarsanwärter nach luxemburgischem Recht (derzeitige Regelung) oder das [zweite juristische Staatsexamen](#), das für den Zugang zum Notarsamt erforderlich ist (alte Regelung), nachweisen,

er muss die Sprache der Gesetzgebung sowie die Verwaltungs- und Gerichtssprachen im Sinne des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung beherrschen.

Nähere Informationen finden Sie auf der [Seite über den Notarberuf](#) auf der Website des Justizministeriums.

Weitere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Der Gerichtsvollzieher ist ein Justizbeamter, der allein befugt ist,

Schriftstücke zuzustellen und persönlich gesetzlich vorgesehene Zustellungen vorzunehmen, wenn die Form der Zustellung im Gesetz nicht geregelt ist, gerichtliche Entscheidungen sowie Urkunden oder Titel mit Vollstreckungsklausel zu vollstrecken.

Der Gerichtsvollzieher kann

Forderungen aller Art auf gütliche Weise oder auf gerichtlichen Beschluss hin eintreiben. Diese Befugnis umfasst auch das Recht, im Namen der Antragsteller Anträge auf einen Zahlungsbefehl oder auf Pfändung regelmäßiger Leistungen zu unterzeichnen.

unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen öffentlich Möbel, bewegliche Habe und Ernten schätzen und verkaufen.

Er kann vom Gericht bestellt werden zu

rein materiellen Feststellungen ohne jede Stellungnahme zu den eventuell daraus entstehenden faktischen oder rechtlichen Folgen,

gleichartigen Feststellungen auf Antrag von Privatpersonen; in beiden Fällen haben diese Feststellungen Bestand bis zum Beweis des Gegenteils.

Die **Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher ist in einer großherzoglichen Verordnung festgelegt.**

Die **Gerichtsvollzieherkammer** vertritt den Berufsstand auf nationaler Ebene. Sie wird von einem dreiköpfigen Vorstand geführt, dem ein Präsident, ein Sekretär und ein Schatzmeister angehören. Der Präsident vertritt die Gerichtsvollzieherkammer in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten.

Nähere Informationen finden Sie auf der [Seite zum Gerichtsvollzieherberuf](#) auf der Website des Justizministeriums.

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Der **leitende Urkundsbeamte** leitet die Geschäftsstelle des Gerichts und fungiert als Personalchef. Zu seinen administrativen Aufgaben gehören die Ausfertigung von Kopien für Rechtsanwälte und Privatpersonen (z.B. von Scheidungsurkunden für die Eintragung in ein ausländisches Register), die Erstellung von (vollstreckbaren) Ausfertigungen von Urkunden und Gerichtsurteilen, die Hinterlegung von handschriftlichen Testamenten, die Anzeige von Erbfällen, die Vereidigung der Urkundsbeamten, die Vorbereitung von Generalversammlungen, die Erstellung von Statistiken und die Überwachung der Archive. Außerdem nimmt er die Anträge auf Ablehnung eines Richters entgegen.

Urkundsbeamte unterstützen den Richter bei all seinen Amtshandlungen und Protokollpflichten, d. h. bei Gerichtsverhandlungen, Zeugenvernehmungen, Untersuchungen, Ortsbegehungen, Autopsien, der Inventarisierung des Gesellschaftsvermögens im Falle von Insolvenzen oder der Niederschrift von gerichtlichen Entscheidungen oder Anhörungen gegenüber Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.

Die Aufgaben eines Urkundsbeamten sind in den Artikeln 78 ff. des geänderten luxemburgischen Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt.

 [Sammlung der kommentierten luxemburgischen Gesetzgebung](#) S. 7 – 40.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des Urkundsbeamten sind in dem geänderten Beamtengesetz vom 16. April 16 1979 geregelt.

http://www.fonction-publique.public.lu/fr/publications/Reformes/Recueils/1_Statut.pdf

Links zum Thema

 [Justizministerium](#)

Letzte Aktualisierung: 27/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Ungarn

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Rechtsberufe in Ungarn.

Rechtsberufe - Einführung

Staatsanwalt

Richter

Rechtsanwälte

Notare

Andere Rechtsberufe

Rechtsberufe - Einführung

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Rechtsberufe in Ungarn (Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwalt, Notar und Gerichtsvollzieher).

In Ungarn sind Vertreter der Rechtsberufe (Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher) unabhängige Organe der Rechtspflege, die sich mit Hilfe eines Kammersystems selbst verwalten. Die Mitgliedschaft in einer Kammer ist Voraussetzung für die Ausübung ihres Berufs. Die Kammern üben die Aufsicht über ihre Mitglieder aus und stellen sicher, dass Letztere Dienstleistungen in angemessener Qualität anbieten.

Staatsanwalt (ügyész)

Organisation

Der **Staatsanwalt** (Ügyészség) übt nach Maßgabe der Verfassungsregeln der Republik Ungarn gesetzlich festgelegte Befugnisse in Verbindung mit der Ermittlung und gerichtlichen Verfolgung von Straftaten aus. Darüber hinaus ist er für die Überwachung der Rechtmäßigkeit von Strafmaßnahmen zuständig. Das Amt des Staatsanwalts hat das Ziel, die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten und den Gesetzen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften Geltung zu verschaffen, wenn gegen sie verstoßen wird.

Die Staatsanwaltschaft (Ügyészség) ist eine zentralisierte Behörde unter der Leitung des Generalstaatsanwalts (legfőbb ügyész), der gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig ist. Die Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt in ihr Amt berufen. Dieser ist auch befugt, sie aus ihrem Amt zu entlassen.

Zunächst werden Staatsanwälte für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt, danach wird das Dienstverhältnis auf unbefristete Zeit verlängert.

Die für die Staatsanwaltschaft geltenden Vorschriften beruhen auf Gesetz.

Rolle und Pflichten

Aufgaben, Pflichten und Rechtsstellung der Staatsanwälte sind gesetzlich vorgegeben. Die Staatsanwaltschaft ist ein einheitliches Gebilde, dessen Angehörige alle über den gleichen Rechtstatus verfügen.

Die Staatsanwaltschaft (ügyészség):

ermittelt in den durch die Strafprozessordnung festgelegten Fällen;

kontrolliert, ob Ermittlungen im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften durchgeführt werden;

übt weitere Befugnisse in Verbindung mit Ermittlungsverfahren aus;

verfasst Anklageschriften und reicht sie bei Gericht ein, ist für die Strafverfolgung zuständig und übt das gesetzlich festgelegte Recht auf die Einlegung von Rechtsmitteln aus;

kontrolliert, ob Strafmaßnahmen im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften vollzogen werden;

wirkt an zivil-, arbeits-, verwaltungs- und wirtschaftsrechtlichen Verfahren mit; die Staatsanwaltschaft nimmt an in der Zivilprozessordnung (polgári perrendtartás) näher bestimmten Verfahren teil, wenn der Inhaber eines Rechts aus wie auch immer gearteten Gründen zur Verteidigung seiner Rechte nicht in der Lage ist;

trägt im Rahmen des Legalitätsprinzips (általános törvényességi felügyelet) generell dafür Sorge, dass die Gesetze befolgt werden;

leitet bei strafbaren Handlungen, die gegenüber Minderjährigen verübt werden, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindes ein;

nimmt Aufgaben wahr, die aufgrund von internationalen Verpflichtungen entstehen, insbesondere im Bereich der Rechtshilfe;

nimmt Aufgaben im Rahmen der Kooperation mit der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust) wahr;

trägt dazu bei, dass alle gesellschaftlichen Gruppierungen sowie Regierungsbehörden und Bürger die Gesetze beachten, und wird bei Gesetzesverstößen tätig, um das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen können von der Internetseite der  [Staatsanwaltschaft der Republik Ungarn](#) (Magyar Köztársaság Ügyészsége) abgerufen werden.

Richter

Organisation

Die Unabhängigkeit der Richter ist in der Verfassung verankert. Richter entscheiden nach eigenem Gutdünken auf der Grundlage von Recht und Gesetz, sie dürfen bei ihrer Entscheidungsfindung in keiner Weise beeinflusst werden.

Das Recht zur **Emennung** von Richtern obliegt dem **Staatspräsidenten der Republik Ungarn** (köztársasági elnök).

Zum Richter ernannt werden kann, wer:

die ungarische Staatsangehörigkeit besitzt,

nicht vorbestraft ist;

in Ungarn wahlberechtigt ist,

über einen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften verfügt,

die staatliche Eignungsprüfung (szakvizsgával rendelkezik) abgelegt hat;

sich zur gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegung seiner Vermögensverhältnisse verpflichtet hat und

während mindestens einem Jahr Berufserfahrung als Richter auf Probe (bírószági titkár) oder Assessor bei einer Bezirksanwaltschaft (ügyészségi titkár), als Verfassungs- oder Militärrichter, als Staatsanwalt, Notar, Rechtsanwalt oder Rechtsberater gesammelt oder eine Funktion bei einer zentralen Verwaltungsbehörde ausgeübt hat, für die die Ablegung der Anwaltsprüfung erforderlich ist.

Laienrichter

Die Verfassung erlaubt die Beteiligung von **Laienrichtern / Beisitzern** (nem hivatásos bíró/ültnök) an **gerichtlichen Verfahren**.

Personen, die sich um das Amt eines Laienrichters bewerben, dürfen keine Eintragung im Strafregister haben, müssen wahlberechtigt sein, die ungarische Staatsbürgerschaft besitzen und älter als 30 Jahre sein. Darüber hinaus müssen die Beisitzer eines Militärgerichts (katonai ülnök) Angehörige der ungarischen Streitkräfte (Magyar Honvédség) oder bei einer Strafverfolgungsbehörde beschäftigt sein.

Beisitzer werden für einen Zeitraum von **vier Jahren** gewählt.

Bei **Strafverfahren** setzt sich der Spruchkörper am Amtsgericht aus **einem Berufsrichter** (hivatásos bíró) und **zwei Schöffen** zusammen, wenn die zu verhandelnde Straftat mit mindestens acht Jahren Freiheitsentzug bedroht ist. Die Spruchkörper (tanács) der Komitatsgerichte (megyei bíróság) können im ersten Rechtszug ebenfalls aus einem **Berufsrichter** und **zwei Schöffen** bestehen.

Bei **Zivilverfahren** besteht der Spruchkörper in bestimmten, gesetzlich geregelten Fällen aus einem **Berufsrichter** und zwei **ehrenamtlichen Richtern**.

Assessoren, Rechtspfleger

Die Absolventen juristischer Fakultäten sind bei den Gerichten als Assessoren tätig, um Kenntnisse und Berufserfahrung für eine **spätere Laufbahn als Richter** zu sammeln. Sie dürfen wie auch Rechtspfleger nur unter ganz bestimmten Bedingungen in gesetzlich geregelten Fällen als Richter tätig werden. Informationen zu den Mitarbeitern bei Gericht sind unter folgenden Links zu finden:

Amtsträger (407 Kb) [en](#)

Rechtspfleger (382 Kb) [en](#)

Assessoren (286 Kb) [hu](#)

Technisches Personal (280 Kb) [hu](#)

Rechtsanwälte

Rechts- bzw. Prozessanwälte (ügyvéd)

Rechtsanwälte (ügyvéd) helfen ihren Mandanten bei der Durchsetzung ihrer Rechte und der Erfüllung ihrer Pflichten. Sie sind zur **rechtlichen Vertretung** ihrer Mandanten in allen Rechtsachen und **vor allen Behörden** befugt. Da Rechtsanwälte ein freies Organ der Rechtspflege sind, dürfen sie bei der Wahrnehmung ihres Mandats nicht beeinflusst werden und darüber hinaus keinerlei Verpflichtungen eingehen, die ihre Unabhängigkeit gefährden würden.

Zu den **gebührenpflichtigen Tätigkeiten**, die nur ein Rechtsanwalt erledigen darf, zählen:

Vertretung und Verteidigung bei Strafsachen

Rechtsberatung

Aufsetzen von Schriftsätzen

Verwaltung hinterlegter Gelder und Wertsachen in Verbindung mit den vorgenannten Tätigkeiten.

Dienstleistungen wie **Steuerberatung**, **Abwicklung von Immobiliengeschäften** und **außergerichtliche Mediation** (peren kívüli közvetítés) fallen zwar nicht in den eigentlichen Tätigkeitsbereich der Rechtsanwälte, doch erfordern es die Umstände des modernen Wirtschaftslebens, dass sie auch von Rechtsanwälten erbracht werden dürfen.

Die anwaltliche Tätigkeit kann von allen Personen ausgeübt werden, die bei der Anwaltskammer (kamara) zugelassen sind und den Anwaltseid (ügyvédi eskü) geleistet haben.

Als Anwalt zugelassen werden kann, wer

über die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (Európai Gazdasági Térség) verfügt, nicht vorbestraft ist,

über einen an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät erlangten Hochschulabschluss verfügt und eine staatliche Eignungsprüfung (jogi szakvizsga) abgelegt hat,

über eine berufliche Haftpflichtversicherung und angemessene Kanzleiräume verfügt.

Rechtsanwälte, die aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammen, dürfen in Ungarn grundsätzlich auf drei Arten tätig werden: als Erbringer von **punktuellen Dienstleistungen**, auf **regelmäßiger Basis** und als selbständige, bei der Anwaltskammer **zugelassene** Anwälte. Anwälte die ein einmaliges Mandat erfüllen, müssen dies bei der Anwaltskammer (ügyvédi kamara) anzeigen, die für den Ort, an dem die Dienstleistung erbracht wird, zuständig ist. Anwälte hingegen, die auf dauerhafter Basis rechtliche Dienstleistungen erbringen möchten, müssen die Zulassung bei der zuständigen Anwaltskammer beantragen.

Registrierte Rechtsanwälte aus der Europäischen Union (európai közösségi ügyvéd) können die Zulassung bei der Anwaltskammer beantragen, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen (praktische Ausübung des Anwaltsberufs während einer gesetzlich festgelegten Anzahl von Jahren, nachweisliche Kenntnis des ungarischen Rechts und des Rechts der Europäischen Union, Beherrschung der ungarischen Sprache in einem für die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit erforderlichen Maße usw.). Ein bei der ungarischen Anwaltskammer zugelassener Anwalt aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union darf die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt (ügyvédi cím) führen und ist den gleichen Regeln unterworfen wie ungarische Rechtsanwälte.

Rechtsanwälte sind im Hinblick auf alle ihnen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit anvertrauten Tatsachen und Informationen **zur Verschwiegenheit verpflichtet**.

Die **Entschädigung** des Rechtsanwalts unterliegt grundsätzlich der **freien Vereinbarung** zwischen dem Anwalt und seinem Mandanten. Das Honorar eines Rechtsanwalts ist nur dann bestimmten Regelungen unterworfen, wenn er vor Gericht als Pflichtverteidiger (kirendelt védő) tätig wird.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen sind der Internetseite der [ungarischen Anwaltskammer](#) (Magyar Ügyvédi Kamara) zu entnehmen.

Justiziere (jogtanácsos)

Die eigentliche Aufgabe eines Justiziers besteht darin, die Geschäftstätigkeit der Organisation, bei der er beschäftigt ist, zu unterstützen. Justiziere **vertreten ihren Arbeitgeber nach innen**, stellen Rechtsberatung und Rechtsauskünfte zur Verfügung, erstellen Anträge, Verträge und andere Schriftsätze und wirken an der Organisation der rechtlichen Tätigkeiten und Aufgaben ihres Arbeitgebers mit. Justiziere erfüllen ihre im Vergleich zu den niedergelassenen Anwälten weniger umfangreichen Aufgaben grundsätzlich im **Rahmen eines Angestelltenverhältnisses**. Ihr **Entgelt** ist arbeitsrechtlichen Regelungen unterworfen.

Jede in das **Verzeichnis der Komitatsgerichte** oder des Hauptstädtischen Gerichts Budapest (Fővárosi Bíróság) eingetragene Person kann als Justiziar tätig werden. Wer sich als Justiziar bewirbt,

muss die Staatsangehörigkeit eines der Staaten besitzen, die das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (az Európai Gazdasági Térségről szóló megállapodás) unterzeichnet haben;

darf nicht vorbestraft sein;

muss ein Hochschulstudium abgeschlossen haben;
muss in Ungarn eine staatliche Eignungsprüfung abgelegt haben und
im Anwaltsverzeichnis registriert sein.

In bestimmten Fällen kann der Justizminister (az igazságügyért felelős miniszter) **von dem Erfordernis der Staatsbürgerschaft** absehen.

Notare (közjegyző)

Notare (közjegyző) sind in Ausübung ihrer gesetzlich geregelten Pflichten als Teil des staatlichen Rechtssystems eine Institution der Rechtspflege. Das **Ziel ihrer Tätigkeit** ist es, die Entstehung von Streitigkeiten zu verhindern. Die Aufnahme in eine **Notarkammer** (Közjegyzői Kamara) ist eine Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufs. Notare werden **vom Justizminister** kraft Gesetzes **für einen unbefristeten Zeitraum ernannt** und üben ihren Beruf an einem **vorgegebenen Amtssitz** aus.

Notare sind dazu verpflichtet, für die Dauer ihrer Berufsausübung eine **Berufshaftpflichtversicherung** zu unterhalten.

Zu den **ausschließlich dem Notar vorbehaltenen Tätigkeiten** zählt die öffentliche Beurkundung (közokirat) von Rechtsgeschäften, Erklärungen und Sachverhalten. Zu den traditionellen Aufgaben des Notars zählen auch Erbschafts- und Testamentsangelegenheiten und andere nicht streitige Verfahren. Außerdem erfüllt er mit der Eintragung von Pfandrechten an beweglichen Sachen in das von der Notarkammer geführte elektronische Pfandregister und der Verwahrung hinterlegter Sicherheiten eine wichtige Funktion. In diesem Zusammenhang nimmt der Notar Geldmittel, Wertsachen und Wertpapiere aufgrund der Bevollmächtigung durch die beteiligten Parteien zur Weiterleitung an die berechnigte Partei entgegen.

Für in ihren Kanzleien durchgeführte Tätigkeiten, die einen normalen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, haben Notare einen Anspruch auf ein **gesetzlich festgelegtes Honorar**. Wenn in besonders schwierigen Fällen über das normale Maß hinausgehende Fachkenntnisse vonnöten sind, kann das Honorar des Notars ausnahmsweise von den üblichen Sätzen abweichen. Wenn der Wert des Gegenstands ermittelt werden kann, auf den sich die notarielle Handlung bezieht, so wird das Honorar auf dieser Grundlage berechnet. Andernfalls dient der tatsächlich angefallene Zeitaufwand als Basis für das Entgelt des Notars. Beglaubigt der Notar Ausfertigungen von Schriftstücken und Dokumenten, so gilt ein Festpreis.

Da die **ungarische Staatsbürgerschaft** eine unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung der Berufe des Richters, Staatsanwalts, Richters auf Probe, Gerichtsvollziehers und Notars ist, können ausländische Staatsbürger in Ungarn nicht in diese Ämter berufen werden.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen können der Website der [ungarischen Notarkammer](#) (Magyar Országos Közjegyzői Kamara) entnommen werden.

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen sind selbständige **Gerichtsvollzieher** (önálló bírósági végrehajtó) und die Gerichtsvollzieher der Landgerichte (megyei bírósági végrehajtó) zuständig.

Forderungen aus zivilrechtlichen Gerichtsentscheidungen (bírósági határozat) werden grundsätzlich von selbständigen Gerichtsvollziehern vollstreckt. Selbständige Gerichtsvollzieher werden vom **Justizminister auf unbefristete Zeit** an ein **Amtsgericht** berufen.

Sie sind **keine Bediensteten oder Angestellten** des Staates. Ihre Einnahmen stammen aus dem **Entgelt**, das ihnen die **Kunden** für ihre Tätigkeit entrichten. Sie werden mit den folgenden Aufgaben betraut:

Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund eines vom zuständigen Gericht auf Antrag des Gläubigers und auf der Grundlage eines rechtsgültigen Urteils ausgestellten Vollstreckungstitels (végrehajtási lap),

Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund eines gerichtlichen Vollstreckungsbefehls (végrehajtási záradék),

Vollstreckung aufgrund eines Gerichtsurteils, Überweisungsbeschlusses oder einer gerichtlichen Anordnung (végrehajtást elrendelő, letiltó, átutalási végzés), wonach unmittelbar zu vollstrecken ist; Durchführung gerichtlich angeordneter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (közvetlen bírósági felhívás).

Angestellte Gerichtsvollzieher sind für die Landgerichte und das Landgericht Budapest (Fővárosi Bíróság) tätig. Ein Gerichtsvollzieher an einem Landgericht wird vom Vorsitzenden Richter des Landgerichts unbefristet für die Tätigkeit an einem bestimmten Landgericht ernannt. Die Stelle des Gerichtsvollziehers wird vom Vorsitzenden Richter des Landgerichts ausgeschrieben. Der Gerichtsvollzieher ist Angestellter des Landgerichts und bezieht von diesem ein Gehalt

Angestellte Gerichtsvollzieher übernehmen die Beitreibung von gerichtlichen Forderungen in Zivil- oder Strafverfahren. In den Aufgabenbereich angestellter Gerichtsvollzieher fallen somit die Beitreibung von im Strafverfahren angefallenen Kosten und von Geldstrafen sowie die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten. Zuständig sind sie darüber hinaus für die Beitreibung von Unterhaltszahlungen, wenn der Staat in Vorleistung getreten ist, sowie für die Vollstreckung eines wirksamen Titels des Landesrichterrates, des Landesgerichtsamts, des Justizministeriums, eines rechtswissenschaftlichen Instituts oder des Staates.

Der Zuständigkeitsbereich des Gerichtsvollziehers ist mit dem Zuständigkeitsbereich des Gerichts, an dem er tätig ist, identisch.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen sind von der Internetseite der [ungarischen Gerichtsvollzieherkammer](#) (Magyar Bírósági Végrehajtói Kamara) abrufbar.

Organisationen, die unentgeltlichen Rechtsbeistand leisten

An Universitäten und bei mehreren nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, die auf diesem Gebiet tätig sind, wird eine Rechtsambulanz unterhalten.

Links

[Website der ungarischen Notarkammer](#) (A Magyar Országos Közjegyzői Kamara honlapja)

[Website der ungarischen Gerichtsvollzieherkammer](#) (A Magyar Bírósági Végrehajtói Kamara honlapja)

[Website der Staatsanwaltschaft der Republik Ungarn](#) (A Magyar Köztársaság Ügyészségének honlapja)

[Website der ungarischen Anwaltskammer](#) (A Magyar Ügyvédi Kamara honlapja)

Letzte Aktualisierung: 15/02/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Malta

Diese Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Malta.

Rechtsberufe – Einführung

Staatsanwälte

Richter

Barristers / Lawyers

Notare

Andere Rechtsberufe

Urkundsbeamter und sonstige Gerichtsbedienstete

Rechtsberufe – Einführung

In Malta gehören zu den Rechtsberufen der Beruf des Rechtsanwalts (Lawyer und Legal Procurator) und des Notars (Notary Public).

Lawyers dürfen vor allen Gerichten auftreten.

Notare gelten als Hoheitsträger. Sie setzen öffentliche Urkunden auf und beurkunden diese.

Legal Procurators können vor unterinstanzlichen Gerichten auftreten. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder mit Anträgen, die bei der Geschäftsstelle des Gerichts eingehen, nehmen sie Rechtshandlungen vor.

Der Rechtsberuf ist in Malta nach einem einheitlichen System organisiert. Staatsanwälte werden unter den praktizierenden Rechtsanwältinnen ausgewählt und bestellt.

Staatsanwälte

Organisation

Artikel 91 der Verfassung verleiht dem **Generalstaatsanwalt (Attorney General)** verfassungsmäßige Aufgaben. Die Staatsanwaltschaft ist gemäß der Attorney General Ordinance, Kapitel 90 der Gesetzessammlung für Malta, ein staatliches Organ.

Nach der Verfassung von Malta sind der Generalstaatsanwalt wie auch der Richter vor Amtsenthebung geschützt. Der Generalstaatsanwalt entscheidet unabhängig in Angelegenheiten, die die Strafverfolgung betreffen. Er nimmt darüber hinaus die Aufgaben wahr, die im Strafgesetzbuch in Bezug auf die Strafverfolgung niedergelegt sind.

Der Generalstaatsanwalt wird durch den Deputy Attorney General, den Assistant Attorney General und andere Beamte der Staatsanwaltschaft unterstützt.

Amt und Aufgaben

Der Generalstaatsanwalt tritt als **Staatsanwalt** vor dem **Strafgericht und dem Berufungsgericht für Strafsachen** auf. In bestimmten Fällen benötigt die Polizei seine Genehmigung, um die Strafverfolgung einleiten zu können.

Bei der Ausübung seiner gesetzlich festgelegten Befugnisse bezüglich der Einleitung, Durchführung und Beendigung von Strafverfahren ist er keiner anderen Person oder Behörde gegenüber weisungsgebunden und unterliegt auch keiner Aufsicht.

Der Generalstaatsanwalt ist auch **Rechtsberater** der Regierung. Beamte der Staatsanwaltschaft **vertreten die Regierung** vor den Zivilgerichten und dem Verfassungsgericht.

Darüber hinaus ist die Staatsanwaltschaft in der Regel für die **Rechtshilfe** im Bereich Zivil-, Handels- und Strafrecht zuständig.

Der Generalstaatsanwalt **vertritt die Republik Malta** vor internationalen Gerichten und die Regierung auf internationalen Tagungen zum Thema rechtliche und justizielle Zusammenarbeit.

Das Büro des Generalstaatsanwalts **verfasst auch Gesetzesvorlagen** und begleitet sie auf ihrem Weg durch das Parlament.

Richter

Organisation

Richter (Judges und Magistrates) werden auf Vorschlag des Premierministers vom Präsidenten auf Lebenszeit ernannt. Sie üben ihr Amt unabhängig von der Exekutive aus und sind vor Amtsenthebung geschützt. Zum Richter an einem erstinstanzlichen Gericht (Magistrate) kann nur ernannt werden, wer bereits seit mindestens sieben Jahren als Rechtsanwalt in Malta gearbeitet hat. Um als Richter an einem höherinstanzlichen Gericht (Judge) arbeiten zu können, sind zwölf Jahre erforderlich. Ein Richter kann vom Präsidenten nur dann seines Amtes enthoben werden, wenn nachgewiesen wurde, dass er unfähig ist, die Dienstpflichten seines Amtes ordnungsgemäß zu erfüllen (aufgrund körperlicher oder geistiger Gebrechen oder anderer Ursachen), oder wenn ihm ein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Es bedarf darüber hinaus einer Eingabe des Repräsentantenhauses, der mindestens zwei Drittel aller Mitglieder zustimmen müssen.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte

Barristers / Lawyers

Amt und Aufgaben

Rechtsanwälte sind zur **Rechtsberatung und Erstellung von Gutachten** befugt. Sie **vertreten** ihre Mandanten vor Gericht und anderen Instanzen der Justiz.

Zur Ausübung des Berufs eines Rechtsanwalts in Malta ist eine Bestallungsurkunde des Präsidenten der Republik mit dem Siegel der Regierung von Malta erforderlich. Nach dem Erhalt einer solchen Urkunde muss der Rechtsanwalt in öffentlicher Sitzung vor dem Court of Appeal (Berufungsgericht) einen Eid auf die Verfassung und einen Amtseid leisten.

Organisation

Die **Rechtsanwaltskammer von Malta (Malta Chamber of Advocates)** vertritt die Rechtsanwälte, die der Bar of Malta (Rechtsanwaltschaft von Malta) angehören. Es ist eine freiwillige, nicht politische Nichtregierungsorganisation, die sich über die Mitgliedsgebühren finanziert sowie durch die Einnahmen aus Aktivitäten, die die Kammer organisiert. Die Kammer ist rechtlich als Organ von Rechtsanwälten anerkannt, das bei Angelegenheiten betreffend die Organisation und Verwaltung der Justiz mitwirkt.

In Malta gibt es nur eine Art von Rechtsanwalt. Die beiden für Rechtsanwälte verwendeten **Bezeichnungen „Lawyer“ und „Advocate“ sind austauschbar**. Der Beruf des Rechtsanwalts wird durch den **Ausschuss für die Justizverwaltung (Commission for the Administration of Justice)** geregelt. Diesem Ausschuss gehören der Präsident von Malta, der Chief Justice, der Präsident der Rechtsanwaltskammer, sonstige Mitglieder der Justiz und andere in Rechtsberufen tätige Personen an. Beschwerden gegen einen Rechtsanwalt werden in einem Ausschuss behandelt, der sich aus fünf Rechtsanwälten zusammensetzt. Er schlägt dem Ausschuss für die Justizverwaltung Disziplinarmaßnahmen gegen den Rechtsanwalt vor. Die Rechtsanwaltskammer bestimmt drei der fünf Mitglieder dieses Ausschusses, so dass sie große Einflussmöglichkeiten auf den Berufsstand hat.

Die Rechtsanwaltskammer unterhält eine Website, die über den Beruf des Rechtsanwalts informiert und ein **Verzeichnis der Rechtsanwälte** enthält. Dieses Verzeichnis ist in zwei Teile gegliedert: in einen der Öffentlichkeit zugänglichen Teil, der Angaben zu allen Rechtsanwälten enthält, die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind, und einen Bereich, der nur Mitgliedern zugänglich ist, mit Angaben zu allen Rechtsanwälten, die der Kammer bekannt sind.

In den vergangenen Jahren hat die Kammer eine Reihe akademischer Konferenzen und Seminare veranstaltet sowie monatliche Vorträge angeboten, um die Weiterbildung aller Rechtsanwälte zu fördern.

Rechtsdatenbanken

Die Website der [Rechtsanwaltskammer](#) informiert über die Tätigkeiten der Kammer. Es gibt die Rubrik Neuigkeiten, einen Veranstaltungskalender und eine **Rechtsanwaltsdatenbank**. In einem Bereich, zu dem nur Mitglieder zugangsberechtigt sind, werden zusätzliche Dienste für Rechtsanwälte angeboten.

Ist der Zugang zu dieser Datenbank kostenlos?

Ja, der Zugang zu dieser Datenbank ist kostenlos.

Notare

Amt und Aufgaben

Notare sind Amtsträger und dazu befugt, Dokumente von Personen zu deren Lebzeiten sowie Testamente entgegenzunehmen und mit öffentlichem Glauben zu versehen. Dementsprechend sind Notare auch für die Aufbewahrung dieser Schriftstücke verantwortlich und können Ausfertigungen dieser Schriftstücke anfertigen. Die Befugnisse und Aufgaben eines Notars sind in Kapitel 55 der Gesetzessammlung für Malta (Notarial Profession and Notarial Archives Act) (Notargesetz) festgelegt.

Notare leisten vor ihrem Amtsantritt einen Eid auf die Verfassung und einen Amtseid vor dem Berufungsgericht.

Die Aufsicht über die Notariate, die Notariatsarchive und das öffentliche Register wird durch ein spezielles Gericht, das sogenannte **Gericht für die Nachprüfung von notariellen Akten und Urkunden (Court of Revision of Notarial Acts)** ausgeübt. Dieses Gericht setzt sich aus vom Minister ernannten pensionierten Judges und Magistrates und aus Advocates und Notaren zusammen.

Das Gericht kann die Archive, das öffentliche Register oder ein Notariat ohne vorherige Ankündigung besuchen und überprüfen, wenn ihm dies angebracht erscheint.

Das **Amtsblatt der Regierung von Malta** veröffentlicht jedes Jahr im Januar eine Liste mit den Notaren, die in Malta praktizieren.

Organisation

Der **Notarsrat (Notarial Council)** überwacht die Notare. Er ist dazu befugt, entweder von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde, die Berufsausübung und das Verhalten jedes Notars zu überprüfen, wenn diese als unvereinbar mit den Regeln des Notarberufs angesehen werden. Der Rat ist auch dazu befugt, Untersuchungen durchzuführen, wenn ein Notar der Fahrlässigkeit oder des Amtsmissbrauchs bei der Berufsausübung oder in Bezug auf berufliche Angelegenheiten beschuldigt wird, es sei denn, diese Befugnis wurde gemäß Kapitel 55 Artikel 85 und 94 Notargesetz (Notarial Profession and Notarial Archives Act of the Laws of Malta), oder nach Maßgabe eines anderen Gesetzes einer anderen Stelle übertragen.

Rechtsdatenbanken

Die [offizielle Website des Notarial Council](#) (Malta) enthält Informationen über den **Notarsrat**, für die Öffentlichkeit und Notare nützliche allgemeine Informationen sowie ein Verzeichnis mit Angaben zu den in Malta praktizierenden Notaren. Die Datenbank ist allgemein zugänglich und gebührenfrei.

Andere Rechtsberufe

Legal Procurators

Zur Ausübung des Berufs eines Legal Procurators in Malta ist eine Bestallungsurkunde des Präsidenten der Republik mit dem Siegel der Regierung von Malta erforderlich. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit muss der Legal Procurator zudem in einer öffentlichen Sitzung vor dem Court of Appeal einen Eid auf die Verfassung und einen Amtseid leisten.

Die Hauptaufgabe des Legal Procurator besteht darin, den Rechtsanwalt, dem er zuarbeitet, bei Gerichtsverfahren zu unterstützen. Das heißt, er reicht für die Mandanten Schriftsätze bei Gericht ein und bereitet die vom Rechtsanwalt geführten Prozesse vor.

Der Legal Procurator darf vor den Gerichten der unteren Instanz (Courts of Magistrates) und vor bestimmten Fachgerichten auftreten. Er darf beratend tätig sein.

Die Berufsaufsicht obliegt in Malta dem **Ausschuss für die Justizverwaltung (Commission for the Administration of Justice)**. Ein [Bereich](#) der Website des maltesischen Ministeriums für Inneres und nationale Sicherheit ist dem Beruf des Legal Procurator gewidmet. Sie ist allgemein zugänglich.

Urkundsbeamter und sonstiges Gerichtspersonal

Der leitende Urkundsbeamte (**Registrar of Courts**) ist der Leiter der Geschäftsstelle des Gerichts und für die dieser Stelle angehörenden Beamten verantwortlich. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört die Archivierung und Zustellung gerichtlicher Schriftstücke, die Vollstreckung von vollstreckbaren Titeln wie Urteilen und richterlichen Anordnungen durch einen gerichtlich bestellten Gerichtsvollzieher sowie Zwangsversteigerungen,

Schwurgerichtsverhandlungen und sonstige Strafverfahren.

Stellvertretender Urkundsbeamter (377 Kb) [en](#)

Rechtspfleger (374 Kb) [en](#)

Gerichtsschreiber (378 Kb) [en](#)

Links zum Thema

[Rechtsanwaltskammer \(Malta\)](#)

[Offizielle Website des Notarsrats \(Malta\)](#)

Letzte Aktualisierung: 03/10/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Niederlande

Dieser Abschnitt bietet Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in den Niederlanden.

[Staatsanwalt](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwalt/Rechtsbeistand](#)

[Notare](#)

[Andere Rechtsberufe](#)

Staatsanwalt

Organisation

Die Staatsanwaltschaft (*Openbaar Ministerie*, oder OM) ist landesweit organisiert und in allen Regionen des Landes vertreten. Daneben existieren ein nationaler Staatsanwalt, der sich mit der Bekämpfung der (internationalen) organisierten Kriminalität befasst, und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Umwelt-, Betrugs- und Wirtschaftskriminalität.

In den 10 Arrondissementsgerichten bearbeiten Staatsanwälte, unterstützt durch Verwaltungsfachkräfte und Rechtssachverständige, die einigen Hunderttausend Rechtsachen, die jährlich anfallen. Mit Berufungsverfahren wird eins der vier Fachgerichte befasst. Vertreter der Staatsanwaltschaft ist hier der *advocaat-generaal* (Generalanwalt). Die Leitung der Staatsanwaltschaften liegt in den Händen der *hoofdofficieren van justitie* und der *hoofdadvocaten*.

generaal. Die nationale Leitung der Staatsanwaltschaft hat das Kollegium der Generalstaatsanwälte (*College van Procureurs-generaal*) in Den Haag inne, politisch verantwortlich ist der Justizminister. Gemeinsam mit dem Kollegium legt er die Prioritäten für Ermittlungen und Verfolgungen fest.

Aufgaben und Pflichten

Wer einer strafbaren Handlung verdächtigt wird, bekommt es mit der Staatsanwaltschaft zu tun, der einzigen Instanz in den Niederlanden, die Verdächtige dem Strafrichter vorführen kann. Die Staatsanwaltschaft sorgt dafür, dass strafbare Handlungen aufgedeckt und verfolgt werden. Dazu wird mit der Polizei und anderen Ermittlungsdiensten zusammengearbeitet. Der Staatsanwalt leitet das Ermittlungsverfahren. Er überwacht auch die korrekte Vollstreckung des richterlichen Urteils; Geldbußen müssen bezahlt, Freiheitsstrafen abgesessen und Sozialstrafen gut ausgeführt werden. Gemeinsam mit den Richtern ist die Staatsanwaltschaft Teil der Justiz. Anders als die niederländische Bezeichnung *Openbaar Ministerie* vermuten lässt, ist sie somit kein Ministerium im üblichen Sinne.

Richter

Organisation

Wer Richter werden will, muss mindestens sieben Jahre Berufserfahrung nachweisen. Diese Berufserfahrung kann durch eine interne Ausbildung am Gericht oder durch anderweitige juristische Tätigkeit erworben werden. Die Richterschaft stellt die notwendigen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Richter werden von der **Königin** unter der Verantwortung des **Ministers für Sicherheit und Justiz** ernannt. Das Richteramt steht nur niederländischen Staatsangehörigen offen. Die Bewerber müssen ein Studium der Rechtswissenschaft an einer niederländischen Hochschule abgeschlossen haben. Die Nominierung für die Ernennung zum Richter erfolgt nur auf Empfehlung eines landesweiten Auswahlausschusses, der sich aus Vertretern der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und gesellschaftlich engagierten Personen zusammensetzt.

Jeder Richter wird für ein bestimmtes Gericht ernannt. Dies kann nur auf Wunsch des betreffenden Gerichts geschehen. Diese Bedingungen gewährleisten die größtmögliche Objektivität des Ernennungssystems.

Der Richter ist Beamter mit Sonderstatus. Nach seiner ersten Ernennung ist der Richter nicht verpflichtet, eine andere Ernennung anzunehmen.

Richter können ihr Amt bis zum vollendeten siebzigsten Lebensjahr ausüben. Davor können sie nur vom **Obersten Gerichtshof der Niederlande** (*Hoge Raad der Nederlanden*) auf Betreiben des Generalstaatsanwalts (*procureur-generaal*) dieses Gerichts ihres Amtes enthoben werden. Dieses System bietet einen angemessenen Schutz gegen politische Einflussnahme auf Ernennungen und Amtsenthebungen.

Aufgaben und Pflichten

Aufgabe des Richters ist es, in **Rechtsstreitigkeiten** – an denen auch der Staat als Partei beteiligt sein kann – unparteiisch Entscheidungen zu fällen. Um diese Unabhängigkeit gegenüber dem Staat zu gewährleisten, besteht ein besonderes Auswahl- und Ernennungsverfahren. Die Rechtsstellung des Richters unterscheidet sich somit von der anderer Beamter.

Gemäß der niederländischen Verfassung fällt der Richter Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten. Aus der Verfassung ergibt sich zudem die Rechtsstellung der Richterschaft.

Der Richter kann nach eigenem Ermessen unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften Rechtssachen verhandeln. Außerdem bestimmt er im Wesentlichen den praktischen Verfahrensverlauf, also etwa die Dauer bestimmter Verfahrensabschnitte.

Bezweifelt eine Prozesspartei während des Verfahrens die Unparteilichkeit des Richters, bietet das Gesetz Möglichkeiten, den Richter wegen Befangenheit abzulehnen. Es kommt vor, dass eine Prozesspartei mit der Arbeit des Richters unzufrieden ist. Hier unterscheidet das Gesetz zwischen der gerichtlichen Entscheidung in der Sache und dem Verhalten des Richters:

Betrifft die Unzufriedenheit das Urteil, hat die betreffende Partei in der Regel die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Geht es jedoch um das Verhalten des Richters, kann eine Beschwerde an die Leitung des Gerichts, an dem der Richter sein Amt versieht, gerichtet werden.

An jedem Gericht ist in einem speziellen Beschwerdeverfahren die Handhabung solcher Beschwerden geregelt.

Das Verhalten des Richters unterliegt gesetzlichen Vorschriften, die bezwecken, dass der Richter sein Amt unparteiisch versieht.

Richter müssen mindestens zwei Rechtsgebiete beherrschen. In der Regel wechseln sie turnusmäßig die Rechtsgebiete, in denen sie Rechtssachen verhandeln. Damit soll verhindert werden, dass sich ein Richter zu lange oder zu intensiv auf ein einziges Rechtsgebiet konzentriert.

Richter sind an ordentlichen Gerichten (*rechtbanken*) beschäftigt. Diese bestehen aus mindestens vier Kammern: einer Zivilkammer, einer Strafkammer, einer Kammer für Verwaltungsstreitigkeiten und einer unterinstanzlichen Kammer (*kanton*). Die in der unterinstanzlichen Kammer tätigen Richter werden als *kantonrechter*, die übrigen als *rechter* bezeichnet. Ein Richter bei den **Revisionsinstanzen** und beim Hohen Rat heißt *raadsheer*.

Die Zusammensetzung der Gerichte in der Verhandlung sieht folgendermaßen aus:

Kantonrechters verhandeln grundsätzlich als Einzelrichter,

die übrigen Richter an den *rechtbanken* in der Regel auch; bestimmte Rechtssachen müssen jedoch von einem aus drei Richtern bestehenden Spruchkörper verhandelt werden.

An den Gerichtshöfen entscheidet gewöhnlich eine dreiköpfige Kammer, es sei denn, die betreffende Rechtssache darf nach den einschlägigen Rechtsvorschriften auch von einem Einzelrichter verhandelt werden.

Im Hohen Rat entscheiden grundsätzlich fünf Richter.

Die für die berufsständischen Regeln zuständige Regierungseinrichtung ist der Rat für die Rechtsprechung (*Raad voor de rechtspraak*).

Rechtsdatenbanken

Nähere Informationen finden Sie auf der niederländischen Website [Gerichtswesen in den Niederlanden](#), die der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwalt/Rechtsbeistand

Rechtsanwalt

Alle niederländischen Rechtsanwälte sind kraft Gesetzes Mitglieder der [Niederländischen Anwaltskammer](#) (*de Orde*) (Nederlandse Orde van Advocaten). Gesetzlicher Auftrag dieser berufsständischen Vertretung ist die Gewährleistung der Qualität der von ihren Mitgliedern erbrachten Leistungen. Dies umfasst:

ein umfassendes Schulungsprogramm für Rechtsanwälte

das Abfassen von Verordnungen und anderen bindenden Vorschriften für Rechtsanwälte

Disziplinarrechtliche Maßnahmen

Informationsdienste und andere Dienstleistungen für die Mitglieder

Beratung der Regierung bei politischen Vorhaben und Gesetzentwürfen.

Ein Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Mitgliedschaft in der Anwaltskammer verpflichtet. 2014 waren dort 17 000 Rechtsanwälte registriert.

Rechtsbeistand

Für diesen Beruf gibt es keine zentrale berufsständische Vertretung.

Notare

Organisation

Siehe hierzu die Website des [Königlichen Berufsverbands der Notare](#) (*Koninklijke Notariële Beroepsorganisatie*).

Rolle und Pflichten

Nach dem Gesetz ist für eine Reihe von Vereinbarungen und Rechtsgeschäften eine **notarielle Beurkundung** erforderlich. Dazu gehört im Wesentlichen Folgendes:

Übertragung von Immobilien in den Niederlanden

Entstehung und Löschung von Hypotheken

Errichtung öffentlicher oder privater Gesellschaften mit beschränkter Haftung (NV und BV) sowie Änderungen ihrer Satzungen bzw. Statuten

Errichtung von Stiftungen oder Vereinen (einschließlich Genossenschaften) sowie Änderung ihrer Satzung

Aufsetzen, Ändern und Vollstreckung von Testamenten

Aufsetzen und Ändern von Eheverträgen (d. h. üblicherweise vorehelichen Absprachen) und Vereinbarungen über eingetragene Lebenspartnerschaften

Übertragung von Namensaktien

Beglaubigung von Unterschriften

Notarielle Beurkundung von Schenkungen und Stiftungen.

Aus praktischen Gründen erledigt ein Notar häufig auch noch andere Rechtsgeschäfte und setzt andere Arten von Vereinbarungen auf. Dazu gehören beispielsweise Unternehmensgründungsverträge (für Personengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts), Vereinbarungen zwischen Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Bestimmungen zum Schutz privater Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegenüber Dritten.

Andere Rechtsberufe

Der [Königliche Berufsverband der Gerichtsvollzieher](#) (*Koninklijke Beroepsorganisatie van Gerechtsdeurwaarders* oder KBvG) wurde in das am 15. Juli 2001 in Kraft getretene Gerichtsvollziehergesetz aufgenommen. Damit obliegt dem KBvG – dem kraft Gesetz alle Gerichtsvollzieher in den Niederlanden angehören müssen – die Aufgabe, die ordnungsgemäße Amtsausübung zu gewährleisten.

In den Niederlanden sind **Gerichtsvollzieher** für den Empfang und die Übermittlung von Schriftstücken gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates vom 29. Mai 2000 zuständig, also für die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten. In den Niederlanden zuzustellende Schriftstücke sind direkt an einen der Gerichtsvollzieher zu senden. Zustellungsersuchen sind auf Niederländisch oder Englisch zu stellen.

Es ist nicht möglich, ein derartiges Ersuchen an die niederländische Zentralstelle, also den **Königlichen Berufsverband der Gerichtsvollzieher** zu richten. Dessen Hilfe kann nur in den in Artikel 3 Buchstabe c der genannten EG-Verordnung erwähnten Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden.

Kostenlose Rechtsberatung

Wegen einer ersten rechtlichen Beratung können Sie sich an eine der Rechtsberatungsstellen wenden. Hier erhalten Sie rechtliche Aufklärung, Informationen und Rat. Wer Prozesskostenhilfe benötigt, sollte sich zunächst an diese Stellen wenden.

Bei Bedarf werden Sie dann in einem zweiten Schritt an einen privaten Rechtsanwalt oder Mediator verwiesen.

Die Rechtsberatungsstellen erteilen alle Auskünfte kostenlos. Sie werden sofort oder als Teil einer Beratungsstunde (höchstens 60 Minuten) gegeben.

Hilfestellung bieten diese Stellen bei Problemen des Zivil-, Verwaltungs-, Straf- und Einwanderungsrechts.

Es gibt insgesamt 30 solcher Rechtsberatungsstellen. Sie sind gleichmäßig über das Land verteilt, so dass jeder niederländische Bürger sich leicht rechtlich beraten lassen kann.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der [Rechtsberatungsstellen](#).

Links

[Niederländische Staatsanwaltschaft](#), [Gerichtswesen und Oberster Gerichtshof der Niederlande](#) (*Nederlandse rechtspraak en de Hoge Raad der Nederlanden*), [Niederländische Rechtsanwaltskammer](#) (*Nederlandse Orde van Advocaten*), [Königlicher Berufsverband der Notare](#) (*Koninklijke Notariële Beroepsorganisatie*), [Königlicher Berufsverband der Gerichtsvollzieher](#) (*Koninklijke Beroepsorganisatie van Gerechtsdeurwaarders*), [en](#)

[Rechtsberatung \(Het Juridisch Loket\)](#), [Informationen zu den Mitarbeitern bei Gericht](#) (389 Kb)

Letzte Aktualisierung: 07/10/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Österreich

Diese Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Österreich.

Rechtsberufe - Einführung

Derzeit gibt es im Bereich der Ressortzuständigkeit des österreichischen Bundesministeriums für Justiz **1.762 Berufsrichter (Stand: 1. Jänner 2017; Angaben in aktiven Vollzeitäquivalenten; einschließlich Oberster Gerichtshof)**.

Außerhalb des Justizressorts sind ebenfalls Richter ernannt, wie jene am Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten des Bundes und der Länder.

Darüber hinaus werden in bestimmten Verfahren **Laienrichter** eingesetzt, die ehrenamtlich tätig sind. Zu ihnen zählen einerseits die Schöffen oder Geschworenen im Strafverfahren und andererseits fachmännische und fachkundige Beisitzer unter anderem in handels-, arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren.

Es gibt **407 Staatsanwälte (Stand: 1. Jänner 2017; Angaben in aktiven Vollzeitäquivalenten; einschließlich Generalprokurator)** und **4.769 Beamte und Vertragsbedienstete (Stand: 1. Jänner 2017; Angaben in aktiven Vollzeitäquivalenten; einschließlich Oberster Gerichtshof und Generalprokurator)**, die die Gerichte und Staatsanwaltschaften bei ihrer Arbeit unterstützen.

Im **Strafvollzug** sind **3.603 Personen** beschäftigt (**Stand: 1. Jänner 2017; Angaben in aktiven Vollzeitäquivalenten; einschließlich Vollzugsdirektion**); **darin enthalten sind insgesamt 3.113 Bedienstete des Exekutivdienstes (einschließlich der Bediensteten im exekutiven Ausbildungsdienst)**

1. Richter

Ausbildung und Ernennung zum Richter

Nach Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums erfolgt die praktische Ausbildung nach Absolvierung einer Gerichtspraxis im Rahmen des richterlichen Vorbereitungsdienstes. Jährlich werden ca. 70 bis 80 Richteramtswarter ernannt. Der richterliche Vorbereitungsdienst dauert (einschließlich der sog. Gerichtspraxis) grundsätzlich vier Jahre und wird bei Bezirksgerichten, bei Landesgerichten, bei einer Staatsanwaltschaft, bei einer Anstalt zum Vollzug von Freiheitsstrafen, bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung und bei beruflichen Parteienvertretern (Rechtsanwalt, Notar oder Finanzprokurator) absolviert. Ein Teil des Ausbildungsdienstes kann u.a. auch beim Oberlandesgericht, beim Obersten Gerichtshof, beim Bundesministerium für Justiz, bei der Vollzugsdirektion, bei einer Einrichtung der Bewährungshilfe, bei Sachwalterschaftsvereinen oder Jugendämtern, beim

Rechtsschutzbeauftragten oder im Bereich Finanzwesen (wie z.B. bei geeigneten Unternehmen) geleistet werden. Der richterliche Vorbereitungsdienst wird mit der Richteramtprüfung abgeschlossen.

Nach Ablegung der Richteramtprüfung kann sich der Richteramtswerber auf eine freie Richterplanstelle bewerben.

Die Ernennung zum Richter erfolgt grundsätzlich durch den Bundespräsidenten, der diese Aufgabe jedoch hinsichtlich der meisten Richterplanstellen an den bzw. die Bundesminister/in für Justiz delegiert hat. Nur österreichische Staatsbürger können zum Richter ernannt werden.

Vom Berufsrichter zu unterscheiden sind die so genannten Laienrichter, die keine juristische Ausbildung brauchen und ehrenamtlich tätig sind. Zu diesen zählen einerseits die Schöffen und Geschworenen im Strafprozess und andererseits fachmännische und fachkundige Beisitzer in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren.

Stellung des Richters

Berufsrichter stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Neben den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes bildet das **Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG)** die wesentliche Rechtsquelle für die Ausbildung und berufliche Stellung von Richtern. Zahlreiche Bestimmungen, wie beispielsweise das Disziplinarrecht und die Dienstbeschreibungen, sind darin für Richter und Staatsanwälte sehr ähnlich geregelt.

Berufsrichter werden auf Dauer ernannt und treten mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, in den Ruhestand.

Der Richter ist gemäß Artikel 87 und 88 Bundes-Verfassungsgesetz bei der Rechtsfindung und Rechtsprechung als unabhängiges Staatsorgan tätig. Diese Unabhängigkeit äußert sich einerseits in der Weisungsfreiheit der Richter (sachliche Unabhängigkeit) und andererseits in ihrer Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit (persönliche Unabhängigkeit). Der Richter ist nur an das Gesetz gebunden und entscheidet nach seiner eigenen Rechtsüberzeugung. Es besteht auch keine Bindung an frühere Entscheidungen gleicher Rechtsfragen durch andere Gerichte (Präjudizien).

Richter können, abgesehen vom Übertritt in den dauernden Ruhestand nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen und aufgrund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt oder gegen ihren Willen an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden (Art. 88 B-VG).

Die verfassungsrechtliche Sonderstellung kommt den Richtern nur in Ausübung ihres richterlichen Amtes zu (bei Besorgung aller nach dem Gesetz und der Geschäftsverteilung zugewiesenen gerichtlichen Geschäfte). Eine Ausnahme besteht für sogenannte Justizverwaltungssachen (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Justizbetriebs), in denen die Richter nur dann unabhängig sind, wenn die Sachen in Senaten oder Kommissionen zu erledigen sind (etwa Geschäftsverteilung, Besetzungsvorschläge). Sonst ist der Richter hier an die Weisungen des Dienstvorgesetzten gebunden. Durch eine feste Geschäftsverteilung wird das in der Verfassung verankerte Recht auf den gesetzlichen Richter gewahrt.

Amt und Aufgaben

Dem Richter obliegt die **Rechtsprechung in der Zivil- und Strafrichterbarkeit** sowie die **Kontrolle der Verwaltung** und der **Schutz der Verfassung** im Rahmen der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit.

Rechtliche Verantwortlichkeit

Disziplinargericht: Der Richter, der schuldhaft gegen seine Beruf- und Standespflichten verstößt, hat sich vor dem Disziplinargericht zu verantworten. Dieses ist beim Oberlandesgericht bzw. beim Obersten Gerichtshof eingerichtet und besteht ausschließlich aus Richtern. Das Disziplinargericht ist auch für Dienstpflichtverletzungen von Staatsanwälten zuständig.

Strafgericht: Wenn durch schuldhaftes Berufspflichtverletzung auch ein strafgerichtlicher Tatbestand erfüllt wird, hat sich der Richter (bzw. gegebenenfalls auch ein Staatsanwalt) vor dem Strafgericht zu verantworten (z.B. bei Missbrauch der Amtsgewalt).

Zivilgericht: Parteien, die durch ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten eines Richters (gegebenenfalls Staatsanwalts) einen Schaden erlitten haben, können diesen Schaden nur gegenüber dem Staat geltend machen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann der Staat beim Richter (bzw. allenfalls Staatsanwalt) Regress nehmen.

2. Staatsanwalt

Organisation

Die hierarchische Organisation der Staatsanwaltschaft entspricht generell der Gerichtsstruktur.

Bei jedem der insgesamt 16 für Strafsachen zuständigen Gerichtshöfe erster Instanz besteht eine Staatsanwaltschaft. Daneben gibt es eine für ganz Österreich zuständige Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA). Bei jedem Oberlandesgericht besteht eine Oberstaatsanwaltschaft und beim Obersten Gerichtshof die Generalprokuratur. Die Oberstaatsanwaltschaften und die Generalprokuratur sind dem Bundesminister für Justiz unmittelbar untergeordnet.

Ausbildung und Ernennung zum Staatsanwalt

Die Ausbildung zum Staatsanwalt entspricht jener eines Berufsrichters.

Zum Staatsanwalt kann auch nur ernannt werden, wer die Erfordernisse für die Ernennung zum Richter erfüllt.

Freie Staatsanwaltschaften sind - so wie die Richterplanstellen - öffentlich zur Besetzung auszuschreiben. Das Recht zur Ernennung der Staatsanwälte steht dem Bundespräsidenten zu, der jedoch - gleich wie bei den Richtern - für die meisten Staatsanwaltschaften das Ernennungsrecht an den Bundesminister für Justiz delegiert hat.

Stellung des Staatsanwalts

Die Staatsanwaltschaften sind eigenständige Organe der Rechtspflege, genießen aber **keine Unabhängigkeit**. Sie sind hierarchisch organisiert und an die Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft und letztlich des Bundesministers für Justiz gebunden.

Das **Weisungsrecht ist gesetzlich genau geregelt**. Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft und des Bundesministers für Justiz dürfen nur schriftlich und mit Begründung ergehen. Außerdem muss eine Weisung im Strafakt vermerkt werden. Der Bundesminister für Justiz hat vor Erteilung einer Weisung den Weisungsrat zu befragen. Er steht überdies unter Ministerverantwortlichkeit und ist dem Parlament zur Auskunft und Rechenschaft verpflichtet.

In den einzelnen Staatsanwaltschaften haben die Mitarbeiter die Weisungen des Behördenleiters zu befolgen. Sie können jedoch - wenn sie eine Weisung für rechtswidrig halten - eine schriftliche Weisung verlangen und sich sogar von der Behandlung der betreffenden Strafsache entbinden lassen.

Amt und Aufgaben

Staatsanwaltschaften sind besondere, von den **Gerichten getrennte Organe**. Sie **nehmen die öffentlichen Interessen in der Strafrechtspflege wahr**. Dazu gehört die Leitung des **Ermittlungsverfahrens** im Strafverfahren. Ihnen obliegt auch die Anklageerhebung und -vertretung im Strafprozess. Die Staatsanwaltschaften werden deshalb auch als **Anklagebehörden** bezeichnet.

Den Staatsanwälten obliegt die **Anklageerhebung und -vertretung** sowohl vor dem Landesgericht als auch vor den Bezirksgerichten des jeweiligen Landesgerichtsbezirks. Vor den Bezirksgerichten vertreten üblicherweise **Bezirksanwälte** die Anklage. Bezirksanwälte sind Bedienstete mit besonderen Fachkenntnissen, die nicht akademisch vorgebildet sein müssen.

Eine Sonderstellung kommt der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu, deren bundesweite Zuständigkeit sich zunächst auf das Gebiet der Amts- und Korruptionsdelikte und auf Wirtschaftsstrafsachen mit fünf Millionen Euro übersteigenden Schadensbeträgen erstreckt. Daneben fallen auch Finanzstrafdelikte mit fünf Millionen Euro übersteigenden Schadensbeträgen, qualifizierte Fälle des Sozialbetrugs, qualifiziertes kridaträchtiges Verhalten

sowie unter anderem Vergehen gemäß Aktiengesetz oder GmbH-Gesetz bei entsprechend großen Unternehmen (Stammkapital von zumindest fünf Millionen Euro oder mehr als 2.000 Beschäftigte) in ihre Zuständigkeit.

Die **Oberstaatsanwaltschaften** sind den Staatsanwaltschaften übergeordnet und bei den Oberlandesgerichten in Wien, Graz, Linz und Innsbruck eingerichtet. Neben der **Vertretung der Anklage vor dem Oberlandesgericht** führen sie die **Dienstaufsicht über alle Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk** und unterstehen unmittelbar dem Bundesminister für Justiz.

Eine Sonderstellung nimmt die beim Obersten Gerichtshof eingerichtete **Generalprokuratur** ein. Die Generalprokuratur ist **unmittelbar dem Bundesminister für Justiz unterstellt** und hat selbst keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Staatsanwaltschaften und Oberstaatsanwaltschaften. Auch ist sie nicht Vertreter der Anklage, sondern mit der **Unterstützung des Obersten Gerichtshofs** betraut. Sie ist vor allem befugt, in Strafsachen, in denen für die Parteien kein Rechtszug (mehr) zum Obersten Gerichtshof besteht, eine so genannte Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben. Die Generalprokuratur erfüllt damit eine bedeutende Funktion bei der Wahrung der **Rechtseinheit** und **Rechtssicherheit** im Strafrecht.

Rechtliche Verantwortlichkeit

Die disziplinare, strafrechtliche und die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Staatsanwälte ist gleich wie bei den Richtern geregelt.

3. Diplomrechtspfleger

Organisation

Die Diplomrechtspfleger sind in Österreich eine unverzichtbare Säule der Gerichtsbarkeit. Mehr als 80% aller erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen in Zivilrechtssachen werden heute von rund 760 Diplomrechtspflegern getroffen.

Ausbildung zum Diplomrechtspfleger

Zur Ausbildung als Diplomrechtspfleger werden nur Gerichtsbedienstete zugelassen, die die Matura oder eine Berufsaufnahmeprüfung abgelegt, die praktische Gerichtskanzleiausbildung durchlaufen sowie die Gerichtskanzlei- und die Fachdienstprüfung absolviert haben. Die Ausbildung dauert weitere drei Jahre und umfasst die Tätigkeit bei Gericht mit der Vorbereitung von Erledigungen auf dem angestrebten Arbeitsgebiet, die Teilnahme an einem Grund- und einem Arbeitsgebietslehrgang und die positive Ablegung einer Prüfung auf diesen Gebieten. Nach der bestandenen Rechtspflegerprüfung und bei Vorliegen der sonstigen in § 3 Rechtspflegergesetz angeführten Voraussetzungen erhält der Rechtspflegeranwärter vom Bundesminister für Justiz eine Urkunde (Diplom), in der das Arbeitsgebiet zu bezeichnen ist. Mit der Ausstellung dieser Urkunde erlangt der Gerichtsbeamte die Befugnis zur Besorgung der in seinen Wirkungsbereich fallenden Geschäfte der Gerichtsbarkeit für das Bundesgebiet und kann somit als Rechtspfleger tätig werden.

In der Folge hat der Präsident des Oberlandesgerichts zu bestimmen, bei welchem Gericht und allenfalls in welchem zeitlichen Umfang der betreffende Gerichtsbeamte als Diplomrechtspfleger zu verwenden ist. Beim so bestimmten Gericht wird der Diplomrechtspfleger durch den Dienststellenleiter (Präsident oder Vorsteher des Gerichts) einer von einem Richter geleiteten Gerichtsabteilung – allenfalls auch mehreren Gerichtsabteilungen – zugewiesen.

Stellung des Diplomrechtspflegers

Diplomrechtspfleger sind besonders ausgebildete Gerichtsbeamte, denen auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art. 87a B-VG) und des Rechtspflegergesetzes die Besorgung von genau umschriebenen Geschäften der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit in Zivilrechtssachen übertragen ist. Sie sind in dieser Funktion nur an die Weisungen des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Richters gebunden. Dieser kann sich auch jederzeit die Erledigung der Rechtssache vorbehalten oder diese an sich ziehen. **Diplomrechtspfleger können nur Beschlüsse fassen.** Die Entscheidungen des Diplomrechtspflegers können wie die des Richters angefochten werden. Ist eine Entscheidung nach den allgemeinen Regeln wegen des Streitwerts nicht oder nur beschränkt anfechtbar, kann außerdem verlangt werden, dass der jeweils zuständige Richter mit der Sache befasst wird.

In der Praxis arbeitet der Diplomrechtspfleger weitestgehend eigenständig. Weisungen des Richters sind unüblich und kommen äußerst selten vor.

Am und Aufgaben

Diplomrechtspfleger werden in den nachstehenden Arbeitsgebieten eingesetzt:

Zivilprozess-, Exekutions- und Insolvenzsachen („Schuldenregulierungsverfahren“);

Außerstreitsachen;

Grundbuchs- und Schiffsregistersachen;

Firmenbuchsachen

Jedes dieser Arbeitsgebiete erfordert eine gesonderte Ausbildung und eine gesonderte Bestellung zum Diplomrechtspfleger auf dem betreffenden Arbeitsgebiet.

Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Richter und Diplomrechtspfleger

Der Wirkungskreis eines Diplomrechtspflegers umfasst nicht alle auf den genannten Arbeitsgebieten anfallenden Arbeiten und Entscheidungen. Die in den Wirkungskreis des Diplomrechtspflegers fallenden Geschäfte sind im Rechtspflegergesetz genau aufgezählt, wobei der Wirkungskreis in den einzelnen Arbeitsgebieten unterschiedlich weit gezogen ist.

Das Rechtspflegergesetz sieht für die einzelnen Arbeitsgebiete Wirkungskreise vor, die konkrete Geschäftsbereiche dem Rechtspfleger zuordnen (so umfasst etwa der Wirkungskreis in Insolvenzsachen die Geschäfte in Konkursachen vor dem Bezirksgericht). Bestimmte Zuständigkeiten bleiben dabei freilich dem Richter vorbehalten.

Daneben umfasst jeder Wirkungskreis unter anderem die Durchführung des Mahnverfahrens, die Bestätigung der Rechtskraft und Vollstreckbarkeit von richterlichen Entscheidungen im jeweiligen Arbeitsgebiet, die Entscheidung über Anträge auf Verfahrenshilfe im Rechtspflegerverfahren sowie die Vornahme von Amtshandlungen aufgrund des Rechtshilfeersuchens eines inländischen Gerichts oder einer inländischen Behörde.

4. Rechtsanwälte

Allgemeines

Rechtsanwälte sind dazu berufen und befugt, Parteien in allen gerichtlichen und außergerichtlichen, in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten vor allen Gerichten und Behörden der Republik Österreich zu vertreten.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Österreich bedarf es keiner behördlichen Ernennung; die Berufsausübung setzt jedoch die nachgenannten Erfordernisse voraus.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen enthalten die Rechtsanwaltsordnung (RAO), RGBl. Nr. 96/1896, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (DSt), BGBl. Nr. 474/1990, das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif (RATG), BGBl. Nr. 189/1969 und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz (RAPG), BGBl. Nr. 556/1985.

Voraussetzungen für die Berufsausübung

Wer den Beruf des Rechtsanwalts/der Rechtsanwältin ergreifen will, hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften (Studium des österreichischen Rechts) eine insgesamt zumindest fünfjährige rechtsberufliche Tätigkeit nachzuweisen, wovon zumindest fünf Monate bei Gericht bzw. einer Staatsanwaltschaft und drei Jahre bei einem österreichischen Rechtsanwalt/einer österreichischen Rechtsanwältin als Rechtsanwaltsanwärter zu absolvieren sind.

Die für die Berufsausübung erforderliche **Rechtsanwaltsprüfung** kann nach einer praktischen Verwendung von drei Jahren, hievon mindestens fünf Monate bei Gericht und mindestens zwei Jahre bei einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin abgelegt werden. Voraussetzung für die Ablegung der Prüfung ist überdies die Teilnahme an von der Rechtsanwaltskammer verbindlich vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen.

Wer die aufgezählten Erfordernisse erfüllt, kann die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte derjenigen Rechtsanwaltskammer erwirken, in deren Sprengel der Kanzleisitz liegen soll.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann in Österreich auch ein ausländischer Rechtsanwalt, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ist, vorübergehend rechtsanwaltschaftliche Tätigkeiten ausüben,

nach Ablegung einer Eignungsprüfung um die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte der zuständigen Rechtsanwaltskammer ansuchen oder sich unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates sofort ohne vorherige Eignungsprüfung in Österreich niederlassen und sich nach einer dreijährigen „effektiven und regelmäßigen“ Berufsausübung in Österreich voll in die österreichische Rechtsanwaltschaft integrieren.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann in der Republik Österreich auch ein Mitglied einer Rechtsanwaltskammer eines GATS-Mitgliedstaates vorübergehend einzelne genau umgrenzte rechtsanwaltschaftliche Tätigkeiten erbringen.

Rechtliche Verantwortlichkeit

Rechtsanwälte, die gegen Berufspflichten oder das Standesansehen verstoßen, haben sich vor einem von der örtlichen Rechtsanwaltskammer gewählten Disziplinarrat zu verantworten. Die Strafbefugnis des Disziplinarrates geht bis zur Streichung von der Liste der Rechtsanwälte. In zweiter Instanz entscheidet der Oberste Gerichtshof in Vierersenaten, die sich aus zwei Richter/-innen des Obersten Gerichtshofes und zwei Rechtsanwälten/-innen zusammensetzen. Daneben unterliegen Rechtsanwälte/-innen selbstverständlich auch einer straf- und zivilrechtlichen Verantwortung.

Rechtsanwaltskammer, Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Sämtliche in die jeweilige Liste eingetragenen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter eines Bundeslandes bilden eine Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und autonome Selbstverwaltungskörper.

Delegierte der Rechtsanwaltskammern der einzelnen Bundesländer bilden zur Koordinierung ihrer Aufgaben eine gemeinsame Repräsentanz auf Bundesebene, den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (<http://www.rechtsanwaelte.at/>).

5. Notare

Allgemeines

Zur Regelung ihrer privatrechtlichen Rechtsverhältnisse stehen der rechtsuchenden Bevölkerung die Notare als unabhängige und unparteiische Organe der vorsorgenden Rechtspflege zur Verfügung.

Ihre Hauptaufgabe liegt in der Mitwirkung an Rechtsvorgängen und in der Rechtsbetreuung der Bevölkerung. Die Notare errichten öffentliche Urkunden, verwahren Fremdgut, verfassen Privaturkunden und vertreten Parteien, vornehmlich im außerstreitigen Bereich. Darüber hinaus obliegt ihnen noch die Tätigkeit als Beauftragte des Gerichtes im Verfahren außer Streitsachen. Insbesondere werden sie zur Durchführung der Verlassenschaftsverfahren als sogenannte Gerichtskommissäre herangezogen.

Der jeweilige Notar hat dafür zu sorgen, dass die Vermögenswerte von Verstorbenen gesichert werden und den berechtigten Personen zukommen. Diese Tätigkeit erfordert besondere Kenntnisse im Erbrecht und im Außerstreitverfahren, woraus wieder die ständige Heranziehung von Notarinnen und Notaren durch die Bevölkerung bei der Mitwirkung von Testamenterrichtungen wie überhaupt zur Beratung und Vertretung in Erbrechtsangelegenheiten resultiert. Der Notar/Die Notarin übt ein öffentliches Amt aus, ist jedoch kein Beamter. Er/Sie trägt das wirtschaftliche Risiko des Kanzleibetriebes, betreibt jedoch kein Gewerbe. Der Beruf des Notars ist dem freien Beruf angenähert, als Gerichtskommissär aber ein gerichtliches Organ. Die Tätigkeit als Notar ist hauptberuflich und kann nicht mit einer Tätigkeit als Rechtsanwalt verbunden werden.

Veränderungen der Zahl der Notarstellen und deren Amtssitze erfolgen jeweils durch Verordnung des Bundesministers für Justiz. Derzeit gibt es in Österreich 513 Notarstellen.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für diese Tätigkeit enthalten die Notariatsordnung (NO), RGBl. Nr. 75/1871, das Notariatsaktsgesetz, RGBl. Nr. 76/1871, das Notariatsstarifgesetz (NTG), BGBl. Nr. 576/1973, das Notariatsprüfungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1987, das Gerichtskommissärsgesetz, BGBl. Nr. 343/1970, und das Gerichtskommissionstarifgesetz (GKTG), BGBl. Nr. 108/1971.

Ausbildung

Wer das Studium der Rechtswissenschaften (Studium des österreichischen Rechts) abgeschlossen hat und sich für den Beruf des Notars interessiert, sucht eine Notarin/einen Notar, die/der ihn in ein Angestelltenverhältnis aufnimmt und in die Liste der Notariatskandidaten eintragen lässt.

Die Eintragung in die von der zuständigen Notariatskammer geführte Liste der Notariatskandidaten ist nur zulässig, wenn der/die Betreffende eine fünfmonatige Gerichtspraxis als Rechtspraktikant/-in bei Gericht bzw. einer Staatsanwaltschaft aufweist und bei der erstmaligen Eintragung in das Kandidatinnenverzeichnis das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Um zur Notariatsprüfung zugelassen zu werden, hat der/die Notariatskandidat/-in von der Notariatskammer verbindlich vorgeschriebene Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Die Notariatsprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

Zur ersten Teilprüfung kann der/die Notariatskandidat/-in nach einer Kandidatinnenzeit von 18 Monaten antreten, spätestens muss jedoch die erste Teilprüfung am Ende des fünften Jahres der Kandidatenzeit abgelegt werden, widrigenfalls man von der Liste der Notariatskandidaten zu streichen ist.

Zur zweiten Teilprüfung kann man nach einer weiteren praktischen Verwendung als Notariatskandidat im Ausmaß von mindestens einem Jahr antreten. Spätestens vor Ablauf einer zehnjährigen Kandidatenzeit muss die zweite Teilprüfung der Notariatsprüfung erfolgreich bestanden werden, sonst wird man von der Liste gestrichen.

Ernennung

Frei gewordene oder neu geschaffene Notarstellen sind vor ihrer Besetzung öffentlich auszuschreiben. Das Gesetz (§ 6 Notariatsordnung) fordert von den Bewerberinnen um eine Notarstelle unter anderem, dass sie

Staatsangehörige eines EU- oder eines anderen EWR-Mitgliedstaats oder der Schweiz sind,

ein Studium des österreichischen Rechts erfolgreich abgeschlossen haben,

die Notariatsprüfung bestanden haben und

eine siebenjährige rechtsberufliche Verwendung, davon mindestens drei Jahre als Notariatskandidat nach Ablegung der Notariatsprüfung, nachweisen können.

Diese Grundvoraussetzungen geben aber noch kein Recht auf Ernennung zum Notar. Im Besetzungsverfahren werden die Bewerber/-innen von der örtlich zuständigen Notariatskammer und nachfolgend von den Personalsenaten des zuständigen Landesgerichts und des Oberlandesgerichtes begutachtet und geehrt, wobei der Dauer der praktischen Verwendung maßgebende Bedeutung zukommt. Die Notariatskammer und die zwei Personalsenate erstatten je

einen Dreivorschlag an den Bundesminister für Justiz. Er ist an die Vorschläge zwar nicht gebunden, ernennt aber in der Praxis nur gereifte Bewerber/-innen.

Das Notarenamt kann bis zum 31. Jänner des Kalenderjahres ausgeübt werden, das der Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Eine amtswegige Versetzung eines Notars/einer Notarin auf eine andere Notarstelle ist unzulässig.

Aufsicht über das Notariat; Rechtliche Verantwortlichkeit

Notare stehen wegen ihrer Aufgaben als Errichter von öffentlichen Urkunden und als Gerichtskommissäre unter besonderer Kontrolle. Die Aufsicht über das Notariat obliegt dem Bundesminister für Justiz, der Justizverwaltung und unmittelbar den Notariatskammern.

Für Notare gilt ein eigenes Disziplinarrecht. Disziplinarvergehen werden in erster Instanz vom Oberlandesgericht als Disziplinargericht für Notare und in zweiter Instanz vom Obersten Gerichtshof als Disziplinargericht für Notare geahndet, wobei den erkennenden Senaten jeweils auch Notare anzugehören haben. Der Strafenkatalog des Disziplinargerichtes reicht bis zur Amtsenthebung. Bloße Ordnungswidrigkeiten werden von der Notariatskammer geahndet.

Neben seiner disziplinären Verantwortlichkeit unterliegt der Notar selbstverständlich auch einer strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit. Soweit der Notar als Gerichtskommissär tätig wird, gilt er als Beamter im strafrechtlichen Sinn und ist daher für die sogenannten Amtsdelikte, dazu zählt insbesondere der Missbrauch der Amtsgewalt, verantwortlich. Die zivilrechtliche Haftung ist unterschiedlich geregelt. Soweit der Notar als Gerichtskommissär tätig wird, unterliegt er denselben Haftungsregelungen wie der Richter und der Staatsanwalt. Er/Sie kann also von den Parteien nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, sondern die Parteien haben ihre Ersatzansprüche an den Staat zu richten. Der Staat kann sich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit regressieren. Außerhalb der Tätigkeit als Gerichtskommissär ist der Notar den Parteien unmittelbar zivilrechtlich verantwortlich.

Notariatskollegien, Österreichische Notariatskammer

Die Notare, die in einem Bundesland ihren Amtssitz haben, und die in das Verzeichnis der Notariatskandidaten dieses Bundeslandes eingetragenen Notariatskandidaten bilden ein Notariatskollegium. Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg bestehen jeweils gemeinsame Kollegien.

Dem Kollegium obliegen die Wahrung der Ehre und Würde des Standes und die Vertretung der Standesinteressen.

Jedes Notariatskollegium hat aus seinen Mitgliedern eine Notariatskammer zu wählen. Die Notariatskammer besteht aus einer Notarin/einem Notar als Präsident/-in sowie sechs Notarinnen/Notaren (Wien: zwölf) und drei Notariatskandidaten/-innen (Wien: sechs) als Mitgliedern.

Aus den Notariatskammern der Länder setzt sich die [Österreichische Notariatskammer](http://www.notar.at) (www.notar.at) zusammen. Diese ist, soweit es das österreichische Notariat in seiner Gesamtheit oder über den Bereich einer einzelnen Notariatskammer hinausreichende Angelegenheiten betrifft, zur Wahrung der Rechte und Angelegenheiten des Notariats sowie zu seiner Vertretung berufen.

Links zum Thema

[Rechtsberufe - Österreich](#)

Letzte Aktualisierung: 02/05/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Polen

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Polen.

[Staatsanwälte](#)

[Ordentliche Gerichte](#)

[Rechtsberufe an den Gerichten](#)

[Richter](#)

[Laienrichter](#)

[Gerichtsbedienstete](#)

[Gerichtsassistenten](#)

[Rechtspfleger](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Justiziere](#)

[Notare](#)

[Gerichtsvollzieher](#)

[Organisationen, die Rechtsdienstleistungen kostenlos erbringen](#)

Staatsanwälte (Prokuratorzy)

Organisation

Im Folgenden erfahren Sie, wie die Staatsanwaltschaft und die anderen zuständigen Dienststellen nach dem Gesetz vom 9. Oktober 2009 aufgebaut sind.

Zur Staatsanwaltschaft in Polen gehören:

der Generalstaatsanwalt;

die dem Generalstaatsanwalt unterstellten Staatsanwälte der ordentlichen Abteilungen der Staatsanwaltschaft und militärischen Staatsanwälte;

Staatsanwälte des Institutes des Nationalen Gedenkens und der Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation.

Das Amt des Generalstaatsanwalts ist das höchste Amt innerhalb der Staatsanwaltschaft. Der Generalstaatsanwalt wird vom Präsidenten Polens berufen, der ihn aus einer Kandidatenliste auswählt, die ihm vom Landesjustizrat und vom Landesrat der Staatsanwaltschaft empfohlen wird. Der Generalstaatsanwalt unterbreitet dem Premierminister einen Jahresbericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften. Die ordentlichen und militärischen Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt berufen; er wählt sie aus einer Kandidatenliste aus, die ihm vom Landesrat der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen wird.

Die Staatsanwaltschaft der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist **vierstufig gegliedert**:

Generalstaatsanwaltschaft;

Appellationsstaatsanwaltschaft;

Regionale Staatsanwaltschaft;

Kreisstaatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft der militärischen Gerichtsbarkeit ist dreistufig gegliedert:

Oberste Militärische Staatsanwaltschaft;

Militärische Kreisstaatsanwaltschaft;

Militärische Garnisonsstaatsanwaltschaft.

Staatsanwälte des Institutes des Nationalen Gedenkens und der Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation arbeiten in den folgenden Organisationseinheiten:

die Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation;

die Abteilungen der Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen die polnische Nation;

das Büro für Lustration;

die Abteilungen des Büros für Lustration.

Das polnische Recht unterscheidet zwischen Berufsstaatsanwälten, die vom Generalstaatsanwalt berufen werden, und Privatklägern, die als Parteien in Strafverfahren beteiligt sind und die nach Maßgabe der Strafprozessordnung die Staatsanwälte bei ihrer Arbeit unterstützen können.

Das polnische Recht sieht vielfältige Berufsvereinigungen vor. Diese sind unter anderem der Landesrat der Staatsanwaltschaft bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie die Versammlungen und Kammern der Staatsanwälte bei den Appellationsstaatsanwaltschaften. Allerdings handelt es sich hier um rein interne Organe mit organisatorischen Aufgaben; sie unterhalten keine Websites und stellen auch keine elektronischen Dienste zur Verfügung.

Nähere Informationen zu der Staatsanwaltschaft finden Sie auf der Website der Generalstaatsanwaltschaft.

Rollen und Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft:

Die wichtigsten Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind **die Durchsetzung des Rechts und die Aufsicht der Strafverfolgung**.

Insbesondere nehmen die Staatsanwälte ihre Aufgaben wie folgt wahr:

Durchführung und Überwachung von Vorverfahren in Strafsachen;

Handeln als Staatsanwalt vor Gericht;

Einleitung von Verfahren in Straf- und Zivilsachen, Einreichung von Anträgen und Einschaltung in bereits anhängige Verfahren in Zivilsachen bzw. Verfahren des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, wenn dies zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit, des öffentlichen Interesses, des Eigentums oder der Rechte der Bürger nötig ist;

Ergreifen gesetzlich vorgesehener Maßnahmen zur Gewährleistung einer korrekten und einheitlichen Anwendung des Rechts;

Verbrechensforschung und Ergreifen von Maßnahmen zu Verbrechensbekämpfung und Verbrechensvorbeugung;

Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten aus den aufgrund des Gesetzes durchgeführten oder überwachten Verfahren;

Unterstützung der Behörden bei der Vorbeugung von Verbrechen und anderen Rechtsverstößen;

Unterstützung und Beteiligung an Maßnahmen zur Strafverfolgung und Verbrechensverhütung unter der Aufsicht internationaler Organisationen.

Rechte und Pflichten der Staatsanwälte:

Staatsanwälte sind an das geltende Recht gebunden und den Grundsätzen der Unparteilichkeit und der Gleichbehandlung aller Bürger verpflichtet.

Ungeachtet des hierarchischen Aufbaus der Staatsanwaltschaft sind die Staatsanwälte bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig. Die Staatsanwälte dürfen sich nicht an dem politischen Leben beteiligen oder andere Beschäftigung aufnehmen und sind verpflichtet, ihre Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern.

Staatsanwälte befassen sich in erster Linie mit Strafsachen. Gelegentlich sind sie aber auch an Zivilsachen beteiligt, bei denen es im Wesentlichen um Vaterschaftsklagen, Aberkennung der elterlichen Verantwortung, Geschäftsunfähigkeit und Verwaltungssachen im Zusammenhang mit Immobilien- oder Baurecht geht. In jeder regionalen Staatsanwaltschaft gibt es zudem einen Staatsanwalt, der für die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen zuständig ist.

Ordentliche Gerichte (Sądy powszechnie)

Organisation

Die ordentlichen Gerichte in Polen sind:

Kreisgerichte

Regionalgerichte

Appellationsgerichte

Die ordentlichen Gerichte sind für die Rechtsprechung (in Sachen außerhalb der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, Militärgerichte und des Obersten Gerichtshofes) zuständig und nehmen sonstige Aufgaben in Verbindung mit der Justiz wahr, die ihnen kraft Gesetzes übertragen wurden. Die Gerichtsentscheidungen unterliegen nach Maßgabe des Gesetzes der Aufsicht des Obersten Gerichtshofes.

Die Kreisgerichte sind für eine oder mehrere Gemeinden zuständig (in begründeten Fällen, zum Beispiel in Großstädten, können mehrere Kreisgerichte in einer Gemeinde tätig sein).

Das Regionalgericht ist das Appellationsgericht der Kreisgerichte und in bestimmten Sachen Gericht erster Instanz. Es ist mindestens für zwei Kreisgerichte zuständig (Verwaltungsbezirk des Gerichts).

Wenn das erstinstanzliche Verfahren vor dem Regionalgericht läuft, wird das Rechtsmittelverfahren vor dem Appellationsgericht verhandelt. Das Appellationsgericht ist mindestens für zwei Regionalgerichte zuständig (Appellationsgebiet).

Das Gericht wird von dem vorsitzenden Richter geleitet. Der vorsitzende Richter wird für eine feste Amtszeit (vier Jahre in Kreisgerichten und sechs Jahre in Regional- und Appellationsgerichten) ernannt.

Rechtberufe an den Gerichten (Zawody prawnicze w sądach)

In Polen sind die ordentlichen Gerichte für die Rechtsprechung (in Sachen außerhalb der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, Militärgerichte und des Obersten Gerichtshofes) zuständig und nehmen sonstige Aufgaben in Verbindung mit der Justiz wahr, die ihnen kraft Gesetzes übertragen wurden. Die Rechtsprechung ist den Richtern vorbehalten. Die Justizaufgaben außer der Rechtsprechung werden von Gerichtsbediensteten und leitenden Gerichtsbediensteten erfüllt (gegebenenfalls auch von Richtern, wenn die Gerichtsbediensteten dazu nicht in der Lage sind).

Richter (Sędziowie)

Das polnische Rechtssystem unterscheidet zwischen **Berufsrichtern** und **Laienrichtern**.

Die Richter nehmen Aufgaben in Verbindung mit der Rechtsprechung wahr. Sie werden von dem Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Landesjustizrates für unbestimmte Zeit bestellt.

Bei der Ausübung ihrer Aufgaben sind die Richter unabhängig und unterliegen ausschließlich der Verfassung und dem Gesetz.

Die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter wird durch den  **Landesjustizrat** garantiert, der ein Verfassungsorgan ist.

Die richterliche Unabhängigkeit wird durch die in der Verfassung verankerte richterliche Immunität und Amtssicherheit garantiert.

Im Falle beruflicher Pflichtverletzungen unterliegen Richter disziplinarischen Maßnahmen. Disziplinarangelegenheiten von Richtern werden in erster Instanz vor den Appellationsgerichten und in zweiter Instanz vor dem Obersten Gerichtshof verhandelt.

Laienrichter (Ławnicy)

Die Rolle der Laienrichter in der Rechtsprechung ist in der polnischen Verfassung verankert. Die Laienrichter sind unabhängig und unterliegen – wie auch die Berufsrichter – ausschließlich der Verfassung und dem Gesetz. Bei der Beilegung von Rechtsstreiten stehen Laienrichtern die gleichen Rechte wie Richtern zu. Im Gegensatz zu Richtern dürfen sie jedoch weder den Vorsitz in einem Gerichtsverfahren oder einer Verhandlung führen, noch üben sie (grundsätzlich) außerhalb eines Gerichtsverfahrens die Aufgaben eines Berufsrichters aus.

Sowohl in Zivil- als auch in Strafverfahren werden die Anhörungen grundsätzlich durch einen Einzelrichter – ohne die Mitwirkung von Laienrichtern – durchgeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen zu beiden Verfahrenstypen sehen jedoch Kategorien von Fällen vor, die in Anbetracht ihrer gesellschaftlichen Bedeutung unter Mitwirkung von Laienrichtern verhandelt werden.

Laienrichter werden von den Gemeinderäten bestellt, die innerhalb der geographischen Zuständigkeit der betroffenen Gerichte tätig sind. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre.

Gerichtsbedienstete (Referendarze sądowi)

Gerichtsbedienstete nehmen an den Kreis- und Regionalgerichten Justizaufgaben wahr, die ihnen kraft Gesetzes übertragen wurden. Ihre Ernennung auf ihren Dienstposten gilt ab dem in der Ernennungsurkunde festgelegten Tag. Sie werden von dem vorsitzenden Richter des Appellationsgerichtes ernannt. In zivilrechtlichen Verfahren nehmen die Gerichtsbediensteten die Befugnisse des Gerichtes im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben wahr, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. In den Verfahren jedoch, die Strafsachen, geringfügige Vergehen und Steuerdelikte betreffen, sind die Gerichtsbediensteten berechtigt, Empfehlungen bzw. – in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen – Entscheidungen und Anordnungen zu erlassen. In dieser Eigenschaft gehören die Gerichtsbediensteten zu dem Gerichtspersonal, das zur Erfüllung von Justizaufgaben berechtigt ist und im Rahmen des ihm übertragenen Mandats im Namen des Gerichts vorgeht. Im Rahmen des ihnen übertragenen Mandats sind die Gerichtsbediensteten in der Sache der gesetzlich festgelegten gerichtlichen Entscheidungen und Anordnungen unabhängig. Aus dieser Unabhängigkeit ergibt sich, dass ihre Justiztätigkeiten organisatorisch und funktionell von denen der sonstigen Organe abgegrenzt sind, damit sichergestellt ist, dass sie die gesetzlich festgelegten Tätigkeiten unabhängig ausüben.

[Informationsblatt über Gerichtsbedienstete](#) (374 Kb) 

Gerichtsassistenten (Asystenci sędziego)

Gerichtsassistenten sind für die Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen und die Sicherstellung der reibungslosen internen Organisation des Gerichtes (einschließlich der Rechtsprechung und der sonstigen Justizaufgaben) verantwortlich. Die Bewerber werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt.

[Informationsblatt über Gerichtsassistenten](#) (374 Kb) 

Rechtspfleger (Urzędnicy sądowi)

Rechtspfleger sind an ordentlichen Gerichten beschäftigt und nehmen Aufgaben in Verbindung mit der administrativen Unterstützung der Gerichte wahr. Ausgenommen hiervon sind die Aufgaben, die anderen Berufsgruppen vorbehalten sind, wie zum Beispiel Protokollführung bei Verhandlungen, Verwaltung der Richter und Organisation des Gerichtssekretariats. Ihre Rechte und Pflichten und Beschäftigungsbedingungen sind im Gesetz über das Gerichtspersonal geregelt und werden vom Staatsanwalt bestimmt. Die Bewerber werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt.

[Informationsblatt über Gerichtspersonal](#) (379 Kb) 

Organisation der Rechtsberufe

Rechtsanwälte (Adwokaci)

Rechtsanwälte in Polen leisten juristische Dienste zum Schutz der Bürgerrechte und Grundfreiheiten. Sie leisten Rechtsbeistand und erstellen Rechtsgutachten. Des Weiteren vertreten sie Parteien in Rechtssachen im Bereich des Strafrechts, des Zivilrechts, des Familien- und Jugendrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie in Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht.

Eine berufliche Spezialisierungspflicht gibt es in Polen nicht – jeder Rechtsanwalt kann sein jeweiliges Spezialgebiet selbst bestimmen. Da finanziell benachteiligten Parteien nach polnischem Recht jedoch ein vom Staat gestellter Rechtsberater zusteht, muss ein Rechtsanwalt in der Lage sein, Rechtsdienstleistungen in unterschiedlichen Rechtsbereichen zu erbringen.

Es gibt 24 **regionale Rechtsanwaltskammern** und die **Oberste Rechtsanwaltskammer**, die auf Landesebene tätig ist. Diese Berufsverbände sind für die Vertretung und den Schutz der beruflichen Rechte von Rechtsanwälten, die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen von Rechtsanwälten, die Schulung von Rechtsreferendaren sowie die Förderung und Geltendmachung von Standesregeln zuständig.

Rechtsdatenbanken

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der  [Obersten Rechtsanwaltskammer](#).

Rechtsberater (Radcowie prawni)

Rechtsberater erteilen Gesellschaften, anderen Unternehmen, Organisationseinheiten und natürlichen Personen Rechtsberatung. Sie leisten Rechtsbeistand und erstellen Rechtsgutachten. Im Gegensatz zu Rechtsanwälten dürfen sie Angestellte anderer Parteien sein. Seit dem 1. Juli 2015 gelten für Rechtsanwälte und Rechtsberater die gleichen Verfahrensrechte – Rechtsberater können als Berater für die Verteidigung in Strafsachen handeln, soweit sie nicht Angestellte einer anderen Partei sind. Sie können auch in Rechtsachen betreffend geringfügige Vergehen und als Berater für die Verteidigung in Disziplinarverfahren handeln.

Die Rechtsberater sind durch 19 **regionale Kammern der Rechtsberater und die Landeskammer der Rechtsberater vertreten**, die auf Landesebene tätig ist. Diese Berufsverbände sind für die Vertretung und den Schutz der beruflichen Rechte von Rechtsberatern, die Verbesserung der fachlichen Kompetenzen von Rechtsberatern, die Schulung von Rechtsreferendaren sowie die Förderung und Geltendmachung von Standesregeln zuständig.

Rechtsdatenbanken

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der  [Landeskammer der Justiziere](#).

Notare (Notariusze)

Organisation

Der Justizminister benennt und beruft Notare im Zuge der Bewerbung der betroffenen Personen nach Anhörung des Rates der zuständigen Notariatskammer in ihr Amt. Der Justizminister ist auch berechtigt, die Notare ihres Amtes zu entheben.

Der Justizminister führt das Notarregister und legt die maximalen Notargebühren fest.

Die Notare sind in einer beruflichen Vereinigung zusammengeschlossen, die aus elf **Notariatskammern** und der **Nationalen Notariatskammer** besteht.

Rolle und Zuständigkeiten

Notare sind zur Abwicklung von Rechtsgeschäften bestellt, die Notariatsurkunden erfordern (zum Beispiel Übertragung von Immobilieneigentumsrechten) bzw. wenn die Parteien diesen Weg wählen.

Notare sind Träger des öffentlichen Vertrauens. Als Träger des öffentlichen Vertrauens, die im Namen des Staates handeln, haben die Notare die Sicherheit von Immobiliengeschäften zu gewährleisten.

Notare nehmen die folgenden Notariatsaufgaben wahr: Ausfertigung von Notariatsurkunden, Erbscheinen und anderen Bescheinigungen, Abgabe von Erklärungen, Erstellung von Protokollen, Ausfertigung von Einreden gegen Schuldbriefe und Schecks, Aufbewahrung von Bargeld, Wertpapieren, Dokumenten und Daten auf Datenträgern, Einfügen von Eintragungen in Dokumente, Erstellung von Kopien und Auszügen von Dokumenten, Ausfertigung von Urkunden, Erklärungen und anderen Dokumenten auf Antrag der Parteien, Ausübung der in gesonderten Bestimmungen vorgesehenen sonstigen Tätigkeiten.

Durch einen Notar nach Maßgabe des Gesetzes vorgenommene notarielle Amtshandlungen sind als amtliche Dokumente anzusehen.

Notare üben ihre Tätigkeit in privaten Notariaten aus. Ein Notar darf nur ein Notariat führen; mehrere Notare können gemeinsam ein Notariat gemäß den Vorschriften der Gesellschaften bürgerlichen Rechts betreiben. In diesem Fall übt jeder Notar seine Tätigkeiten in eigenem Namen aus und ist für die von ihm vorgenommenen Amtshandlungen verantwortlich.

Rechtsdatenbanken

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der [Notariatskammer](#) (auf Deutsch erreichbar).

Andere Rechtsberufe

Das polnische Recht sieht die folgenden Rechtsberufe vor: **Gerichtsvollzieher**.

Gerichtsvollzieher (Komornicy sądowi)

Im Sinne des polnischen Rechts sind Gerichtsvollzieher Vollstreckungsbeamte der Gerichte. Sie haben auch Beamtenstatus, der ihnen genügend Legitimität zur Ausübung ihrer Aufgaben verleiht, die wesentlich in Bürgerrechte und -freiheiten eingreifen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die für die Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidungen erforderlichen Zwangsmaßnahmen und die Geltendmachung des Grundrechts auf ein faires Verfahren. Zu dem Zuständigkeitsbereich des Gerichtsvollziehers gehört auch die Durchführung von Vollstreckungsverfahren in Zivilsachen.

Gerichtsvollzieher werden vom Justizminister auf der Grundlage einer Auswahlliste von Bewerbern ernannt, die den Anforderungen des Gesetzes über die Gerichtsvollzieher und Zwangsvollstreckung genügen müssen. Sie müssen unter anderem über ein Rechtsdiplom verfügen, ein Praktikum absolvieren, die Prüfung für Gerichtsvollzieher ablegen und eine Probezeit von mindestens zwei Jahren als zu beurteilende Gerichtsvollzieher absolvieren.

Für die Aufsicht über die Gerichtsvollzieher sind der Justizminister, die vorsitzenden Richter der Gerichte, an denen Gerichtsvollzieher arbeiten, sowie die Berufsverbände der Gerichtsvollzieher, d. h. **der Landesrat der Gerichtsvollzieher** und die **Gerichtsvollzieherkammern**, zuständig.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website des [Justizministeriums](#) und des [Landesrates der Gerichtsvollzieher](#).

Organisationen, die Rechtsdienstleistungen kostenlos erbringen

Viele Organisationen in Polen bieten Rechtsdienstleistungen kostenlos an. Dazu gehören:

„**Blaue Hotline**“, die der Bekämpfung häuslicher Gewalt dient, und unter der Leitung des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der [Blauen Hotline](#); telefonische Erreichbarkeit: +48 22 668 70 00;

Rechtskliniken, die ebenfalls kostenlose Rechtshilfe anbieten und von Studenten betriebenen **werden**, die Verbänden angeschlossen sind, die an den juristischen Fakultäten aller großen Universitäten in Polen tätig sind.

Letzte Aktualisierung: 26/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[pt\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechtsberufe - Portugal

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Portugal.

[Richter an ordentlichen Gerichten und Richter an Verwaltungs- und Finanzgerichten](#)

[Staatsanwälte und Staatsanwaltschaft](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Rechtsberater](#)

[Rechtsbeistände](#)

[Gerichtsvollzieher](#)

[Notare](#)

[Registerbeamte](#)

[Gerichtsbeamte](#)

[Mediatoren](#)

[Justizverwalter](#)

[Insolvenzverwalter](#)

[Organisationen, die kostenlose Rechtsdienstleistungen anbieten](#)

[Richter an ordentlichen Gerichten und Richter an Verwaltungs- und Finanzgerichten](#)

Richter gehören nach der portugiesischen Verfassung Gerichten und somit einer souveränen Instanz an.

Sie sind nur an das Recht gebunden und sprechen Recht im Namen des Volkes.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit unterliegt der Verfassung und dem Richterstatut (*Estatuto dos Magistrados Judiciais*). Entsprechend den Instanzenzügen gibt es drei Kategorien von Richtern:

die Richter des Obersten Gerichtshofs (*Supremo Tribunal de Justiça*), die die Bezeichnung *Conselheiros* führen;

die Richter der Rechtsmittelgerichte (*Tribunais das Relações*), die die Bezeichnung *Desembargadores* führen;

die Richter der erstinstanzlichen Gerichte, die die Bezeichnung *Juízes de Direito* führen.

Die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit unterliegt der Verfassung, dem Statut der Verwaltungs- und Finanzgerichte (*Estatuto dos Tribunais Administrativos e Fiscais*) und dem Richterstatut (*Estatuto dos Magistrados Judiciais*). Entsprechend den Instanzenzügen der jeweiligen Gerichte gibt es drei Kategorien von Richtern der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit:

die Richter des Obersten Verwaltungsgerichts (*Supremo Tribunal Administrativo*), die die Bezeichnung *Conselheiros* führen;

die Richter der zentralen Verwaltungsgerichte, die die Bezeichnung *Desembargadores* führen;

die Richter der Bezirksverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte, die die Bezeichnung *Juízes de Direito* führen.

Der Zugang zum Richteramt erfolgt im Wege eines dreistufigen Verfahrens: ein öffentliches Auswahlverfahren, eine theoretische und eine praktische Ausbildung am Zentrum für juristische Studien (*Centro de Estudos Judiciários*) und ein Referendariat. Wer erfolgreich alle drei Stufen abgeschlossen hat, wird zum *Juiz de Direito* ernannt.

Richter bilden sich während ihrer gesamten Berufslaufbahn fort.

Der Oberste Justizrat (*Conselho Superior da Magistratura*) führt regelmäßige Inspektionen bei den Gerichten erster Instanz durch, und der Oberste Rat der Verwaltungs- und Finanzgerichte (*Conselho Superior dos Tribunais Administrativos e Fiscais*) führt entsprechende Inspektionen bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten durch. Nach jeder Inspektion werden die Richter ihren Leistungen entsprechend eingestuft. Vergeben werden die Noten sehr gut, gut mit Auszeichnung, gut, ausreichend und mangelhaft. Wenn ein Richter die Note „mangelhaft“ erhält, wird er vom Dienst suspendiert, und es wird geprüft, ob er für seinen Beruf geeignet ist.

Der Oberste Justizrat und der Oberste Rat der Verwaltungs- und Finanzgerichte sind für die Berufung, Zuweisung, Versetzung und Beförderung von Richtern sowie für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen über Richter der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungs- und Finanzgerichte zuständig. Um die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit von Richtern zu gewährleisten, dürfen sie laut Verfassung keiner anderen beruflichen Tätigkeit im öffentlichen oder privaten Bereich nachgehen. Davon ausgenommen sind lediglich unentgeltliche Lehr- und Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet des Rechts. Richter können nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen versetzt, suspendiert, pensioniert oder entlassen werden. Sie können außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen für ihre Entscheidungen nicht haftbar gemacht werden.

Staatsanwälte und Staatsanwaltschaft (*Ministério Público*)

Die Staatsanwälte vertreten den Staat, sie führen Strafverfolgungen durch und verteidigen die demokratischen Grundwerte und die Rechtsstaatlichkeit sowie die im Gesetz festgelegten Interessen. Die Staatsanwälte haben ein eigenes Statut und genießen gesetzlich verankerte Autonomie.

Bewerber um das Amt eines Staatsanwalts müssen sich einem öffentlichen Auswahlverfahren beim Zentrum für juristische Studien (*Centro de Estudos Judiciários*) unterziehen, bei dem ein Wissenstest und ein psychologischer Auswahltest durchgeführt und die Lebensläufe beurteilt werden.

Die erfolgreichen Bewerber werden zu Referendaren (*auditores de justiça*) ernannt. Nach dem Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung am Zentrum für juristische Studien erfolgt ihre Ernennung zum stellvertretenden Staatsanwalt.

Die Laufbahn für Staatsanwälte umfasst fünf Stufen, die nachfolgend in hierarchischer Reihenfolge aufgeführt sind:

Generalstaatsanwalt (*Procurador-Geral da República*);

Vize-Generalstaatsanwalt (*Vice-Procurador-Geral da República*);

Beigeordneter Generalstaatsanwalt (*Procurador-Geral Adjunto*);

Staatsanwalt (*Procurador da República*);

Beigeordneter Staatsanwalt (*Procurador da República Adjunto*).

Die Generalstaatsanwaltschaft (*Procuradoria-Geral da República*) ist das höchste Organ der Staatsanwaltschaft und wird vom Generalstaatsanwalt geleitet. Zu ihr gehören auch der Oberste Rat der Staatsanwaltschaft (*Conselho Superior do Ministério Público*), der Beirat, offizielle Rechtsberater und Unterstützungsdienste.

Der Oberste Rat der Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Berufung, Zuweisung, Versetzung und Beförderung von Staatsanwälten und für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Staatsanwälte.

Rechtsanwälte (*Advogados*)

Rechtsanwälte sind bei der Anwaltskammer zugelassene Juristen, zu deren Aufgaben die gerichtliche Vertretung und Beratung ihrer Mandanten, d. h. die Auslegung und Anwendung gesetzlicher Bestimmungen im Auftrag Dritter gehört.

Um in Portugal als Rechtsanwalt arbeiten zu können, ist eine Zulassung bei der Anwaltskammer (*Ordem dos Advogados*) erforderlich.

Für den Berufszugang müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Der Bewerber muss:

über einen portugiesischen Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften oder über einen entsprechenden im Ausland erworbenen Hochschulabschluss verfügen, der als gleichwertig angesehen oder anerkannt ist;

ein mindestens 18-monatiges Referendariat absolvieren, das sich in zwei Phasen gliedert: eine 6-monatige Grundausbildung und eine 12-monatige Zusatzausbildung;

die mündliche und schriftliche Prüfung für die Zulassung als Anwalt bestehen.

Ausländische Staatsbürger, die ihren Abschluss in Portugal erworben haben, können von der portugiesischen Anwaltskammer ebenso zugelassen werden wie portugiesische Staatsbürger, sofern ihr Herkunftsland portugiesischen Staatsbürgern dieselben Rechte gewährt.

Rechtsanwälte aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in Portugal dauerhaft unter der in ihrem Land verwendeten Berufsbezeichnung praktizieren möchten, müssen ebenfalls von der Anwaltskammer zugelassen werden. Eine rechtliche Vertretung von Mandanten vor Gericht kann in solchen Fällen jedoch nur unter Aufsicht eines Rechtsanwalts erfolgen, der Mitglied der Anwaltskammer ist. Wenn Rechtsanwälte aus anderen EU-Mitgliedstaaten mit den gleichen Rechten und Pflichten wie portugiesische Rechtsanwälte praktizieren möchten, müssen sie von der Anwaltskammer zugelassen werden und eine mündliche und schriftliche Prüfung in portugiesischer Sprache ablegen.

Die Anwaltskammer ist die öffentliche Vereinigung der Juristen, die den Beruf des Rechtsanwalts gemäß den Statuten der Kammer ausüben. Sie sichert den Zugang zur Justiz, regelt die Berufspraxis und verhängt gegebenenfalls (als alleinige Stelle) Disziplinarmaßnahmen gegen Rechtsanwälte und Rechtsreferendare, schützt den Status, die Würde und das Ansehen des Anwaltsberufs und fördert Rechtskenntnis und Rechtsanwendung.

Rechtsberater (*Consultores jurídicos*)

Das portugiesische Rechtssystem unterscheidet nicht zwischen Rechtsanwalt und Rechtsberater.

Rechtsbeistände (*Solicitadores*)

Rechtsbeistände üben unabhängig einen freien Beruf aus. Sie beraten ihre Mandanten im Rahmen ihres Statuts und in den Grenzen der Prozessordnung in rechtlichen Fragen und vertreten sie vor Gericht. Rechtsbeistände können nur dann eine Vertretung vor Gericht übernehmen, wenn keine Vertretung durch einen Rechtsanwalt (*avogado*) vorgeschrieben ist.

Rechtsbeistände können ihre Mandanten auch außerhalb des Gerichts vertreten, beispielsweise beim Finanzamt, bei Notariaten, Registerstellen und Verwaltungsbehörden.

Für den Berufszugang müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Der Bewerber muss:

über einen amtlich anerkannten Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften (ohne Registrierung bei der Anwaltskammer) oder über einen amtlich anerkannten Abschluss als Rechtsbeistand verfügen. Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten müssen die akademische und berufliche Qualifikation vorweisen, die nach dem Recht ihres Herkunftsstaates für die Ausübung dieses Berufs erforderlich sind;

ein 12- bis 18-monatiges Referendariat absolvieren;

während des Referendariats angemessene Bewertungen des Ausbilders oder der Ausbildungseinrichtung erhalten und eine staatliche Prüfung nach den geltenden Bestimmungen ablegen.

Juristen aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder dem Europäischen Wirtschaftsraum können sich gemäß Gesetz Nr. 9/2009 vom 4. März 2009, geändert durch Gesetz Nr. 41/2012 vom 28. August 2012 und Gesetz Nr. 25/2014 vom 2. Mai 2014, am Kolleg für Rechtsbeistände (*Colégio dos Solicitadores*) einschreiben. Der Verband der Rechtsbeistände und Gerichtsvollzieher (*Ordem dos Solicitadores e dos Agentes de Execução*, OSAE) ist der Berufsverband, der die Angehörigen dieser Rechtsberufe vertritt. Zu seinen Zuständigkeiten gehört die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen seine Mitglieder und die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen, die die Tätigkeitsfelder seiner Mitglieder betreffen.

Weitere Information finden Sie unter: <http://www.osae.pt/>.

Gerichtsvollzieher (*Agentes de execução*)

Gerichtsvollzieher sind Personen, die im Bereich der Zwangsvollstreckung mit Hoheitsbefugnissen ausgestattet sind. Sie sind unabhängig und unparteiisch und vertreten keine der am Verfahren beteiligten Parteien. Ihnen obliegen vielmehr sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit dem Vollstreckungsverfahren wie Pfändung, Zustellung von Schriftstücken, Mitteilungen und Verkauf gepfändeter Vermögensgegenstände. In manchen Fällen werden ihre Aufgaben auch von einem Gerichtsbeamten wahrgenommen.

Gerichtsvollzieher werden von der Partei, die eine Vollstreckung anstrebt, oder vom Gericht bestellt.

Sie müssen einen Abschluss als Rechtsbeistand oder in Rechtswissenschaften haben; außerdem müssen sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

Sie müssen die portugiesische Staatsangehörigkeit besitzen.

Auf sie darf keines der in den Statuten der Kammer der Rechtsbeistände und Gerichtsvollzieher oder der Anwaltskammer genannten Ausschlusskriterien zutreffen.

Sie dürfen in den vergangenen zehn Jahren nicht auf der öffentlichen Schuldnerliste gestanden haben.

Sie müssen das Gerichtsvollzieher-Referendariat erfolgreich abgeschlossen haben.

Sie müssen, nachdem sie mindestens drei Jahre lang als Gerichtsvollzieher tätig waren und von der Kommission für Gerichtsvollzieher (*Comissão para o Acompanhamento dos Auxiliares de Justiça*, CAAJ) eine gute Beurteilung erhalten haben, die Prüfung für Rechtsbeistände ablegen.

Sie müssen innerhalb von drei Jahren nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Referendariats die Zulassung beim entsprechenden Berufsverband beantragen.

Sie müssen die Mindestanforderungen an die IT-Ausstattung und IT-Ressourcen erfüllen, die in der von der Generalversammlung genehmigten Satzung festgesetzt sind.

Die Kammer der Rechtsbeistände und Gerichtsvollzieher und das Fachkolleg für Gerichtsvollzieher (*Colégio de Especialidade dos Agentes de Execução*) sind die für diese Berufsgruppe zuständigen Verbände.

Die von der Kammer für Rechtsbeistände und Gerichtsvollzieher unabhängige CAAJ ist für die Beurteilung der Referendare und die Verhängung disziplinarischer Maßnahmen zuständig.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Websites: <http://www.osae.pt> und <http://www.caaj.pt>.

Notare (*Notários*)

Notare sind Juristen, die zur Ausübung ihrer speziellen Tätigkeit in bestimmten rechtlichen Angelegenheiten zugelassen sein müssen. Sie spielen sowohl national als auch international eine wichtige Rolle in Handelsangelegenheiten.

Notare sind berechtigt,

privatrechtliche Verträge aufzusetzen und die Parteien zu beraten (wobei jede Partei fair zu behandeln ist), amtliche Urkunden aufzusetzen, die Rechtmäßigkeit jeder Urkunde und aller Auskünfte zu gewährleisten, die Parteien über die Auswirkungen und Folgen ihrer angestrebten Verpflichtungen aufzuklären (dazu sind Notare verpflichtet);

in ihrer Anwesenheit vereinbarte Rechtsgeschäfte auszuführen. Der Rechtsakt kann direkt in das amtliche Register eingetragen oder, sollte eine der Parteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ohne Einschaltung eines Richters vollstreckt werden;

als Mediatoren unparteiisch und auf gesetzlicher Grundlage tätig werden, um den Parteien zu einer für alle Seiten annehmbaren Einigung zu verhelfen;

die Schriftstücke für Verfahren zur Inventarerrichtung erstellen und die entsprechenden Bedingungen festlegen mit Ausnahme der Verfahren zur Inventarerrichtung, die aufgrund ihrer rechtlichen oder sachlichen Komplexität von dem Bezirksgericht (*tribunal de comarca*) entschieden werden müssen, in dessen Bezirk sich die Kanzlei des Notars befindet, bei der das Verfahren eingeleitet wurde (Gesetz Nr. 2/2013 vom 5. Mai 2013, mit dem der rechtliche Rahmen für Verfahren zur Inventarerrichtung abgesteckt, Notaren die erforderliche Zuständigkeit zuerkannt und damit ein System geteilter Zuständigkeit geschaffen wurde).

Infolge der Reform des Notarberufs und der Privatisierung dieses Berufszweigs haben Notare eine Doppelfunktion: Sie sind Träger eines öffentlichen Amtes und üben zugleich einen freien Beruf aus, sind aber keine Beamten mehr.

Als Amtspersonen unterstehen Notare dem Justizministerium, das eine Aufsichtsfunktion hat und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen gegen Notare verhängen kann. In Anbetracht des neuen freien Status hat regelt die Notarkammer seit 2006 gemeinsam mit dem Justizministerium die Tätigkeit der Notare und stellt damit sicher, dass Notare sich an den vorgeschriebenen Ehrenkodex halten und dass das öffentliche Interesse, dem Notare verpflichtet sind, gewahrt wird. Dabei behält das Ministerium seine in der Natur des Notarberufs begründete gesetzliche Aufsichtsfunktion.

Registerbeamte (*Conservadores*)

Registerbeamte sind Amtspersonen, die für die Eintragung und die Bekanntmachung von Rechtsakten und Sachverhalten im Zusammenhang mit Immobilien, zu registrierenden beweglichen Sachen, geschäftlichen Tätigkeiten und privaten Ereignissen zuständig sind. Dabei müssen sie vor allem prüfen, ob die geltenden Vorschriften eingehalten wurden und ob die entsprechenden Schriftstücke rechtlich einwandfrei sind, und dafür sorgen, dass die in den Urkunden festgehaltenen Rechte korrekt wiedergegeben sind und der gesetzlichen Registrierungsordnung entsprechen. Außerdem sorgen sie für die Bekanntmachung dieser Informationen, und sie entscheiden, ob ein Rechtsakt oder Sachverhalt registriert werden soll.

Registerbeamte können in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden:

Registerbeamte beim Personenstandsregister (*conservadores do registo civil*) befassen sich mit der Bestimmung und Bekanntmachung rechtserheblicher Tatsachen und Vorgänge in Bezug auf den Familienstand. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die Eintragung von Geburten, Eheschließungen, Todesfällen, Adoptionen sowie die Erklärung und Feststellung der Mutter-/Vaterschaft, die Organisation von Verfahren im Zusammenhang mit einvernehmlichen Scheidungen und Trennungen sowie die Ausstellung von Bescheinigungen und Abschriften von eingetragenen Urkunden.

Registerbeamte beim Grundbuchamt (*conservadores do registo predial*) führen Tätigkeiten aus, die mit der Bekanntmachung von Rechten an Immobilien zusammenhängen, um die Rechtssicherheit von Grundstücksübertragungen zu gewährleisten.

Registerbeamte beim Fahrzeugregister (*conservadores do registo de veículos*) sind für die Bekanntmachung von Rechten an eintragungspflichtigen beweglichen Sachen (Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen) zuständig. Sie sorgen für die Bekanntmachung des Rechtsstatus von Kraftfahrzeugen und Anhängern, um diesbezügliche Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Registerbeamte beim Handelsregister (*conservadores do registo comercial*) führen Tätigkeiten aus, die mit der Offenlegung der Stellung von Kaufleuten, Handelsgesellschaften und sonstigen Unternehmen zusammenhängen, die im Handelsregister eingetragen werden müssen, um entsprechende Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Für diesen Beruf ist ein Abschluss in Rechtswissenschaften an einer portugiesischen Universität oder eine gleichwertige akademische Qualifikation erforderlich. Bewerber müssen Eignungstests bestehen und einen sechsmonatigen Hochschulkurs besuchen, in dem es um die Rechtsbereiche und Registrierungsfragen geht, die für Registerbeamte wichtig sind. Danach absolvieren sie ein einjähriges Referendariat, gefolgt von einem öffentlichen Auswahlverfahren. Die Bewerber werden in jeder dieser Phasen bewertet. Bei mangelhafter Leistung kann ein Bewerber jederzeit von dem Verfahren ausgeschlossen werden. Die letzte Stufe ist ein öffentliches Auswahlverfahren, das vom Institut für Register- und Notariatswesen (*Instituto dos Registos e do Notariado*) organisiert wird.

Das Institut ist für die Leitung, Koordinierung, Unterstützung, Bewertung und Überwachung der Tätigkeit von Registerämtern zuständig.

Gerichtsbeamte (*Oficiais de Justiça*)

Gerichtsbeamte sind Justizbedienstete (*funcionário de justiça*), die unter anderem die Abwicklung von Verfahren bei den Gerichten oder Staatsanwaltschaften unterstützen. Der Begriff des Justizbeamten umfasst auch IT-Spezialisten, Verwaltungspersonal, technisches Personal, Aushilfskräfte und Wartungspersonal.

Der Einstieg in die Laufbahn des Gerichtsbeamten erfolgt als Hilfsgerichtsschreiber (*escrivão auxiliar*) bzw. Hilfsjustizangestellter (*técnico de justiça auxiliar*). Der Beruf steht allen Personen offen, die eine entsprechende Berufsausbildung haben und nach einem Zulassungsverfahren angenommen werden.

Für Gerichtsbeamte gilt eine besondere Satzung (*Estatuto dos Funcionários de Justiça*) die in der Verordnung Nr. 343/1999 vom 26 August 1999 verankert ist. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der internationalen justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien und Verordnungen.

Die Generaldirektion der Justizverwaltung (*Direção-Geral da Administração da Justiça*) ist eine Abteilung im Justizministerium, die für die Einstellung, Betreuung und Verwaltung von Justizbeamten zuständig ist.

Der Rat der Justizbeamten (*Conselho dos Oficiais de Justiça*) ist das Organ, das die beruflichen Leistungen der Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Gerichte bewertet und mit disziplinarrechtlichen Befugnissen ausgestattet ist.

Mediatoren (*Mediadores*)

Nach Artikel 2 Buchstabe b des Gesetzes Nr. 29/2013 vom 19. April 2013 ist ein Mediator definiert als ein unparteiischer und unabhängiger Vermittler, der nicht befugt ist, den von ihm begleiteten Parteien ein bestimmtes Handeln vorzuschreiben. Er unterstützt sie lediglich bei der Herbeiführung einer außergerichtlichen Konfliktlösung. Das Gesetz definiert den Status eines in Portugal tätigen Mediators und regelt die Aufnahme der Mediatoren in die Liste der verschiedenen öffentlichen Mediationssysteme. Die Eintragung erfolgt über ein Auswahlverfahren nach Maßgabe der Durchführungsverordnung (*Portaria*) Nr. 282/2010 vom 25. Mai 2010.

Mediatoren haben eine sehr wichtige Funktion, da sie Parteien helfen, zu einer Einigung zu gelangen, was dazu beiträgt, einen harmonischen Umgang innerhalb der Gesellschaft zu bewahren oder wiederherzustellen. In Portugal gibt es spezielle Mediatoren für Familienangelegenheiten, Arbeitskonflikte und Strafsachen. Es handelt sich nicht um NRO im Bereich der Mediation, sondern um privatrechtliche Verbände, die Mediationsdienste und Schulungen für Mediatoren anbieten.

Es gibt keinen landesweiten Ehrenkodex für Mediatoren. Ein Kapitel des oben angeführten Gesetzes befasst sich aber mit den Rechten und Pflichten von Mediatoren, die sich an die Grundsätze des Europäischen Verhaltenskodex für Mediatoren halten müssen, der Teil ihrer Ausbildung ist.

Mediatoren werden vom öffentlichen Mediationssystem beaufsichtigt, das in die drei Sparten zivilrechtliche Angelegenheiten, Arbeitsbeziehungen und Strafsachen untergliedert ist. Jede Sparte des öffentlichen Mediationssystems wird von einer öffentlichen Stelle geleitet, die in der Verbandssatzung genannt ist.

In Portugal werden Mediatoren nicht in einer öffentlichen Stelle ausgebildet. Sie werden von privaten Stellen geschult, die gemäß Durchführungsverordnung Nr. 345/2013 vom 27. November 2013 unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen von der Generaldirektion Justizpolitik (*Direção Geral da Política de Justiça*, DGPJ) zertifiziert werden.

Die DGPJ verwaltet die öffentlichen Mediationssysteme durch ihr Amt für alternative Streitschlichtung (GRAL). Sie erteilt zwar keine Auskunft, wie ein Mediator zu finden ist, aber sie führt Listen der Mediatoren, und jeder Mediator kann sich in diese Liste aufnehmen lassen, wenn er an einem Auswahlverfahren gemäß den Bestimmungen der Durchführungsverordnung Nr. 282/2010 vom 25. Mai 2010 teilnimmt.

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dgpj.mj.pt>.

Justizverwalter (*Administradores Judiciais*)

Justizverwalter sind zuständig für die Überwachung und Koordinierung der Rechtsakte, die Teil des speziellen Sanierungsverfahrens (*processo especial de revitalização*) sind; sie sind zudem für die Abwicklung und Liquidation der Insolvenzmasse in Insolvenzverfahren zuständig, und sie nehmen alle Aufgaben wahr, die ihnen kraft Gesetzes übertragen sind. Ein vorläufiger Justizverwalter, Insolvenzverwalter oder Treuhänder wird den im Verfahren anfallenden Aufgaben entsprechend bestellt.

Die Tätigkeit des Justizverwalters regelt das Gesetz Nr. 22/2013 vom 26. Februar 2013.

Ein Justizverwalter:

- a) muss über einen einschlägigen Hochschulabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügen;
- b) muss ein sechsmonatiges Referendariat für Justizverwalter absolvieren;
- c) muss eine Zulassungsprüfung bestehen, in der das im Referendariat erworbene Wissen abgefragt wird;
- d) darf sich nicht in einer Situation befinden, die mit seiner beruflichen Tätigkeit unvereinbar ist;
- e) muss für den Beruf geeignet sein.

Die Kommission für Rechtsbeistände (*Comissão para o Acompanhamento dos Auxiliares da Justiça*, CAAJ) ist verantwortlich für das Zulassungsverfahren für Justizverwalter und überwacht ihre Tätigkeit.

Patentbeamte (*Agente Oficial da Propriedade Industrial*)

Patentbeamte sind Experten für gewerbliches Eigentum. Sie können von Unternehmen und Privatpersonen mit der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen beauftragt werden.

Patentbeamte sind vom portugiesischen Patentamt (*Instituto Nacional da Propriedade Industrial*) zur Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte für ihre Klienten ermächtigt und müssen ihre Vollmacht nicht nachweisen.

Die Verordnung Nr. 15/95 vom 24. Januar 1995 regelt die Tätigkeit des Patentbeamten im portugiesischen Patentamt.

Organisationen, die kostenlose Rechtsdienstleistungen anbieten

Das Justizministerium unterhält gemeinsam mit der Anwaltskammer und den örtlichen Behörden im gesamten portugiesischen Staatsgebiet Rechtsberatungsämter (*Gabinete de Consulta Juridica*), bei denen sich Bürger kostenlos von Angehörigen der Rechtsberufe beraten lassen können. Eine Liste dieser Ämter einschließlich der Kontaktdaten steht unter anderem auf der Website der Generaldirektion der Generaldirektion für Justizpolitik (<http://www.dgpj.mj.pt>).

Letzte Aktualisierung: 24/10/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[ro\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechtsberufe - Rumänien

Diese Seite gibt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe in Rumänien.

Rechtsberufe – Einführung

In Rumänien werden folgende Rechtsberufe ausgeübt:

[Staatsanwälte](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Rechtsberater](#)

[Notare](#)

[Gerichtsvollzieher](#)

[Bedienstete bei Gericht](#)

Staatsanwälte

Organisation

Die rumänische Staatsanwaltschaft besteht aus den Staatsanwaltschaften bei den Berufungsgerichten, den Landgerichten, dem Familien- und Jugendgericht und den Amtsgerichten, den Staatsanwaltschaften bei den Militärgerichten.

Das höchste dieser Organe ist die Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichts- und Kassationshof (Înalta Curte de Casație și Justiție) mit ihren Fachabteilungen (Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung und Direktion für Ermittlungen gegen das organisierte Verbrechen und den Terrorismus).

Erste Ebene: Staatsanwaltschaften bei den Amtsgerichten (176) (Judecătorii);

Zweite Ebene: Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten (42) (Tribunale) und dem Familien- und Jugendgericht (1) (Tribunalul pentru Minori și Familie);

Dritte Ebene: Staatsanwaltschaften bei den Berufungsgerichten (15) (Curți de Apel).

Innerhalb des Justizsystems führt der [Oberste Rat der Magistratur](#) die zentrale Berufsaufsicht über die Staatsanwälte. Die berufliche Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten erfolgt am [Landesinstitut der Richterschaft](#), einer öffentlichen Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit, die dem Obersten Rat der Magistratur untersteht. Die [rumänische Generalstaatsanwaltschaft](#) übt ihre Aufgaben durch Staatsanwälte bei den nachgeordneten Staatsanwaltschaften aus, die allen Gerichten mit Ausnahme der Disziplinargerichte angegliedert sind.

Strafverfahren, die von den Staatsanwaltschaften bei den Berufungsgerichten, den Landgerichten oder beim Familien- und Jugendgericht geführt werden

Die Hierarchie der Staatsanwaltschaft stellt sich wie folgt dar:

Höchstes Organ ist die **Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichts- und Kassationshof** (Generalstaatsanwaltschaft) unter der Führung des rumänischen Generalstaatsanwalts. Sie leitet die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften bei den 15 Berufungsgerichten.

Die **Staatsanwaltschaften bei den Berufungsgerichten** wiederum leiten die Staatsanwaltschaften bei den 43 Landgerichten (einschließlich des Familien- und Jugendgerichts). Ihnen steht jeweils ein Leitender Staatsanwalt vor.

Die Staatsanwaltschaften bei den **Landgerichten** leiten die Staatsanwaltschaften bei den 176 aktiven Amtsgerichten, denen jeweils ein Erster Staatsanwalt vorsteht.

Die Staatsanwaltschaften bei den **176 aktiven Amtsgerichten**, die jeweils Ersten Staatsanwälten unterstehen, stellen die unterste Hierarchiestufe dar.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichts- und Kassationshof sind **zwei Fachabteilungen** tätig:

Die **Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung (DNA)**, die für die Ermittlung und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten zuständig ist. Sie untersteht einem Leitenden Staatsanwalt.

Die **Direktion für Ermittlungen gegen das organisierte Verbrechen und den Terrorismus (DIICOT)**, die für die Ermittlung und Strafverfolgung im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen und Terrorismus zuständig ist. Sie untersteht einem Leitenden Staatsanwalt, der unter der Aufsicht des rumänischen Generalstaatsanwalts tätig ist.

Strafverfahren, die von den Staatsanwaltschaften bei den Militärgerichten geführt werden

Strafverfahren bei Straftaten von Militärangehörigen werden von Militärstaatsanwaltschaften geführt, die den rechtlichen Status von Militäreinheiten besitzen. Sie sind bei den Militärgerichten, beim **Regionalen Militärgericht Bukarest** oder beim **Militärberufungsgericht Bukarest** angesiedelt.

Hierarchie der Staatsanwälte

Die Staatsanwälte handeln nach den Grundsätzen der **Legalität, Objektivität und Weisungsgebundenheit**.

Die Staatsanwälte sorgen im Einklang mit dem Gesetz für die Achtung und den Schutz der Menschenwürde und die Wahrung der Rechte des Einzelnen.

Die Staatsanwälte unterstehen dem **Leiter ihrer Staatsanwaltschaft, der wiederum dem** Leiter der Staatsanwaltschaft der nächsthöheren Ebene **unterstellt ist**.

Die Staatsanwaltschaft beim **Obersten Gerichts- und Kassationshof**, der Oberste Staatsanwalt bei der **Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung** und die Leitenden Staatsanwälte bei den Berufungsgerichten können die Aufsicht über die ihnen unterstellten Staatsanwälte entweder direkt oder durch beauftragte Staatsanwälte ausüben.

Am und Aufgaben

Es gibt in Rumänien zwei Arten von Staatsanwälten:

zivile Staatsanwälte, die für Ermittlungen und die Strafverfolgung im Zusammenhang mit Straftaten von Zivilpersonen zuständig sind,

Militärstaatsanwälte, die für Ermittlungen und die Strafverfolgung im Zusammenhang mit Straftaten von Militärangehörigen zuständig sind.

Auf nationaler Ebene gibt es folgende Kategorien von Staatsanwälten:

Generalstaatsanwalt Rumäniens (Leiter der Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichts- und Kassationshof),

Oberster Staatsanwalt (Leiter der DNA und der DIICOT),
Leitende Staatsanwälte (Leiter der Staatsanwaltschaften bei den Berufungsgerichten),
Erste Staatsanwälte (Leiter der Staatsanwaltschaften bei den Land- und Amtsgerichten),
Sektionsleiter (Leiter der internen Sektionen der Staatsanwaltschaften),
Abteilungsleiter (Leiter der internen Abteilungen der Staatsanwaltschaften),
Dezernatsleiter (Leiter der internen Dezernate der Staatsanwaltschaften),
Staatsanwälte.

Der **Justizminister** kann bei Notwendigkeit von Amts wegen oder auf Antrag des **Obersten Rats der Magistratur** Kontrollen durchführen lassen, bei denen Staatsanwälte, die vom Generalstaatsanwalt Rumäniens, vom Leitenden Staatsanwalt der Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung oder vom Justizminister selbst benannt wurden, Folgendes prüfen:
die Effizienz der Leitungstätigkeit von Staatsanwälten,
die Leistung und Aufgabenerfüllung von Staatsanwälten und
die Qualität der Beziehungen der Staatsanwälte zu den Bürgern und anderen Personen, mit denen die Staatsanwälte beruflich zu tun haben.
Diese Kontrolle erstreckt sich jedoch nicht auf sämtliche Maßnahmen, die die Staatsanwälte im Zuge strafrechtlicher Verfahren ergreifen können, und auch nicht auf die getroffenen Entscheidungen.

Der Justizminister kann den **Generalstaatsanwalt Rumäniens** oder gegebenenfalls den Leitenden Staatsanwalt der Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften auffordern sowie Maßnahmen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Straftaten anordnen.

Die Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichts- und Kassationshof legt jährliche Tätigkeitsberichte beim Obersten Rat der Magistratur und beim Justizminister vor; dieser wiederum legt dem rumänischen Parlament seine Schlussfolgerungen zu dem Bericht vor.

Richter

Organisation

Innerhalb des Justizsystems führt der [☞ Oberste Rat der Magistratur](#) (Consiliul Superior al Magistraturii, CSM) die zentrale Berufsaufsicht über die Richter. Die berufliche Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten erfolgt am [☞ Landesinstitut der Magistratur](#), (Institutul National al Magistraturii, INM), einer öffentlichen Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit, die dem Obersten Rat der Magistratur untersteht.

Amt und Aufgaben

In Rumänien sind die Richter fachlich spezialisiert auf
Zivilsachen und zivilrechtliche Vollstreckungssachen,
Strafsachen und strafrechtliche Vollstreckungssachen,
Handelssachen (Konkursrichter),
Familien- und Jugendrechtssachen,
Verwaltungs- und Steuer- bzw. Vermögenssachen,
Rechtssachen im Bereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht,
Rechtssachen mit Bezug auf das Verfassungsrecht,
Rechtssachen mit Bezug auf das Militärrecht.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte

Rechtsanwälte

Die zentrale Berufsaufsicht über die Rechtsanwälte führt der [☞ Rumänische Landesverband der Rechtsanwälte](#) (Uniunea Națională Barourilor din România, UNBR), der öffentlich-rechtliche Dachverband der Anwaltskammern. Dies gewährleistet die Einhaltung des Rechts auf anwaltliche Vertretung, die berufliche Kompetenz und Zuverlässigkeit der Verbandsmitglieder sowie den Schutz ihrer Berufsehre. Alle rumänischen Anwaltskammern sind Mitglied im Rumänischen Landesverband der Rechtsanwälte.

Rechtsdatenbanken

Informationen über die Rechtsanwälte in Rumänien finden Sie auf der Website des [☞ Rumänischen Landesverband der Rechtsanwälte](#).

Ist die Einsichtnahme in die Datenbank kostenlos?

Ja, die Einsichtnahme in die Datenbank ist **kostenlos**.

Rechtsberater

Den rechtlichen Bestimmungen zufolge können sich Rechtsberater vorbehaltlich des Gesetzes über Verbände und Stiftungen zu Verbänden auf bezirklicher Ebene, auf Ebene ihrer Tätigkeit und beruflichen Interessen sowie gegebenenfalls auf nationaler Ebene zusammenschließen. Einer der Berufsverbände, die gemäß dem Gesetz über Verbände und Stiftungen gegründet wurden, ist der Verband der Rechtsberater Rumäniens (OCJR). Ihm sind alle Rechtsberaterkollegien in sämtlichen Teilen des Landes angeschlossen. Die Rechtsberater können aber auch andere Berufsverbände gründen. Das Verzeichnis der Rechtsberater der einzelnen Bezirke liegt auf den Websites der jeweiligen Mitgliedsverbände des OCJR vor. Die entsprechenden Links sind auf der Website des Verbands der Rechtsberater Rumäniens (OCJR) aufgeführt.

Notare

Organisation

Gemäß einschlägigem Recht hat das rumänische Justizministerium die Ausübung notarieller Dienstleistungen dem [☞ Landesverband der Notare](#) (UNNP). Dieser ist als Berufsverband der Notare zuständig für die Organisation des Notarberufs sowie für den Schutz der Berufsinteressen seiner Mitglieder und des Ansehens des Berufsstands. Alle Notare sind Mitglieder des Verbands. Die Notare sind in 15 Notarskammern zusammengeschlossen, die jeweils bei den Berufungsgerichten angesiedelt sind.

Amt und Aufgaben

In Rumänien erbringen Notare die folgenden juristischen Dienstleistungen:

Ausfertigung von Dokumenten im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge,
Abwicklung von Vertragsabschlüssen (Kaufverträge, Tauschverträge, Wartungsverträge, Schenkungsverträge, Hypothekenverträge, Pfandverträge, Leasingverträge, Mietverträge) und weiteren Rechtshandlungen (Abwicklung von Sicherheitsleistungen, die manche Einrichtungen von ihren Geschäftsführern verlangen),
Ausarbeitung von Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen für Unternehmen, Vereine und Stiftungen,
Beurkundungen,
Beglaubigung von Unterschriften, Unterschriftenproben und Siegeln,
sonstige Dienstleistungen nach Maßgabe des Gesetzes.

Andere Rechtsberufe

Gerichtsvollzieher

Der [Rumänische Landesverband der Gerichtsvollzieher](#) (UNEJ) ist ein Berufsverband mit Rechtspersönlichkeit, dem alle Gerichtsvollzieher angehören. Er wahrt den Ruf und das Ansehen des Berufsstandes. Seine Hauptaufgabe ist es, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und zu schützen. Die Gerichtsvollzieher sind in 15 Kammern zusammengeschlossen, die bei den jeweiligen Berufungsgerichten angesiedelt sind. Ein Verzeichnis der Gerichtsvollzieher liegt auf den [Websites des Rumänischen Landesverbandes der Gerichtsvollzieher](#) und des Justizministerium vor. Allerdings sind die beiden Datenbanken jeweils unterschiedlich strukturiert.

Bedienstete bei Gericht

Innerhalb des Justizsystems führt der [Oberste Rat der Magistratur](#) (CSM) die zentrale Berufsaufsicht über die Gerichtsbediensteten. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Gerichtsbediensteten ist die **Nationale Schule für Gerichtsbedienstete** (Școala Națională de Grefieri, SNG) zuständig, eine dem Obersten Rat der Magistratur unterstellte öffentliche Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit.

Bei den rumänischen Gerichten sind verschiedene Arten von Bediensteten tätig:

Rechtspfleger,
Bedienstete für Statistik,
Bedienstete für Untersuchungen,
Bedienstete im IT-Bereich,
Archivare,
Gerichtsschreiber.

Weitere Informationen zu dieser Berufsgruppe sind diesem [Dokument](#) (390 Kb) [en](#) zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 03/11/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Slowenien

Auf dieser Seite finden Sie einen Überblick über die Rechtsberufe in Slowenien.

[Staatsanwalt](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwalt](#)

[Notar](#)

[Staatsprokurator](#)

Rechtsberufe - Einführung

Rechtsberufe

In der Republik Slowenien kann eine Person mit einem Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften verschiedene Berufe im Bereich der Justiz ausüben, wie etwa den eines Richters, Staatsanwalts, Staatsprokurators, Rechtsanwalts oder Notars.

Staatsanwalt (Tožilci)

Organisation

Neben **anderen gesetzlich geregelten Zuständigkeiten** tritt der Staatsanwalt (*državni tožilci*) als **Vertreter der öffentlichen Anklage** auf (Artikel 135 der Verfassung der Republik Slowenien). Befugnisse und Organisation der Staatsanwaltschaft sind hauptsächlich im Gesetz über die Staatsanwaltschaft (*Zakon o državnem tožilstvu*) und in der Strafprozessordnung (*Zakon o kazenskem postopku*) geregelt.

Es gibt in Slowenien **11 Bezirksstaatsanwaltschaften** (*okrožno državno tožilstvo*) (Celje, Koper, Kranj, Krško, Ljubljana, Maribor, Murska Sobota, Nova Gorica, Novo Mesto, Ptuj und Slovenj Gradec), eine für ganz Slowenien zuständige **Fachstaatsanwaltschaft** (*Specializirano državno tožilstvo*) sowie die Generalstaatsanwaltschaft ([Vrhovno državno tožilstvo Republike Slovenije](#)) in Ljubljana.

Die **Fachstaatsanwaltschaft** ist zuständig für die Verfolgung krimineller Tätigkeiten in den Bereichen traditionelle organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und Korruption sowie von anderen kriminellen Aktivitäten, die eine Aufdeckung und Strafverfolgung durch speziell organisierte und ausgebildete Staatsanwälte erfordern. Eine gesonderte **Abteilung für die Untersuchung und Verfolgung von Beamten mit Sonderbefugnissen** (*Odelek za preiskovanje in pregon uradnih oseb s posebnimi pooblastili*) arbeitet als organisatorisch unabhängige Einheit innerhalb der Behörde. Die **Staatsanwälte in dieser Abteilung sind für die Verfolgung von Straftaten zuständig**, die von Beamten der Polizei, interner Agenturen mit Polizeibefugnissen, der Militärpolizei, des Nachrichten- und Sicherheitsdienstes des Verteidigungsministeriums oder des slowenischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes begangen wurden. Zudem unterstützen sie die für die Abteilung arbeitenden Polizeibeamten.

Die **Generalstaatsanwaltschaft** ist die oberste staatsanwaltliche Behörde des Landes. Ihr sind unterstellt:

- Generalstaatsanwälte (*vrhovni državni tožilci*) und Oberstaatsanwälte (*višji državni tožilci*),
- Staatsanwälte, die ihre Funktion vorübergehend oder in Teilzeit ausüben.

In Rechtsmittelverfahren vor höheren Gerichten (*višja sodišča*) vertreten Oberstaatsanwälte Berufungen bzw. Revisionen. Für Verfahren über außerordentliche Rechtsmittel in Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen vor dem Obersten Gerichtshof der Republik Slowenien (*Vrhovno sodišče Republike Slovenije*) sind die Generalstaatsanwälte zuständig.

Die Generalstaatsanwaltschaft besteht aus:

drei Abteilungen (Strafrechtsabteilung (*kazenski oddelek*), Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen (*civilno-upravni oddelek*) und Abteilung für Ausbildung und Expertenaufsicht (*oddelek za izobraževanje in strokovni nadzor*) und dem Sachverständigeninformationszentrum (*Strokovno informacijski center*), das unter anderem fachliche Unterstützung in den Bereichen Steuern, Finanzen, Rechnungslegung und auf anderen für die effiziente Arbeit der Staatsanwälte notwendigen Gebieten leistet und die Entwicklung, die Einheitlichkeit und die IT-Unterstützung der Arbeit der Staatsanwaltschaften sicherstellt.

Amt und Aufgaben

Wichtigste Aufgabe des Staatsanwalts ist die Verfolgung von Straftaten. Er

muss alles Notwendige tun, um kriminelle Aktivitäten aufzudecken, Straftäter ausfindig zu machen und die Arbeit der Polizei in Vorverfahren, in denen die Polizei vom Staatsanwalt organisatorisch unabhängig ist, anzuleiten,

beantragt die Einleitung von Ermittlungen,

erhebt und vertritt die Anklage beim zuständigen Gericht und

legt Rechtsmittel gegen nicht endgültige Gerichtsentscheidungen und außerordentliche Rechtsbehelfe gegen endgültige Gerichtsentscheidungen ein (

Rechtsmittel gegen Entscheidungen von erstinstanzlichen Gerichten in Strafrechtsfällen werden von dem Staatsanwalt eingelegt, der die Anklage vor dem erstinstanzlichen Gericht vertreten hat, wohingegen außerordentliche Rechtsbehelfe von Generalstaatsanwälten eingelegt werden).

Gemäß dem geltenden Strafrecht haben Staatsanwälte unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, statt der Strafverfolgung andere Alternativen zu wählen. Hierzu zählt eine Überleitung des Falls in ein Vergleichsverfahren und die bedingte Aussetzung der Strafverfolgung, wenn die betreffende Person bereit ist, sich den Anweisungen des Staatsanwaltes entsprechend zu verhalten. Haben diese Maßnahmen Erfolg, kann der Staatsanwalt von einer Anklage absehen, d. h. der Fall wird außergerichtlich geregelt. Außerdem kann der Staatsanwalt dem Gericht vorschlagen, einen Strafbefehl zu erlassen, mit dem der Angeklagte zu einer bestimmten Strafe oder Maßnahme verurteilt wird, ohne dass eine Hauptverhandlung stattfindet.

Darüber hinaus nimmt die Generalstaatsanwaltschaft **Aufgaben außerhalb des Strafrechts** wahr. Die in der Abteilung für Zivil- und Verwaltungssachen, einer der drei Abteilungen der Generalstaatsanwaltschaft, tätigen Generalstaatsanwälte können gegen Entscheidungen des Rechtsmittelgerichts (*pritožbeno sodišče*) in streitigen Verfahren, Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und anderen Zivilverfahren **Rechtmäßigkeitsklage** (*zahteva za varstvo zakonitosti*) **erheben**. Voraussetzung für dieses außerordentliche Rechtsmittel ist, dass es um den **Schutz des öffentlichen Interesses** geht, was nur durch die Generalstaatsanwaltschaft **festgestellt werden kann**. Die Prozessparteien können daher keine Rechtmäßigkeitsklage erheben.

Richter

Organisation

Berufs- und Laienrichter

Die Rechtsstellung des **Richters** (*sodniki*) ergibt sich aus den Artikeln 125 bis 134 der Verfassung der Republik Slowenien und dem Gesetz über das Justizwesen (*Zakon o sodniški službi*). Richter sind Beamte und werden von der Staatsversammlung (*Državni zbor*) auf Vorschlag des Richterrats (*Sodni svet*) ernannt. Das Richteramt ist nicht befristet und die Altersgrenzen sowie andere für die Ernennung relevante Voraussetzungen sind gesetzlich festgelegt.

Für die Ernennung zum Richter sind bestimmte allgemeine Voraussetzungen zu erfüllen. Der Bewerber

muss die slowenische Staatsbürgerschaft besitzen und die slowenische Sprache aktiv beherrschen,

muss geschäftsfähig sein und sich in einem guten allgemeinen Gesundheitszustand befinden,

muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,

muss in Slowenien ein Hochschulstudium als Jurist abgeschlossen oder den Abschluss Bachelor of Law (UN) oder Master of Law oder einen gleichwertigen Abschluss im Ausland erworben haben, der durch einen ausländischen Qualifikationsnachweis bescheinigt wird, dem eine Stellungnahme zur Qualifikation oder ein Beschluss über die Anerkennung der Qualifikation für Beschäftigungszwecke oder eine Nostrifizierungsurkunde (*odločba o nostrifikaciji*) beigefügt ist,

muss das juristische Staatsexamen bestanden haben,

darf nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein,

darf nicht rechtskräftig verurteilt worden oder angeklagte Partei eines Verfahrens im Zusammenhang mit einer Straftat sein, die von Amts wegen verfolgt wird.

Nach dem Ende ihrer Amtszeit erfüllen Richter, die in einem Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren ein Urteil gesprochen haben, durch das gegen grundlegende Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen wurde, nicht mehr die Bedingungen für die Wahl zum Richter.

Richter haben Beamtenstatus und sind in der Ausübung ihrer Amtspflichten an die Verfassung und das Gesetz gebunden. Das Richteramt ist nicht vereinbar mit Ämtern in anderen Staatsorganen, Organen der kommunalen Selbstverwaltung, Gremien politischer Parteien sowie anderen Ämtern und Tätigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine formelle Spezialisierung in der Richterausbildung gibt es nicht. Auf welchem Rechtsgebiet ein Richter hauptsächlich tätig ist, hängt von der internen Struktur des jeweiligen Gerichts ab. In jedem Gericht gibt es für die unterschiedlichen Arten von Rechtsstreitigkeiten verschiedene Abteilungen, denen die Richter im Jahresarbeitsplan zugeteilt werden. Der Richterrat entscheidet über Beförderungen in höhere Richterämter und Besoldungsgruppen. Er schlägt der Staatsversammlung auch die Amtsenthebung eines Richters vor, wenn dieser in Ausübung seiner Amtspflichten die Verfassung verletzt, einen schwerwiegenden Gesetzesverstoß begeht oder sich durch vorsätzlichen Amtsmissbrauch strafbar macht. Die Laufbahnstufen des Richters werden durch die Gerichtsorganisation in Slowenien bestimmt. Richter können an Kreis-, Bezirks- oder Obergerichten (*okrajni sodniki, okrožni sodniki, višji sodniki*) oder am Obersten Gerichtshof (*vrhovni sodniki*) tätig sein.

Die Richter sind im Slowenischen Richterverband organisiert, der der Internationalen Richtervereinigung angehört; die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Gerichtskammern können sowohl **Berufsrichter** (*poklicni sodniki*) als auch **Laienrichter** (*sodniki porotniki*) umfassen. Ist laut Gesetz eine Kammer als Spruchkörper vorgesehen, so besteht diese vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen aus einem vorsitzenden Berufsrichter und zwei Laienrichtern. Ist gesetzlich eine Kammer mit fünf Richtern als Spruchkörper vorgeschrieben, setzt sich die Kammer vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher

Regelungen aus einem vorsitzenden Berufsrichter, einem weiteren Berufsrichter sowie drei Laienrichtern zusammen. Zum Laienrichter kann jeder slowenische Staatsbürger ernannt werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, nicht wegen einer von Amts wegen verfolgten Straftat rechtskräftig verurteilt wurde, geschäftsfähig ist, sich in einem allgemeinen guten Gesundheitszustand befindet und die slowenische Sprache aktiv beherrscht. Die Amtszeit von Laienrichtern beträgt fünf Jahre; eine Wiederernennung ist möglich. Der vorsitzende Richter eines Obergerichts ernannt und entlässt die Laienrichter der Bezirksgerichte, die in den Zuständigkeitsbereich des Obergerichts fallen.

Der Richterrat

Der  **Richterrat** (*Sodni svet*) ist das für die Regulierung des Berufsstands zuständige zentrale Gremium.

Der **Richterrat** umfasst 11 Mitglieder.

Fünf Mitglieder werden auf Vorschlag des Präsidenten der Republik Slowenien von der Staatsversammlung aus einem Kreis von Rechtsprofessoren und Anwälten gewählt, die restlichen sechs Mitglieder werden auf der Grundlage einer von Vollzeitrichtern vorgelegten Auswahl ernannt. Die Mitglieder des Richterrats wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

Der Richterrat hat die Befugnis,

der Staatsversammlung Kandidaten für die Wahl zum Richter vorzuschlagen,

der Staatsversammlung die Amtsenthebung von Richtern vorzuschlagen,

Gerichtspräsidenten zu ernennen und ihres Amtes zu entheben (mit Ausnahme des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs der Republik Slowenien),

über die Beförderung in ein höheres richterliches Amt, über eine schnellere Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe, auf die Stelle eines leitenden Richters (*svetnik*) oder in ein höheres richterliches Amt und über die außerordentliche Beförderung in ein höheres richterliches Amt zu entscheiden,

über Rechtsmittel gegen Versetzungs- oder Ernennungsentscheidungen für eine Richterstelle, ein richterliches Amt oder die Stelle eines leitenden Richters und gegen die Entscheidung über die Einstufung in Besoldungsgruppen zu entscheiden,
über die Unvereinbarkeit öffentlicher Ämter mit dem Richteramt zu entscheiden,
zum Etatentwurf für die Gerichte Stellung zu nehmen und gegenüber der Staatsversammlung Stellung zu den Gesetzen zu nehmen, die die Stellung, die Rechte und Pflichten der Richter und der Gerichtsbediensteten regeln,
einen richterlichen Verhaltenskodex zu erlassen,
nach Stellungnahme des Justizministers die Kriterien für die Auswahl von Bewerbern für Richterstellen festzulegen,
die Strategie zur Aufdeckung und Handhabung des Korruptionsrisikos, dem die Gerichte ausgesetzt sind, zu genehmigen und deren Umsetzung zu überwachen;
die Mitglieder des Ethik- und Integritätsausschusses (*Komisija za etiko in integriteto*) zu ernennen,
Beschwerden von Richtern, die ihre gesetzlichen Rechte, ihre Unabhängigkeit oder die Unabhängigkeit des Richteramtes verletzt sehen, zu prüfen und darüber zu entscheiden,
sich – sofern gesetzlich festgelegt – mit sonstigen Angelegenheiten zu befassen.
Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten mit der **Zweidrittelmehrheit** aller Mitglieder des Richterrates gefasst:

die Wahl von Richtern;

die Ernennung, die Beförderung und die Einstufung von Richtern in Besoldungsgruppen;

Rechtsmittel gegen Versetzungs- oder Ernennungsentscheidungen für eine Richterstelle, ein richterliches Amt oder die Stelle eines leitenden Richters;

Rechtsmittel gegen Entscheidungen über die Einstufung in eine Besoldungsgruppe;

die Amtsenthebung von Richtern;

die Kriterien für die Auswahl von Bewerbern für Richterstellen und die qualitativen Kriterien für die Beurteilung der Arbeit von Richtern und Gerichten;

die Verfahrensordnung des Richterrates.

Rechtsanwalt

Nach Artikel 137 der Verfassung der Republik Slowenien ist die **Rechtsanwaltschaft** (*odvetništvo*) als Bestandteil der Rechtspflege ein selbstständiger und unabhängiger Berufsstand, der durch das Gesetz geregelt wird. Nach der Rechtsanwaltsordnung (*Zakon o odvetništvu*) umfassen die Aufgaben des Rechtsanwalts (*odvetnik*) die Rechtsberatung, die Vertretung und Verteidigung vor Gericht und anderen Staatsorganen, das Abfassen von Dokumenten sowie die Vertretung von Parteien in ihren Rechtsverhältnissen. Soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, darf nur ein Rechtsanwalt eine Partei entgeltlich vor Gericht vertreten.

Wer als Rechtsanwalt tätig sein will, muss

slowenischer Staatsbürger sein,

geschäftsfähig sein,

einen der folgenden Berufsabschlüsse in der Republik Slowenien oder einen gleichwertigen Abschluss im Ausland erworben haben, der entsprechend dem Gesetz zur Anerkennung und Bewertung von Bildungsabschlüssen anerkannt worden ist:

den Hochschulabschluss als Jurist,

den Abschluss als Bachelor of Laws (UN) und Master of Laws,

den Abschluss als Master of Laws im Rahmen eines Masterprogramms des zweiten Zyklus des Bologna-Prozesses,

das juristische Staatsexamen bestanden haben,

vier Jahre Berufserfahrung als Jurist mit Hochschulabschluss nachweisen, mindestens ein Jahr davon nach bestandenen juristischem Staatsexamen in einem regulären Vollzeit-Arbeitsverhältnis bei einem Rechtsanwalt oder in einer Kanzlei, an einem Gericht, bei einer Staatsanwaltschaft, einer Staatsprokurator oder einem Notar,

die slowenische Sprache aktiv beherrschen,

für diese Tätigkeit ausreichend vertrauenswürdig sein,

über eine geeignete Ausstattung und Räumlichkeiten für die Tätigkeit als Rechtsanwalt verfügen,

bei der slowenischen Rechtsanwaltskammer (*Odvetniška zbornica Slovenije*) in einer Prüfung seine Kenntnis des Gesetzes zur Rechtsanwaltschaft, des

offiziellen Anwaltsgebührenverzeichnisses und des Verhaltenskodex für Rechtsanwälte nachgewiesen haben.

Nach der Rechtsanwaltsordnung umfassen die Aufgaben des **Rechtsanwalts**:

die Rechtsberatung,

die Vertretung und Verteidigung vor Gericht und anderen Staatsorganen,

das Abfassen von Schriftstücken und

die Vertretung von Parteien in ihren Rechtsverhältnissen.

Nur ein Rechtsanwalt darf eine Partei entgeltlich vor Gericht vertreten; in bestimmten Fällen kann ein Rechtsreferendar den Rechtsanwalt vertreten

Nur ein Rechtsanwalt darf im **Strafverfahren** als Verteidiger auftreten.

In **Zivilsachen** können sich die Parteien vor Kreisgerichten von beliebigen Personen vertreten lassen, die uneingeschränkt geschäftsfähig sind, vor Bezirks- und Obergerichten sowie dem Obersten Gerichtshof hingegen nur von einem Rechtsanwalt oder einer anderen Person, die das juristische Staatsexamen abgelegt hat. In außerordentlichen Rechtsmittelverfahren vor dem Obersten Gerichtshof besteht hingegen Anwaltszwang (ausgenommen für Personen, die selbst bzw. deren gesetzliche Vertreter das juristische Staatsexamen abgelegt haben).

Auch in sämtlichen Verfahren, in denen das Gesetz zur Regelung der staatlichen Aufsicht über psychisch Gestörte (*Zakon o duševnem zdravju*) Anwendung findet, ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt zwingend vorgeschrieben.

Ein ausländischer Rechtsanwalt, der die Anwaltszulassung für seinen Herkunftsstaat besitzt, darf unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Bedingungen

in der Republik Slowenien

bestimmte anwaltliche Dienstleistungen erbringen,

unter der Berufsbezeichnung seines Heimatstaates als Rechtsanwalt tätig sein,

unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ (*odvetnik*) als Rechtsanwalt tätig sein.

Als Herkunftsstaat gilt der Staat, in dem der Rechtsanwalt die Anwaltszulassung besitzt und den nach den Vorschriften dieses Staats erworbenen

Rechtsanwaltstitel führen darf.

Als Herkunftsstaat gilt der Staat, in dem der Rechtsanwalt die Anwaltszulassung besitzt und den nach den Vorschriften dieses Staats erworbenen

Rechtsanwaltstitel führen darf.

Ein Rechtsanwalt aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union im Sinne des betreffenden Gesetzes ist ein Anwalt, der in einem Mitgliedstaat die Anwaltszulassung besitzt und den nach den Vorschriften dieses Staats erworbenen Rechtsanwalts- oder Anwaltstitel führen darf. Ein Rechtsanwalt aus einem anderen

Mitgliedstaat der Europäischen Union wird in das Verzeichnis der ausländischen Rechtsanwälte eingetragen, die in der Republik Slowenien unter der

Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ mit allen für einen praktizierenden Anwalt geltenden Rechten und Pflichten als Rechtsanwalt tätig sein dürfen, sofern die betreffende Person die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und in einer Prüfung ihre Kenntnisse des nationalen Rechts der Republik Slowenien nachgewiesen hat. Inhalt und Ablauf der Prüfung sind in der Prüfungsordnung für ausländische Anwälte (*Uredba o preizkusnem izpitu za odvetnike iz drugih držav*) genau geregelt.

Ein Anwalt darf unter bestimmten Voraussetzungen in der gesetzlich zugelassenen Form Werbung für seine Dienste betreiben. Er kann seinen Beruf selbständig oder in einer Anwaltskanzlei ausüben. Die Dachorganisation der Rechtsanwälte ist die slowenische Rechtsanwaltskammer (*Odvetniška zbornica Slovenije*) mit eigener Geschäftsordnung und Satzung. Der Rechtsanwalt erhält seine Zulassung mit der Eintragung in das von der slowenischen Rechtsanwaltskammer geführte Verzeichnis. Rechtsanwälte, die eine Fachausbildung in der vorgeschriebenen Stufe oder Fachrichtung absolviert haben, können unter bestimmten Voraussetzungen bei der slowenischen Rechtsanwaltskammer die Anerkennung als Fachanwalt beantragen. Die Gebühren für die anwaltlichen Dienstleistungen sind in dem von der Rechtsanwaltskammer mit Genehmigung des Justizministers herausgegebenen Anwaltsgebührenverzeichnis festgelegt.

Rechtsdatenbanken

 [Grundsätzliche Vorschriften für die Rechtsanwaltschaft](#) stehen auf der Website der Rechtsanwaltskammer in englischer Sprache zur Verfügung.

Die Rechtsanwaltskammer unterhält eine  [Suchmaschine](#) (in slowenischer und englischer Sprache) für die **Anwaltsuche** nach:

Namen,

Region,

Fremdsprachenkenntnissen und

Arbeitsgebieten.

Notar

Organisation

Gemäß Artikel 137 Absatz 2 der Verfassung der Republik Slowenien ist das Amt des **Notars** (*notarji*) ein gesetzlich geregeltes öffentliches Amt. Die Notarordnung (*Zakon o notariatu*) besagt, dass Notare als Personen, die öffentliches Vertrauen genießen, öffentliche Urkunden über Rechtsgeschäfte, Willenserklärungen und Sachfeststellungen, aus denen sich bestimmte Rechte ergeben, aufsetzen, Urkunden, Geld und Wertpapiere zur Aushändigung an Dritte oder Staatsorgane in Verwahrung nehmen sowie auf gerichtliche Anweisung die dem Notar gesetzlich übertragbaren Aufgaben wahrnehmen.

Für seine Bestellung muss der angehende Notar

die slowenische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Mitgliedstaats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besitzen, geschäftsfähig sein und sich in einem guten allgemeinen Gesundheitszustand befinden,

in Slowenien ein Hochschulstudium als Jurist abgeschlossen oder den Abschluss Bachelor of Law (UN) oder Master of Law oder einen gleichwertigen Abschluss im Ausland erworben haben, der durch einen ausländischen Qualifikationsnachweis bescheinigt wird, dem eine Stellungnahme zur Qualifikation oder ein Beschluss über die Anerkennung der Qualifikation für Beschäftigungszwecke oder eine Nostrifizierungsurkunde beigefügt ist, das juristische Staatsexamen bestanden haben,

fünf Jahre Berufserfahrung als Volljurist, davon mindestens ein Jahr bei einem Notar und ein Jahr an einem Gericht, bei einem Rechtsanwalt oder einer Staatsprokurator nachweisen,

als vertrauenswürdig für die Wahrnehmung der notariellen Aufgaben gelten,

die slowenische Sprache aktiv beherrschen,

über eine geeignete Ausstattung und Räumlichkeiten für die Wahrnehmung der notariellen Aufgaben verfügen,


jünger sein als 64 Jahre.

Ungeachtet der vorstehenden Ziffer 1 können Staatsbürger eines Landes, das kein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und nicht die Schweizerische Eidgenossenschaft oder ein Mitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist, ebenfalls zum Notar bestellt werden, sofern der Grundsatz der Gegenseitigkeit rechtlich und faktisch gewahrt bleibt.

Der Notar darf nichts tun, was der für die Ausübung seiner Amtspflichten gebotenen Ehrbarkeit und Integrität schadet oder das Vertrauen in seine Unbefangenheit oder die Glaubwürdigkeit der von ihm aufgesetzten Urkunden gefährden kann.

Der Notar wird vom Justizminister für eine unbesetzte Notarstelle bestellt. Vor der Bestellung holt der Minister die Meinung der slowenischen Notarkammer (*Notarska zbornica Slovenije*) zu den Bewerbern ein. Die Zahl der Notarstellen ist begrenzt und wird anhand von Kriterien des Justizministeriums festgelegt.

Kommt es während der Amtsausübung zu einer der im Gesetz aufgeführten Unregelmäßigkeiten, wird die Bestellung des Notars vom Justizminister widerrufen. Die Notarkammer ist die Dachorganisation der Notare.

Notare sind gesetzlich zur Mitgliedschaft in der  [slowenischen Notarkammer](#) verpflichtet.

Amt und Aufgaben


Der Notar übt ein öffentliches Amt aus, indem er in erster Linie **öffentliche und private Urkunden ausstellt**. Dies ist für die Sicherheit von Rechtsgeschäften außerordentlich wichtig.

Zu den vom Notar ausgestellten öffentlichen Urkunden zählen vor allem **notarielle Niederschriften und Protokolle**. Ein Notar kann Verträge jeglicher Art aufsetzen, aber bestimmte Arten von Verträgen und Satzungen von Kapitalgesellschaften sind nach slowenischem Recht nur **in notariell beurkundeter Form rechtsgültig**. Ein Notar kann auch ein Testament oder eine letztwillige Verfügung aufnehmen. Ferner müssen gelegentlich auch Unterschriften und Abschriften von Schriftstücken notariell **beglaubigt** sein, damit sie vor Gericht rechtswirksam sind. Schriftstücke und Wertpapiere können bei einem Notar hinterlegt werden.

Rechtsdatenbanken

Auf der Website der Notarkammer steht ein  [Verzeichnis aller Notare](#) in Slowenien mit Kontaktinformationen und einer einfachen Suchmaschine zur Verfügung.

Die drei von der Notarkammer geführten Register sind ebenfalls über deren Website zugänglich:

Verzeichnis der als Treuhänder fungierenden Notare ( [register skrbniških notarjev](#)),

Treuhandregister ( [register skrbniških pogodb](#)),


Zentrales Testamentsregister ( [centralni register oporok](#)).

Sonstige Rechtsberufe

[Gerichtsassistent \(Sodniški pomočnik\)](#) (372 Kb) 

Staatsprokuratoren

Die Aufgaben der **Staatsprokuratoren** (*državni pravobranilci*) sind im entsprechenden Gesetz (*Zakon o državnem pravobranilstvu*) geregelt. Die

Staatsprokurator ( [Državno pravobranilstvo](#)) vertritt den Staat, seine Organe und Verwaltungsbehörden mit Rechtspersönlichkeit vor Gericht und hat

weitere gesetzlich vorgesehene Pflichten. Die Aufgaben der Staatsprokurator werden vom Generalstaatsprokurator (*generalni državni pravobranilec*), den Staatsprokuratoren und deren Assistenten (*pomočniki državnega pravobranilca*) wahrgenommen. Die Staatsprokuratoren und ihre Assistenten werden von der slowenischen Regierung auf Vorschlag des Justizministeriums nach Einholung einer Stellungnahme des Generalstaatsprokurators ernannt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederernennung. Die Ernennungsvoraussetzungen sind dieselben wie für das Richteramt, jedoch mit zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich der Berufserfahrung. Der Staatsprokurator übt seine Amtspflichten in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Gesetz aus. Er muss den Staat von Amts wegen vertreten. Die Besoldung des Staatsprokurators richtet sich nach den Diäten der Abgeordneten der Staatsversammlung. Die Bestimmungen hinsichtlich der Unvereinbarkeit des Richteramts gelten sinngemäß auch für das Amt des Staatsprokurators. Er vertritt außerdem die Republik Slowenien in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Links zum Thema

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website der Generalstaatsanwaltschaft der Republik Slowenien](#)

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website des Richterrats](#)

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website der slowenischen Justiz](#)

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website der slowenischen Rechtsanwaltskammer](#)

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website der slowenischen Notarkammer](#)

[Informationen zu Rechtsberufen auf der Website der Staatsprokurator](#)

Letzte Aktualisierung: 17/02/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Slowakei

Die vorliegende Seite bietet einen Überblick über die Rechtsberufe in der Slowakei.

[Staatsanwälte/Ankläger](#)

[Richter](#)

[Rechtsanwälte](#)

[Verfahrensbevollmächtigte/Rechtsberater](#)

[Notare](#)

Rechtsberufe – Einführung

Staatsanwälte/Ankläger

Organisation

Die [Staatsanwaltschaft](#) der Slowakischen Republik ist eine unabhängige staatliche Behörde, an deren Spitze der **Generalstaatsanwalt** steht. Im Rahmen ihrer Befugnisse schützt die Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Rechte und Interessen von natürlichen und juristischen Personen sowie des Staates.

Die Staatsanwaltschaft der Slowakischen Republik verfügt über ein eigenes, gesondertes Haushaltskapitel im Staatshaushalt.

Der Status und die Rolle der Staatsanwaltschaft und des Generalstaatsanwalts sind durch die **Verfassung der Slowakischen Republik** (Artikel 149) sowie durch das **Gesetz über die Staatsanwaltschaft Nr. 153/2001** geregelt, das zugleich die Befugnisse des Generalstaatsanwalts und sonstiger Staatsanwälte festlegt. In diesem Gesetz sind darüber hinaus die Organisation und die Verwaltung der Staatsanwaltschaft geregelt. Der Status, die Rechte und die Zuständigkeiten von Staatsanwälten gehen aus dem **Gesetz über Staatsanwälte und Staatsanwaltsanwälter Nr. 154/2001** hervor.

Hierarchie

Ihre Aufgabe als eine das Recht hütende Behörde macht eine hierarchische Organisation der [Staatsanwaltschaft](#) erforderlich. Sie sorgt für die einheitliche Anwendung von Gesetzen und sonstigen allgemein anwendbaren Rechtsvorschriften sowie für eine einheitliche Anwendung der Leitlinien des Strafrechts.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft besteht eine Rangordnung unter den Staatsanwälten, die dabei allesamt dem Generalstaatsanwalt unterstehen.

Befugnisse

Die Befugnisse der Staatsanwaltschaft umfassen:

- die Strafverfolgung von Personen, die unter Verdacht stehen, eine strafbare Handlung begangen zu haben, und die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowohl vor der Aufnahme einer strafrechtlichen Verfolgung als auch während des Ermittlungsverfahrens;
- die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Orte und der Bedingungen der Inhaftierung von Personen, deren Freiheit aufgrund einer Entscheidung eines Gerichts oder einer anderen befugten staatlichen Einrichtung entzogen oder eingeschränkt worden ist;
- die Ausübung ihrer Befugnisse in Gerichtsverfahren;
- die Vertretung des Staates in Gerichtsverfahren, wo dies gesetzlich vorgesehen ist;
- im gesetzlich festgelegten Umfang die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch Verwaltungsbehörden;
- die Teilnahme an der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung von Verstößen gegen Gesetze und sonstige allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften;
- die Unterstützung bei der Beseitigung der Ursachen von und Voraussetzungen für kriminelle(n) Handlungen sowie die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten;
- die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften (Beteiligung am gesetzgeberischen Prozess);
- die Durchführung jeglicher sonstiger Aufgaben, die aus einem besonderen Gesetz oder Rechtsakt oder einem in nationales Recht umgesetzten internationalen Abkommen hervorgehen.

Aufgaben

Der Generalstaatsanwalt und die einzelnen Staatsanwälte nehmen alle Aufgaben wahr, die in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft fallen, und machen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten von allen verfügbaren gesetzlichen Mitteln Gebrauch. Zu ihren Aufgaben und Pflichten zählen: die Umsetzung (nach bestem Wissen und Gewissen) der Verfassung der Slowakischen Republik, verfassungsrechtlicher Bestimmungen, von Gesetzen, in nationales Recht umgesetzter internationaler Abkommen und sonstiger allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften, die Achtung und der Schutz der Menschenwürde und grundlegender Menschenrechte und Freiheiten sowie die Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung; der Schutz des öffentlichen Interesses; das unverzügliche Tätigwerden mit Eigeninitiative, Redlichkeit und Unparteilichkeit.

Hierarchie

Das **Organisationssystem** der Staatsanwaltschaft der Slowakischen Republik baut auf den folgenden **Organen** auf:

Die **Generalstaatsanwaltschaft** ist die höchste Instanz an der Spitze des Strafverfolgungssystems. Die Generalstaatsanwaltschaft umfasst: die **Sonderstaatsanwaltschaft** zur Ermittlung und Strafverfolgung in Fällen von Korruption und organisiertem Verbrechen, die **für das Militär zuständige Sektion** der Generalstaatsanwaltschaft, die **Regionalstaatsanwaltschaften** (8), die den Bezirksstaatsanwaltschaften in ihrer jeweiligen Region übergeordnet sind, und die Zentrale Militärstaatsanwaltschaft (1), die den Bezirks-Militärstaatsanwaltschaften übergeordnet ist; die **Bezirksstaatsanwaltschaften** (55) und Bezirks-Militärstaatsanwaltschaften (3).

Das **Verteidigungsministerium** sorgt für die materielle und finanzielle Ausstattung der für das Militär zuständigen Sektion der Generalstaatsanwaltschaft sowie sämtlicher Militärstaatsanwaltschaften.

Der Hauptsitz der Generalstaatsanwaltschaft befindet sich in Bratislava.

Die Hauptsitze und die **Territorialbezirke** der nachgeordneten Staatsanwaltschaften entsprechen den Hauptsitzen und Bezirken der jeweiligen Gerichtshöfe.

Die Aufteilung der Hauptsitze und die territoriale Zuständigkeit folgen indes nicht der territorialen Gliederung des Landes in Verwaltungseinheiten.

Die Staatsanwälte gehen ihren Pflichten im Rahmen eines **Dienstverhältnisses** nach, das bei ihrer Ernennung genau umrissen wird. Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt **unbefristet in ihr Strafverfolgungsamt berufen**. Staatsanwälte müssen beim Antritt ihres Amtes einen vorbehaltlosen Eid leisten.

Geforderte Qualifikationen

Staatsanwälte müssen die **slowakische Staatsangehörigkeit** besitzen und die im Folgenden genannten **Voraussetzungen** erfüllen. Sie

müssen zum Zeitpunkt ihrer Ernennung mindestens 25 Jahre alt sein;

müssen einen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss vorweisen;

müssen uneingeschränkt rechts- und parteifähig sein;

dürfen nicht vorbestraft sein und müssen zur korrekten Wahrnehmung ihrer Funktionen charakterfest sein;

müssen die slowakische Sprache uneingeschränkt beherrschen;

müssen ihren festen Wohnsitz in der Slowakischen Republik besitzen;

dürfen kein Mitglied einer politischen Partei oder politischen Bewegung sein;

müssen die Prüfung zum Staatsanwaltsamt (Staatsanwaltsprüfung) bestanden haben;

müssen ihrer Berufung zum Staatsanwalt in einer gegebenen Staatsanwaltschaft schriftlich zustimmen.

Die Ernennung zum Ankläger einer **Militärstaatsanwaltschaft** ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft. Der Ankläger muss:

in der Armee als Berufssoldat gedient haben;

zum Offizier oder General ernannt oder in einen solchen Rang befördert worden sein;

gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften mit der Wahrnehmung von Aufgaben in einer Militärstaatsanwaltschaft betraut worden sein.

Nur ein bei der Staatsanwaltschaft beschäftigter **Staatsanwaltsanwärter** kann sich zur **Staatsanwaltsprüfung** anmelden. Freie Stellen für Staatsanwaltsanwärter werden nach einer selektiven Prüfung besetzt.

Sachverständigenprüfungen, Rechtsanwaltsprüfungen und notarielle Fachprüfungen gelten nach dem Gesetz ebenfalls als Staatsanwaltsprüfungen.

Die Beförderung zum Oberstaatsanwalt oder in eine höhere Position innerhalb der Staatsanwaltschaft ist nur nach einer **Auswahlprüfung** möglich.

Die vorübergehende Abordnung eines Staatsanwalts zur Wahrnehmung von Aufgaben in einer anderen Staatsanwaltschaft bedarf dessen

Einverständnis. Staatsanwälte dürfen nur dann in eine andere Staatsanwaltschaft versetzt werden, wenn sie dieser Versetzung zustimmen, die Versetzung beantragt haben oder die Versetzung als gegen sie verhängte Disziplinarmaßnahme erfolgt.

Der Generalstaatsanwalt darf einen Staatsanwalt **suspendieren**, wenn dieser wegen einer vorsätzlichen strafbaren Handlung strafrechtlich verfolgt wird oder gegen diesen ein Disziplinarverfahren wegen einer Handlung eingeleitet wird, welche die Entbindung von seinen staatsanwaltlichen Pflichten zur Folge haben kann.

Beendet werden kann das Dienstverhältnis eines Staatsanwalts ausschließlich aus gesetzlich niedergelegten Gründen.

Rollen und Zuständigkeiten

Ein Staatsanwalt ist ermächtigt, die Einhaltung der Gesetze sowohl im Vorfeld einer Strafverfolgung als auch während des Ermittlungsverfahrens zu überwachen. Bei der Ausübung ihrer diesbezüglichen Aufgaben sind Staatsanwälte befugt,

vor der Einleitung von Strafverfahren sowie während der Ermittlungen und summarischen Ermittlungen zu strafbaren Handlungen bindende Anweisungen an Angehörige der Polizei zu erteilen und Fristen für die Aufarbeitung eines gegebenen Falls aufzuerlegen; jede Anweisung ist dabei in die betreffende Fallakte aufzunehmen;

wenn ein Strafverfahren bereits eingeleitet worden ist, Akten, Unterlagen, Materialien und Berichte zum Stand einer polizeilichen Ermittlung anzufordern, um festzustellen, ob die Polizei die Strafverfolgung unverzüglich eingeleitet hat und dabei korrekt vorgeht;

an polizeilichen Maßnahmen teilzunehmen, eigene Ermittlungstätigkeiten auszuführen oder die gesamten Ermittlungen bzw. summarischen Ermittlungen durchzuführen, zu jedem Fall eine Entscheidung zu erlassen; hierbei hat der Staatsanwalt nach dem Gesetz zu handeln; Beschwerden gegen Entscheidungen der Staatsanwälte können in der gleichen Weise eingelegt werden wie solche gegen polizeiliche Entscheidungen;

eine Angelegenheit mit Anweisungen zur Ergänzung der Ermittlungen oder summarischen Ermittlungen und Setzung einer Frist hierfür zurück an die Polizei zu verweisen; der Staatsanwalt setzt dabei sowohl die angeklagte als auch die geschädigte Person von einer solchen Rückverweisung in Kenntnis;

unrechtmäßige und unbegründete Entscheidungen der Polizei zu annullieren und durch eigene Entscheidungen zu ersetzen; ein Staatsanwalt kann entscheiden, eine Strafverfolgung auszusetzen oder einen Fall innerhalb von 30 Tagen an eine andere Stelle zu überweisen, falls der Staatsanwalt eine polizeiliche Entscheidung aus anderen Gründen als aufgrund einer von einer berechtigten Partei vorgetragenen Beschwerde durch eine eigene

Entscheidung ersetzt; gegen die Entscheidung des Staatsanwalts und den polizeilichen Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden; ein Staatsanwalt hat ferner die Möglichkeit, bindende Anweisungen zur Aufnahme von Ermittlungen oder summarischen Ermittlungen zu erteilen.

Nur ein **Staatsanwalt** verfügt über die Befugnis,

Anklage zu erheben;

mit der angeklagten Person eine Übereinkunft über deren Schuld und Strafmaß zu treffen und beim Gericht einen Antrag auf Genehmigung auf Billigung derselben zu stellen;

eine strafrechtliche Verfolgung auszusetzen;

eine strafrechtliche Verfolgung vorläufig oder endgültig einzustellen;

eine Schlichtung oder einen Vergleich im Vorverfahren zu genehmigen und die strafrechtliche Verfolgung einzustellen;

eine Anweisung zur Beschlagnahme des Eigentums einer angeklagten Person zu erteilen und festzulegen, welche Besitztümer von der Beschlagnahme ausgespart bleiben sollen, oder auch eine solche Beschlagnahme zu annullieren;

die Ansprüche einer geschädigten Person zu sichern, ganz oder teilweise zu annullieren oder ein Element daraus auszuschließen;

eine Anweisung zur Exhumierung einer Leiche zu erteilen;

die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung oder Inhaftierung einer Person in einem Fall zu beantragen, der die Zustimmung des Nationalrats der Slowakischen Republik, des Richterrats der Slowakischen Republik, des Verfassungsgerichtshofs oder des Europäischen Parlaments erfordert; einen Antrag beim Gericht zu stellen, einen Angeklagten in Haft zu nehmen oder einen Inhaftierungszeitraum zu verlängern; einen Antrag zu stellen, mit dem ein Angeklagter zur Rückkehr aus dem Ausland aufgefordert wird; eine Voruntersuchung zu einem Auslieferungsverfahren durchzuführen, sofern diesbezüglich keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen bestehen; aufgrund eines Ersuchens einer zuständigen ausländischen Behörde einen Antrag beim Gericht zu stellen, der darauf abzielt, das Eigentum einer Person, die im Ausland strafrechtlich verfolgt wird, einstweilen sicherzustellen, wenn sich ein Teil dieses Eigentums im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik befindet.

Bei der Ausübung ihrer **Aufsichtsbefugnis hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze an den Orten, an denen Personen festgehalten werden, deren Freiheit entzogen oder eingeschränkt worden ist**, haben die Staatsanwälte dafür Sorge zu tragen, dass

Personen allein aufgrund einer richterlichen Entscheidung oder einer Verfügung eines anderen Staatsorgans in Polizeigewahrsam oder in anderen Einrichtungen festgehalten werden, die für Inhaftierung, Freiheitsentzug, Schutzbehandlung, Schutzmaßnahmen zur Resozialisierung junger Straftäter, stationäre Behandlung oder institutionelle Behandlung vorgesehen sind;

die Gesetze und anderweitige allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften beachtet werden.

In **zivilrechtlichen Verfahren** ist der Staatsanwalt ermächtigt,

einen Antrag auf Einleitung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen, um:

eine Schutzmaßnahme zur Resozialisierung junger Straftäter gegen eine Person zu verhängen, die das 12. Lebensjahr vollendet hat, jedoch jünger als 14 Jahre ist, falls diese eine strafbare Handlung begangen hat, die nach dem Strafgesetzbuch mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe geahndet werden kann; die Unrechtmäßigkeit eines Streiks oder von Entlassungen festzustellen;

die Nichtigkeit der Übertragung von staatlichem Eigentum festzustellen, entweder nach dem Gesetz über den Nachweis des Ursprungs von Geldern im Falle einer Privatisierung, nach dem Gesetz über die Bedingungen für die Übertragung von Staatseigentum auf andere Personen oder nach dem Gesetz zur Verwaltung von Staatseigentum;

die Rechtmäßigkeit jeglicher Entscheidung zu überprüfen, die von einer Verwaltungsbehörde in Fällen getroffen wird, in denen dem von einem Staatsanwalt eingelegten Widerspruch nicht stattgegeben worden ist;

eine von einer Gemeinde getroffene rechtswidrige Entscheidung aufzuheben, nachdem es die betreffende Gemeinde versäumt hat, der Aufforderung des Staatsanwalts zu deren Aufhebung zu folgen;

sich anhängigen zivilrechtlichen Verfahren anzuschließen betreffend:

Geschäftsfähigkeit

Todeserklärung

Erziehung Minderjähriger

Vormundschaft

Einträge in das Handelsregister

Insolvenz und Umstrukturierung

Bei der Überwachung der Einhaltung der Gesetze und sonstiger allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften durch Verwaltungsbehörden verfügt der Staatsanwalt über das Recht zur **Überprüfung der Gesetzmäßigkeit** von:

allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften, die von Verwaltungsbehörden erlassen worden sind;

internen Verwaltungsvorschriften, die von Verwaltungsbehörden mit dem Ziel erlassen worden sind, die Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen;

im Bereich der öffentlichen Verwaltung gefällten Entscheidungen über verschiedene Angelegenheiten;

von Verwaltungsbehörden getroffenen Maßnahmen beim Erlass interner Verwaltungsvorschriften und Entscheidungen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung.

Richter

Organisation

Gerichtsmitarbeiter

[Assistent des Hauptverwaltungsrats](#) (382 Kb) [sk](#)

[Urkundsbeamter](#) (295 Kb) [sk](#)

[Leitender Justizbeamter](#) (460 Kb) [sk](#)

[Assistent des Richters am Obersten Gerichtshof](#) (291 Kb) [sk](#)

Rechtsanwälte

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden sich auf der [Website](#) der Slowakischen Anwaltskammer.

Verfahrensbevollmächtigte/Rechtsberater

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden sich auf der [Website](#) des Slowakischen Rechtshilfezentrums.

Notare

In der Slowakischen Republik tätige Notare müssen einen **Studienabschluss in Rechtswissenschaften** vorweisen.

Zum Aufgabenbereich eines Notars gehören die Ausübung einer vorbeugenden Rechtskontrolle und der Vollzug beglaubigter Amtshandlungen.

Notare unterliegen der Aufsicht durch das Justizministerium.

Notare müssen der **Notarkammer** der Slowakischen Republik angehören.

Rechtsdatenbanken

Die [Website der Notarkammer](#) bietet Notaren Unterstützung lediglich über ihr Intranet. Der Zugang ist **kostenlos**, der Umfang der Informationen, nach denen sich suchen lässt, ist jedoch begrenzt.

Die Datenbank bietet Zugang zu:

- amtlichen Verzeichnissen
- einer Liste von Notaren (Kontaktdaten, gesprochene Sprachen, Öffnungszeiten)
- Rechtsvorschriften

Letzte Aktualisierung: 18/03/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Finnland

Diese Seite vermittelt einen Überblick über die Rechtsberufe in Finnland.

Rechtsberufe – Einführung

Zu den Rechtsberufen zählen Richter, Staatsanwälte, öffentliche Rechtsbeistände, Rechtsanwälte, öffentliche Notare und Gerichtsvollzieher.

Staatsanwalt

Organisation

Nach dem finnischen Grundgesetz untersteht die Staatsanwaltschaft der Leitung des **Generalstaatsanwalts** als dem obersten Staatsanwalt.

Der Aufbau der Staatsanwaltschaft ist zweistufig. Sie besteht aus dem Büro des Generalstaatsanwalts, der zentralen Behörde der Staatsanwaltschaft und aus 15 örtlichen Staatsanwaltschaften mit 50 Dienststellen. Die finnische Staatsanwaltschaft verfügt über 581 Mitarbeiter, 381 davon sind Staatsanwälte.

Die örtlichen Staatsanwaltschaften werden von **Oberstaatsanwälten** geleitet. Des Weiteren gibt es stellvertretende Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte. In einigen Stellen der Staatsanwaltschaft sind Referendare tätig, die dort auf ihre Aufgaben als Staatsanwalt vorbereitet werden.

Alle vorgenannten Personen sind **'allgemeine' Staatsanwälte**, die - bis auf einige wenige Ausnahmen - Anklage in Bezug auf alle Straftaten erheben dürfen, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich begangen wurden. Spezielle Staatsanwälte, wie zum Beispiel der Justizbeauftragte des Parlaments und der Justizkanzler, können nur in bestimmten, genau abgegrenzten Sonderfällen Anklage erheben.

Amt und Aufgaben

Nach dem Gesetz ist es die Aufgabe eines Staatsanwalts in einer Strafsache die strafrechtliche Verantwortlichkeit festzustellen – und zwar auf eine solche Weise, dass das Recht der Parteien auf den Schutz ihrer rechtlichen Interessen sowie das öffentliche Interesse sichergestellt sind. Der Staatsanwalt hat seine Aufgaben unparteiisch, prompt und wirtschaftlich zu erledigen.

Die Staatsanwaltschaft ist in allen ihren Tätigkeitsbereichen den gemeinsamen Werten der Fairness, der fachlichen Verantwortung und des Gemeinwohls verpflichtet.

Der Staatsanwalt übt sein Amt als Vertreter des öffentlichen Dienstes aus. Anders als die anderen Parteien in einer Strafsache handelt der Staatsanwalt nicht im eigenen Interesse, sondern im Auftrag und im Interesse des Gemeinwesens. Der Staatsanwalt ist ein **Staatsbeamter**, der dafür zu sorgen hat, dass eine Straftat mit der **angemessenen gesetzlichen Strafe** geahndet wird. Staatsanwälte sind ein **unabhängiger** Teil des finnischen Gerichtswesens.

Die meisten Strafsachen (ca. 80 000 Fälle im Jahr) werden von den örtlichen Staatsanwaltschaften bearbeitet. Die Generalstaatsanwaltschaft befasst sich hauptsächlich mit Strafsachen, die für die Gesellschaft insgesamt von größerer Bedeutung sind – dies sind ein paar Dutzend Fälle im Jahr.

In Finnland ist die Ermittlungsarbeit vor dem Strafverfahren Aufgabe der **Polizei**. Wenn eine Ermittlung abgeschlossen ist, werden die Ermittlungsergebnisse dem Staatsanwalt zugeleitet, der sodann über die Erhebung der Anklage entscheidet, indem er im Hinblick auf jeden Tatverdächtigen und jeden Tatvorwurf feststellt, ob eine strafbare Handlung begangen wurde und ob genügend Beweise für die Anklageerhebung vorliegen.

Anklage ist zu erheben, wenn nach erstem Anschein hinreichende Anhaltspunkte für die Schuld des Tatverdächtigen sprechen. Liegen keine ausreichenden Beweise vor oder gibt es einen anderen Grund, warum keine Anklage erhoben werden kann (z. B. Verjährung), wird der Staatsanwalt von einer Anklageerhebung absehen.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Generalstaatsanwaltschaft und des finnischen [Justizministeriums](#).

Richter

Organisation

In Finnland werden die meisten Gerichtsentscheidungen von Berufsrichtern erlassen. An den Amtsgerichten sind auch Laienrichter tätig. Richter sind als Mitglieder des Gerichtswesens unabhängig. Sie üben ihre Tätigkeit aus am Obersten Gerichtshof, an den Rechtsmittelgerichten und den Amtsgerichten, am Obersten Verwaltungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichten sowie an den Sozialversicherungsgerichten, den Arbeitsgerichten und den Gerichten für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten. Richter sind Staatsbeamte und unkündbar. Ein Richter kann seines Amtes nur durch ein Gerichtsurteil enthoben werden. Er darf auch nicht ohne seine Zustimmung Amt versetzt werden.

Kapitel 12 des **Staatsbeamtengesetzes** enthält gesonderte Rechtsvorschriften für Richter in ihrer Eigenschaft als Beamte des Staates. Nach dem Gesetz besitzen Regelungen für den Urlaub, Verweise, Beendigung des Dienstverhältnisses und die befristete Freistellung, wie sie für alle anderen Beamte gelten, für Richter keine Gültigkeit. Nach dem Staatsbeamtengesetz ist ein Richter zur Niederlegung seines Amtes verpflichtet, sobald er das gesetzliche Rentenalter erreicht hat, das für Richter bei 68 Jahren liegt, oder auf Dauer arbeitsunfähig wird.

Amt und Aufgaben

Berufsrichter

Wer die Befähigung als Richter erlangen möchte, benötigt einen **Universitätsabschluss in Rechtswissenschaft** und muss ein **einjähriges Gerichtspraktikum** an einem erstinstanzlichen Gericht absolviert haben. Der übliche Weg zum Richteramt führt über ein Rechtsreferendariat (Gerichtsassistent) an einem Rechtsmittelgericht, gefolgt von der Berufung zum Richter an einem Gericht der ersten oder zweiten Instanz. Es ist vorgesehen, dass den Richteranhewerinnen künftig eine praktische Ausbildung zuteil wird. Das Rechtsmittelgericht schreibt freie Stellen aus und der Richterwahlausschuss bewertet die Eignung der Bewerber. Richter werden vom Staatspräsidenten ernannt.

Laienrichter

An den **Amtsgerichten** werden auch Laienrichter tätig, die in bestimmten Angelegenheiten bei der Entscheidungsfindung mitwirken. Laienrichter sind hauptsächlich an **Strafverfahren** beteiligt, können aber auch bei **Zivilsachen** und **Mietsachen** eingesetzt werden. Eine Anhörung an einem Amtsgericht findet vor einem den Vorsitz führenden Berufsrichter und drei Laienrichtern statt. Die Laienrichter sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig, und eine Entscheidung wird gegebenenfalls durch Abstimmung getroffen; die Meinung der Mehrheit entscheidet über das Urteil. Bei Stimmgleichheit in einer Strafsache obsiegt die für den Angeklagten günstigste Alternative; in Zivilsachen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Laienrichter werden vom Gemeinderat für vier Jahre berufen. Jede Gemeinde benötigt mindestens zwei Laienrichter, größere Gemeinden weitaus mehr. Die Laienrichter sollten nach Alter, Geschlecht, Sprache und Beruf so repräsentativ wie möglich für ihre Gemeinde sein.

Ein Laienrichter muss **finnischer Staatsangehöriger** sein. Nicht zum Laienrichter berufen werden dürfen Personen, die jünger als 25 und älter als 63 Jahre sind. Eine Person, die an einem Gericht oder in einer Vollzugsanstalt arbeitet, darf nicht als Laienrichter tätig sein; dies trifft auch auf Personen zu, die das

Amt eines Staatsanwalts, Rechtsanwalts oder Polizeibeamten bekleiden. Ein Laienrichter legt den Richtereid oder eine eidesstattliche Versicherung ab, bevor er sein Amt aufnimmt.

Es wird angestrebt, dass jeder Laienrichter ungefähr einmal im Monat beziehungsweise an 12 Tagen im Jahr an Sitzungen teilnimmt. Das Amtsgericht zahlt den Laienrichtern für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld sowie Verdienstausschlag.

Öffentliche Rechtsbeistände

Organisation

Öffentliche Rechtsbeistände sind Juristen beziehungsweise Rechtsanwälte, die bei öffentlichen Rechtsberatungsstellen beschäftigt sind. Die öffentlichen Rechtsbeistände sind Staatsbeamte, die vom Justizminister in ihr Amt berufen werden. Das Justizministerium ist für die Verwaltung der Rechtsberatungsstellen zuständig.

Für das Amt eines öffentlichen Rechtsbeistandes sind ein durch ein Hochschulstudium erworbener Magister der Rechtswissenschaft (oikeustieteen kandidaatti, Mag. iur.) sowie ausreichende Erfahrung in der Tätigkeit als Rechtsanwalt oder Richter erforderlich. Viele öffentliche Rechtsbeistände besitzen auch den ehrenhalber verliehenen Titel eines *varatuomari* und somit die Befähigung zum Richteramt.

Öffentliche Rechtsbeistände werden als anwaltliche Vertreter vor Gericht tätig und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Einhaltung der anwaltlichen Berufs- und Standesregeln verpflichtet. In dieser Hinsicht unterliegen sie der Aufsicht der finnischen Anwaltskammer. In Finnland sind mehr als die Hälfte aller öffentlichen Rechtsbeistände Mitglieder der Anwaltskammer. In Bezug auf die Ausübung ihres Mandats sind die öffentlichen Rechtsbeistände unabhängige Organe der Rechtspflege.

Rechtsanwälte

Gerichtsanwälte / Rechtsanwälte

Nur Mitglieder der Anwaltskammer sind berechtigt, die Berufsbezeichnung '**asianajaja**' beziehungsweise '**advokat**' zu führen. Um Mitglied der **Anwaltskammer** zu werden, müssen Bewerber, unter anderem,

einen Abschluss als **Master of Law** (LL.M.) besitzen, der sie zum Richteramt befähigt über einen guten Leumund verfügen

über mehrere Jahre Erfahrung im Rechtsberuf und anderen gerichtlichen Tätigkeiten verfügen,

eine spezielle Prüfung über die Grundelemente des Rechtsberufs und die anwaltlichen Standesvorschriften ablegen,

unabhängig sein von der Regierung und allen sonstigen Stellen, mit Ausnahme ihres Mandanten,

über verschiedene sonstige Qualifikationen verfügen.

Aufgaben eines Rechtsanwalts und Berufsaufsicht

Grundsätzlich unterscheidet sich die Verantwortung eines Rechtsanwalts in Bezug auf seine strafrechtliche Haftung oder seine Schadenersatzhaftung nicht von der Verantwortung anderer Staatsbürger. Jeder Rechtsanwalt muss eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen zur Abdeckung aller möglicherweise entstehenden Schadenersatzansprüche, mit Ausnahme solcher, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Zur Abdeckung von Schadenersatzansprüchen aufgrund strafbaren Verhaltens von Rechtsanwälten hat die Anwaltskammer einen Entschädigungsfonds eingerichtet.

Ein Rechtsanwalt trägt darüber hinaus eine fachliche Verantwortung. Der Vorstand der Anwaltskammer hat sicherzustellen, dass ein Rechtsanwalt bei der Ausübung seiner Pflichten die anwaltlichen Berufs- und Standesregeln beachtet. Ist dies nicht der Fall, leitet die Anwaltskammer ein Disziplinarverfahren ein.

Ein solches Verfahren beginnt meistens mit einer schriftlichen Beschwerde. Der Justizkanzler wird über die Entscheidungen der Anwaltskammer in Kenntnis gesetzt, und der Rechtsanwalt kann diese Entscheidungen beim Rechtsmittelgericht in Helsinki anfechten.

Die **finnische Anwaltskammer** ist eine Organisation des öffentlichen Rechts, die durch das Anwaltsgesetz von 1958 geregelt wird. Die Vorläuferorganisation war ein eingetragener Verein gleichen Namens. Sämtliche Mitglieder der beiden Organisationen waren und sind Rechtsanwälte.

Der Anwaltskammer gehören etwa 1850 Mitglieder an, die als ‚Rechtsanwälte‘ bezeichnet werden (auf Finnisch: asianajaja; auf Schwedisch: advokat).

Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen etwa 600 Anwälte, von denen etwa 120 öffentliche Rechtsbeistände sind. Rechtsberatungsstellen beschäftigen mehr als 100 Rechtsberater, die nicht der Anwaltskammer angehören.

Ein Anwalt, der aufgrund disziplinarischer Maßnahmen aus der Anwaltskammer ausgeschlossen wird, kann seinen Beruf weiterhin, jedoch unter einer anderen Berufsbezeichnung, ausüben, wobei der Anwalt in einem solchen Fall ohne die Verpflichtungen eines Rechtsanwalts und außerhalb der Aufsicht der Anwaltskammer praktiziert.

Als Rechtsanwalt kann ein Staatsangehöriger Finnlands oder eines Landes des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, einen guten Leumund besitzt und aufgrund sonstiger Eigenschaften und seiner Lebensweise für den Anwaltsberuf geeignet ist. Er muss die in Finnland vorgeschriebenen Prüfungen zur Befähigung für das Richteramt abgelegt haben, die zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs erforderlichen Fähigkeiten sowie Berufserfahrung in rechtsanwaltlicher Tätigkeit erlangt haben. Er darf nicht Insolvenz angemeldet haben, und er muss uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

Entsprechend den in Finnland geltenden internationalen Verpflichtungen kann als Rechtsanwalt auch eine Person zugelassen werden, die nicht die in Finnland vorgeschriebenen Prüfungen absolviert und Erfahrungen erlangt hat, die aber in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums die zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs erforderlichen Qualifikationen besitzt. Diese Person muss in einer von der Anwaltskammer durchgeführten Prüfung nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse des finnischen Rechts und der Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit in Finnland verfügt.

Als Rechtsanwalt kann ohne Ablegung der Anwaltsprüfung auch zugelassen werden, wer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Zulassung als Rechtsanwalt besitzt. In einem solchen Fall setzt die Zulassung als Rechtsanwalt in Finnland voraus, dass die fragliche Person dem von der finnischen Anwaltskammer geführten Verzeichnis seit mindestens drei Jahren unter Verwendung der in ihrem Heimatland üblichen Berufsbezeichnung angehört und zur Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat berechtigt ist (EU-Verzeichnis). Außerdem ist nachzuweisen, dass der Beruf des Rechtsanwalts wenigstens während dieser Zeit in Finnland regelmäßig ausgeübt wurde.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [finnischen Anwaltskammer](#).

Beratende Anwälte/ Rechtsberater

In Finnland darf praktisch jedermann Rechtsberatung und Unterstützung in Rechtsangelegenheiten erteilen, und das sogar auf beruflicher Basis. Es gibt jedoch nur sehr wenige Berater, die nicht über den Abschluss ‚Master of Law‘ verfügen.

Praktizierende Juristen, die nicht der Anwaltskammer angehören, genügen eventuell nicht den an einen Rechtsanwalt gestellten Anforderungen oder ziehen es unter Umständen vor, sich nicht den Verpflichtungen des Berufsstandes zu unterwerfen. Juristen, die soeben ihr Studium abgeschlossen oder zu praktizieren begonnen haben oder aus einem anderen Rechtsgebiet kommen, erfüllen diese Anforderungen zum Beispiel nicht. Dasselbe gilt auch für Juristen, die lediglich in Teilzeit arbeiten.

Öffentliche Notare

Die Tätigkeit der öffentlichen Notare ist in Finnland gesetzlich geregelt. Öffentliche Notare arbeiten in örtlichen Zivilregisterämtern und den Geschäftsstellen der Amtsgerichte. Die Qualifikation für das Amt des öffentlichen Notars ist ein durch ein Hochschulstudium erworbener Magister der Rechtswissenschaft (oikeustieteen kandidaatti).

Trotz vieler Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die Aufgaben des öffentlichen Notars in Finnland weitgehend von den Aufgaben der in anderen europäischen Staaten oder in den USA niedergelassenen Notare. In Finnland ist ein öffentlicher Notar immer ein Beamter des Staates. Allerdings gibt es in Finnland nicht viele hauptamtliche Notare. Ein Großteil der notariellen Tätigkeiten wird vielmehr von den Registerbeamten der örtlichen Zivilregisterämter erledigt. Wegen der in Finnland herrschenden Vertragsfreiheit in privatrechtlichen Angelegenheiten ist die Beurkundung durch einen öffentlichen Notar keine Voraussetzung für die Gültigkeit von Verträgen. Der einzige privatrechtliche Vertrag, der in Finnland der notariellen Beurkundung bedarf, ist die Übertragung von Grundeigentum.

Öffentliche Notare übernehmen unter anderem die notarielle Beglaubigung von Unterschriften, Zeugniskopien sowie von Lebensläufen. Ein öffentlicher Notar kann auch eine Apostille darüber ausstellen, dass der Unterzeichner eines bestimmten Dokuments die im Dokument angegebene Stellung innehat und dass er zur Ausstellung des Dokuments berechtigt ist.

Sonstige Rechtsberufe

Gerichtliche Vollstreckungsorgane

Organisation

Vollstreckungen werden von den örtlichen Gerichtsvollziehern ausgeführt und zwar von den Bezirksgerichtsvollziehern, den Leitern der Ordnungsbehörden und dem Gerichtsvollzieher auf den Ålandinseln. Sie werden unterstützt von beigeordneten Gerichtsvollziehern, die in der Praxis den größten Teil der einzelnen Vollstreckungen durchführen. Darüber hinaus beschäftigen die Vollstreckungsbehörden auch Büropersonal. Gerichtliche Vollstreckungsorgane sind Staatsbeamte.

Die allgemeine Verwaltung, Weisungsbefugnis und Aufsicht über die Vollstreckungsbehörde obliegt dem Justizministerium. Weisungs- und Aufsichtsfunktionen üben auch die Leiter der Justizabteilungen der Provinzverwaltungen aus. Sie entscheiden zum Beispiel über Beschwerden hinsichtlich des Vorgehens der Vollstreckungsbehörden. Weder das Justizministerium noch die Leiter der Justizabteilungen sind jedoch befugt, einzelne Vollstreckungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen aufzuheben oder abzuändern.

Bei der Vollstreckung geht es in Finnland meistens um die Eintreibung titulierter Forderungen, somit steht sie in engem Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren. Im Gerichtsverfahren wird die Rechtmäßigkeit der Forderung des Gläubigers geprüft und die Zahlungsverpflichtung des Schuldners festgestellt. Wenn das Urteil nicht freiwillig befolgt wird, kommt es zur Zwangsvollstreckung. Bestimmte Forderungen, zum Beispiel in Bezug auf Steuern und bestimmte Versicherungsbeiträge, sind auch ohne Gerichtsurteil vollstreckbar.

Die Vollstreckungsbehörden wahren sowohl die Interessen der Gläubiger als auch der Schuldner. Ihr Bestreben ist es, dass der Schuldner seine Schuld freiwillig nach Erhalt der Zahlungsaufforderung begleicht. Unterbleibt die Zahlung, erfolgt die Pfändung von Lohn, Gehalt, Rente, Geschäftseinnahmen oder Vermögen. Gepfändetes Vermögen kann durch Zwangsversteigerung veräußert werden.

Letzte Aktualisierung: 08/02/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - Schweden

Diese Seite gibt einen Überblick über die Rechtsberufe in Schweden.

Staatsanwalt

Richter

Rechtsanwalt

Notar

Andere Rechtsberufe

Rechtsberufe - Einführung

Staatsanwalt

Organisation

Für die Strafverfolgung sind in Schweden die schwedische [Staatssanktionsmyndigheten](#) (Äklagarmyndigheten) und das [Amt für Wirtschaftskriminalität](#) (Ekobrottsmyndigheten) zuständig. Beide Behörden sind unmittelbar der Regierung (Justizministerium) unterstellt. Die Staatssanktionsmyndigheten wird vom **Generalstaatsanwalt** und das Amt für Wirtschaftskriminalität von einem Generaldirektor geleitet. Der **Generalstaatsanwalt (Riksåklagare)** ist der ranghöchste Staatsanwalt im Land. Er leitet die Staatssanktionsmyndigheten und ist für deren Tätigkeit verantwortlich.

Die Generalstaatsanktionsmyndigheten verfolgt die Rechtsentwicklung, tritt vor dem [Obersten Gerichtshof](#) auf und nimmt Verwaltungsaufgaben wahr. Den **Oberstaatsanwälten (överåklagare)** unterstehen jeweils Teilbereiche der Strafverfolgungsbehörde. Die Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt ernannt und als **Bezirksstaatsanwälte (kammaråklagare)** einer der Bezirksstaatsanktionsmyndigheten zugewiesen. Einige Bezirksstaatsanwälte haben sich auch auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisiert. Es gibt 32 Bezirksstaatsanktionsmyndigheten. Jeder Bezirksstaatsanktionsmyndigheten steht ein **Leitender Staatsanwalt (chefsåklagare)** vor. Darüber hinaus gibt es drei international und vier landesweit tätige Staatssanktionsmyndigheten, die sich mit bestimmten Arten von Strafsachen befassen.

Alle Staatsanwälte sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig, d. h. ein vorgesetzter Staatsanwalt darf nicht darüber entscheiden, welche Entscheidung ein untergeordneter Staatsanwalt in einer in seiner Zuständigkeit liegenden Strafsache treffen soll. Grundvoraussetzung für die Einstellung als Staatsanwalt ist die schwedische Staatsangehörigkeit und ein rechtswissenschaftlicher Studienabschluss (*juristexamen*) in Schweden, gefolgt von einem zweijährigen Vorbereitungsdienstzeit als *notarie* an einem Amtsgericht (*tingsrätt*) oder an einem Verwaltungsgericht (*förvaltningsrätt*). In bestimmten Fällen kann ein in einem anderen skandinavischen Land abgeschlossenes Jurastudium einem schwedischen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss gleichgestellt werden. Ein Staatsanwalt muss zunächst ein neunmonatiges Referendariat als **Assistenzstaatsanwalt (åklagaraspirant)** ableisten, in dem ihm ein Betreuer zur Seite gestellt wird, der ihn in die Arbeitsabläufe einweist. Danach durchläuft er eine zweijährige Praxisausbildung, in der er bereits als Staatsanwalt arbeitet, bevor er schließlich zum Bezirksstaatsanwalt ernannt wird.

In Stockholm, Göteborg und Malmö gibt es drei **Fachzentren**, die von einem Oberstaatsanwalt geleitet werden. Zu ihren Aufgaben gehören die Fortentwicklung methodologischer und rechtswissenschaftlicher Kenntnisse auf ihren jeweiligen strafrechtlichen Fachgebieten und die zentrale Wissensverwaltung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Zentren sind auch für die juristische Nachbereitung/-untersuchung und die Rechtsaufsicht zuständig. Sie bearbeiten unter anderem alle Beschwerden, die gegen Entscheidungen von Staatsanwälten eingelegt werden.

Amt und Aufgaben

Der Staatsanwalt hat **drei Hauptaufgaben**:

Er leitet die strafrechtlichen Ermittlungen.

Er entscheidet, ob Anklage erhoben werden soll.

Er vertritt die Anklage vor Gericht.

Der Staatsanwalt leitet das Ermittlungsverfahren, wenn eine Straftat (kein Bagatelldelikt) begangen wurde und eine bestimmte Person unter dringendem Tatverdacht steht. Er kann auch in anderen Fällen die Ermittlungen leiten, wenn besondere Gründe dafür sprechen. Als Leiter der Ermittlungen ist er dafür verantwortlich, die bestmögliche Untersuchung der Straftat zu gewährleisten. Im Fall eines weniger schweren Delikts werden die Ermittlungen vollständig von Polizeibeamten geführt.

Führt ein Staatsanwalt die Ermittlungen, wird er dabei von der Polizei unterstützt. Er überwacht laufend die Vorgänge, ist stets über den Stand der Ermittlungen informiert und entscheidet, welche Ermittlungsmaßnahmen und Entscheidungen als Nächstes zu treffen sind. Nach Abschluss der Ermittlungen entscheidet der Staatsanwalt, ob Anklage zu erheben ist. Dies gilt auch für die von der Polizei geführten Ermittlungen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Staatsanwalts besteht in der Vorbereitung der Strafsachen und in der Vertretung der Anklage vor Gericht. Mit seiner Entscheidung, Anklage zu erheben, und seiner Darstellung und Einordnung der Straftat bestimmt der Staatsanwalt, in welchem Rahmen das Strafverfahren vor Gericht abläuft. Die meisten Staatsanwälte sind wenigstens ein oder zwei Tage pro Woche bei Gericht.

Als einziger Staatsanwalt verfügt der Generalstaatsanwalt über die Befugnis, vor dem Obersten Gerichtshof Anklage zu erheben und dort ein Strafverfahren zu führen. Er kann jedoch einen Stellvertreter in der Generalstaatsanwaltschaft benennen oder einen anderen Staatsanwalt bestimmen, der ihn vor dem Obersten Gerichtshof vertritt.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Staatsanwälte finden Sie auf der öffentlich zugänglichen [Website der Staatsanwaltschaft](#).

Richter

Organisation

Richter auf Lebenszeit werden von der Regierung auf Vorschlag einer unabhängigen staatlichen Kommission (*Domarnämnden*) ernannt. Grundsätzlich kann ein Richter nur in bestimmten, in der schwedischen Verfassung niedergelegten Fällen entlassen werden.

Voraussetzung für die Berufung in das Richteramt ist die schwedische Staatsangehörigkeit und die Absolvierung eines Jurastudiums. In bestimmten Fällen kann ein in einem anderen skandinavischen Land abgeschlossenes Jurastudium einem schwedischen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss gleichgestellt werden. Die meisten Richter auf Lebenszeit sind als Richter (*rådman*) an Amts- oder Verwaltungsgerichten oder an Rechtsmittelgerichten (*råd*) tätig. Der Leiter eines höheren Gerichts oder Verwaltungsgerichts wird als Präsident, der Leiter eines unteren Gerichts bzw. Verwaltungsgerichts als Vorsitzender Richter (*lagman*) bezeichnet. Die Richter am Obersten Gerichtshof bzw. Obersten Verwaltungsgerichtshof tragen die Bezeichnung **Justizrat** (*justitieråd*).

Viele Juristen, die zum Richter auf Lebenszeit ernannt werden, haben einen traditionellen Ausbildungsgang absolviert, bei dem sie zwei Jahre als

Gerichtsassistent an einem Amtsgericht (329 Kb) [\[SV\]](#) oder **Verwaltungsgericht** (281 Kb) [\[SV\]](#) gearbeitet und sich dann auf die Stelle eines Gerichtsreferendars (*fiskal*) bei einem höheren ordentlichen Gericht oder Verwaltungsgericht beworben haben. Nach mindestens einem Jahr an einem dieser Gerichte muss der **angehende Richter** mindestens zwei Jahre als Referendar an einem erstinstanzlichen Gericht oder an einem höheren Verwaltungsgericht tätig sein. Darauf folgt eine mindestens einjährige Tätigkeit als Richter auf Probe an einem höheren ordentlichen Gericht oder an einem Verwaltungsgericht. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Phase erfolgt die Ernennung zum Assessor an einem höheren ordentlichen Gericht bzw. Verwaltungsgericht. Gerichtsreferendare oder Assessoren sind Beispiele für Richter, die noch **nicht Richter auf Lebenszeit** sind. Darüber hinaus können die Gerichte eine gewisse Zahl an ausgebildeten **Juristen als Referenten** (280 Kb) [\[SV\]](#) und **Berichterstatter** (281 Kb) [\[SV\]](#) beschäftigen.

An allen unteren und höheren ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten ist auch eine Anzahl von **ehrenamtlichen Richtern** (*pluriel nämndemän*) tätig. Sie werden für die Dauer von vier Jahren ernannt durch den:

Gemeinderat in den Gemeinden, für die das erstinstanzliche ordentliche Gericht örtlich zuständig ist,

Provinzlandtag in den Provinzen, für die das erstinstanzliche Verwaltungsgericht bzw. das übergeordnete Verwaltungsgericht oder das obere ordentliche Gericht örtlich zuständig ist.

Bei Abstimmungen hat jeder ehrenamtliche Richter eine Stimme.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen zu Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern finden Sie auf der [Website der schwedischen Gerichte](#). Richtern ist die [Website des Schwedischen Richterbunds](#) zu empfehlen.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Nach schwedischem Recht dürfen nur Mitglieder der [Schwedischen Rechtsanwaltskammer](#) (*Sveriges Advokatsamfund*) die Berufsbezeichnung **„advokat“** führen. Für eine **Mitgliedschaft in der Kammer** gelten folgende Voraussetzungen:

Wohnsitz in Schweden oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR oder in der Schweiz

Erfolgreich bestandenes Jurastudium mit Befähigung zum Richteramt

mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung, die bei Beantragung der Mitgliedschaft noch andauert

erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung und Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer

einwandfreier Leumund und sonstige Eignung für den Anwaltsberuf.

Besondere Vorschriften gelten für Bewerber aus einem anderen Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR oder aus der Schweiz, die die Ausbildungsanforderungen für die Zulassung als Rechtsanwalt in ihrem Herkunftsland erfüllen.

Die Entscheidung über die Zulassung als neues Mitglied trifft der Vorstand der Rechtsanwaltskammer.

Die Schwedische Rechtsanwaltskammer wurde 1887 in privater Initiative gegründet und erhielt 1948 mit Inkrafttreten der aktuellen Prozessordnung ihren offiziellen Status. Die Kammer hat derzeit über 4700 Mitglieder.

Die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer richtet sich nach der **Prozessordnung** und der eigenen Kammersatzung, die der Genehmigung durch die Regierung unterliegt. Als privatrechtliche Vereinigung verfolgt die Kammer folgende Ziele:

Aufrechterhaltung hoher ethischer und professioneller Standards in der Anwaltschaft;

Mitverfolgung der rechtlichen Entwicklungen und Sicherstellung, dass der in der Kammer gebündelte Sachverstand dabei zum Tragen kommt;

Schutz der allgemeinen beruflichen Interessen ihrer Mitglieder und Förderung der Zusammenarbeit und Konsensbildung unter ihnen.

Die Rechtsanwaltskammer nimmt auch öffentliche Aufgaben wahr. So wurden ihr durch die Prozessordnung gewisse administrative Aufgaben, insbesondere in Disziplinarangelegenheiten, übertragen.

Über die Kammerführung und -satzung soll sicherstellt werden, dass der Bürger, der einen Rechtsberater bzw. Rechtsberatung sucht, auch tatsächlich

qualifizierten Rechtsbeistand bekommt. Nach der Prozessordnung sind die Kammermitglieder zur Einhaltung des Standes- und Verhaltenskodexes verpflichtet und unterliegen den Regulierungs- und Aufsichtsbefugnissen der Rechtsanwaltskammer und des schwedischen Justizkanzlers. Die Mitglieder werden vom Disziplinarausschuss der Kammer beaufsichtigt. Die Kammer kann Disziplinarmaßnahmen gegen ein Mitglied verhängen, wenn sie der Ansicht ist, dass das Mitglied gegen den Standes- und Verhaltenskodex verstoßen hat.

Rechtsdatenbanken

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der [schwedischen Rechtsanwaltskammer](#).

Rechtsbeistand/Rechtsberater

Um vor Gericht als **Rechtsbeistand** aufzutreten, bedarf es nicht unbedingt einer Zulassung durch die Anwaltskammer; es reicht aus, wenn das Gericht die Person für geeignet hält. Als Pflichtverteidiger kann jedoch normalerweise nur ein zugelassener Rechtsanwalt bestellt werden.

Notar

Organisation

In Schweden gibt es nur den **öffentlichen Notar** (siehe unten).

Ein öffentlicher Notar wird durch die zuständige Provinzialregierung (*länsstyrelse*) bestellt. Er muss voll ausgebildeter Jurist sein, die schwedische Sprache beherrschen und auch in sonstiger Hinsicht die erforderliche Eignung aufweisen.

Amt und Aufgaben

Rechtsdatenbanken

Für diesen Beruf gibt es keine öffentlich zugängliche Rechtsdatenbank bzw. Website.

Weitere Informationen über öffentliche Notare sind gegebenenfalls über die Website der Provinzialregierungen verfügbar.

Die Aufgaben des öffentlichen Notars bestehen in der Unterstützung der Öffentlichkeit in vielerlei Angelegenheiten, so z. B.:

Beglaubigung von Unterschriften, Kopien, Übersetzungen und anderen Informationen über den Inhalt von Schriftstücken;

in bestimmten Fällen Auftreten vor Gericht als Zeuge;

Überwachung von Lottoziehungen;

Erstellung von Berichten mit Schilderung der eigenen Beobachtungen im Anschluss an die Durchführung von Kontrollen bzw. Untersuchungen;

Entgegennahme von Erklärungen über Umstände rechtlicher oder wirtschaftlicher Art und deren Weiterleitung an Dritte;

Bescheinigung, dass eine Behörde oder Person zur Durchführung bestimmter Maßnahmen berechtigt ist;

Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Apostille).

Rechtsdatenbanken

Für den Berufsstand des öffentlichen Notars gibt es keine öffentlich zugänglichen Verzeichnisse und/oder Websites.

Weitere Informationen über öffentliche Notare sind jedoch auf einigen Websites der Provinzialregierungen zu finden.

Andere Rechtsberufe

Die [schwedische Vollstreckungsbehörde](#) (*Kronofogdemyndigheten*) ist für die Zwangsvollstreckung (Beitreibung von Schulden und Durchsetzung sonstiger Ansprüche) zuständig. Der bei dieser Behörde beschäftigte **Vollstreckungsbeamte (Gerichtsvollzieher)** (*kronofogde*) muss sicherstellen, dass die Zwangsvollstreckung rechtmäßig erfolgt. Die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher erfolgt in Schweden nach Bedarf. Zur Ausbildung zugelassen werden Personen, die die schwedische Staatsangehörigkeit besitzen und über einen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss (juristeexamen) oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen und einen Vorbereitungsdienst (notariemeriterad) erfolgreich absolviert haben. Anstelle des Vorbereitungsdienstes kann auch ein anderes Praktikum absolviert werden, oder es kann eine Freistellung von einem solchen Dienst beantragt werden.

Letzte Aktualisierung: 20/02/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Rechtsberufe - England und Wales

Diese Seite bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Rechtsberufe im Rechtsgebiet von England und Wales innerhalb des Vereinigten Königreichs. Sie erfahren Näheres über die Aufgaben der Richter, der Staatsanwaltschaft und der verschiedenen Arten von Anwälten.

Richter

Die Richter an den verschiedenen Gerichten und Tribunals (Schieds- und Beschwerdestellen) in England und Wales haben jeweils einen eigenen Status und sind als Vollzeit- oder Teilzeitrichter tätig. Informationen über die Richterschaft in England und Wales finden Sie auf folgender Website der britischen Regierung über die Aufgaben und Ämter der Richter in England und Wales [Judiciary of England and Wales](#).

Hauptberufliche Richter

Lord Chief Justice (Lordoberichter): Der Lord Chief Justice ist der hochrangigste Berufsrichter in England und Wales und sitzt den Gerichten von England und Wales vor. Mit der Verfassungsreform von 2005 löste der Lord Chief Justice am 3. April 2006 den Lord Chancellor in seiner Funktion als hochrangigsten Berufsrichter in England und Wales ab. Dem Lord Chief Justice obliegt die Aufsicht über alle Strafsachen.

Heads of division (Kammervorsitzende): Die vier obersten Richter der übrigen Bereiche der Rechtsprechung sind der Master of the Roles (Zivilrechtskammer des Court of Appeal), der Vorsitzende der Queen's Bench Division der Vorsitzende Richter der Familienrechtskammer des High Court und der Chancellor der Kammer für Nachlass-, Vermögens- und Treuhandsachen (Chancery). Weitere Informationen finden Sie auf der Website der britischen Regierung über die Aufgaben und Ämter der Richter in England und Wales [Judiciary of England and Wales](#).

Lords Justices of Appeal (Richter am Court of Appeal): Sie beschäftigen sich am Court of Appeal mit straf- und zivilrechtlichen Fällen auf der Rechtsmittelinstanz.

High Court Judges (Richter am High Court): Die Richter am High Court verhandeln schwierige Zivilsachen und übernehmen schwere und heikle Strafsachen des Crown Court, beispielsweise Mordfälle.

Circuit Judges (vorsitzende Richter am Crown Court bzw. County Court): Sie verhandeln in der Regel Straf-, Zivil- und Familiensachen.

District Judges (Richter am County Court): Sie sind mit Zivilsachen befasst. Ein Großteil ihrer Tätigkeit wird im richterlichen Dienstzimmer (nicht in öffentlichen Verhandlungen) verrichtet. Sie sind zur Verhandlung sämtlicher Fälle vor einem County Court berechtigt, solange deren Streitwert unter einer vorgeschriebenen, von Zeit zu Zeit angepassten Grenze liegt. Fälle, die diese Grenze überschreiten, werden im Allgemeinen von einem Circuit Judge verhandelt. Die District Judges erledigen über 80 % aller streitigen Zivilrechtsprozesse in England und Wales.

Die District Judges an Magistrates' Courts verhandeln dieselben Fälle, wie sie auch von den dortigen Laienrichtern (siehe unten) verhandelt werden. Ihnen werden vor allem die etwas längeren und komplexeren Fälle übertragen.

High Court Masters und Registrars (zuständig für Vorverfahren am High Court): Sie bearbeiten einen großen Teil der Zivilsachen, die in der Chancery Division und der Queen's Bench Division des High Court im Vorverfahren anfallen.

Nebenberufliche Richter

Nebenberufliche Richter werden vorbehaltlich der geltenden Altersgrenze in der Regel für mindestens fünf Jahre ernannt. Die wichtigsten nebenberuflichen Richterämter sind:

Deputy High Court Judges (Hilfsrichter am High Court): Sie verhandeln vor einer oder mehreren Kammern des High Court.

Recorders: Sie haben einen ähnlichen Kompetenzbereich wie ein Circuit Judge, wobei sie jedoch im Allgemeinen weniger komplizierte oder weniger schwere Fälle verhandeln.

Deputy District Judges (Hilfsrichter am County Court): Sie verhandeln vor Country Courts oder den District-Geschäftsstellen des High Court die einfachsten Fälle, die in die Zuständigkeit von District Judges fallen.

Deputy District Judges (Hilfsrichter am Magistrates' Court): Sie nehmen ähnliche Aufgaben wie ihre hauptberuflichen Kollegen wahr.

Deputy High Court Masters und Registrars: Sie nehmen ähnliche Aufgaben wie ihre hauptberuflichen Kollegen am High Court wahr.

Richter an den Tribunals (Schieds- und Beschwerdestellen)

Die Tribunals verhandeln rund 800 000 Fälle pro Jahr aus einer Vielzahl von Bereichen, beispielsweise Steuer-, Renten- oder Einwanderungssachen. Die Tribunals tagen üblicherweise als Gremium unter dem Vorsitz eines qualifizierten Juristen oder Richters, der von Laienrichtern mit bestimmten Fachkenntnissen unterstützt wird. Es gibt keine Geschworenen, und der Richter eines Tribunals darf keine Haftstrafen verhängen. Die Hauptaufgabe der Tribunal besteht darin, Streitigkeiten beizulegen und in einigen Fällen die Höhe der Entschädigung oder Wiedergutmachung für die obsiegende Partei festzulegen.

Magistrates (Laienrichter)


Laienrichter, auch Friedensrichter genannt, verhandeln über 95 % aller Strafsachen in England und Wales. Insgesamt sind auf lokaler Ebene ungefähr 30 000 Laienrichter tätig, die diese Funktion normalerweise mindestens 26 halbe Tage pro Jahr ausüben. Sie benötigen keine juristische Qualifikation und erhalten keinerlei Vergütung.

Normalerweise tagen sie in einem Gremium von drei Richtern, von denen einer für das Amt des Vorsitzenden ausgebildet ist, der die Beisitzer anleitet und als ihr Sprecher auftritt. Dem Gremium steht ein ausgebildeter Rechtspfleger zur Seite, der sie in Rechts- und Verfahrensfragen berät.

Magistrates verhandeln kleinere Delikte wie geringfügige Diebstähle, strafbare Sachbeschädigung, Störung der öffentlichen Ordnung und Verkehrsdelikte sowie bestimmte familienrechtliche Sachen oder Anträge auf Erteilung von Genehmigungen oder Konzessionen.

Staatsanwalt

Organisation

Die Staatsanwaltschaft, der  **Crown Prosecution Service (CPS)**, ist eine unabhängige Behörde, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen für die strafrechtliche Verfolgung in England und Wales zuständig ist. Sie untersteht dem Generalstaatsanwalt, der dem Parlament über die Arbeit des CPS berichtet. Der CPS von England und Wales ist in 42 Bezirke aufgeteilt, die jeweils von einem Oberstaatsanwalt mit der Amtsbezeichnung Chief Crown Prosecutor geleitet werden. Darüber hinaus bestehen vier landesweite Fachabteilungen für folgende Bereiche: organisiertes Verbrechen, Sonderdelikte, Terrorismusbekämpfung und Betrugsbekämpfung. Der Telefondienst CPS Direct bietet rund um die Uhr Beratung und Informationen für Polizisten in England und Wales.

Die Leitung des CPS obliegt dem Director of Public Prosecutions (DPP), der über die schwierigeren und heikleren Fälle entscheidet und die Polizei in Strafsachen berät. Der DPP trägt die Gesamtverantwortung für die vom CPS erhobenen Anklagen und eingeleiteten Verfahren und ist gegenüber dem Generalstaatsanwalt rechenschaftspflichtig.

Der CPS beschäftigt Staatsanwälte und beigeordnete Staatsanwälte (Associate Prosecutors) sowie Sachbearbeiter und Verwaltungsangestellte.

Staatsanwälte verfügen über Erfahrung als Prozessanwälte bei höheren Gerichten oder Rechtsanwälte und führen Strafverfahren im Namen der Krone.

Beigeordnete Staatsanwälte prüfen nur eine begrenzte Anzahl von Fällen, die sie vor dem Magistrates' Court vertreten.

Amt und Aufgaben

Die Aufgaben des Personals der Staatsanwaltschaft (CPS) sind:

Beratung der Polizei und Sichtung der Beweismittel im Vorfeld von Verfahren;

Festlegung der Anklagepunkte (außer bei Bagatelldelikten), wenn die Entscheidung zugunsten der Eröffnung eines Verfahrens gefallen ist;

Vorbereitung und Vertretung der Fälle vor Gericht.

Staatsanwälte haben den Status von Beamten und werden auf der Grundlage offener Stellenausschreibungen eingestellt. Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:


Sie müssen in England oder Wales als Solicitor zugelassen sein.

Sie müssen ein von der englischen Anwaltschaft (English Bar) zugelassener Barrister sein, der das praktische Jahr erfolgreich absolviert hat.

Sie müssen Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums oder des britischen Commonwealth sein. Rechtsanwälte, die außerhalb von England oder Wales ausgebildet wurden, müssen sich vor Antritt eines Amtes als Staatsanwalt einer Prüfung unterziehen.

Organisation der Rechtsberufe: Lawyers (Juristen)

Barristers (Prozessanwälte)

Der  **Bar Council** ist die Anwaltskammer, die für alle Barristers in England und Wales zuständig ist. Sie wurde gegründet, um die Interessen des Berufsstands zu wahren, wichtige politische Initiativen zu formulieren und umzusetzen sowie die Maßstäbe, den Ethos und die Unabhängigkeit des Anwaltsberufs zu wahren. Mit dem Legal Services Act (Gesetz über juristische Dienstleistungen) von 2007 wurde der Bar Council ferner beauftragt, die Aufsicht über den Berufsstand einer unabhängigen Stelle namens Bar Standards Board zu übertragen, die eigens zu diesem Zweck gegründet wurde. Barristers sind als fachlich spezialisierte Rechtsbeistände und Prozessanwälte im Allgemeinen freiberuflich tätig und teilen sich als so genannte „Tenants“ Anwaltskanzleien, die Chambers genannt werden. Barristers werden vor allem für eine prozessuale Tätigkeit ausgebildet, das heißt für die Vertretung eines Mandanten vor einem höheren Gericht. Einen nicht geringen Teil ihrer Arbeitszeit verbringen sie mit der Beratung von Mandanten, mit der Recherche von Fällen sowie mit der Verfolgung der Entwicklung des von ihnen gewählten Rechtsgebiets. Rund 10 % der praktizierenden Barristers sind sogenannte Queen's Counsel (QC), die die besonders wichtigen und komplizierten Fälle bearbeiten.

Solicitors (Rechtsberater)

Die Tätigkeit eines Solicitors besteht darin, seine Mandanten (Bürger, Unternehmen, ehrenamtliche Körperschaften, Wohltätigkeitsorganisationen usw.) sachkundig zu beraten und zu vertreten, auch vor Gericht. Der Beruf ist äußerst vielseitig. Die meisten Solicitors arbeiten in privaten Kanzleien, die in Form einer Anwaltssozietät ihre Dienste anbieten. Eine solche Kanzlei kann entweder viele Rechtsgebiete abdecken oder sich auf ein bestimmtes Gebiet spezialisieren. Andere Solicitors sind bei der Regierung oder den Kommunen, der Staatsanwaltschaft, den Magistrates' Courts (unterinstanzliche Gerichte), in der Wirtschaft oder für eine Organisation tätig. Wer den Beruf des Solicitors ergreift, kann zwischen einer ziemlich großen Bandbreite an Tätigkeitsbereichen wählen.

Im Allgemeinen beraten Solicitors ihre Mandanten in rechtlichen Angelegenheiten. Falls ein solcher Mandant dann vor einem höheren Gericht in England und Wales vertreten werden muss, erteilt der Solicitor einem Barrister den Auftrag zur Vertretung des Falls vor Gericht. Die Dienste eines Barristers werden jedoch nicht immer benötigt, da entsprechend qualifizierte Solicitors die Postulationsfähigkeit für die höheren Gerichte besitzen (d. h. sie können ihre Mandanten dort vertreten).

Die [Law Society](#) vertritt Solicitors in England und Wales. Ihr Aufgabenbereich reicht von der Vertretung der Interessen des Berufsstands gegenüber dem Staat und den Regulierungsbehörden bis hin zu Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen. Die Law Society sieht ihre Bestimmung darin, Solicitors in England und Wales zu unterstützen, ihnen Schutz zu bieten und sie zu fördern.

Die [Solicitors Regulation Authority](#) (SRA) ist die Aufsichtsbehörde für Solicitors. Sie ist zuständig für Zulassungen und Disziplinarmaßnahmen sowie für die Festlegung, Kontrolle und Durchsetzung der berufsständischen Regeln für England und Wales. Die früher als Law Society Regulation Board bezeichnete Behörde ist allein dem öffentlichen Interesse verpflichtet.

Das [Office for Legal Complaints](#) (Büro für Beschwerden in Rechtsangelegenheiten) ist eine Beschwerdestelle für Bürger, die mit den Leistungen eines Solicitors (Rechtsberaters) nicht zufrieden sind. Die früher unter dem Namen ‚Legal Complaints Service‘ bekannte, unabhängige und unparteiische Einrichtung bemüht sich um eine rasche und wirksame Beilegung von Beschwerdefällen.

Notare

Der dritte und älteste Zweig der Rechtsberufe in England und Wales ist der Berufsstand des Notars. Die Zulassung und Ernennung von Notaren (erstmals vollzogen vom Erzbischof von Canterbury im Jahr 1279) obliegt dem [Faculty Office](#), die Aufsicht dem Court of Faculties. Notare nehmen eine Mittlerrolle zwischen Zivilrecht und gemeinem Recht („Common Law“) ein.

Alle Notare verfügen über eine juristische Ausbildung, und obwohl viele von ihnen zugleich Solicitor sind, erfolgt die Qualifizierung zum Notar durch eine eigene Prüfung. Alle Notare müssen die gleiche Grundausbildung durchlaufen, um sich für diesen Beruf zu qualifizieren, und einen [speziellen Aufbaustudiengang am University College London](#) absolvieren. Danach ist der Notar zur Ausübung seines Berufs in ganz England und Wales berechtigt und kann alle damit verbundenen Aufgaben wahrnehmen. Neben der Errichtung notarieller Urkunden können Notare auch Rechtsberatung zu Testamenten, Erbsachen und Nachlassverwaltung erteilen sowie die Übertragung von Eigentum vornehmen.

Da die Tätigkeit des Notars auf der ganzen Welt seit Jahrhunderten anerkannt ist, ermöglicht sie den freien Verkehr von Bürgern und Unternehmen. Notare tragen zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft und des Lebens der Bürger bei, indem sie ihnen ermöglichen, ihren Alltag und ihre geschäftliche Tätigkeit ungehindert zu überschaubaren Kosten und ohne übermäßige Verzögerung zu bewältigen.

Notare verfügen über ein Amtssiegel, und notarielle Urkunden werden in England und Wales als Beweismittel anerkannt. Es wird zwischen Privaturkunden und öffentlich beglaubigten Urkunden („notarial acts in authentic form“) unterschieden. Notarielle Urkunden, die mit der Unterschrift und dem Amtssiegel eines Notars versehen sind, werden in allen Ländern der Welt als ein von einem befugten Amtsträger ausgestelltes Beweismittel akzeptiert.

Notare unterliegen ähnlichen Berufs- und Standesregeln wie Solicitors, müssen ihre Berufsausübungserlaubnis jährlich verlängern lassen und sind zum Abschluss einer Berufshaftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung verpflichtet. Die Verlängerung der Zulassung setzt die Einhaltung der Regeln voraus. Die Ernennung zum Notar ist an eine bestimmte Person gebunden. Ihr Berufsverband, die [Notaries Society](#) vertritt rund 800 öffentlich bestellte Notare. Die Scriveners Notaries vertritt etwa 30 Notare, die von der alten Gilde der [Scriveners Company](#) ernannt wurden und hauptsächlich im Zentrum von London tätig sind.

Patent- und Markenanwälte

Patent- und Markenanwälte sind spezialisierte Fachberater auf dem Gebiet der gewerblichen Schutz- und Urheberrechte (Rechte an geistigem Eigentum). Sie bieten ihren Mandanten Rechtsberatung auf diesem Gebiet, insbesondere in Bezug auf Patente, Warenzeichen (Marken), Geschmacksmuster und Urheberrechte. Sie vertreten ihre Mandanten auch vor den auf das Immaterialgüterrecht zum Schutz des geistigen Eigentums spezialisierten Fachgerichten („IP Courts“) (und können, sofern sie die Zusatzbefähigung zum Prozessanwalt erworben haben, für ihre Mandanten auch noch weitere Rechte wahrnehmen). Die meisten Patent- und Markenanwälte arbeiten als niedergelassene Anwälte in privaten Kanzleien. Viele arbeiten in spezialisierten Anwaltskanzleien, aber einige arbeiten auch in Sozietäten mit Solicitors (Rechtsberatern) zusammen. Ferner arbeitet ein nicht geringer Teil der Anwälte in der freien Wirtschaft. Patentanwälte und Markenanwälte, die zugleich Prozessanwälte sind, können ihre Mandanten in Rechtsstreitigkeiten um Rechte an geistigem Eigentum vor Gericht in gleicher Weise wie ein Solicitor vertreten; dies umfasst auch die Einschaltung eines Barristers (Prozessanwalt vor höheren Gerichten) mit dem Auftrag, den Fall vor (einem höheren) Gericht zu vertreten. Das [Chartered Institute of Patent Attorneys](#) (CIPA, Patentanwaltskammer) vertritt die Interessen der Patentanwälte im gesamten Vereinigten Königreich. Zu seiner Rolle gehört auch die Führung des Dialogs mit der Regierung über die Gesetzgebung in Sachen Rechte an geistigem Eigentum und über die Gestaltung und Vermittlung der Aus- und Fortbildung für Patentanwälte und Patentanwaltsanwärter sowie die Auseinandersetzung mit der für diesen Berufszweig zuständigen Aufsichtsbehörde. Das CIPA bemüht sich um die Förderung des Immaterialgüterrechts und der damit zusammenhängenden Berufszweige. Das [Institute of Trade Mark Attorneys](#) (ITMA, Markenankammer) vertritt die Interessen der Markenanwälte und ihres Berufszweigs im gesamten Vereinigten Königreich. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Verhandlungsführung und die Lobbyarbeit bei der Regierung, bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde (IPReg) und bei anderen relevanten Organisationen. Es sorgt für die relevante Aus- und Fortbildung und die Beratung im Berufszweig der Markenanwälte und ist für die Förderung des Immaterialgüterrechts und des eigenen Berufszweigs zuständig. Das [Intellectual Property Regulation Board](#) (IPReg, Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten des geistigen Eigentums) behandelt alle Aufsichts- und Disziplinarangelegenheiten und legt die für Patent- und Markenanwälte im gesamten Vereinigten Königreich geltenden Standards fest, überwacht diese und setzt sie durch. Es handelt im öffentlichen Interesse und führt die Standesregister der in ihrer Eigenschaft als natürliche oder juristische Person tätigen Patentanwälte und Markenanwälte.

Andere Rechtsberufe

Abgesehen von den Beschäftigten der Magistrates' Courts müssen die Angestellten der meisten Gerichte in England und Wales keine juristische Ausbildung nachweisen. Ihr Status ist der von Verwaltungsbeamten, die unterstützende Tätigkeiten für Richter ausüben. Sie sind nicht befugt, Rechtsbeistand zu leisten. Als Staatsdiener sind sie beim staatlichen Gerichtsdienst [Her Majesty's Courts and Tribunals Service](#) angestellt.

Weitere Informationen über die Kategorien von Gerichtsbediensteten finden Sie [hier](#) (456 Kb) [en](#).

Für die Angestellten der Magistrates' Courts gelten andere Regeln. Da die dortigen Laienrichter über keine juristische Ausbildung verfügen, benötigen sie den Rat juristisch qualifizierter Gerichtsmitarbeiter. Diese wiederum gehören zwei Berufsgruppen an: **Justices' Clerks** und **Legal Advisors** (oder **Court Clerks**).

Justices' Clerks sind die wichtigsten juristischen Berater der Laienrichter. Es handelt sich dabei um Rechtsanwälte (Barristers oder Solicitors) mit mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung. Sie beraten die Laienrichter während und außerhalb der Verhandlungen in materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen. Außerdem sind sie für die Legal Advisers (einschließlich deren Fortbildung), die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und für eine sachgerechte Rechtsberatung innerhalb ihres Verwaltungsbezirks zuständig.

Legal Advisers nehmen an Gerichtsverhandlungen teil und beraten die Laienrichter in materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen sowie in Fragen der Rechtsprechung. Auch sie verfügen über eine juristische Ausbildung (normalerweise als Solicitor oder Barrister).

Die Vollstreckung von Beschlüssen des High Court obliegt heutzutage den **High Court Enforcement Officers** (Vollziehungsbeamten des High Court), die vom Justizminister (Lord Chancellor) oder dessen bevollmächtigtem Vertreter ernannt und bestimmten Bezirken zugeteilt werden. Sie sind beispielsweise zuständig für die Beitreibung von Forderungen auf der Grundlage eines Gerichtsbeschlusses des High Court oder einer an den High Court verwiesenen Gerichtsentscheidung eines County Court. Zu diesem Zweck können sie bewegliche Sachen pfänden und veräußern. Außerdem überwachen sie die Inbesitznahme von Eigentum sowie die Herausgabe beweglicher Sachen.

County Court Bailiffs (Gerichtsvollzieher der County Courts) sind beim Gerichtsdienst Her Majesty's Courts and Tribunals Service angestellte Bedienstete, die an County Courts gefällte und registrierte Urteile und Entscheidungen vollstrecken. Die Beamten vollstrecken Pfändungsaufträge und veranlassen die Wiederinbesitznahme von unbeweglichem und beweglichem Vermögen aufgrund eines entsprechenden richterlichen Beschlusses. Die Vorschriften über Gerichtsvollzieher finden sich in den Sections 85 bis 111 des Gesetzes über die County Courts von 1984 (County Courts Act 1984). Die Vollstreckung ist in der Zivilprozessordnung geregelt. Gerichtsvollzieher eines County Court führen aber auch andere Aufgaben durch, beispielsweise die persönliche Zustellung von Dokumenten und Haftbefehlen (siehe hierzu Sections 118 bis 122 des Gesetzes über die County Courts von 1984).

Certificated Bailiffs sind private Gerichtsvollzieher, die gemäß den Vorschriften für die Ausübung eines Vermieterpfandrechts (Distress for Rent Rules) amtlich zugelassen sind und von einem Circuit Judge (Richter am County Court) bevollmächtigt werden. Die Ausübung eines Vermieterpfandrechts bedeutet, dass ein Vermieter bewegliche Güter des Mieters zur Sicherung der Zahlung von Mietrückständen ohne Eingreifen des Gerichts pfänden kann. Daneben gibt es noch auf anderer gesetzlicher Grundlage zugelassene private Gerichtsvollzieher für die Beitreibung bestimmter anderer Schulden, beispielsweise der von Privathaushalten zu zahlenden Gemeindesteuer (Council Tax) oder der Gewerbesteuer.

Links zum Thema

- [Crown Prosecution Service](#),
- [Faculty Office](#),
- [Notaries Society](#),
- [Judiciary of England and Wales](#),
- [The Law Society](#),
- [Solicitors Regulation Authority](#),
- [Office for Legal Complaints \(Büro für Beschwerden in Rechtsangelegenheiten\)](#),
- [Legal Services Commission](#),
- [Chartered Institute of Patent Attorneys \(Patentanwaltskammer\)](#),
- [Institute of Trade Mark Attorneys \(Markenanwaltskammer\)](#),
- [Intellectual Property Regulation Board \(Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten des geistigen Eigentums\)](#),
- [Her Majesty's Courts and Tribunals Service \(Gerichtsdienst der Krone\)](#).

Letzte Aktualisierung: 25/07/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsberufe - Nordirland

Diese Seite vermittelt Ihnen einen Überblick über die Rechtsberufe im Gebiet von Nordirland innerhalb des Vereinigten Königreichs.

Rechtsberufe - Einführung

Die Rechtsberufe umfassen in Nordirland folgende Berufsstände:

- Richter
- Staatsanwälte
- Barristers (Prozessanwälte)
- Solicitors (außergerichtliche Anwälte)

Organisation der Rechtsberufe: Richter

In der Jurisdiktion Nordirland bestehen folgende Richterämter:

- Lord Chief Justice (Lordoberrichter) – höchster Richter
- Lord Justices of Appeal (Richter am Court of Appeal)
- Masters of the Supreme Court (Richter am Obersten Gerichtshof)
- County Court Judges (Richter am County Court)
- District Judges (County Court)
- District Judges (Magistrates Court)
- Laienrichter
- Coroner (Untersuchungsrichter)

Organisation der Rechtsberufe: Staatsanwalt

Organisation

Der Public Prosecution Service for Northern Ireland (PPS) ist die maßgebliche Strafverfolgungsbehörde Nordirlands. Der PPS entscheidet nicht nur über die Aufnahme der Strafverfolgung in Fällen, in denen die Polizei in Nordirland ermittelt, sondern prüft auch Fälle, in denen andere Behörden wie der HM Revenue and Customs ermittelt haben.

An der Spitze des Public Prosecution Service steht der Leiter der Staatsanwaltschaft für Nordirland. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Leiter der Staatsanwaltschaft, der über die gleichen Befugnisse wie der Leiter verfügt, diesem gegenüber jedoch weisungsgebunden ist.

Die Inhaber beider Posten werden vom Generalstaatsanwalt (Attorney General for Northern Ireland) ernannt.

Der PPS ist eine nichtministerielle Behörde. Der Leiter der PPS ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Justice (Northern Ireland) Act 2002 unabhängig. Dem Gesetz von 2002 zufolge konsultieren der Leiter der PPS und der Generalstaatsanwalt von Zeit zu Zeit in Angelegenheiten, für die der Generalstaatsanwalt dem nordirischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Eine Reihe von Angelegenheiten, die die Strafverfolgung betreffen, sind derzeit dem Parlament in Westminster vorbehalten. Die diesbezüglichen Aufgaben werden vom Generalanwalt für Nordirland (Advocate General for Northern Ireland) wahrgenommen.

Rolle und Pflichten

Der PPS entscheidet darüber, ob wegen einer Straftat ein Strafverfahren eingeleitet wird und wie die Anklage zu lauten hat.

Der Dienst vertritt die öffentliche Klage vor Gericht.

Der Staatsanwalt trägt im Namen der Krone zur Beweisaufnahme vor Gericht bei. Staatsanwälte rufen Zeugen der Anklage zur Vernehmung auf und nehmen Zeugen der Verteidigung ins Kreuzverhör. Am Ende des Verfahrens halten sie das Plädoyer für die Krone.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte

Barristers (Prozessanwälte)

In Nordirland wird bei Barristers zwischen (erfahrenen) Queen's Counsels und Junior Counsels unterschieden. „The Bar“ ist eine Vereinigung von Prozessanwälten, zu der die Öffentlichkeit auf dem Umweg über Solicitors und in gewissem Umfang auch direkt Zugang hat.

Die [Bar of Northern Ireland](#) ist eine Kammer unabhängiger Barristers, die ihren Sitz in der Bar Library in Belfast hat. Am 1. September 2012 gab es fast 600 frei praktizierende Barristers.

Solicitors (außergerichtliche Anwälte) / Rechtsberater

In Nordirland ist die [Law Society](#) die für Ausbildungs-, Abrechnungs- und Disziplinarfragen sowie für die Aufstellung berufsständischer Regeln maßgebliche Instanz. Ihre Aufgabe ist es, für die Unabhängigkeit des Berufsstands und die Einhaltung ethischer Normen zu sorgen und das Kompetenzniveau und die Qualität des Dienstleistungsangebots aufrechtzuerhalten. Solicitors können sich auf ein Rechtsgebiet spezialisieren oder als Generalisten tätig sein.

Notare

In Nordirland sind alle Solicitors „Commissioners for Oaths“ (Urkundspersonen). Das heißt, sie können amtliche Schriftstücke beurkunden (auch solche, die weder sie noch die Gegnerpartei selbst aufgesetzt haben).

Darüber hinaus sind einige Solicitors auch Notare, d. h. sie dürfen Schriftstücke zur Verwendung im Ausland beurkunden. Mehr hierzu finden Sie auf der Website der [Law Society Northern Ireland](#).

Patent- und Markenanwälte

Patent- und Markenanwälte sind spezialisierte Fachberater auf dem Gebiet der gewerblichen Schutz- und Urheberrechte (Rechte an geistigem Eigentum). Sie bieten ihren Mandanten Rechtsberatung auf diesem Gebiet, insbesondere in Bezug auf Patente, Warenzeichen (Marken), Geschmacksmuster und Urheberrechte. Sie vertreten ihre Mandanten auch vor den auf das Immaterialgüterrecht zum Schutz des geistigen Eigentums spezialisierten Fachgerichten („IP Courts“) (und können, sofern sie die Zusatzbefähigung zum Prozessanwalt erworben haben, für ihre Mandanten auch noch weitere Rechte wahrnehmen). Die meisten Patent- und Markenanwälte arbeiten als niedergelassene Anwälte in privaten Kanzleien. Viele arbeiten in spezialisierten Anwaltskanzleien, aber einige arbeiten auch in Sozietäten mit Solicitors (Rechtsberatern) zusammen. Ferner arbeitet ein nicht geringer Teil der Anwälte in der freien Wirtschaft. Patentanwälte und Markenanwälte, die zugleich Prozessanwälte sind, können ihre Mandanten in Rechtsstreitigkeiten um Rechte an geistigem Eigentum vor Gericht in gleicher Weise wie ein Solicitor (Rechtsberater) vertreten; dies umfasst auch die Einschaltung eines Barristers (Prozessanwalt vor höheren Gerichten) mit dem Auftrag, den Fall vor (einem höheren) Gericht zu vertreten.

Das [Chartered Institute of Patent Attorneys](#) (CIPA, Patentanwaltskammer) vertritt die Interessen der Patentanwälte im gesamten Vereinigten Königreich. Zu seiner Rolle gehört auch die Führung des Dialogs mit der Regierung über die Gesetzgebung in Sachen Rechte an geistigem Eigentum und über die Gestaltung und Vermittlung der Aus- und Fortbildung für Patentanwälte und Patentanwaltsanwärter sowie die Auseinandersetzung mit der für diesen Berufszweig zuständigen Aufsichtsbehörde. Das CIPA bemüht sich um die Förderung des Immaterialgüterrechts und der damit zusammenhängenden Berufszweige.

Das [Institute of Trade Mark Attorneys](#) (ITMA, Markenankammer) vertritt die Interessen der Markenanwälte und ihres Berufszweigs im gesamten Vereinigten Königreich. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Verhandlungsführung und die Lobbyarbeit bei der Regierung, bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde (IPReg) und bei anderen relevanten Organisationen. Es sorgt für die relevante Aus- und Fortbildung und die Beratung im Berufszweig der Markenanwälte und ist für die Förderung des Immaterialgüterrechts und des eigenen Berufszweigs zuständig.

Das [Intellectual Property Regulation Board](#) (IPReg, Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten des geistigen Eigentums) behandelt alle Aufsichts- und Disziplinarangelegenheiten und legt die für Patent- und Markenanwälte im gesamten Vereinigten Königreich geltenden Standards fest, überwacht diese und setzt sie durch. Es handelt im öffentlichen Interesse und führt die Standesregister der in ihrer Eigenschaft als natürliche oder juristische Person tätigen Patentanwälte und Markenanwälte.

Andere Rechtsberufe

Gerichtsbedienstete

Die Bediensteten und anderen Mitarbeiter an den Gerichten in Nordirland sind Beamte ohne juristische Ausbildung, die sich mit Verwaltungsangelegenheiten befassen.

Die Gerichtsbediensteten stellen sicher, dass die Richter über die richtigen Unterlagen verfügen, um ein Verfahren zu leiten, nehmen die Entscheidungen zu Protokoll und leisten Richtern jede sonstige administrative Hilfe. Sie können die Prozessparteien zwar über Gerichtsverfahren informieren, dürfen ihnen aber keine Rechtsberatung erteilen und auch keine Empfehlungen für das Vorgehen vor Gericht aussprechen. Alle Gerichtsbedienstete werden vom [Northern Ireland Courts and Tribunals Service](#), der dem Justizministerium Nordirland unterstellt ist, eingesetzt.

Vollstreckungsbeamte

Vollstreckungsbeamte sind vom Northern Ireland Court Service beschäftigte Beamte, die Zivilurteile für das Enforcement of Judgments Office (Vollstreckungsbüro) vollstrecken. Das Enforcement of Judgments Office vollstreckt zivilrechtliche Urteile der Magistrates' Courts und der County Courts

(einschließlich Small Claims Courts – Gerichte für Bagatelverfahren). Vollstreckungsbeamte werden auf der Grundlage des Judgements Enforcement (Northern Ireland) Order aus dem Jahr 1981 und der Judgement Enforcement Rules (Northern Ireland) aus demselben Jahr in der zuletzt geänderten Fassung tätig.

Links zum Thema

[Public Prosecution Service](#)

[Bar of Northern Ireland](#)

[Law Society](#)

[Northern Ireland Courts and Tribunals Service](#)

Letzte Aktualisierung: 03/10/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Rechtsberufe - Schottland

Diese Seite vermittelt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Rechtsberufe in Schottland. Dazu gehören Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte

Richter

In Schottland gibt es kein gesondertes Berufsbild des Richters. Lediglich **erfahrene Rechtsanwälte (Solicitors) und Prozessanwälte (Advocates)** können Richter werden. Zu den Richterstellen in Schottland gehören folgende:

Lord President of the Court of Session (Gerichtspräsident des Court of Session)

Lord Justice Clerk (Vizepräsident des High Court of Judiciary)

Sheriff Principals (oberste Richter in jeweils einem der sechs Sherifffdoms)

Richter, die am Court of Session verhandeln, werden Senators of the College of Justice genannt.

Richter, die Fälle vor dem High Court of Judiciary verhandeln, werden als Lords Commissioners of Judiciary bezeichnet.

Sheriffs

Nebenberufliche Sheriffs (Part-time Sheriffs) werden meistens für die Vertretung eines abwesenden hauptberuflichen Sheriffs eingesetzt.

Justices of the Peace (Friedensrichter) sind Laienrichter, die dort entweder alleine oder zu dritt und unterstützt von einem juristisch vorgebildeten Geschäftsstellenmitarbeiter oder Assessor die Verhandlungen führen.

Staatsanwalt

Organisation

In Schottland ist der [Crown Office and Procurator Fiscal Service](#) COPFS, die schottische Staatsanwaltschaft) für Strafverfolgungen aller Art zuständig. Die Leitung des Crown Office and Procurator Fiscal Service liegt beim **Lord Advocate**, der auch Minister der schottischen Regierung ist, sowie bei seinem Stellvertreter, dem Solicitor General.

Der Crown Office and Procurator Fiscal Service ist allein für die **Verfolgung** von Verbrechen, die **Untersuchung** plötzlicher oder verdächtiger Todesfälle sowie für **Beschwerden** gegen die Polizei zuständig.

Gemäß section 48 des Scotland Act 1998 entscheidet der Lord Advocate (in seiner Eigenschaft als Leiter der schottischen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörde) in völliger Unabhängigkeit.

Nur qualifizierte Rechtsanwälte oder Prozessanwälte können Staatsanwalt werden.

Funktion und Pflichten

Die Polizei (oder andere Ermittlungsbehörden wie Her Majesty's Revenue & Customs (die britische Zoll- und Steuerbehörde)) führt eine erste Untersuchung einer Straftat durch und legt dem örtlichen Staatsanwalt einen Bericht vor. Anhand des Berichts entscheidet dieser, ob er Anklage erhebt. Dabei prüft er, ob ausreichend Beweisstücke vorliegen und welches weitere Vorgehen sich anbietet: die Strafverfolgung, eine direkte Maßnahme (etwa Verhängung eines Bußgelds wegen eines Steuerdelikts) oder die Nichtverfolgung. Bei Fällen, die von Geschworenen zu verhandeln sind, befragt der Staatsanwalt Zeugen und sammelt und prüft die forensischen und anderen Beweismittel, bevor er sich zu einer Strafverfolgung entscheidet. Anschließend erstattet er dem Crown Counsel (höhere Staatsanwaltschaft) Bericht, der dann entscheidet, ob es zu einer Strafverfolgung kommt.

Organisation der Rechtsberufe: Rechtsanwälte

Advocates (Barristers) (Rechtsberater/Prozessanwälte)

Advocates sind Mitglieder der schottischen Anwaltsvereinigung (Scottish Bar). Sie dürfen vor allen schottischen Gerichten auftreten, plädieren aber meist vor höheren Gerichten (dem Court of Session und dem High Court of Judiciary), und erstellen Rechtsgutachten. Hochrangige Advocates (Senior Advocates) werden als Queen's Counsel bezeichnet. Alle Advocates sind Mitglieder der [Faculty of Advocates](#) (schottische Anwaltskammer).

Solicitors (Rechtsanwälte)

Solicitors sind unter den Rechtsberufen am häufigsten vertreten. Sie können in allen rechtlichen Fragen beraten und Mandanten vor Gericht vertreten. Alle

Solicitors sind Mitglieder der [Law Society of Scotland](#) (schottischer Anwaltsverein), die die Interessen des Berufsstands der Solicitors sowie der Öffentlichkeit in Bezug auf diesen Berufsstand vertritt.

Solicitor Advocates gehören ebenfalls der **Law Society of Scotland** an. Ebenso wie Advocates (siehe oben) können sie vor dem Court of Session und dem High Court of Judiciary auftreten.

Notare

Notare sind Solicitors, die bestimmte Vorgänge urkundlich aufnehmen und bestimmte Schriftstücke beglaubigen. Notare stellen keinen gesonderten Berufsstand dar.

Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz

Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz sind Fachanwälte für Fragen des geistigen Eigentums. Sie beraten ihre Mandanten in erster Linie bei der Eintragung und Durchsetzung von Rechten auf dem Gebiet des Patent- und Markenrechts, des Geschmacksmusterrechts sowie in Bezug auf andere Aspekte der Immaterialgüterrechte einschließlich des Urheberrechts. Anders als das allgemeinere Zivil- und Strafrecht gilt das Recht des geistigen Eigentums im gesamten Vereinigten Königreich. In Schottland werden Streitigkeiten in diesem Bereich in der Regel vor dem Court of Sessions ausgetragen, da dieses Gericht die ausschließliche Zuständigkeit für Patentsachen und die meisten eingetragenen Schutzrechte (insbesondere Gemeinschaftsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster) besitzt. Das Gericht verfügt über Fachrichter, die auf Immaterialgüterrechte spezialisiert sind, sowie über einschlägige Regeln für die Fallverwaltung. Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz können ihre Mandanten direkt vor dem Patents

County Court vertreten sowie in Berufungssachen gegen Entscheidungen des britischen Patentamts vor der Patentabteilung des High Court in England und Wales. Entsprechend qualifizierte Patentanwälte dürfen auch vor dem High Court in London auftreten. Hingegen dürfen Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz derzeit keine Streitfälle im Bereich des geistigen Eigentums übernehmen, die vor schottischen Gerichten ausgetragen werden. In Schottland werden solche Streitfälle daher derzeit von Fachanwälten für geistiges Eigentum betreut, die häufig mit Patentanwälten und Anwälten für den gewerblichen Rechtsschutz zusammenarbeiten.

Die meisten schottischen Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz arbeiten in Fachanwaltskanzleien und zum Teil auch für Unternehmen. Das [Chartered Institute of Patent Attorneys](#) (CIPA) vertritt Patentanwälte aus dem gesamten Vereinigten Königreich. Zu seinen Aufgaben gehört es, mit der Regierung über die Gesetzgebung im Bereich des geistigen Eigentums zu sprechen, Fortbildungsmaßnahmen für angehende und praktizierende Patentanwälte zu organisieren und den Kontakt zu den berufsständischen Regulierungsinstanzen zu halten. Das Institut setzt sich für das Recht des geistigen Eigentums und den Berufsstand des Patentanwalts ein.

Das [Institute of Trade Mark Attorneys](#) (ITMA) vertritt Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz und den Berufsstand für das gesamte Vereinigte Königreich. Es vertritt den Berufsstand in Verhandlungen und Gesprächen mit der Regierung, der unabhängigen Regulierungsinstanz (IPReg) und anderen Fachverbänden. Es organisiert Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Berufsstand, erteilt praktische Auskünfte und soll den Berufsstand und das Recht des geistigen Eigentums fördern.

Das [Intellectual Property Regulation Board](#) (IPReg) befasst sich mit Regulierungsfragen und disziplinarischen Angelegenheiten und legt berufliche Standards für Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz für das gesamte Vereinigte Königreich fest, überwacht deren Einhaltung und setzt sie durch. Es handelt im öffentlichen Interesse und pflegt das Verzeichnis aller Patentanwälte und Anwälte für gewerblichen Rechtsschutz sowie aller auf diese Rechtsgebiete spezialisierten Anwaltskanzleien.

Andere Rechtsberufe

Sheriff Officers und **Messengers-at-Arms** (Gerichtsvollzieher) sind Gerichtsbedienstete, die in Schottland für die Zustellung von Dokumenten und gerichtlichen Anordnungen zuständig sind. Sowohl Messengers-at-Arms als auch Sheriff Officers arbeiten im Rahmen privater Sozietäten und erheben gesetzlich festgesetzte Gebühren.

Gemäß section 60 des Bankruptcy and Diligence (Scotland) Act 2007 (Gesetz über Konkurs und Sorgfaltspflicht) sollen die Ämter des Messenger-at-Arms und des Sheriff Officer abgeschafft und durch das neue Amt des **Judicial Officer** ersetzt werden. Judicial Officers werden vom Lord President of the Court of Session ernannt, der sich dabei auf eine Empfehlung der neuen Scottish Civil Enforcement Commission (Kommission für zivilrechtliche Vollstreckung) stützt.

Nützliche Links

[Crown Office and Procurator Fiscal Service](#), [Faculty of Advocates](#), [Law Society of Scotland](#), [Scottish Association of Law Centres](#); [Chartered Institute of Patent Attorneys](#), [Institute of Trade Mark Attorneys](#), [Intellectual Property Regulation Board](#)

Letzte Aktualisierung: 07/10/2014

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.